

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. November 1968

Tagesordnung

1. Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen Burgenland und Steiermark
2. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H.
3. Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen
4. Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen
5. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten
6. Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957
7. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969
8. Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes
9. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
10. Internationaler Fernmeldevertrag
11. Aufsuchen und Entgegennahme von Bestellungen
12. Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968
13. Abänderung des Wählerevidenzgesetzes 1960
14. Nationalrats-Wahlordnungs-Novelle 1968
15. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky
16. Amtswegige Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates
17. Erste Lesung: Neuerliche Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 9146)

Personalien

Krankmeldungen (S. 9132)
Entschuldigung (S. 9132)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Leisser (1898/M, 1901/M), Doktor Stella Klein-Löw (1842/M), Dr. van Tongel (1844/M, 1864/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1899/M), Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (1875/M), Scherrer (1893/M), Dr. Broda (1868/M), Dr. Fiedler (1895/M), Robert Weisz (1896/M), Machunze (1878/M), Konir (1900/M), Melter (1854/M, 1882/M), Grundemann-Fal-

kenberg (1884/M), Zeillinger (1913/M), Libal (1926/M), Linsbauer (1902/M), Mayr (1858/M), Peter (1915/M, 1916/M), Lona Murowatz (1892/M) und Glaser (1866/M) (S. 9132)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 9145)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 959 und 999, von Berichten sowie eines Auslieferungsbehrens (S. 9146) und des Antrages 75/A (S 9239)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (71/A) der Abgeordneten Dr. Witalhalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen: Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968 (1002 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (72/A) der Abgeordneten Dr. Witalhalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen: Novellierung des Wählerevidenzgesetzes 1960 (1003 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (73/A) der Abgeordneten Dr. Witalhalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen: Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1959 (1004 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 9147)
Redner: Ing. Helbich (S. 9148), Peter (S. 9150), Gratz (S. 9153) und Meißl (S. 9157)
Annahme der drei Gesetzentwürfe: Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968, Abänderung des Wählerevidenzgesetzes 1960 und Nationalrats-Wahlordnungs-Novelle 1968 (S. 9158)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (940 d. B.): Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen Burgenland und Steiermark (1001 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 9159)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9159)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (830 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H. (1009 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 9159)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 9160), Dr. Pittermann (S. 9164), Luptowits (S. 9166) und Zeillinger (S. 9171)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9175)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (881 d. B.): Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen (1020 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 9175)
Genehmigung (S. 9176)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (865 d. B.): Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind (1005 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 9176)

Redner: Lola Solar (S. 9176) und Lukas (S. 9180)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9181)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (878 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten (1006 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 9181)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 9182), Dr. Scrinzi (S. 9183), Dr. Hertha Firnberg (S. 9185) und Bundesminister Dr. Piffil-Perčević (S. 9186)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9186)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (880 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 (1007 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 9187)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9187)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (939 d. B.): Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969 (1008 d. B.)

Berichterstatter: Titze (S. 9187)

Redner: Melter (S. 9187)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9189)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (882 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes (1018 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 9189)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 9189)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9191)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (852 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (1016 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 9191)

Genehmigung (S. 9191)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (853 d. B.): Internationaler Fernmeldevertrag (1017 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9191)

Genehmigung (S. 9192)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (551 d. B.): Aufsuchen und Entgegennahme von Bestellungen (1021 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 9192 und S. 9204)

Redner: Dr. Mussil (S. 9192), Melter (S. 9196), Dr. Staribacher (S. 9198),

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 9202) und Bundesminister Mitterer (S. 9204)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9204)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky (1032 d. B.)

Berichterstatter: Titze (S. 9205)

Redner: Gratz (S. 9205 und S. 9218), Dr. Halder (S. 9206 und S. 9224), Zeillinger (S. 9215), Machunze (S. 9219), Dr. Pittermann (S. 9221), Dr. Withalm (S. 9221), Probst (S. 9224) und Dr. Kleiner (S. 9225)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9225)

Zweiter Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen um Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (1033 d. B.)

Berichterstatter: Gratz (S. 9226)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9226)

Erste Lesung des Antrages (75/A) der Abgeordneten Probst und Genossen: Neuerliche Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953

Redner: Probst (S. 9226), Mayr (S. 9228), Peter (S. 9231), Zingler (S. 9232), Exler (S. 9236), Bundesminister Dr. Koren (S. 9237) und Lanc (S. 9238)

Zuweisung (S. 9239)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1023: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (S. 9145)

1025: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

1028: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

1034: Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich (S. 9145)

Berichte

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (S. 9146)

der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode

des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 (S. 9146)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Melter (S. 9146)

Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Spielbüchler, Meißl und Genossen, betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 (76/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haas, Pansi, Steininger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Verein-

- barkeit der Regierungsvorlage: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (790 der Beilagen) mit dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (944/J)
- Pansi, Steininger, Haas und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (945/J)
- Dr. Stella Klein-Löw, Pfeffer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die allfällige Herabsetzung der für die Erreichung der Großjährigkeit maßgeblichen Altersgrenze (946/J)
- Haas, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Behandlung der Petition der Österreichischen Juristenkommission vom 5. Juni 1968 durch das Bundesministerium für Justiz (947/J)
- Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend Öffentlichkeitsarbeit (948/J)
- Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend Reduzierung von Lehraufträgen (949/J)
- Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend die Gewährung von Subventionen für Studentenheimbauten (950/J)
- Dr. Stella Klein-Löw, Zankl, Luptowitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend Auswirkungen des Studienbeihilfengesetzes (951/J)
- Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerausfall auf Grund der sogenannten Wachstumsgesetze im Jahr 1969 (952/J)
- Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen im Finanzjahr 1969 (953/J)
- Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einnahmeschätzungen im Budgetentwurf 1969 (954/J)
- Haas, Pansi, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfs für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (955/J)
- Pözl, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Wortlaut eines Kaufvertrages (956/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bau der Brucknerhalle in Linz (957/J)
- Lanc, Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Pauschalvorsorge Verzinsung“ und „Sonstiger Aufwand“ im Kapitel „Finanzschulden“ des Budgetentwurfes 1969 (958/J)
- DDr. Pittermann, Dr. Hertha Firnberg, Gratz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Respektierung der Menschenrechte durch die griechische Militärregierung (959/J)
- Czettel, Wodica, Konir, Haas, Pözl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die finanzbehördlichen Erhebungen über die Zuwendungen des Landeshauptmannstellvertreters a. D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmannes von Niederösterreich Viktor Müllner an die ÖVP in der gerichtlich festgestellten Höhe von 5.030.700 S (960/J)
- Spielbüchler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Katastrophenfondsgesetz (961/J)
- Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des österreichischen Bundesheeres (962/J)
- Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Finanzierung der Wasserversorgung des nördlichen Burgenlandes (963/J)
- Hellwagner, Spielbüchler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wildabschuß in den Bundesforsten bzw. im Kobernausserwald (964/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau eines Amtshauses in Schärding am Inn (965/J)
- Moser, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausschreibung der „Wohnbaufibel“ (966/J)
- Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen betreffend Fernsehempfang in Tirol (967/J)
- Moser, Dr. Tull und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Propagandaschrift „für alle“ (968/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (885/A.B. zu 884/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (886/A.B. zu 888/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Androsch und Genossen (887/A. B. zu 912/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (888/A.B. zu 901/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (889/A.B. zu 882/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (890/A.B. zu 885/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (891/A.B. zu 889/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (892/A.B. zu 878/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (893/A.B. zu 887/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 114. Sitzung des Nationalrates vom 30. Oktober 1968 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Minkowitsch und Herta Winkler.

Entschuldigt ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorsorge für die Unterbringung von Studierenden aus der ČSSR.

1898/M

Hat die Unterrichtsverwaltung zur Unterbringung jener Studierenden aus der ČSSR, die ihr Studium an österreichischen Hochschulen im Wintersemester 1968/69 fortsetzen, Vorsorge getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffel-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Unterrichtsverwaltung selbst führt keine Studentenheime mit Ausnahme jener, die unmittelbar an eine Schule angeschlossen sind, wie etwa bei der Musikakademie Wien.

Wir haben daher, um dem Anliegen gerecht zu werden, die in Betracht kommenden Heimorganisationen gebeten, auf die Unterbringung zusätzlicher Studenten aus der ČSSR Bedacht zu nehmen. Auf Grund dieser Bitte haben die Heimorganisationen 22 Studierende aus der ČSSR zusätzlich zu jenen Studierenden aufnehmen können, die schon vor den Ereignissen in der ČSSR in Österreich studierten.

Weiters haben wir den Österreichischen Auslandsstudentendienst in die Lage versetzt, für ausländische Studenten zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir haben auf diese Weise ein zufällig zur Vermietung gekommenes Hotel für die Auslandsstudenten

gewinnen können; es sind dort bereits 20 Studierende eingewiesen worden. Nach den uns vorliegenden Mitteilungen sind zurzeit noch weitere 40 tschechoslowakische Studenten heimplatzbedürftig. Sie werden voraussichtlich in Kürze auch in dem genannten Hotel, das vom Auslandsstudentendienst betreut wird, aufgenommen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Herr Minister! Können Sie wenigstens ungefähr sagen, wieviel tschechische Hochschüler an den österreichischen Hochschulen inskribiert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffel-Perčević: Die Ziffer des vergangenen Studienjahres ist veröffentlicht in den Statistiken. Hinsichtlich der gegenwärtigen Zahl liegen uns abschließende Meldungen noch nicht vor. Aus den hier genannten Zahlen — 22, 20 plus 40 — ist ungefähr das Plus zu vermuten, das durch die Augustereignisse in der Tschechoslowakei ausgelöst wurde.

Präsident: 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbildung der AHS-Lehrer.

1842/M

Wann wird die Ausbildung der AHS-Lehrer durch ein besonderes Studiengesetz beziehungsweise durch eine Studienordnung neu geregelt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffel-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Gesetz über die künftige Ausbildung der Professoren an höheren Schulen an den Universitäten ist in Ausarbeitung. Der erste Vorentwurf ist zurzeit auf meinem Schreibtisch und bedarf noch der Abstimmung mit allen in Betracht kommenden Sektionen meines Hauses. Er wird auf diese Weise vermutlich im Verlaufe der nächsten Woche so weit fertig sein, allen interessierten Körperschaften und Stellen im Rahmen eines Vorbegutachtungsverfahrens zur Stellungnahme zugesandt werden zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe dieselbe Anfrage im Budgetausschuß gestellt. Wenn ich sie heute noch einmal stelle, dann deswegen, weil ich auf die Dringlichkeit im Zusammenhang mit den schulreformerischen Bestrebungen, die jetzt in unserem Lande überall vorhanden sind, hinweisen möchte. Ohne eine

Dr. Stella Klein-Löw

solche gültige neue Studienordnung für die Ausbildung der Professoren hängt ja alles andere auch irgendwie in der Luft.

Deswegen frage ich Sie, ob Sie wirklich alles tun werden, damit die Vorbegutachtung — nicht zu schnell, bei so etwas darf nicht gehudelt werden — so gemacht wird, daß in absehbarer Zeit mit einer Neuregelung dieser Ausbildung zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Frau Abgeordnete! Ich freue mich über das Übereinstimmen unserer Meinungen dahin, daß eine Überstürzung völlig fehl am Platze wäre, daß hier eine gründliche Vorbegutachtung und Begutachtung notwendig ist.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß, wenn ich mich richtig erinnere, darauf verwiesen, daß ich alles an mir Liegende versuchen und tun werde, daß der Nationalrat sich im Verlauf seiner Sommersitzungszeit abschließend damit wird beschäftigen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie in diesem Zusammenhang mit nochmaliger Bitte um schnellste Arbeit von der Seite Ihres Ressorts fragen, ob bei dem Vorschlag vor allem auf die Ausbildung der Mittelschullehrer in methodischer, psychologischer und pädagogischer Richtung geachtet und ob letztens darauf geschaut wird, daß der zukünftige Mittelschullehrer in einem möglichst frühen Stadium seines Studiums mit der Klasse und mit den Schülern in den Lehrunterrichtskontakt kommt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Der vorgeschlagene und mir vorliegende Entwurf, der mit Hochschulprofessoren und mit Fachbeamten ausgearbeitet wurde, sieht das vor, was Sie, Frau Abgeordnete, als besonderes Anliegen genannt haben. Die pädagogische Einführung, die didaktische Einführung, die Praxis in der Schulstube sind also vorgesehen nach Absolvierung des ersten Studienabschnittes, aber während der Dauer der Studien.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Wien 22.

1844/M

Bis wann ist mit der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im 22. Wiener Gemeindebezirk zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Schule ist praktisch schon dadurch errichtet, daß seit dem Schuljahr 1967/68 bereits Klassen im 22. Bezirk geführt werden. Zurzeit werden drei erste Klassen und zwei zweite Klassen als Aufbau zu einem Vollgymnasium im 22. Bezirk bereits geführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Werden diese Klassen in einem anderen Gebäude, in einer anderen Schule geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Die Unterkunft ist noch nicht eine neue für das Vollgymnasium. Bei fünf Klassen wäre das auch noch nicht mit dieser Dringlichkeit gegeben. Die Unterkunft befindet sich zurzeit in Gebäuden, die die Gemeinde Wien hierfür bereitgestellt hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Haben Sie, Herr Minister, in Aussicht genommen, für diese höhere Schule im 22. Bezirk auch ein eigenes Gebäude in Ihrem Bauprogramm vorzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Das ist nicht nur in Aussicht genommen, sondern sogar schon sehr weit in der Planung fortgeschritten und nahezu abgeschlossen. Die weiteren diesbezüglichen Überlegungen allerdings fallen dann nicht mehr in die Kompetenz des Unterrichtsministeriums, sondern in die des Bautenministeriums. Aber von unserer Schau aus gesehen hoffen wir auf einen nicht allzu fernen Baubeginn.

Präsident: 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Inskription an den wissenschaftlichen Hochschulen.

1899/M

Welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz von elektronischen Rechenanlagen für die Inskription an den wissenschaftlichen Hochschulen gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Inskription mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung wurde im vergangenen Studienjahr erstmals an der Technischen Hochschule Wien erprobt und hat einen so überzeugenden Erfolg gehabt, daß sich in diesem Studienjahr bereits zwei weitere Hochschulen um diese Möglichkeit bemüht haben und sie einführen, nämlich

9134

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

die Universität Wien — also die größte Hochschule Österreichs — und die zurzeit vielleicht noch kleinste, die Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschule in Linz. Alle drei Hochschulen berichten über außerordentlich erfreuliche Erfahrungen für die Studenten, deren oft lange Wartezeiten praktisch weggefallen sind, aber insbesondere auch für die interne Verwaltung.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ablehnung von Subventionsansuchen aus dem Jahre 1967.

1875/M

Welchen Zeitraum benötigt das Bundesministerium für Unterricht, um die Frage zu beantworten, welche Subventionsansuchen aus dem Jahre 1967 vom Herrn Bundesminister für Unterricht beziehungsweise den ihm unterstellten Dienststellen abgelehnt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die seinerzeitige Anfrage lautete nicht bloß nach der Zahl der Subventionsansuchen, die abgelehnt wurden, sondern bezieht sich auch auf die Frage, was in einem geringeren Ausmaß als 50 Prozent abgelehnt wurde. Das bedeutet, daß alle Akten in dieser Richtung genau zu untersuchen sind, daß weiters natürlich auch in Ihrem Interesse eine Begründung für die Ablehnung dargestellt werden müßte. Diese Aufgabe erfordert die Durchsicht von rund 75.000 Aktenstücken, die in der Richtung zu untersuchen sind, ob in ihnen Subventionsanliegen enthalten sind — die Zahl der durchzusehenden Aktenstücke ist an sich größer, da sich eine gewisse Anzahl von vornherein nicht als denkbare Subventionsansuchen erweist —, sodaß nach der Mitteilung meiner Mitarbeiter im Ministerium mit einer etwa drei Monate dauernden Tätigkeit der zuständigen Abteilungen zu rechnen wäre, und zwar unter völliger Hintanstellung ihrer laufenden Arbeiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Die derzeitige Anfrage lautet, welche Subventionsansuchen aus dem Jahre 1967 von Ihnen beziehungsweise den Ihnen unterstellten Dienststellen abgelehnt wurden. Die Frage ist meiner Meinung nach sehr klar und sehr deutlich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie keine Evidenzstelle haben, die die eingehenden Subventionsansuchen prüft und sie dann Ihnen — ich glaube, das können doch nur Sie machen — zur Unterschrift vorlegt, wo Sie dann ablehnen oder zustimmen.

Hier heißt es also nur: Welche Zeit benötigen Sie, um diese Frage zu beantworten, nämlich welche Subventionsansuchen abgelehnt wurden? Das frage ich Sie jetzt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich beantwortete die Anfrage schon dahin, daß nach Mitteilung meiner Mitarbeiter in Kanzleidienste mindestens drei Monate unter Hintanstellung der laufenden Arbeiten erforderlich wären.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Wir wollen dieses neckische Spiel nicht weitertreiben, daß Sie mich nicht verstehen wollen. Die Frage ist klar formuliert. Es gibt Ansuchen, die man normalerweise als Subventionsansuchen bezeichnet. Meine Frage, deren Beantwortung ich mir hier erbitte, ist folgende: Wie groß ist die Zahl der Ansuchen, sogenannter Subventionsansuchen — ohne in 75.000 Akten nachzusehen, ob nicht vielleicht doch irgendwo ein sogenanntes Subventionsansuchen versteckt wäre —, die von Ihnen abgelehnt wurden, beziehungsweise wer waren diese Antragsteller? Sind Sie bereit, diese Auskunft zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Sie irren. Ihre Frage lautete nicht, wie viele Subventionsansuchen abgelehnt wurden, sondern welche Zeit notwendig ist, um dies festzustellen. Diese Zeit gab ich Ihnen mit etwa drei Monaten unter Hintanstellung der sonstigen Arbeiten an. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Schutz von Kunstgegenständen.

1893/M

Sind auf Grund der in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Diebstähle von Kunstgegenständen Maßnahmen von den Sicherheitsbehörden zum Schutze derselben getroffen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Das in letzter Zeit zu beobachtende verstärkte Anwachsen der Diebstähle von Kunstgegenständen hat das Bundesministerium für Inneres veranlaßt, alle österreichischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen anzuweisen, nicht nur

Bundesminister Soronics

die Erhebungstätigkeit zur Aufklärung bereits verübter derartiger Diebstähle zu intensivieren, sondern auch die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit auf Landesebene gemeinsam mit anderen Stellen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Objekte in die Wege geleitet werden könnten.

Zu diesem Zweck wurde den Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektion Wien aufgetragen, sich mit den Landeskonservatoren, den zuständigen kirchlichen Stellen und den Kammern der gewerblichen Wirtschaft in Verbindung zu setzen und in Zusammenarbeit mit diesen Stellen nach Möglichkeit die zu sichernden Objekte zu erfassen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und des Wertes der zu schützenden Kunstgüter für die Anbringung von Sicherungseinrichtungen zu sorgen beziehungsweise solche zu empfehlen.

Überdies wurde das gegenständliche Problem auch auf die Tagesordnung der in nächster Zeit im Bundesministerium für Inneres stattfindenden kriminalpolizeilichen Arbeitstagung gesetzt.

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, haben die bisherigen Erhebungen zu einem vollen Erfolg geführt, und die Diebstähle konnten aufgeklärt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Scherrer: Herr Bundesminister! Ich hatte diese Frage schon zu einem Zeitpunkt gestellt, als Jaglitsch und Genossen noch nicht in Haft waren beziehungsweise die Kunstdiebstähle noch nicht aufgeklärt waren. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Kunstgegenstände durchwegs ins Ausland transportiert wurden und daher schwer oder überhaupt nicht mehr nach Österreich zurückzuführen sind.

Ist dafür Vorsorge getroffen, daß in Hinkunft nach Kunstdiebstählen die Grenzen strenger überwacht werden, um solche Transporte in das Ausland zu verhindern, wobei ich sogar daran denke, daß eine Überprüfung oder strengere Überwachung auch der Flughäfen erfolgen müßte, da wir ja aus den Erfahrungen Deutschlands wissen, daß sogar Raketen per Luftfracht ins Ausland transportiert wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Es wurden sofort, als nur der leiseste Verdacht bestand, daß diese Kunstgegenstände ins Ausland gebracht werden könnten, noch am selben Tag alle Grenzübergangsstellen angewiesen, besonders strenge Kontrollen durchzuführen. Es sind sogar Klagen laut geworden, daß an manchen Grenzübergängen

an diesem Tag der Verkehr stockte, weil die Überprüfungen rigoros durchgeführt wurden. Es war aber leider nicht möglich, den berühmten Volkswagen, mit dem diese Kunstgegenstände in die Schweiz gebracht wurden, dingfest zu machen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Verbreitungsbeschränkung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“.

1868/M

Aus welchen rechtlichen Erwägungen haben Sie eine Verbreitungsbeschränkung über die Nummern 15 und folgende des politischen Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ verhängt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Die Verbreitungsbeschränkung des Heftes Nr. 15 und der folgenden bis zum 7. Juli 1968 erschienenen Hefte der periodischen Druckschrift „Der Spiegel“ wurde vom Bundesministerium für Inneres mit Bescheid vom 24. April 1968 verfügt, weil der Tatbestand des § 10 des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes eindeutig gegeben und nach dem Inhalt früherer Hefte mit Grund anzunehmen war, daß auch der Inhalt weiterer Stücke des Druckwerkes eine gleiche Verbreitungsbeschränkung rechtfertigen würde.

Das Heft Nr. 15 der genannten Zeitschrift enthielt neben zwei Bildern, die als absolut ungeeignet für Jugendliche angesehen werden müssen, vor allem auf Seite 200 die Besprechung eines Kurzfilmes mit der Überschrift „Kerze gelöscht“. Ich habe mir erlaubt, in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kreisky, Dr. Broda und Dr. Firnberg am 17. Mai die Gründe darzulegen, die zu dieser Verbreitungsbeschränkung geführt haben, und ich glaube, daß ich mir die weitere Begründung hier nun ersparen kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Das Problem des Verbreitungsverbotes gegen den „Spiegel“ liegt ja vor allem darin, daß hier ein Nachrichtenmagazin herausgegeben wird mit etwa 200 Seiten politischem Text, und nun wurden damals eine, zwei Textseiten beanstandet. Sie stimmen mir sicherlich zu, daß das eben das besonders heikle Problem ist, und ich nehme auch als sicher an, daß Sie, Herr Bundesminister, nicht den Ehrgeiz haben werden, einmal nach Ihrem Amtsvorgänger in der Regierung Metternich, dem Herrn Polizeiminister Sedlnitzky, eingestuft zu werden.

9136

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dr. Broda

Meine Frage, Herr Bundesminister, ist jetzt die: Man hat sich in einer Anfragebeantwortung darauf berufen, daß die Anzeige, die zum Verbreitungsverbot geführt hat, von einer Privatperson erstattet wurde, die im Bundesministerium für Inneres amtsbekannt ist — ich möchte jetzt gar nicht weiter darauf eingehen —, und daß daher der Nachweis eines berechtigten Interesses für die Anzeige im Sinne des Gesetzes entbehrlich war. Meine Frage, Herr Bundesminister: Wird in Zukunft von dieser Praxis abgegangen werden, daß Privatpersonen, die amtsbekannt sind, kein berechtigtes Interesse bei der Anzeigeerstattung nachweisen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht die Frage so beantworten, daß wir in der letzten Zeit — ich möchte jetzt hier absichtlich nicht die Zeitung zitieren — von Privatpersonen aufgefordert wurden, diese Zeitung mit Verbreitungsbeschränkung zu belegen. Es ist nicht durchgeführt worden. Ich möchte darüber hinaus ausführen, daß eine Verbreitungsbeschränkung für den „Spiegels“ wieder beantragt war. Da das erst sehr spät erfolgt ist, habe ich mich mit der zuständigen Stelle in Verbindung gesetzt, das heißt, genau gesagt, die Vertreterin hat sich an mich gewendet und mir versichert, daß in Hinkunft keine derartigen Artikel mehr in der Zeitung erscheinen werden. Daher habe ich von einer Verbreitungsbeschränkung trotz Anzeige — diesmal vom Staatsanwalt des Jugendgerichtshofes — Abstand genommen. Ich muß allerdings mit Bedauern feststellen, daß vergangene Woche wieder ein derartiger Artikel erschienen ist, der uns wahrscheinlich noch beschäftigen wird. Ich kann im Augenblick noch nicht sagen, wofür ich mich entscheiden werde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich freue mich, aus Ihrer Antwort entnehmen zu können, daß Sie Ihrem Amtsvorgänger Sedlnitzky nicht nacheifern wollen. Meine Frage ist die: Haben Sie sich die Entscheidung im Fall „Spiegel“ für den Einzelfall selbst vorbehalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen leider gestehen, daß ich in dieser Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Kreisky, die ich hier zitiert habe, mitgeteilt habe, daß ich mir in Hinkunft jede Verbreitungsbeschränkung vorlegen lasse. Das gilt nicht nur für den „Spiegel“, sondern

auch für Verbreitungsbeschränkungen für alle anderen Druckwerke. Das ist natürlich mit einer ungeheuren Mehrarbeit verbunden, aber nicht nur das, es ist natürlich keine leichte Aufgabe, immer die richtige Entscheidung zu treffen: den einen bin ich zu streng, den anderen zu großzügig. All das ist keine leichte Aufgabe wegen der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, die ich Ihnen ja nicht genauer zu schildern brauche, da Sie ja mit der Materie vertraut sind. (*Abg. Dr. Broda: Warum soll es ein Polizeiminister leicht haben?*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Flüchtlingsbewegung.

1895/M

Sind Ihnen, Herr Minister, über die Entwicklung der Flüchtlingsbewegung nach dem 21. August 1968 Berichte zugekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Um eine richtige Übersicht geben zu können, muß hier zwischen sehr verschiedenen Personengruppen unterschieden werden, zum Beispiel zwischen den zurückflutenden tschechischen Touristen und Auswanderungswerbern und echten Flüchtlingen.

Insgesamt sind seit dem 21. August 1968 rund 190.000 tschechoslowakische Staatsangehörige nach Österreich eingereist, von denen etwa 160.000 über Österreich wieder in die ČSSR zurückgekehrt sind.

Die Gesamtzahl der sich derzeit in Österreich aufhaltenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen beträgt rund 10.000. Diese Zahl wechselt aber täglich, da immer noch ein wenn auch kleiner werdender Zustrom von tschechoslowakischen Staatsangehörigen nach Österreich anhält und auch die Auswanderungszahlen ständig im Steigen begriffen sind.

Die Gesamtzahl der Asylwerber seit dem 21. August 1968 bis 11. November 1968 beträgt insgesamt 3627 Personen, von denen 2591 tschechoslowakische Staatsangehörige sind.

Im Laufe des letzten Monats konnte erstmalig die Zahl der in Lagern untergebrachten Flüchtlinge konstant gehalten werden, sodaß sich die berechtigte Hoffnung ergibt, daß sich auch für dieses Flüchtlingsproblem eine Lösung abzeichnet, sofern nicht eine neue unerwartete Änderung der Lage eintritt.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Aussprache mit der Personalvertretung.

1896/M

Welche Gründe waren maßgebend, daß Sie dem am 9. April 1968 an Sie gerichteten Ersuchen des Zentralausschusses für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres um einen Termin für eine Aussprache bis heute, also nach fast sieben Monaten, noch immer nicht entsprochen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Die Personalvertretung hat auch an mich ein Schreiben gerichtet, das ich am 25. Oktober beantwortet habe. Obwohl vom Zentralausschuß für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige keine konkreten Anträge oder Wünsche vorgebracht wurden, die nach den §§ 9 und 10 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes das Herstellen des Einvernehmens mit einem Personalausschuß vorgeschrieben hätten, habe ich schon kurz nach meinem Amtsantritt, am 21. Februar, alle Personalvertreter empfangen.

Am 14. Juni und am 5. Juli sind der 1. und der 3. Vorsitzende des Zentralausschusses bei mir gewesen. Darüber hinaus hatte ich noch bei einer Beförderungsfeier die Möglichkeit, mit dem 1. Vorsitzenden zu sprechen. Er hat mir niemals den Wunsch vorgetragen, mit dem gesamten Personalausschuß kommen zu wollen. Die erbetene Besprechung hat am 6. November stattgefunden, wir haben beide übereinstimmend festgestellt, daß irgendein Mißverständnis vorgekommen sein muß. Die Aussprache vom 6. November hat im besten Einvernehmen geendet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Minister! So erfreulich es ist, daß Sie am 6. November diese Aussprache mit dem Zentralausschuß durchgeführt haben, so darf ich doch annehmen, daß diese Aussprache erst abgehalten wurde, nachdem Ihnen bekannt geworden war, daß die gegenständliche Anfrage dem Hohen Haus vorgelegen ist.

Am 21. Februar gab es nur eine Vorstellung des neuen Zentralausschusses; ich glaube, es kann nicht davon gesprochen werden, daß es sich an diesem Tag um eine Verhandlung oder um eine Besprechung über Probleme gehandelt hat.

Sie sprachen vom „3. Vorsitzenden“. Dazu möchte ich feststellen, daß es — das wissen Sie ja aus Ihrer eigenen Gewerkschaft — keinen 3. Vorsitzenden, sondern nur einen Vorsitzenden-Stellvertreter gibt. Es ist vielleicht für den ÖAAB optisch besser, wenn dieser Kollege als 3. Vorsitzender bezeichnet wird.

Einer der wesentlichsten Gründe, warum Sie den Zentralausschuß nicht empfangen

haben, liegt darin, daß alle den Zentralausschuß betreffenden Personalangelegenheiten, insbesondere diese Personalfragen, immer mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralausschusses und ÖAAB-Obmann Ihres Ressorts, wirklicher Amtsrat Weghofer, eingehend besprochen werden. Daher waren Sie wahrscheinlich der Ansicht, daß eine weitere Besprechung mit den Mitgliedern des Zentralausschusses nicht notwendig ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Ich kann Ihnen aber nur versichern, daß ich selbstverständlich bereit bin, mit allen zu sprechen. Ich glaube auch, daß bei der Besprechung am 6. November 1968 zum Ausdruck gekommen ist, daß hier nur ein Mißverständnis vorliegen kann. Jedenfalls stimmt Ihre Vermutung nicht, zumindest soweit ich das beurteilen kann. (*Abg. Probst: Wo haben Sie das her?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Minister! Wie erklären Sie sich dann, daß auf jedem Personalakt, den Sie vorgelegt erhalten, ein Zettel angeheftet ist, auf dem mit der Handschrift Ihres Sekretärs Dr. Ranharter geschrieben steht: Wirklicher Amtsrat Weghofer in Kenntnis. Einverstanden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Ich habe gesagt: Soweit ich die Dinge überblicken kann, ist so etwas nicht eingetreten. Wenn Sie behaupten, daß der Sekretär Ranharter einen derartigen Zettel angeheftet hat, so werde ich dieser Sache nachgehen. Jedenfalls ist mir von dieser Sache nichts bekannt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigungsanträge nach dem österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag.

1878/M

Wie viele Entschädigungsanträge wurden nach dem österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag bei der zuständigen Finanzlandesdirektion eingebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Mit Stichtag 1. September 1968 sind bei der zuständigen Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und

9138

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Bundesminister Dr. Koren

Burgenland 2769 Entschädigungsanträge eingebracht worden, das sind um etwa 200 mehr, als wir ursprünglich gerechnet haben. Die Überschreitung der erwarteten Zahl ist darauf zurückzuführen, daß auch zahlreiche Personen, die nach dem Gesetz keine Entschädigungsansprüche haben, Anmeldungen eingebracht haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, welcher Entschädigungsbetrag tatsächlich bis heute für die Betroffenen auf Grund des Vermögensvertrages mit Ungarn flüssig gemacht werden konnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Bis 30. Oktober 1968 sind insgesamt 5,585.000 S für 834 Fälle ausbezahlt worden.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter **Konir (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuer für Übertragung von 5 Millionen Schilling an die ÖVP.

1900/M

Angesichts der Tatsache, daß sich aus dem über Viktor Müllner gefällten Strafurteil ergibt, daß dieser der ÖVP, insbesondere dem ÖAAB Niederösterreich, einen Betrag von rund 5 Millionen Schilling hat zukommen lassen, frage ich, ob die auf eine solche Übertragung entfallenden Steuern gesetzmäßig entrichtet wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten **Wodica** und **Genossen** vom 18. September dieses Jahres mitgeteilt habe, haben die zuständigen Finanzbehörden im Rahmen der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten zur Erforschung des für den gegenständlichen Fall abgabenrechtlich bedeutsamen Sachverhaltes schon vor Urteilsfällung Erhebungen eingeleitet, die bisher aber noch nicht abgeschlossen werden konnten, weil uns eine Ausfertigung des Gerichtsurteils erst im September dieses Jahres zur Verfügung stand. Außerdem werden die eingeleiteten Erhebungen dadurch erschwert, daß die Akten der Finanzbehörden vom Strafgericht angefordert wurden und sich noch im Besitze des Gerichtes befinden, weil das Verfahren in die Berufung gegangen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Bundesminister! Ich habe heute in der „Arbeiter-Zeitung“ von dieser Beantwortung gelesen, die Beantwortung selber aber noch nicht. Ich glaube

aber doch, daß aus dem Urteil allein ersichtlich ist, daß diese 5 Millionen dem AAB gegeben worden sind. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Im Urteil wird nur grundsätzlich festgestellt, daß die in Rede stehenden 5 Millionen Schilling nicht aus jenen Beträgen stammen beziehungsweise geleistet wurden, welche dem Schuldspruch nach dem Angeklagten als mißbräuchliche Verfügung über fremdes Vermögen angelastet wurden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Sollte sich aus Ihren Untersuchungen ergeben, daß diese 5 Millionen Schilling dem Land Niederösterreich gehören: Können Sie Einfluß darauf nehmen, daß das Land diese Gelder bekommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich muß das Ende des laufenden Verfahrens abwarten, bei dem ja geklärt werden muß, ob diese Beträge tatsächlich und an wen sie geleistet wurden und natürlich aus welchen Quellen sie stammten. Diese Erhebungen sind derzeit noch im Gange.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Übergabe der Monopolverwaltung an die Austria Tabakwerke AG.

1854/M

Welche Einsparungen im Bereich der Finanzverwaltung sind durch die Übergabe der Monopolverwaltung an die Austria Tabakwerke AG. erzielt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Der Abbau der Agenden, welche die Finanzlandesdirektionen und Finanzämter seinerzeit für die Austria Tabakwerke AG. besorgt haben, ist nicht mit dem Hauptzweck erfolgt, Einsparungen bei der Finanzverwaltung zu erzielen, sondern um dem Tabakmonopolgesetz aus dem Jahre 1949, das durch die Novelle 1968 praktisch beibehalten wurde, zu entsprechen und diese Arbeiten durch das Personal der Austria Tabakwerke vornehmen zu lassen und damit die Finanzbehörden zu entlasten.

Ich darf aber mitteilen, daß insgesamt bei den Finanzlandesdirektionen rund 30 Bedienstete durch diese Umstellung freigeworden sind und für andere Arbeiten, vor allem bei den Finanzämtern, eingesetzt werden können.

Außerdem ist auch im Bereich der Steueraufsichtsbeamten eine wesentliche Entlastung

Bundesminister Dr. Koren

erfolgt, die mitgeholfen hat, den dort sinkenden Personalstand, der in den letzten fünf Jahren um rund 5 Prozent zurückgegangen ist, aufzufangen. Die Agenden in diesem Bereich haben eher zugenommen, der Personalstand ist aber zurückgegangen. Die Entlastung, die also durch diesen Übergang der Tabakverschleißagenden auf die Austria Tabakwerke AG. erfolgt ist, hat uns entlastet.

Insgesamt darf ich sagen, daß wir uns in diesem Zusammenhang die Behandlung von rund 30.000 Akten bei den Finanzbehörden ersparten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Der Bund ist Alleinaktionär der Austria Tabakwerke AG. Welche Mehraufwendungen sind nun daraus der Austria Tabakwerke AG. erwachsen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich kann im Augenblick nicht feststellen, ob und in welchem Umfang der Austria Tabakwerke AG. durch diese Arbeiten Mehraufwendungen entstanden sind. Zweifellos aber entspricht es der gesetzlichen Lage, daß diese Agenden von der Austria Tabakwerke AG. wahrgenommen werden. Ich glaube, daß es im Rahmen des dortigen Betriebes durchaus möglich ist, in einer rationellen Organisation mit diesen Agenden kostensparend fertig zu werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Nationalrat Aufschluß darüber zu geben, wieviel Personal durch die Austria Tabakwerke AG. eingestellt werden mußte, wie hoch der Aufwand dafür ist und wieviel Dienstwagen benötigt werden, um diese Agenden bewältigen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich werde diese Frage an den Vorstand der Austria Tabakwerke AG. stellen und Ihnen die Antwort zur Kenntnis bringen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Grundemann (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Grunderwerbsteuergesetz.

1884/M

Werden Sie, Herr Minister, eine Novelle ausarbeiten lassen, die den Begriff „Eigenheim“ in der Befreiungsbestimmung des § 4 Abs. 1 und 2 Grunderwerbsteuergesetz 1955 dahin festlegt, daß darunter auch Wohnhäuser mit zwei Wohnungen zu verstehen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich bin bereit, in die Regierungsvorlage einer Grunderwerbsteuergesetz-Novelle, die nach Wirksamwerden der Landesausführungsgesetze zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 und zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz ausgearbeitet wird, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach als Eigenheim auch ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen anzusehen ist, allerdings mit der Einschränkung, daß die beiden Wohnungen vom Eigentümer und von ihm nahestehenden Personen, wie etwa einem Elternteil, einem Kind, einem Enkelkind, einem Stiefkind, einem Wahlkind oder einem Schwiegerkind, bewohnt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg: Herr Bundesminister! Dieses Vorhaben ist zweifellos ein guter Schritt vorwärts in der Behandlung dieses Problems. Darf ich Sie nun fragen, Herr Minister, ob Sie beabsichtigen, in der Zukunft diese Bestimmung auch dort noch einzubauen, wo sie heute noch nicht vorhanden ist. Ich denke dabei an das Einkommensteuergesetz, wobei ich mir klar bin, daß das nur im Wege einer Novelle zum Einkommensteuergesetz durchgeführt werden könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Sobald eine Novelle zum Einkommensteuergesetz zur Diskussion steht, bin ich gern bereit, dieses Problem zu besprechen und zu prüfen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Sondersteuer für Kraftfahrzeuge.

1913/M

Hat das Bundesministerium für Finanzen — entgegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches — die Finanzämter angewiesen, auch bei der zweiten Anmeldung eines Kraftfahrzeuges die zehnpromzentige Sondersteuer einzuhoben, wenn eine erste, nur kurzfristige Anmeldung bereits vor dem 1. September 1968 erfolgt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Finanzen hat eine Weisung, wie Sie sie in Ihrer Frage annehmen, nicht erteilt. Für eine solche Weisung bestand auch keinerlei Notwendigkeit, weil die für die Verwaltung der Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen zuständigen Finanzämter nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 114 und 115 der Bundesabgabenordnung verpflichtet sind, von Amts wegen den für die Erhebung der Sonder-

Bundesminister Dr. Koren

abgabe maßgebenden Sachverhalt zu erforschen und darauf zu achten, daß alle Abgabepflichtigen nach den Abgabevorschriften erfaßt und gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Da der Gesetzgeber, dessen Gesetze auszuführen auch die Finanzverwaltung verpflichtet ist, im § 18 ausdrücklich — wenn Sie sich an die Diskussion erinnern: das Thema wurde auch hier behandelt — festgestellt hat, daß nur die erstmalige Zulassung von Personenkraftwagen der Sondersteuer unterworfen wird, und in der Praxis das Finanzministerium die Finanzämter angewiesen hat — in Klammern jetzt von mir hinzugefügt: im Gegensatz zum Gesetz —, alle kurzfristigen Anmeldungen als Scheinmeldungen zu werten und auch die zweite Anmeldung zu besteuern, frage ich Sie: Ist es richtig, daß Kraftfahrzeuge entgegen dem Wortlaut des Gesetzes auch bei der zweiten Anmeldung — darüber, ob erste oder zweite Anmeldung, gibt es keine Diskussion — der Sondersteuer unterworfen werden? (*Abg. Dr. van Tongel: Also zweimal gezahlt werden muß!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Vor allem ist uns bekannt, daß die zuständigen Finanzämter einige Fälle, in denen vor dem 1. September 1968 eine kurzfristige An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen durch Fahrzeughändler erfolgt ist, dahin gehend überprüfen, ob diese Zulassungen abgabenrechtlich Scheinhandlungen darstellen, die gemäß § 23 Bundesabgabenordnung für die Erhebung von Abgaben ohne Bedeutung sind.

Dieser Sachverhalt muß also geprüft werden, vor allem auch deshalb, Herr Abgeordneter, weil, falls hier ein negatives Ergebnis zustandekommen sollte, vom Ergebnis dieser Überprüfung andere Abgaben betroffen sind, weil sich etwa der Charakter der Ware durch eine solche Erstzulassung in umsatzsteuerlicher Hinsicht geändert hätte, das heißt, daß dann dieser Vorgang umsatzsteuerlich anders zu behandeln wäre als für den Fall, daß es sich um eine Erstzulassung handelt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Es handelt sich um einen klaren Auftrag des Gesetzgebers, und das Gesetz ist in diesem Punkte so deutlich, wie es leider nicht immer ist; in der Diskussion wurde eindeutig — es haben weder Sie, Herr Minister, noch irgend jemand anderer von der Regierungspartei eine andere Ansicht vertreten, weil Sie wahrscheinlich der gleichen

Meinung waren wie alle hier als Gesetzgeber — zum Ausdruck gebracht, daß das Wort — ich zitiere noch einmal — „erstmalig“ sich auf jenen ersten Vorgang bezieht, wenn ein Kraftfahrzeug angemeldet wird; es war offen bekannt, daß die Händler, um den Rückgang im September einigermaßen aufzufangen, einige Autos angemeldet haben, die sie natürlich nach einer Woche wieder abmelden mußten, weil sie sie ja nicht brauchten; es war somit klar, daß hier eine Anmeldung — es gibt keine „Scheinanmeldung“ — erfolgt ist. Im Hinblick darauf frage ich Sie noch einmal, Herr Finanzminister: Sind Sie bereit, dem Auftrag des Gesetzgebers, dargelegt im § 18, daß nur die erstmalige Anmeldung besteuert werden darf — wo von einer Scheinanmeldung keine Rede ist —, nachzukommen und Ihre Ämter anzuweisen, jede zweite Anmeldung — und es ist eine zweite Anmeldung; der Betreffende muß auch das zweite Mal die entsprechenden Abgaben bezahlen — nicht mehr als der Steuer unterliegend zu betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Der Begriff „Scheinhandlungen“ ist im § 23 Bundesabgabenordnung enthalten. Auch die Bundesabgabenordnung ist für die Finanzbehörden eine bindende gesetzliche Verpflichtung, das heißt also, auch diese Frage ist zu prüfen. Ich glaube nicht, daß ich eine Weisung erteilen kann, daß die nachgeordneten Dienststellen ihnen vom Gesetzgeber rechtlich vorgeschriebene Prüfungen zu unterlassen haben. Es steht ja allen Betroffenen in diesem Fall der Instanzenzug zur Verfügung, und ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß von der Entscheidung der einen Frage andere Fragen abhängen, nämlich die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Vorgänge.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Schulbau.

1901/M

Werden im Bundesministerium für Bauten und Technik die modernen Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulbaues berücksichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat zur Schaffung von Grundlagen für den Bau von Bundesschulen das Schulbauinstitut der Akademie der bildenden Künste in Wien beauf-

Bundesminister Dr. Kotzina

trägt, durch theoretische und praktische Forschungsarbeit Grundfragen des Schulbaues im Hinblick auf die schulischen, klimatischen, technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten in Österreich zu klären.

Es sind dies Fragen der Belichtung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung, Konstruktion und des Materials, weiters Fragen der Akustik, Optik, der technischen Funktion des Schulbaues überhaupt und der Grundrißgestaltungen unter Berücksichtigung der Funktionen der Unterrichtsräume, Pausenräume, Garderoben und Gemeinschaftsräume.

Die Ergebnisse über jenen Teil der Untersuchungen, die sich auf Lage, Form, Belichtung, Beleuchtung, Akustik und Optik beziehen, werden voraussichtlich noch vor Jahresende vorliegen und den planenden Stellen zur Verfügung stehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser:** Herr Minister! Werden die Erkenntnisse, die in der Theorie gewonnen werden, auch tatsächlich dann in der Praxis verwertet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Sie werden nicht nur „dann“ in der Praxis verwertet werden, sondern die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen werden gegenwärtig schon in der Praxis mit verwendet, um damit eben sowohl theoretisch als auch in der praktischen Durchführung die Erkenntnisse zur Hand zu haben und sie dann beim Schulbau generell anzuwenden.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter **Libal (SPÖ)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Pressereferat des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

1926/M

Sind im Pressereferat des Bundesministeriums für Bauten und Technik, welches nach Ihren Angaben aus einem Referenten und zwei Schreibkräften besteht, seit 12. April 1968 Veränderungen vorgenommen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Seit 1. Juli 1968 ist ein Vertragsbediensteter, der dem Personalstand des Bundeskanzleramtes angehört, im Referat Presse tätig. Der erwähnte Bedienstete befindet sich gegenwärtig in Einschulung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Auf Grund Ihrer Antwort darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im Amtskalender 1968 im Bautenministerium Referat Presse Herr Amtsoberreferent Ernst Kühne, Vertrags-

bediensteter Peter Fuchs und Dr. Carl Hödl, Konsulent für Wirtschaftsangelegenheiten, angeführt sind.

In einer Anfragebeantwortung am 12. April 1968 haben Sie, Herr Minister, mitgeteilt, daß Ihr Referat Presse mit einem Referenten und zwei Hilfskräften besetzt ist.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Konsulent für Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Hödl oder der verantwortliche Redakteur der von Ihrem Ministerium herausgegebenen „Wohnbauwelt“ Peter Fuchs als Schreibkraft bezeichnet wird. Der Amtskalender wurde laut Auskunft der Österreichischen Staatsdruckerei im März 1968 gedruckt. Wieso konnten Sie dann, Herr Minister, am 12. April auf die Anfrage die Antwort geben, im Pressereferat seien nur ein Pressereferent und zwei Schreibkräfte beschäftigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Ich habe schon darauf hingewiesen, daß seit 1. Juli 1968 ein weiterer Vertragsbediensteter, und zwar in der Person des Dr. Listberger, beschäftigt ist. Dr. Carl Hödl gehört nicht dem Personalstand des Ministeriums an, sondern war zu einer einmaligen Mitleistung herangezogen worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Bundesminister! Bei der Teilung des Bauten- und Handelsministeriums wurde vorerst vereinbart, daß der Pressereferent des Handelsministeriums die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch für das Bautenministerium durchführen soll, da beide Ministerien ja nur ein Präsidium haben.

In der Anfragebeantwortung vom 12. April 1968, auf die ich mich noch einmal beziehen muß, haben Sie erklärt, die Inanspruchnahme des gemeinsamen Pressedienstes sei derart sprunghaft gestiegen, daß ein eigenes Pressereferat notwendig wurde, das aus einem Referenten und zwei Schreibkräften bestehe. Wie aber im Amtskalender ersichtlich ist, glaube ich nicht annehmen zu dürfen, daß ein Jurist als Schreibkraft beschäftigt wird.

Sie haben die Kosten des Personal- und Sachaufwandes für dieses Referat mit 240.000 S angegeben. Ich frage Sie daher: Wie hoch sind nun im Zuge der weiteren Vergrößerung dieses Referates und der Beschäftigung eines Juristen als Schreibkraft die tatsächlichen Personalaufwendungen für 1968?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Auf diese Frage bin ich nicht vorbereitet.

9142

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

-Abgeordneter **Libal**: Herr Minister! Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Werde ich Ihnen schriftlich bekanntgeben.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend 4. Donaubrücke in Wien.

1902/M

Wann ist mit der Fertigstellung und Verkehrsübergabe der vom Bund finanzierten 4. Donaubrücke in Wien zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Mit der Fertigstellung der 4. Donaubrücke im Zuge der Nordostautobahn ist planmäßig mit Ende Juni 1970 zu rechnen. Die Verkehrsübergabe der Brücke mit den Straßenanschlußrampen kann voraussichtlich am Jahresende 1970 erfolgen.

Die Strecke Donaubrücke bis einschließlich Donaukanalbrücke wird unter der Voraussetzung einer Vorfinanzierung und des baldigen Baubeginnes bis Frühjahr 1971, ansonst bis frühestens Ende 1971 fertiggestellt sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Linsbauer**: Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Trägt die Kosten für diese Brücke der Bund allein, oder steuert die Gemeinde Wien etwas bei? Wenn ja: Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Es handelt sich hier um eine Bundesbrücke. Damit ist also der Bund verhalten, die Kosten dieser Brücke zu tragen. Lediglich für Nebenarbeiten, die jeweils die Gemeinde, also im konkreten Fall die Stadt Wien, treffen, sind diese Kosten von ihr mitzutragen. Nach den bisherigen Berechnungen betragen sie gegenwärtig für die Überführung von Wasser, Gas und elektrischen Leitungen — also Arbeiten, die nicht unmittelbar den Brückenbau berühren — 12,3 Millionen Schilling.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Tarifordnung für Verkehrsflughäfen.

1858/M

Wird die am 1. Jänner 1969 in Kraft tretende Novelle der Tarifordnung für die österreichischen Verkehrsflughäfen eine Preiserhöhung herbeiführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß**: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß sich Ihre Frage auf eine eventuelle Erhöhung der Flugpreise bezieht. Mir ist nicht bekannt, daß eine der Wien anfliegenden Flugliniengesellschaften eine derartige Maßnahme beabsichtigt.

Der mit 1. Jänner 1969 in Kraft tretende Abschnitt VII der neuen Tarifordnung für die Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H. wird der Höhe nach im wesentlichen der jetzt geltenden Tarifordnung entsprechen. Durch eine im Einvernehmen mit den Flugliniengesellschaften erfolgte Abänderung der Bemessungsgrundlagen treten für einzelne Flugzeugtypen Verschiebungen ein, sodaß manche Flugzeugtypen Kostenminderungen und andere gewisse Kosten erhöhungen erfahren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Bundesminister! Welche Auswirkung hat die Änderung der Bemessungsgrundlage auf die allgemeine Luftfahrt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Es wurde eine 3. Tarifklasse eingeführt. Durch die Einführung dieser 3. Tarifklasse tritt eine Verbilligung der Lande- und Hangargebühren für die Sportflugzeuge ein.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Klubabkommen über Postenbesetzung in verstaatlichten Unternehmungen.

1915/M

Haben Sie als zuständiger Ressortminister an jener Vereinbarung — „Klubabkommen“ genannt —, welche die Beibehaltung des parteipolitischen Proporz bei der Besetzung von Posten in den verstaatlichten Unternehmungen zum Gegenstand hat und über deren Verlängerung in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen *ÖVP* und *SPÖ* stattgefunden haben, mitgewirkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Herr Abgeordneter! Ich habe an diesem Klubabkommen nicht mitgewirkt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Ich stelle also fest, daß Sie als zuständiger Ressortminister an diesem Fachgespräch nicht beteiligt waren, nehme aber an, daß Sie von Ihrer Partei darüber informiert worden sind. Ich bitte Sie daher um Auskunft über den Inhalt dieses Klubabkommens.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Meines Wissens ist das Klubabkommen sogar der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Was Ihre Anfrage bezüglich der Proporzbesetzungen betrifft, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß Sie sich in einem Irrtum befinden, wenn Sie der Meinung sind, daß sich diese Proporzbesetzung auf sämtliche verstaatlichten Betriebe bezieht. Die Vereinbarung bezieht sich darauf, daß von den vier Geschäftsführern der ÖIG zwei vom sozialistischen Klub vorgeschlagen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß Sie mit mir übereinstimmen, daß einer der Zwecke des ÖIG-Gesetzes darin besteht, den Einfluß des Staates — und damit im übertragenen Sinn der früheren Proporzparteien — auf Vorstand und Aufsichtsrat der verstaatlichten Unternehmungen abzubauen. Welche Maßnahmen gedenken Sie noch in dieser Legislaturperiode zur Erreichung des Sinnes des Gesetzes zu ergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe, glaube ich, hier im Hohen Haus schon mehrmals darauf hingewiesen, daß wir vor allem die Absicht haben, die ÖIG so frei wie möglich arbeiten zu lassen. Das ist bis heute auch wirklich geschehen. Ich bin der Meinung, daß sich die ÖIG in der Aufgabe, die ihr übertragen wurde, nun auch wirklich zu bewähren hat.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordnete Lona Murowatz (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend ÖBB-Familienkarten.

1892/M

Im Hinblick auf die neuerlich geplante enorme Tarifierhöhung bei den Bundesbahnen frage ich, ob endlich auch ledige Mütter in das System der ÖBB-Familienkarten aufgenommen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Frau Abgeordnete! Ich teile Ihnen mit, daß ledige Mütter bereits seit 1. Jänner 1968 in das System der Familienermäßigung einbezogen sind.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPO*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Vertrag zwischen ÖBB und der Schlafwagen-Gesellschaft Wagon Lits/Cook.

1864/M

Wird der Vertrag der Österreichischen Bundesbahnen mit der Schlafwagen-Gesellschaft Wagon Lits/Cook angesichts der vergleichsweise hohen Tarife dieser Gesellschaft verlängert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Da der Vertrag mit der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft bis 31. Dezember 1975 gilt, kann mit Rücksicht auf die lange Geltungsdauer derzeit nicht vorausgesagt werden, ob der Vertrag in der vorliegenden Form oder überhaupt verlängert werden wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Wann wurde der Vertrag das letzte Mal abgeschlossen oder verlängert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich sage ehrlich: Da bin ich überfragt. Ich kann Ihnen das Datum momentan nicht bekanntgeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Es ist Ihnen sicherlich so wie uns allen bekannt, daß das Service dieser Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft unter jeder Kritik ist. Sind Sie bereit, der Gesellschaft wenigstens mit Nachdruck mitzuteilen, daß nicht die ältesten und schlechtesten Schlafwagen in Österreich laufen sollen, daß auch das Essen im Speisewagen zu wünschen übrig läßt und daß überhaupt eine gewisse Remedur Platz greifen soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Wir haben mehrmals auf die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft eingewirkt. Die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft beruft sich darauf, daß sie in den anderen Staaten von den anderen Bahnverwaltungen größere Subventionen erhält, als dies in Österreich der Fall ist.

Bezüglich des Essens in den Speisewagen ist zu bemerken, daß die Bedienung im Speisewagen keineswegs kostendeckend ist, weshalb die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft immer wieder mit Einsparungen in Form vorfabrizierter Speisen und so weiter vorgehen mußte. Wir wirken ständig auf die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft ein, und wir hoffen, daß es im Laufe der Zeit gelingen wird, die Verhältnisse zu verbessern, wiewohl ich dazu sagen möchte, daß die Auffassungen sehr verschieden sind und daß wir nicht nur Beschwerden, sondern bereits auch sehr positive Urteile über die Schlafwagen-Gesellschaft bekommen haben.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fahrpreismäßigung für Präsenzdiener.

1916/M

Warum wird den Präsenzdienern keine Fahrpreismäßigung bei den Kraftwagenlinien der Post und Bundesbahn gewährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Frage der Fahrpreismäßigung für Wehrpflichtige des Präsenzdienstes, welche wegen der Tarifgleichheit nicht nur auf den Kraftfahr- und Telegraphenverwaltung, sondern auch auf privaten Kraftfahr- und Telegrafienlinien eingeführt werden müßte, war wiederholt Gegenstand von Verhandlungen. Hierbei wurde von allen Verkehrsträgern zum Ausdruck gebracht, daß der wirtschaftliche Erfolg des Kraftfahr- und Telegrafienverkehrs in Österreich von den bereits bestehenden Fahrtgebührenermäßigungen für den Berufs- und Schülerverkehr derart ungünstig beeinflußt wird, daß es nicht vertretbar erscheint, noch weitere Ermäßigungen einzuführen.

Der Einnahmenentfall durch Sozialtarife betrug zum Beispiel beim Kraftwagendienst der Bundesbahnen im vergangenen Jahr 50 Millionen Schilling und beim Postautodienst 86,5 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Halten Sie an dieser Auffassung, die meines Erachtens von Ihrem Ressort her gesehen vielleicht gerechtfertigt sein mag, die aber vom Standpunkt der Präsenzdiener aus untragbar ist, unverrückbar fest, oder sehen Sie eine Möglichkeit, in absehbarer Zeit diesen Standpunkt zu revidieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Diese Angelegenheit ist vor kurzem vom Herrn Landesverteidigungsminister an mich herangetragen worden. Da mit 1. Jänner des kommenden Jahres eine Erhöhung der Kraftwagentarife eintreten wird, habe ich dem Herrn Landesverteidigungsminister bereits zugesagt, daß ich bereit bin, eine Überprüfung dieses meines Standpunktes vorzunehmen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Luftraumüberwachung.

1866/M

Mit welchen Mitteln wurde während der ČSSR-Krise die Überwachung des österreichischen Luftraumes durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Während der durch die Besetzung der ČSSR durch die Truppen des Warschauer Paktes gegebenen besonderen Situation gelangten im wesentlichen folgende Methoden der Luftraumüberwachung zur Anwendung:

1. Luftraumüberwachung mit elektronischen Mitteln durch eine Großraumradarstation — Kolomannsbühl — und weiteredafür extra eingesetzte Radarstationen des Bundesheeres unter Einbeziehung der zivilen Flugsicherung — letzteres war sehr bedeutsam;

2. Luftraumüberwachung im Grenzgebiet auf Grund des Ressortübereinkommens zwischen den Bundesministerien für Inneres, für Finanzen, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und für Landesverteidigung vom 7. September 1967;

3. Patrouillenflüge des Jabo-Geschwaders.

Die Ergebnisse der Luftraumüberwachung waren zufriedenstellend und unter anderem auch die Voraussetzung für erfolgreiche diplomatische Aktionen. Dennoch bedarf es im Interesse einer noch effektiveren Luftraumüberwachung des verstärkten Ausbaues der vorhandenen Einrichtungen und auch gewisser Komplettierungen, wozu allerdings, Herr Abgeordneter, bedeutende finanzielle Mittel erforderlich sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt erwähnt und berichtet, daß militärische Luftraumüberwachung und zivile Flugsicherung gut zusammenarbeiten. Ist durch diese Zusammenarbeit zumindest im wesentlichen gewährleistet, daß nicht gemeldete Flugzeuge erfaßt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Sofern sie von der zivilen Luftraumsicherung erfaßt werden, werden sie uns unmittelbar bekanntgegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Ist — und da darf ich beim letzten anknüpfen — vor allem gewährleistet, daß von der zivilen Flugsicherung erfaßte, unbekannte oder nicht gemeldete Flugzeuge unverzüglich auch den militärischen Stellen gemeldet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Die Meldung erfolgt unmittelbar an die Einsatzzentrale der Luftstreitkräfte. (Abg. Weikhart: Und trotzdem sind sie bis Vöslau gekommen!)

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Unfall bei der Landbrücke in Schruns.

1882/M

Was haben die Erhebungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung als Ursache für den schweren Unfall, der sich bei der Landbrücke in Schruns im Juli dieses Jahres ereignete und bei dem drei Soldaten schwer und zehn leicht verletzt wurden, ergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Am 1. August 1968 geriet der Jäger Peter Immler vom Jägerbataillon 23 als Fahrer des GMC mit dem Kennzeichen BH 74.117 im Zuge eines Ausweichmanövers beim zu schnellen Durchfahren einer Rechtskurve mit den rechten Rädern seines Fahrzeuges auf das weiche und tiefer liegende Straßenbankett. Anstatt die Geschwindigkeit zu reduzieren und das Fahrzeug langsam auf die Fahrbahn zurückzuführen, fuhr Jäger Immler mit unverminderter Geschwindigkeit weiter. Er schlug dabei wohl die Vorderräder nach links ein, jedoch folgte das Fahrzeug der Lenkbewegung nicht, weil die Vorderräder das weiche Erdreich vor sich herschoben. Erst unmittelbar vor der Illbrücke bremste der Fahrer schließlich entsprechend kräftig das Fahrzeug ab, um nicht auf das Brückengeländer aufzufahren. Durch diese jähe Bremsung blieb jedoch das rechte Vorderrad plötzlich im weichen Boden stecken, das Fahrzeugheck wurde auf der nassen und rutschigen Fahrbahn nach rechts geschleudert und geriet dabei auf eine Böschung, wobei das Fahrzeug umkippte und mit den Rädern nach oben zu liegen kam.

Da das Strafverfahren des zuständigen Gerichtes noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, ist eine endgültige Beurteilung der Schuldfrage derzeit noch nicht möglich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Nach Ihren Ausführungen sind technische Mängel auszuschließen. Nun ergibt sich aber doch die Frage, wie alt etwa das Fahrzeug war, das an diesem Unfall beteiligt war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Bei dieser Fahrweise wäre der gleiche Unfall mit jedem Fahrzeug passiert. Das Ergebnis der Untersuchung, das ich Ihnen bekanntgegeben habe, wurde durch eine eigens hierfür eingesetzte Kommission ermittelt.

Wie alt das Fahrzeug war? Herr Abgeordneter! Da bin ich im Augenblick überfragt.

Ich darf Ihnen aber bekanntgeben, daß eine ständige Überprüfung der Fahrzeuge erfolgt und wir ein sehr strenges Ausscheidungsverfahren bezüglich jener Fahrzeuge angeordnet haben, die unserer Auffassung nach den Verkehrsbedingungen nicht mehr entsprechen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Wie kommt es dann, daß bei Überstellung von derartigen Fahrzeugen etwa von Salzburg nach Vorarlberg die Fahrzeuge wegen Schäden schon auf der Strecke liegenbleiben und daß es bei einem Fahrzeug sogar vorgekommen ist, daß es bei der Fahrt durch die Stadt ein Rad verloren hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Um Ihnen diese Frage beantworten zu können, brauche ich konkrete Fälle, denn nur dann kann eine konkrete Untersuchung durchgeführt und auf Grund der Untersuchung auch eine konkrete Antwort über den einzelnen Fall gegeben werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Seitens der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1023 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1025 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (1028 der Beilagen), und

Bundesgesetz, betreffend Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich (1034 der Beilagen).

Ich werde diese Vorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

9146

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Präsident

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

959 der Beilagen: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 dem Handelsausschuß und

999 der Beilagen: Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch, dem Unterrichtsausschuß.

Den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 und

den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß und

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter wegen Übertretung des § 16 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift des Strafbezirksgerichtes Wien, betreffend die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (1032 der Beilagen),

Zweiter Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels, betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (1033 der Beilagen) und

Erste Lesung des Antrages 75/A der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 neuerlich verlängert wird.

Die zwei Berichte des Immunitätsausschusses können allerdings nur dann in Verhandlung gezogen werden, wenn von der 24stündigen Auflegfrist der beiden Berichte gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz Abstand genommen wird.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, die Tagesordnung um die angeführten drei Punkte zu ergänzen und außerdem hinsichtlich der zwei Berichte des Immunitätsausschusses von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um die von mir angeführten drei Punkte ergänzt. Von der 24stündigen Auflegfrist der beiden Berichte wird Abstand genommen.

Ferner nehme ich gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vor, daß die Punkte 12, 13 und 14 vorgezogen werden und sogleich nach Eingehen in die Tagesordnung als erste zur Verhandlung gelangen. Bei diesen Punkten handelt es sich um drei Berichte des Verfassungsausschusses über die gemeinsamen Anträge 71, 72 und 73/A der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, welche die Herabsetzung des Wahlalters zum Gegenstand haben.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Des weiteren schlage ich vor, die Debatte über die erwähnten drei Punkte unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine drei Berichte erstatten, sodann die Debatte über alle drei Punkte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die vorgezogenen Punkte 12, 13 und 14 wird daher unter einem durchgeführt.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen (71/A), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Bestimmungen über das Wahlalter geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968) (1002 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen (72/A), betreffend die Novellierung des Wähler-evidenzgesetzes vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 243/1960 (1003 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen (73/A), betreffend die Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1959, BGBl. Nr. 71, in der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 99/1962 abgeänderten Fassung in der Form der Kundmachung der Bundesregierung vom 17. Juli 1962 über die Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung (1004 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 12, 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abzuführen beschlossen wurde. Es sind dies:

Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968;
die Novellierung des Wählerevidenzgesetzes sowie
die Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1959.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Bestimmungen über das Wahlalter geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968) (71/A), zu berichten.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorliegende Antrag (71/A) hat den Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zum Gegenstand, durch welche die Normen über die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes zum Nationalrat durch Herabsetzung der Altersgrenzen abgeändert werden sollen.

Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß sich durch vermehrte Bildungsmöglichkeiten das geistige Niveau der österreichischen Jugend bedeutend gehoben hat. Die in Aussicht genommene Regelung entspricht auch den in anderen europäischen Ländern hinsichtlich des Wahlalters geltenden Vorschriften.

Der Verfassungsausschuß hat den Antrag in der Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz, Dr. van Tongel, Dr. Kleiner, Dr. Kranzlmayr und der Ausschußobmann sowie Bundeskanzler Dr. Klaus beteiligten, unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz und Dr. van Tongel eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Ferner habe ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung des Wählerevidenzgesetzes vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 243/1960 (72/A), zu berichten.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorliegende Entwurf einer Novelle zum Wählerevidenzgesetz trägt den hinsichtlich des Wahlalters in Aussicht genommenen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1962 in der geltenden Fassung Rechnung.

Der Verfassungsausschuß hat den Antrag in der Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz, Dr. van Tongel, Dr. Kleiner und Dr. Kranzlmayr sowie der Ausschußobmann beteiligten, unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz und Dr. van Tongel eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der dem Bericht angeschlossene Gesetzentwurf im Titel einen Druckfehler enthält.

Der Titel des Gesetzentwurfes hat richtig zu lauten: „Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 243/1960, abgeändert wird.“

Namens des Verfassungsausschusses wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf vorliegen, beantrage ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Schließlich habe ich noch über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1959, BGBl. Nr. 71, in der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 99/1962 abgeänderten Fassung in der Form der Kundmachung der Bundesregierung vom 17. Juli 1962 über die Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung, zu berichten.

Guggenberger

Entsprechend der in Aussicht genommenen Änderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über das Wahlalter sind auch die betreffenden Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1962 in der geltenden Fassung zu novellieren. Dem trägt der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf, der im Artikel I eine Verfassungsbestimmung enthält, Rechnung.

Der Verfassungsausschuß hat den Antrag in der Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz, Dr. van Tongel, Dr. Kleiner, Dr. Kranzlmayr und der Ausschußobmann sowie Staatssekretär Minkowitsch beteiligten, unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Hauser, Gratz und Dr. van Tongel eingebrachten Änderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschluß, den das österreichische Parlament mit dem Antrag auf Herabsetzung des Alters für die Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechtes heute zu fassen hat, ist kein alltäglicher Beschluß, da es in der jetzt mehr als hundertjährigen Geschichte der österreichischen Demokratie immer nur nach sehr langen Zeiträumen zu ähnlichen Beschlüssen gekommen ist.

Ich möchte zunächst festhalten, daß den Anstoß zu dem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel eine Tagung des ÖVP-Abgeordnetenklubs auf dem Semmering vom 30. Mai dieses Jahres gegeben hat, also ein Forum, von dem auch in der Vergangenheit zahlreiche wichtige Initiativen ausgegangen sind. (*Abg. Dr. Pittermann: „Hofübergabe!“ — Abg. Probst: Steuererhöhungen, Tarifierhöhungen!*) Auf dieser Tagung waren verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden, deren Ziel eine stärkere Anteil-

nahme der Jugend sein sollte. Eine dieser Anregungen, nämlich die auf Herabsetzung des Wahlalters, hat in dem heute vorliegenden Antrag ihren Niederschlag gefunden.

Der Obmann des ÖVP-Abgeordnetenklubs, Vizekanzler Dr. Withalm, hat schon auf der Semmeringtagung für die Herabsetzung des Wahlalters eine Begründung gegeben. Er erklärte damals wörtlich: „Die Begründung hierfür lautet, daß sich das geistige Niveau der gesamten österreichischen Jugend auf Grund der vermehrten Bildungsmöglichkeiten ... nicht unwesentlich gehoben hat und es daher nicht mehr rechtfertigt, eine Jugend, die mit 19 Jahren zum Bundesheer eingezogen wird, erst mit 21 Jahren wählen zu lassen. Wenn der Präsenzdiener seine Wehrpflicht absolviert hat, dann hat er auch das Recht, als Vollbürger gewertet zu werden.“ Wenige Tage nach diesem Vorstoß des Abgeordneten Withalm — auch das muß hier festgestellt werden — erhob die Junge Generation in der Österreichischen Volkspartei die Forderung, auch das Wahlalter für die Ausübung des passiven Wahlrechtes um ein Jahr herabzusetzen.

Ich bin aber ebenso bereit festzustellen, daß dieser Vorstoß der Österreichischen Volkspartei zugunsten einer früheren Heranziehung der Jugend zu den politischen Entscheidungen bei den anderen Parteien dieses Hauses in überraschend kurzer Zeit ein zustimmendes Echo gefunden hat. Gerade diese Tatsache hat deutlich gezeigt, daß das Verlangen nach Herabsetzung des Wahlalters gewissermaßen in der Luft gelegen ist. Es kam zwar hinsichtlich der Verwirklichung dieser grundsätzlichen Forderungen zu einigen Variationen, im Prinzip jedoch bestand Einmütigkeit darüber, daß die bisherige Altersgrenze für die Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechtes nicht mehr gerechtfertigt ist. Schon darin darf eine Bestätigung der Notwendigkeit der nun zu beschließenden gesetzlichen Maßnahmen erblickt werden.

Die Geschichte des Wahlalters weist in Österreich nur wenige Daten auf. Mit der Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse im Jahre 1895 ist gleichzeitig auch das Wahlalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes auf 24 Jahre festgelegt worden. Bei dieser Bestimmung blieb es bis zum Jahre 1918, also beinahe ein Vierteljahrhundert. In den Jahren der Ersten Republik gab es zwar gelegentliche Versuche zur Herabsetzung des Wahlalters, aber keinem dieser Versuche war ein Erfolg beschieden. So liegt zwischen der Festlegung des Wahlalters auf 21 Jahre für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes und auf 25 Jahre für die Ausübung des passiven Wahlrechtes und der jetzt beantragten Herabsetzung des Wahl-

Ing. Helbich

alters auf 20 beziehungsweise 24 Jahre ein Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert. Es ist Tatsache, daß in diesen 50 Jahren grundsätzliche Veränderungen eingetreten sind, die auch eine Änderung des Wahlalters zur Notwendigkeit machten.

In dem uns vorliegenden Gesetzesantrag werden für die Änderung des Wahlalters zwei Motive ins Treffen geführt: erstens die Erwägung, daß mit der Ableistung des Präsenzdienstes im Bundesheer auch das Moment der Volljährigkeit gegeben sein muß; zweitens die Hebung des geistigen Niveaus der gesamten österreichischen Jugend, die auf Grund der vermehrten Bildungsmöglichkeiten eingetreten ist.

Mit dem ersten Moment ist vor allem ein wesentlicher Unterschied zur Ersten Republik gegeben. Damals hatte Österreich ein Milizheer, in dessen Natur es lag, daß nur ein kleiner Teil der österreichischen Jugend zum Wehrdienst eingezogen wurde. Mit dem Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht in der Zweiten Republik wird hingegen die gesamte österreichische Jugend durch das Bundesheer erfaßt und damit zu einer staatspolitischen Leistung herangezogen, die nicht allein mit Pflichten, sondern auch mit Rechten verbunden sein muß.

Eines der wesentlichsten Rechte, auf das die Jugend in diesem Zusammenhang pochen kann, scheint mir das Recht des einzelnen jungen Menschen zu sein, vom Staat nach Ableistung der Präsenzdienstzeit in die Gemeinschaft der Vollbürger eingereiht zu werden. Das ist auch der Grund, warum meine Partei für die Zuerkennung des aktiven Wahlrechtes erst nach Vollendung des 19. Lebensjahres eingetreten ist, denn nur mit dieser Altersgrenze kann der Jugend zum Bewußtsein gebracht werden, daß mit Pflichten gegenüber dem Staat auch Rechte gegenüber dem Staat verbunden sind.

Für nicht weniger wichtig halte ich das zweite Motiv, das in dem vorliegenden Gesetzesantrag angeführt ist: die allgemeine Hebung des Bildungsstandes unserer Jugend. Für die Beurteilung des Unterschiedes, der hinsichtlich des Bildungsniveaus der Jugend seit dem Jahre 1945 in Erscheinung getreten ist, gibt es objektive Maßstäbe. Diese Maßstäbe kann man leicht in Zahlen ausdrücken. Darf ich nur einige davon erwähnen. Die Mittelschulen haben bedeutenden Zuwachs bekommen. Im Schuljahr 1950/51 gab es in Österreich rund 54.000 Mittelschüler; diese Zahl stieg im Schuljahr 1959/60 auf rund 83.000, und nunmehr hat das Schuljahr 1967/68 den Stand von über 97.300 Mittelschülern erreicht. In Punkten ausgedrückt heißt das, daß wir heute gegen-

über 1950/51 mit der Grundzahl 100 bei einem Index von 179 Punkten halten, das bedeutet, daß sich die Zahl der Mittelschüler im vorher genannten Zeitraum fast verdoppelt hat.

Nimmt man dazu, daß in ähnlicher Weise auch die Zahl der Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen oder der Gewerbeschulen gestiegen ist und daß die Jugend ferner auf dem Weg über die Massenmedien in viel ausgiebigerer Weise als früher auch Einblick in das politische Geschehen gewinnt, dann kann man mit Recht feststellen, daß diesem geänderten Sachverhalt auch hinsichtlich einer Neubewertung des Wahlalters Rechnung getragen werden muß. Österreich steht mit dem heute hier vorliegenden Gesetzesantrag auch tatsächlich nicht allein, da es bereits in einer Reihe anderer Staaten zu einer Herabsetzung des Wahlalters gekommen ist.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jedoch noch einen weiteren Grund für die Herabsetzung des Wahlalters anführen, einen Grund, der mit dem Zweck, dem diese Maßnahme dienen soll, in einem direkten Zusammenhang steht. Ich meine damit das Interesse der Jugend an den Vorgängen in der Öffentlichkeit. Manche von uns haben vielleicht in den vergangenen Jahren die Meinung gehabt, die Jugend sei nur für ihre ureigensten Interessen aufgeschlossen und stehe insbesondere der Politik mit einiger Reserve gegenüber. Diese Annahme war niemals gerechtfertigt, denn schon die rege Teilnahme auch der Jugend an den verschiedenen Wahlgängen seit dem Jahre 1945 hätte jedermann darüber belehren können, daß von einem echten politischen Desinteressement der Jugend in Österreich wohl keine Rede sein kann. Selbst in ihrer Protesthaltung gegenüber verschiedenen Erscheinungen des politischen Lebens liegt im Grunde genommen ein politisches Engagement vor. Vollends aber ist die Theorie von der Abneigung der Jugend gegenüber der Politik in den letzten zwei Jahren zusammengebrochen, als die Jugend in allen Staaten der Welt, ob Ost oder West, gegen Mißstände im öffentlichen Leben oder gegen das, was sie für solche Mißstände hält, zu marschieren begann. Damit hat sie bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Motive und der Gründe ihres Protestes in den einzelnen Ländern jedenfalls zum Ausdruck gebracht, daß ihr die Gestaltung des öffentlichen Lebens nicht gleichgültig ist.

Damit sind nicht nur alle Voraussetzungen für den heute zu fassenden Beschluß gegeben, damit drängt sich vielmehr auch die Notwendigkeit der Herabsetzung des Wahlalters auf, die Tatsache nämlich, daß uns gar keine andere Wahl bleibt, als dem Bewußtseinszustand der

9150

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Ing. Helbich

heutigen jungen Generation Rechnung zu tragen. Es ist dabei nur allzu natürlich, daß man nicht bei der Herabsetzung der Altersgrenze für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes stehenbleiben konnte, sondern zur Herabsetzung der Altersgrenze auch für die Ausübung des passiven Wahlrechtes weiterschreiten mußte. Denn es geht nicht allein darum, einem größeren Teil der Jugend den Weg zur Wahlurne zu ermöglichen, es geht auch darum, einem größeren Teil der Jugend die Möglichkeit zu bieten, an den politischen Entscheidungen aktiv Anteil zu nehmen oder ihr an allen jenen Orten die Möglichkeit der Mitsprache zu bieten, wo diese Entscheidungen fallen.

Die Österreichische Volkspartei will damit von vornherein jedem Verdacht entgegen-treten, die Jugend nur als politisches Objekt zu werten, ihr aber die Stellung eines politischen Subjekts zu verweigern, indem man sie wohl in größerer Zahl wählen läßt, sie aber von der Mitwirkung in den gesetzgebenden Körperschaften ausschließt. Die Jugend soll in erhöhter Zahl sowohl den Weg zu den Wahlurnen als auch den Weg in die gesetzgebenden Körperschaften finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre jedoch verfehlt, die Maßnahme, die wir heute zu beschließen haben, nur vom Standpunkt der Jugend aus zu beurteilen, ihre Bedeutung für das Volksganze aber nicht anerkennen zu wollen. Die Österreichische Volkspartei ist sich vielmehr dessen bewußt, daß mit dieser Maßnahme auch ein bedeutender Schritt zur Verlebendigung unserer Demokratie getan und eine Tat gesetzt wird, die sich im Sinne eines weiteren Fortschrittes des österreichischen Gemeinwesens auswirken wird. Es ist nämlich für ein staatliches Gemeinwesen nicht gleichgültig, in welchem Verhältnis die jüngere Generation zur älteren Generation an den politischen Entscheidungen beteiligt wird. Die konkrete Auswirkung des heute zu beschließenden Gesetzes wird darin bestehen, daß an den nächsten Wahlen etwa um 100.000 Jugendliche mehr teilnehmen werden. Damit kommt es aber hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der jüngeren und der älteren Generation zu einer bedeutenden Verschiebung zugunsten der jüngeren Generation, mit der nicht unwesentliche politische Auswirkungen verbunden sein können. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich die Jugend als das vorwärtstrebende Element eines politischen Gemeinwesens bezeichne. Wesentlich ist vielmehr, daß dieses Element in einem Staate entsprechend zur Geltung kommen kann. Und eben darin liegt der eigentliche Wert des vorliegenden Gesetzesantrages, daß er das politische Gewicht der Jugend in Österreich wesentlich erhöht, daß er den Initiativen

der Jugend größere Chancen als in der Vergangenheit einräumt und daß von ihm eine Reihe von Impulsen ausgehen wird, auf die wir verzichten würden, wenn es bei den bisherigen Grenzen des Wahlalters bliebe. Darin liegt der eigentliche staatspolitische Wert des vorliegenden Antrages.

Gerade in unserer Zeit sollten wir die Bedeutung dieses Wertes nicht unterschätzen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß wir überhaupt im Begriffe sind, in ein Zeitalter einzutreten, das auf den verschiedensten Gebieten durch eine Beschleunigung der bisherigen Fortschritte gekennzeichnet ist. Wollen wir mit diesem Zeitalter Schritt halten — und nicht zuletzt Österreich hat alle Ursache, das zu tun —, dann kann es sich nur als ein Vorteil erweisen, wenn wir das politische Gewicht der Jugend und somit das Gewicht jenes Bevölkerungselements verstärken, das diesen Veränderungen das größte Verständnis entgegenbringt, aber auch mit jenem Elan ausgestattet ist, der zur Bewältigung der künftigen Probleme erforderlich sein wird. Es ist daher letztlich eine Tat für die Zukunft, die wir heute zu setzen haben.

Ich scheue mich jedoch nicht, der Jugend auch das größere Maß an Verantwortung ins Bewußtsein zu rufen, das mit der Herabsetzung des Wahlalters gegeben ist. Denn diese Maßnahme bedeutet nicht zuletzt, daß der österreichischen Jugend damit größere Möglichkeiten der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft eingeräumt werden. Sie übernimmt damit einen größeren Teil Selbstverantwortung für ihre Zukunft, weil sie nunmehr in einem höheren Maße als in der Vergangenheit ihr eigenes Schicksal schmiedet.

Wenn die Österreichische Volkspartei, wie ich eingangs festgestellt habe, die Initiative ergriffen hat, um auch in unserem Staate zu einer Herabsetzung des Wahlalters zu kommen, dann leitete sie dabei das Bestreben, sowohl der Jugend als auch dem Staat einen Dienst zu erweisen: der Jugend dadurch, daß sie ihr nun Möglichkeiten der Mitsprache einräumt, dem österreichischen Staat aber dadurch, daß sie ihm die Antriebskraft jener Generationen sichert, denen diese Zukunft in Österreich in erster Linie gehören wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinn wird die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Gesetzesantrag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bejahen die Herabsetzung des Wahlalters.

Peter

Wir sind der Überzeugung, daß die Herabsetzung des Wahlalters ein Beitrag zur Vertiefung der Vertrauensgrundlage zwischen der Jugend und der in der Verantwortung stehenden Generation ist.

Wenn Herr Ing. Helbich meinte, daß damit auch ein Beitrag zur Verlebendigung der Demokratie geleistet werden soll, so können wir Freiheitlichen uns dieser Auffassung unter der Voraussetzung anschließen, daß die Jugend von diesem Mehr an Möglichkeiten, von diesem Mehr an Rechten, das demokratische Staatswesen mitzugestalten, in reichem Maße Gebrauch macht.

Diese in einer schwierigen Zeit heranwachsende Jugend bedarf des Rates und der Hilfe der in der Verantwortung stehenden Generation. Wir Freiheitlichen sehen in der Herabsetzung des Wahlalters ein derartiges Hilfsmittel, um dieser an und für sich sehr skeptischen Generation den Weg zur demokratischen Mitgestaltung zu ebnen und die Grundlagen hiezu zu verbreitern. Wir müssen uns aber in diesem Zusammenhang mit einer Ausdrucksform der Jugend auseinandersetzen, die wir vom freiheitlichen Standpunkt aus nicht billigen können. Wir meinen jene extreme Linke, die glaubt, nur die Rechte in Anspruch nehmen zu können, die aber nicht der Meinung ist, daß sie auch Pflichten gegenüber der Demokratie zu übernehmen hat. Auch die Demokratie ist keine vollkommene Staatsform. Wir erachten sie aber als die brauchbarste, als die reifste, um das Leben in unserer Republik in Frieden und Freiheit zu gestalten.

Aber auch der demokratischen Republik haftet Unrecht an. So ist es in der Republik Staatsbürgern beschieden, das eine oder andere Mal dieses Unrecht ertragen zu müssen, ohne daß die betroffenen Staatsbürger für sich das Recht in Anspruch nehmen können, sich über jene Schranken, die uns die Gesetze und die Verfassung setzen, hinwegsetzen zu können.

In diesem Sinne müssen wir Freiheitlichen mit allem Nachdruck darauf verweisen, daß auf der einen Seite bestimmten Jahrgängen der jungen Generation ein zusätzliches Recht zuerkannt wird, daß aber aus dem Mehr an Rechten auch ein Mehr an Pflichten für diese junge Generation erwächst.

Es gehört nun einmal zu den Aufgaben der Demokratie, die Entscheidungen in Form von Mehrheitsbeschlüssen herbeizuführen. Wenn man die Anliegen einer Minderheit zu vertreten hat, so zählt zu den unverrückbaren demokratischen Grundgesetzen, den Mehrheitsbeschlüssen auch dann zu respektieren, wenn man mit diesem nicht einverstanden ist. Das gehört zu den demokratischen Grundgesetzen unserer Republik. Von diesen Grundgesetzen,

ihrer Anerkennung und ihrer Praktizierung kann kein Teil der Jugend, auch nicht die extreme Linke, ausgenommen werden!

Ich darf der Illustration wegen ein Beispiel zitieren: Uns Freiheitlichen ist es auf Grund des geltenden Wahlrechtes beschieden, für ein Nationalratsmandat rund 40.000 Stimmen erbringen zu müssen, während die Österreichische Volkspartei etwa 25.000 Stimmen und die Sozialistische Partei rund 26.000 Stimmen für ein solches benötigt. Wir haben diese für uns unerfreuliche Realität zur Kenntnis zu nehmen, solange dieses Wahlrecht in der jetzt gültigen Form existiert. An diesen Grundbegriffen zu rütteln hieße an den Fundamenten der Demokratie rütteln.

Es geht nicht an, daß die in Verantwortung stehende Generation die Rollen vertauscht und glaubt, der Jugend, besonders wenn es sich um Auswüchse der extremen Linken handelt, in allem und jedem nachgeben zu müssen.

Wir sind der Meinung, daß mit der Herabsetzung des Wahlalters nicht ein Kotau vor der Jugend gemacht wird, wir Freiheitlichen sind vielmehr der Überzeugung, daß es sich um einen echten Akt der Konfrontation zwischen der Jugend und der in Verantwortung stehenden Generation handelt.

Mehr Rechte für die Jugend — ja! Das ist in einer Zeit, in der wir die Dinge des technologischen Fortschritts erst in den Griff bekommen müssen, notwendig. Aber in dieser unermeßlich harten und schweren Zeit ist es auch notwendig, der Jugend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Anteil an der Verantwortung ins Bewußtsein zu rufen.

Wir Freiheitlichen geben unserer Genugtuung Ausdruck, daß auch das passive Wahlalter um ein Jahr herabgesetzt wird. Wir sind aber der Meinung, daß die Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 24 Jahre notwendig gewesen wäre. Warum? Wenn ein Staatsbürger mit 24 Lebensjahren Lehrlinge ausbilden und Chef sein darf, dann muß man ihm auch das Recht zugestehen, in den gesetzgebenden Körperschaften mitzureden und mitzuentcheiden. Auf der einen Seite ist er als Inhaber eines Betriebes gegenüber dem Gesetzgeber und dem Finanzamt mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen verantwortlich und reif genug, diese Verantwortung zu übernehmen. Auf der anderen Seite wird diesem Staatsbürger das Mitgestaltungsrecht verwehrt. Das ist meines Erachtens eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, die man beseitigen muß.

Daß sich aus der Herabsetzung des Wahlalters im aktiven und passiven Sinn weitere Konsequenzen ergeben, ist eine Tatsache. Ich verweise nur auf die Problematik der Voll-

Peter

jährigkeit, die durch die heutige Entscheidung neuerdings in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wird.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters setzt der Nationalrat einen weiteren Schritt zur echten Konfrontation zwischen der Jugend und der voranschreitenden Generation. Jeder der beiden Teile hat zum Wohle unserer Republik seine Aufgaben zu erfüllen. Die vor uns stehenden Aufgaben werden aber nicht durch eine totale Kapitulation und Resignation vor der Jugend, ihren Forderungen und Problemen gelöst, auch wenn sie uns das eine oder andere Mal besondere Schwierigkeiten bereiten. Jeder der beiden Teile muß gemäß seiner Überzeugung seinen Standort einnehmen und von diesem aus an der Lösung der gemeinsamen Probleme mitarbeiten.

Jede Generation hat ihre Sorgen, jede Generation, im besonderen die heutige, hat ihre Probleme. In diesem Sinne gilt es der Jugend das größtmögliche Verständnis entgegenzubringen, weil sie vor ungeheuer schwierigen Aufgaben steht, die diese junge Generation in den nächsten Jahren und in den nächsten Jahrzehnten bewältigen muß.

Herr Ing. Helbich verwies auch darauf, daß rund 100.000 junge Menschen mehr das nächste Mal zu den Nationalratswahlen gehen. Ob sie tatsächlich gehen beziehungsweise welcher großer Prozentsatz von diesen 100.000 Jungbürgern von dem heute zu beschließenden Recht Gebrauch machen wird, das wird erst die Zukunft weisen, das wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie überzeugend die weiteren Entscheidungen der Demokratie ausfallen werden.

Wir Freiheitlichen sagen ja zur skeptischen Generation. Wir räumen der Jugend von heute das Recht auf diese Skepsis ein, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die die Jugend auf ihrem bisherigen Lebensweg gesammelt hat. Aber folgendes muß dieser Jugend mit allem Nachdruck gesagt werden: Wenn sie glaubt, sie sei im Rahmen unserer Republik eine unterdrückte Jugend, dann irrt sie! Sie ist eine Jugend, die ihr Leben in Freiheit gestalten und formen kann; und dieses Vorzuges und Rechtes muß sich die junge Generation von heute bewußt sein! Sie vermag vielleicht nicht immer zu erkennen, daß die Jugend nur ein Durchgangs-, ein Übergangsstadium im menschlichen Leben darstellt. Sie wird erst in späteren Jahren ermessen können, daß jeder auf seine Art anständig älter werden muß. Die skeptische Jugend soll sich aber der Tatsache bewußt sein, daß den jungen Menschen von heute weitaus mehr Möglichkeiten geboten werden und Türen offenstehen, als es vor Jahrzehnten der Fall war. Die Frage

ist nur, ob die Jugend von heute stets durch die vom Standpunkt unserer Demokratie aus richtige Türe gehen wird.

Daß der jugendlichen Begeisterung manchmal die Unzulänglichkeit anhaftet, ist im menschlichen Reifungs- und Entwicklungsprozeß begründet. Daß sich die Jugend im wesentlichen weigert, die eigenen Grenzen zu erkennen, ist in der mangelnden Lebenserfahrung begründet und dazu eine Realität, die keines Kommentars bedarf. Aber daß Grenzen für die junge Generation erkennbar gezogen werden müssen, steht außer jeder Diskussion, Grenzen für die voranschreitende wie für die nachrückende Generation. Warum? Damit jeder diese Grenzen erkenne und damit diese Grenzen nicht überschritten werden, weil sonst — wie die Erfahrung lehrt — die Freiheit zu leicht mißbraucht werden könnte.

Setzen wir also Meinung und Gegenmeinung zwischen den Generationen in unserer Republik und erarbeiten wir aus diesem Gedankenaustausch den gemeinsamen Weg, der beschritten werden muß, soll Österreich in eine gesicherte Zukunft geführt werden.

Jeder Reformbewegung haftet Positives und haftet Negatives an. Wir dürfen mit Genugtuung vermerken, daß das Aufbegehren der Jugend zu einer Beschleunigung der bildungspolitischen Reformen in unserem Staate geführt hat. Nach der Hochschulenquote ist nunmehr die Hochschulreformkommission dabei, dieses ungemein schwierige Problem zu lösen. Das ist der positive Impuls, der dem Aufbegehren der Jugend anhaftet. Aber wir müssen aus Gründen der Vollständigkeit und Objektivität auch auf das Negative verweisen, das diesen Bestrebungen stets anhaftet: am Rande stehen bei jeder Reformbewegung auch Unverantwortliche, denen jede Einsicht fehlt, ja manchmal sind es leichtfertige Narren, und kein Reaktionär ist unerbittlicher als der gescheiterte Neuerer und Erneuerer.

Daher erscheint es geboten, die Diskussion mit der nachrückenden Generation nicht nur mit allem Ernst, sondern auch in aller Offenheit und Sachlichkeit zu führen. Denn man vermag am Anfang oder in der Mitte der Lebensbahn Peter Rosegger nicht so sehr zu verstehen, wie das jenem Menschen möglich ist, der auf Grund seiner Erfahrung rückschauend den bisherigen Lebensweg überblickt, den der steirische Dichter so charakterisierte:

Der Mensch ist in seinem Dasein nur zweimal ein völlig Ganzes: im gedankenlosen Genusse der Jugend und in der bedingungslosen Ergebung des Alters.

Dazwischen liegt der Weg der Erfahrung, der gemeinsame Weg, den wir alle beschreiten

Peter

müssen, wollen wir zu einem abgerundeten Ganzen kommen. Diesen Weg sollen wir so beschreiten, daß er dem Volk und der Demokratie zum Nutzen gereicht.

Wir Freiheitlichen betrachten die Herabsetzung des Wahlalters als einen Vertrauensvorschuß an die junge Generation, den sie verdient, den sie aber durch ihre Haltung und ihre weiteren Entscheidungen erst rechtfertigen muß. Die Antwort darauf, ob wir heute richtig handeln, ob wir als Gesetzgeber richtig entscheiden, wird letzten Endes die Jugend geben, nicht zuletzt durch die Inanspruchnahme jenes Rechtes, das wir heute gemeinsam und einmütig beschließen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte heute, bei der Behandlung dieses Dreiparteiantrages und des Berichtes des Verfassungsausschusses, nicht die rechtlichen Probleme behandeln, die uns im Verfassungsausschuß interessiert haben; sie sind zufriedenstellend gelöst. Ich möchte mich zuerst mit dem wesentlichen Inhalt beschäftigen, der, abgesehen von anderen Formaländerungen, jedenfalls darin besteht, daß das aktive Wahlrecht auf 19 Jahre und das passive Wahlrecht auf 25 Jahre gesenkt wird. Das heißt: In Zukunft wird jeder Österreicher mit vollendetem 19. Lebensjahr wählen können und jeder mit vollendetem 25. Lebensjahr gewählt werden können.

Kollege Ing. Helbich hat, wenn auch in sehr dezenter Form, auch bei diesem gemeinsamen Antrag die Prioritätenfrage ins Spiel gebracht, also: Wer hat zuerst die Idee gehabt? *(Abg. Dr. Gorbach: Ei oder Henne!)* Ich möchte mich nicht damit auseinandersetzen, ich möchte Sie nicht dadurch aufhalten, daß ich Ihnen Beschlüsse sozialistischer Parteitage, Beschlüsse der Sozialistischen Jugend vorlese, sondern ich möchte nur auf zwei Tatsachen hinweisen, die mir immerhin bemerkenswert erscheinen, ohne auf den Prioritätenstreit einzugehen.

Die ÖVP-Jugendorganisation hat im Bundesjugendring die Forderung, der Bundesjugendring möge die Senkung des Wahlalters verlangen, abgelehnt. Vielleicht war das bei Ihnen doch nicht ausdiskutiert. Mir hat man bei meiner zweiten Parlamentsrede, als ich 36½ Jahre alt war, von Ihrer Seite zugerufen, daß ich noch viel zu jung sei, um das überhaupt zu verstehen. *(Abg. Dr. Gorbach: Das hat sich gebessert!)* Aber damit möchte ich jetzt den Prioritätenstreit abbrechen. *(Abg. Ofenböck: Das hat man mir mit 47 Jahren von Ihrer Fraktion aus auch gesagt!)*

Ich habe das nur notiert, aber jetzt möchte ich doch weitergehen, indem ich sage, daß dieser Antrag unserer Ansicht nach deswegen wesentlich ist — das wird oft übersehen, wenn davon gesprochen wird, daß das ein erster Schritt ist —, weil er nicht nur für den Nationalrat Bedeutung hat, zumal ja die Bundesverfassung normiert, daß die Grenzen des Wahlrechtes für Länder und Gemeinden nicht enger gezogen werden dürfen als die Grenzen des Wahlrechtes für den Nationalrat. Das heißt: Diese Gesetzesänderung öffnet nicht nur die Tore für den Nationalrat weiter, sondern auch für die Landtage und Gemeinderäte, und sie erweitert nicht nur die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Wahl der Abgeordneten in dieses Haus, sondern eben auch in die Landtage und Gemeindevertretungen. Ich halte dieses Argument deswegen für wichtig, weil es sicher richtig ist, daß die Senkung des Wahlalters für den Nationalrat allein als eine Geste verstanden werden könnte und erst ihren Sinn erhält, wenn man auch sagt, daß man damit auch die Mitarbeit in jenen Zellen, wo die Demokratie und ihre Probleme ja viel unmittelbarer auf den einzelnen wirken, nämlich in den Gemeinden und auch in den Ländern, erfaßt.

Hohes Haus! Ich möchte auch nicht das philosophische Problem erörtern, daß jede Grenze, auch die Grenze eines Lebensjahres, für die Zuerkennung von Rechten gewisse philosophische Probleme aufwirft, weil es Härten gibt. Das Problem, daß es Sechzehnjährige geben wird, die reifer sind als Dreißigjährige, ist durch ein Wahlrecht nicht zu lösen, wenn man nicht eine Reifeprüfung für Wähler einführen will, und das möchte ich aus folgendem Grund nicht: Auch wenn ich die Argumentation des Antrages, daß das Bildungsniveau der Jugend gestiegen ist, unterstreiche, so möchte ich mich doch grundsätzlich einer alten Schrift Dr. Karl Renners anschließen, der einmal gesagt hat: Der Gemeinsinn, der Sinn zum Staatsganzen, wird weder durch den Reichtum noch durch die Bildung bedingt, sondern durch eine innere Haltung, die beim Staatsbürger vorausgesetzt wird.

Ich möchte zu den zwei Hauptpunkten Stellung nehmen, zuerst zum aktiven Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht beruht doch auf einem Prinzip, das der Demokratie zugrunde liegt: daß es nämlich dem reifen Menschen möglich ist, über sein eigenes Schicksal selbst zu entscheiden, ohne daß er einen Vormund braucht, der statt seiner entscheidet, weil er besser weiß, was richtig ist, aber auch ohne daß er einen Zensor braucht, der ihm Informationen und Meinungen filtriert, damit er sie besser versteht.

Gratz

Daher ist in diesem Zusammenhang auch in der Öffentlichkeit nur die Frage diskutiert worden: Wann ist der Mensch reif genug, über sein Schicksal in Form der Wahl mitzuentcheiden? Wir meinen, daß der Mensch dann, wenn er reif genug ist, seine Heimat zu verteidigen — was bereits gesagt wurde —, wenn er reif genug ist — das zuvor Gesagte würde ja nur für die männlichen Wähler gelten —, als Frau eine Familie zu gründen und Kinder zu erziehen, die ihm anvertraut sind, auch zur Mitentscheidung über das Schicksal der Gemeinschaft reif ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Zur Frage der Lebenserfahrung, die ja oft in die Debatte geworfen wurde: Es kamen hier Einwände, die ja auch in gewissen Stellungnahmen wiedergegeben wurden — Gemeindegewand et cetera —, wo immer auch auf das Argument der Lebenserfahrung oder der mangelnden Lebenserfahrung eingegangen wurde.

Ich möchte zum Thema Lebenserfahrung einen deutschen Wissenschaftler zitieren, der in einem Werk gesagt hat:

„Lebenserfahrung kann sich zumindest in zwei Richtungen auswirken: in klärender Reflexion über solche Erfahrung und Erprobung einerseits — wie aber auch in Verhärtung von Vorurteilen, in Hörigkeit gegenüber Gruppenmeinungen und Gruppeninteressen, in einem Weiterschleppen veralteter, vereinfachter Vorstellungen über Geschichte und Politik andererseits. Dagegen können junge Erwachsene ihre Unvoreingenommenheit und Ansprechbarkeit, ihre moderne Bildung und ihr offeneres Weltverständnis in die Waagschale werfen, während sie andererseits freilich noch wenig von der Konsequenz verfehlter, versäumter Mitentscheidungen wissen.“

Ich glaube also, daß das Argument der Lebenserfahrung — wie dieses Zitat zeigt — zumindest ebenso in beiden Richtungen wirkt, nämlich dafür und dagegen. Ich halte es für richtig, daß wir uns dafür ausgesprochen haben.

Was nun das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit betrifft, so gilt die Problematik jeglicher Grenzziehung auch hier. Aber erlauben Sie mir, Hohes Haus, einen Vergleich, der durchaus andeutet, daß ich persönlich und daß auch meine Fraktion die Grenze von 25 Jahren keinesfalls für die erreichte Idealgrenze für das passive Wahlrecht halten. Jemand ist mit 21 Jahren volljährig und kann nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über sein Eigentum frei entscheiden und jede Position in Wirtschaft und Verwaltung einnehmen. Nun könnte man sagen, die Ent-

scheidung über sein Privatvermögen ist etwas ganz anderes als die Entscheidung hier im Haus über das Schicksal des Staates. Aber darf ich noch eines in Erinnerung rufen: Wir leben nicht mehr in der Zeit, in der unser bürgerliches Recht mit den Vorschriften über die Großjährigkeit geschaffen wurde. Die Verfügung über Eigentum kann beim jungen Erben eines Industrieunternehmens durchaus die Verfügung über das Schicksal von 100 und 1000 Menschen bedeuten. Die Vorschriften über die Volljährigkeit, über die Großjährigkeit mit 21 Jahren bedeuten nicht, daß jetzt jeder Generaldirektor in der Wirtschaft 22 Jahre alt sein muß. Sie bedeuten nur, daß ihm die Rechtsvorschrift keine grundsätzlichen Einwände entgegengesetzt, eine solche Position zu erreichen, wenn er sie entweder, was sein Eigentum betrifft, ererbt hat oder wenn ihm durch das Vertrauen oder durch sein Können eine Position übertragen wird.

Es geht daher gar nicht darum, wie jetzt oft extrem gesagt wird, ein Parlament von 25jährigen zu schaffen, sondern es geht darum, eine Reifegrenze festzusetzen, die unserer Meinung nach mit 25 Jahren jedenfalls nicht zu niedrig angesetzt ist.

Sicherlich kann sich daraus als Konsequenz eine Verjüngung des Parlaments, aber auch eine Verjüngung der Landtage und der Gemeinderäte ergeben. Aber ich möchte ganz deutlich sagen: Mir geht es hier nicht um irgendwelche Durchschnittsziffern. Durchschnittsziffern sind statistisch überhaupt trügerisch. Mir fällt da immer der Vergleich ein, daß jemand, der mit dem linken Fuß auf einer glühenden Herdplatte steht und mit dem rechten Fuß in einem Eisblock steckt, laut Statistik gerade in einem Zustand ist, in dem ihm angenehm warm ist. (*Heiterkeit.*)

Es geht mir — ganz abgesehen von der Durchschnittsziffer — um eine angemessene Repräsentanz aller Altersgruppen, wobei ich Repräsentanz in dem Sinn meine, daß wir nicht wieder abgehen von dem Prinzip, die Vertreter des ganzen Volkes und zumindest die Vertreter ganz bestimmter Vorstellungen von der Staatspolitik zu sein und jetzt vielleicht Altersvertreter werden. Ich persönlich habe keine Lust, Advokat eines neuen Kurienparlaments mit der Zusammensetzung nach Alterskurien statt nach irgendwelchen anderen Kurien zu sein. Es geht einfach darum, die Reifegrenze festzusetzen und dann aber auch natürlich in der Praxis gewisse Konsequenzen daraus zu ziehen, daß es diese Grenze gibt. Das Motto für das passive Wahlrecht sollte sein, daß sich der Elan der Jungen nicht nur bei Demonstrationen vor dem Parlament auswirkt, sondern auch im

Gratz

Parlament und daß die gesammelte Erfahrung der Älteren auch hier im Haus und nicht nur als Quelle sehr interessanter Memoiren ausgewertet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube aber auch, daß wir im Zusammenhang damit erkennen sollten, daß mit diesem Gesetz die Debatten in der österreichischen Jugend und — was noch wichtiger ist — die Debatten zwischen der österreichischen Jugend und uns über die Demokratie, über ihre Probleme und über notwendige Verbesserungen nicht verstummen werden und auch nicht verstummen sollen.

Es ist in diesen Tagen viel über Probleme und über notwendige Reformen gesagt worden. Wir glauben, daß man diese Debatten auch in Zukunft ernst nehmen und sich mit den Argumenten auseinandersetzen soll, denn nichts wäre gefährlicher, als diese Wahlrechtsänderung als eine Art von Beruhigungsspielle, als eine Art von Tranquilizier für die österreichische Jugend zu betrachten und dann weiter nichts zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist — auch das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen — in den letzten beiden Tagen unter anderem auch über die leidvollen Erfahrungen Österreichs und seiner Repräsentanten gesprochen worden. Ich möchte mich jetzt doch mit einigen Schlagworten beschäftigen, die in letzter Zeit in der Diskussion wieder angeklungen sind, weil ich glaube, daß die Grundlage des menschlichen Fortschrittes die ist, daß nicht jede Generation von neuem gezwungen ist, sich die Finger zu verbrennen, um daraufzukommen, daß der Ofen heiß ist, sondern daß man Erfahrungen weitergeben kann. So möchte ich doch ganz kurz darauf eingehen — weil hier an sich nicht die Zeit und nicht der Ort ist — und sagen, daß manche Schlagworte, die auftauchen und die nicht nur von der Jugend unterstützt und gefördert werden, sondern auch von vielen, die vorgeben, für die Demokratie zu kämpfen, an sich recht alte Schlagworte sind. Es sind die Schlagworte vom Parteiengozänk, von den Männern, die hergehören an Stelle der Ideologien, vom Parlament, das nur redet, und daß endlich jemand kommen muß, der auch etwas tut. (*Abg. Dr. Gorbach: Nur Fachleute!*) Dazu gehört der Slogan von den Fachleuten, wobei ich gerade hier bei allem Respekt vor den letzten Erfahrungen zum Beispiel bei den Schulverhandlungen sagen muß: Wenn man einen Lehrer und guten Pädagogen fragt, welches das beste Unterrichtssystem ist, dann wird dieser Fachmann vorher fragen, ob das politische Ziel die Elitenbildung oder die möglichst breite Massenbildung ist. So wie bei diesem Schlagwort ist es auch bei vielen anderen.

Aber ich möchte doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir nicht zur Kenntnis nehmen sollen, daß von neuem versucht wird, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen den Parteien auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite, zwischen den Parteienmeinungen auf der einen und dem Staatswohl auf der anderen Seite — dieses Wort stammt aus der Zeit des Absolutismus —, und zwar nicht nur deswegen, weil die jetzt in diesem Saal sitzenden großen Parteien diesen Staat, diese Republik mitbegründet haben, sondern weil wir der Meinung sind, daß endlich auch in Österreich erkannt werden sollte, was in den anderen Demokratien schon als selbstverständlich erkannt wurde, daß die Existenz von Parteien notwendig ist, solange es keine Rechenmaschine gibt, die das Staatswohl ausrechnen kann, und daß die Existenz der Parteien notwendig ist, weil sie ihr Programm auf verschiedene Ansichten darüber stützen, was für den Staat und das Volk am besten ist. Ich lade jeden ein, ohne jetzt andere Regierungsformen zu kritisieren, sich ein vergleichbares Bild zwischen dem Wahlprogramm österreichischer Parteien zu machen und den verzweifelten Analysen politischer Kommentatoren, nach der Präsidentschaftswahl herauszufinden, was der Präsident jetzt eigentlich tun wird, indem man seine Reden in den letzten zwei Jahren analysiert. Ich lade jeden ein zu untersuchen, was für die politische Entscheidung eines Volkes besser ist.

Ich möchte zur Forderung nach Persönlichkeiten ganz offen sagen: Wenn man die Demokratie bejaht, so muß man eben auch einige andere Dinge bejahen.

Ich zitiere hier mit Absicht den deutschen Wissenschaftler Koigen, der bereits im Jahre 1912 geschrieben hat: „In dem Kampfe gegen das Titanentum, gegen die Willkür und die Launen des Gewaltmenschen und des Heros ist der demokratische Kulturgedanke geboren, und im Kampfe um die Vermenschlichung sowohl der natürlichen, usurpatorischen wie der supranatürlichen, ... Willensäußerungen ist er groß geworden.“

Die Demokratie muß zur Kenntnis nehmen, daß sie eine antiheroische Regierungsform ist und daß die Versuche, Heroismus oder Führertum mit Demokratie zu vereinigen, der Demokratie wesensfremd sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte sagen, daß der Nationalrat, das Parlament, jetzt — wie ich bereits erwähnt habe — über diesen ersten Schritt hinausgehen muß. Der Nationalrat muß — und es wird vielleicht in der Budgetdebatte möglich sein, diese Gedanken näher auszuführen — in der Frage der Erziehung zur Demokratie

Gratz

und ihres Ausbaues weitergehen, wobei ich der Meinung bin, daß sich die Erziehung zur Demokratie weder in Führungen durch das Parlamentsgebäude noch in Vorträgen über die Bundesverfassung erschöpfen kann; denn die Lehre von den Institutionen ist nicht der Erziehung zu einem demokratischen Verhalten und zur Demokratie in diesem Staat gleichzusetzen.

Ich glaube — und das gehört dazu —, daß man der Jugend die Mitentscheidung auf den Ebenen geben soll, wo sie selbst betroffen ist und wo sie sich über ihre Probleme Gedanken macht. Es ist nicht so — wie dargestellt wird —, als würden da nur Rowdies herumrennen. Da gibt es Leute, die sich Gedanken machen, von denen ich persönlich der Meinung bin, daß die Hälfte falsch ist. Aber es ist auch notwendig, sich damit auseinanderzusetzen, mit den Leuten darüber zu sprechen und ihnen ihre eigenen Institutionen mitgestalten zu lassen, dort, wo sie arbeiten, wo sie lernen und wo sie studieren. Ich glaube, daß es auch dazugehört, nicht nur bei Festreden und ähnlichen Anlässen vom Parlament und vom Nationalrat zu sprechen, sondern die Fraktionen sollten sich dort einig sein, wo es darum geht, die Rechte dieser Volksvertretung gegenüber der Verwaltung nicht nur zu verteidigen und zu bewahren, sondern auch auszubauen. Es geht auch darum, zu zeigen, daß die Volksvertretung der Ort ist, an dem man sich Gedanken über die Entwicklung des Staates und über die Fortentwicklung und den Fortschritt des österreichischen Volkes macht. Auch das gehört dazu.

Dazu gehört aber auch, daß man in der Erziehung das Parlament und die Demokratie nicht idealisieren soll, sodaß die Konfrontation mit der Wirklichkeit eine Enttäuschung darstellt. Das beginnt mit den Kleinigkeiten, daß man in der Schule lernt, daß die Wähler zur Urne gehen und man beim ersten Mal im Wahllokal ein Holzkistl sieht. Ich bin nicht der Meinung, daß sich die Demokratie für ein Holzkistl genießen soll. Nur ist es eine Enttäuschung, wenn man es dauernd als Urne bezeichnet und die jungen Leute, die das erste Mal wählen, eine Holzkiste vor sich haben. Wenn man den jungen Leuten idealisierte Bilder, die nicht der Wirklichkeit entsprechen, von dieser Institution und von allen anderen Dingen gibt, dann werden sie enttäuscht sein.

Ich habe einmal in einem englischen Buch über die Entwicklung des Parlaments das sehr geschickte Wort gelesen, daß der Engländer mit seinem Parlament deswegen zufrieden ist, weil er über seine Funktion so aufgeklärt ist, daß er von ihm nicht mehr erwartet, als es geben kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Einschätzung des Parlaments hat auch geschichtliche Wurzeln, weil sich in Österreich das Parlament nicht wie in England entwickelte, sondern plötzlich aus einer Revolution entstanden ist, aus einer Konzession des Kaisers und der Krone — möchte ich sagen — in einer neuerlichen vorrevolutionären Situation. Die gesamte Bevölkerung hat sich plötzlich von diesem neugewählten und neugeschaffenen demokratischen Parlament die sofortige Lösung sämtlicher Probleme erwartet, die sich 100 Jahre früher unter dem Absolutismus angesammelt hatten. Diese Lösung konnte das Parlament nicht geben.

Zu einem lebensnahen Unterricht über diese Institutionen gehört auch, diese Probleme einmal aufzuzeigen.

Das heißt aber auch, daß man ernsthaft darüber nachdenken und aufzeigen muß, daß man sich damit beschäftigt, wie man alle Menschen, nicht nur die Jugend, von der Manipulation befreien kann, die auf sie zukommt, die unter dem Schlagwort versteckt wird: Die Parteien manipulieren. Wenn sich dieses Parlament damit beschäftigen würde, welche anonymen Kräfte auf den Menschen einwirken und ihn manipulieren, dann würde sich herausstellen, wer und was das ist, dann würde sich herausstellen und zeigen, daß sich dieses Parlament damit beschäftigen kann und daß es den Menschen auch in dieser Frage helfen kann.

Dazu gehört aber auch der Versuch der Parteien, in der Demokratie nicht zu heroisieren. Dies soll kein Angriff auf eine Person unter Hinweis auf ein jetzt klebendes übermächtiges Plakat „Österreich in guter Hand“ sein.

Anstelle einer Stellungnahme lese ich Ihnen nun einen Abschnitt aus der „Politeia“ vor, in der Platon Sokrates die Frage in den Mund legt, wie in seinem Idealstaat „Politeia“ ein Mann von hervorragender Qualität, ja ein Genie behandelt werden würde. Die Antwort lautet:

„Wir würden ihn als ein anbetungswürdiges, wunderbares und lebenswürdiges Wesen verehren; aber nachdem wir ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es einen solchen Mann in unserem Staate nicht gebe und auch nicht geben dürfe, würden wir ihn, sein Haupt mit Öl salbend und bekränzend, über die Grenze geleiten.“ (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Das war vor der Entdeckung des Klaus!*)

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich glaube, es geht bei dieser Beschlüßfassung darum, daß dieses Parlament nicht nur formal vor der Jugend eine Verbeugung machen sollte, wie bereits gesagt

Gratz

wurde, weil wir doch sehen, daß die österreichische Jugend Anteil nimmt, daß ihre Bereitschaft da ist, sie nimmt Anteil am Unrecht in der Welt, an Biafra und Vietnam, sie nahm Anteil und ist in der ersten Reihe gestanden, als die Krise in der Tschechoslowakei ausbrach. Es liegt an uns, dieser Jugend Ideale zu geben und ihr zu zeigen, daß es hier Dinge gibt, an denen man leidenschaftlich Anteil nehmen kann, nämlich an der Frage, dieses Land in das 21. Jahrhundert zu führen und es wert zu machen, daß man dann darin lebt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir haben sicherlich viele Dinge zu tun, um diese Probleme zu lösen und auch Fehler der Demokratie zu korrigieren.

Es wurde einmal zitiert: Die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, mit Ausnahme aller anderen!

Es gibt ein zweites Wort, das ebenso wichtig ist: Die Demokratie ist die einzige Staatsform, die ihre Fehler aus eigenem und ohne blutige Auseinandersetzungen korrigieren und sich reformieren kann! *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde eben vor mir gesagt, es wäre schlecht — ich glaube, so war der Sinn dieser Worte —, wenn dieser Akt, diese Gesetzgebung, die wir heute gemeinsam beschließen werden, ein formeller Akt bliebe. Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir Freiheitlichen schließen uns dem vollinhaltlich an.

Ich möchte nur einen Gedankengang, der heute nicht zum Ausdruck kam, durch meine Ausführungen erläutern. Es wurde gesagt — dies ist richtig —, daß wir den 19jährigen, den 20jährigen zum Vollbürger machen, daß der junge Staatsbürger auch das Recht haben muß, als Vollstaatsbürger zu gelten und das Wahlrecht auszuüben, wenn er seinen Wehrdienst ableisten muß. Dieser Wehrdienst beinhaltet auch die Möglichkeit, daß er allenfalls — was wir alle nicht wünschen — mit seinem Leben das Vaterland verteidigen muß.

Es ist heute eine Demonstration, die das Hohe Haus zugunsten der Jugend ausführt, eine Demonstration, die uns aufgeschlossen und modern zeigen soll, die das Verständnis, das wir der Jugend entgegenbringen, zeigen soll. Ob es aber ein bedeutsamer Schritt wird, ein echter Weg zur Mitgestaltung in Form des aktiven und passiven Wahlrechtes

und der Mitverantwortung — darüber wurde heute schon mehrmals gesprochen —, wird sich erst zeigen. In entscheidender Weise hängt es davon ab, welches Vorbild und Beispiel die Generation, die heute Träger der Verantwortung und auch Träger der Macht ist, zu geben imstande ist. Es ist kein Geheimnis, das weiß jeder in Österreich, daß zurzeit die Politik — unter Politik versteht man jene Politik, die die politischen Parteien machen —, die Politiker selbst und die Parteien in keinem besonders guten Ruf stehen. Wo liegen hier die Ursachen?

Ich glaube, hier muß in Österreich — diese Forderung muß ich an die Adresse der beiden großen Parteien richten — auch vor der eigenen Tür gekehrt werden. Wir haben gestern 50 Jahre Republik gefeiert. Wir waren froh darüber, es in einem Stadium feiern zu können, wo erstmals der Bestand der Republik nicht mehr gefährdet ist. Daß in der zweiten Phase, in der Zweiten Republik die große Koalition damals eine gewisse staatspolitische Notwendigkeit dargestellt hat, ist richtig; die Folgeerscheinungen dieser Politik halten aber auch viele unserer jungen Staatsbürger heute noch ab, sich aktiv in die Politik einzuschalten. Ich möchte es vielleicht sogar so formulieren: Es ist so, daß die Mißbräuche, die zwangsläufig entstanden sind — ich nehme nur einen heraus: den Proporz —, vielen jungen Menschen den Appetit gründlich verdorben haben, sich mit der Politik zu befassen und sich in die Politik einzuschalten.

Wir müßten uns immer wieder in diesem Hause und in der Öffentlichkeit mit Fragen des Proporztes beschäftigen. Ich erwähne hier nur das, was sich jetzt im Zusammenhang mit dem neuen Proporzstreben in der verstaatlichten Industrie, im Rahmen des ÖIG-Gesetzes und der Durchführung des ÖIG-Gesetzes abspielt. Es ist kein Vorteil für den Gedanken, unsere Jugend zu erhöhter Mitarbeit im Staate heranzuziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf darüber hinaus sagen, daß es für unsere Jugend sicherlich auch nicht gut ist, wenn sie in ihrer berechtigten Kritik gegen die Mißstände in diesem Staat auch in verschiedenen Institutionen kein gutes Beispiel bekommt — beispielsweise durch die Praxis, wie sie der Bundesjugendring ausübt.

Ich möchte weiters sagen, daß die tägliche politische Praxis, die wir heute noch erleben müssen — ob sie sich in der Vergabe von Wohnungen, von Subventionen, von Krediten oder in der Einstellung zum Staatsdienst oder in den Junktimierungen, die wir wiederholt in letzter Zeit hier im Hause erleben mußten, äußert —, kein gutes Beispiel gibt

Meißl

und daß anscheinend immer noch das Partei- buch eine wesentliche Voraussetzung in diesem Staate ist.

Das sind die Dinge — und man muß sie hier sagen —, die unsere jungen Leute vorläufig davon abhalten, sich wirklich in der Politik zu engagieren, wie das immer gesagt wird. Der Jugend würde ein echter Wettbewerb — auch in der Politik der politischen Parteien — auf Grund des Leistungsprinzips imponieren und nicht die Aufteilung der Macht, wie wir sie erlebt haben und immer noch erleben, die zwangsläufig zum Mißbrauch der Macht führt.

Wenn wir also heute der Jugend das Mitbestimmungsrecht in einem noch höheren Ausmaß durch die Herabsetzung des Wahlalters aktiv und passiv geben, wenn wir also die Jugend auffordern — ich möchte es so formulieren — mitzuarbeiten, so müssen wir — das darf ich hier deponieren, und das ist die Meinung von uns Freiheitlichen — noch manche wesentlichen Voraussetzungen in unserem staatlichen, in unserem staatspolitischen Leben selbst finden. Hier ist noch manches zu tun, damit die berechtigte Kritik, die heute an dem sogenannten Establishment geübt wird, eines Tages nicht mehr berechtigt ist.

Es ist eben vielfach die Meinung vertreten, daß man es sich in diesem Land Österreich — das betrifft die großen Parteien und die Träger der Macht — noch immer selbst richtet. Hier müßten durch aktive Arbeit an uns selbst, an den politischen Parteien Voraussetzungen geschaffen werden, und dann wird die Jugend auch nicht mehr abseits stehen. (*Abg. Libal: Meißl! Wie war das in Oberösterreich beim Landeshauptmann? — Ruf bei der FPÖ: Demokratische Mehrheit! — Abg. Peter: Das ist ein echter Kompromiß! Sie haben nicht aufgepaßt bei dem, was Präsident Maleta gestern gesagt hat! — Abg. Horr: Wenn man Butter auf dem Kopf hat, soll man nicht reden!*) Die Liste, die wir euch vorlegen, gerade im Zusammenhang mit der ÖIG, ist sehr, sehr beachtlich!

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen möchten es so formulieren: Der heutige Beschluß ist ein Beweis des guten Willens des Hohen Hauses, der Volksvertretung, des Parlaments, er ist eine Konzession an unsere Jugend. Es wird nun an beiden Teilen liegen, es wird an der Jugend liegen — das wurde von den verschiedenen Vorrednern heute eindringlich gesagt —, aber es wird auch an den Trägern der Macht liegen, daß sie hier ein entsprechendes Vorbild und Beispiel geben. Dann wird dieser Aktion, die wir heute gesetzmäßig beschließen, ein voller Erfolg beschieden sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich werde die Abstimmung über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehmen.

Wir stimmen zuerst über den Entwurf der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968 ab.

Da es sich im gegenständlichen Fall um den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes handelt, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Novellierung des Wähler-evidenzgesetzes 1960.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich wieder die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wieder ist die Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (940 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark (1001 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 1 der Tagesordnung: Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neumann. Ich bitte.

Berichterstatter Neumann: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage behandelt die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark. Diese Grenzänderung ist im Raume von Lafnitz durch die Regulierung des Lafnitzflusses und im Raume von Loipersdorf und Langitztal deshalb notwendig geworden, weil die bisherige Grenze in diesen beiden Gemeinden umstritten war. Ein Streit, der bereits in den Grenzprotokollen der Jahre 1822 und 1855 enthalten ist.

Da im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 der Bundesverfassung auch die Steiermark und das Land Burgenland gleichlautende Verfassungsgesetze zu erlassen haben, soll das gegenständliche Bundesverfassungsgesetz nicht an einem bestimmten Kalendertag, sondern erst an demjenigen Monatsersten in Kraft treten, der der Kundmachung des zuletzt verlautbarten Verfassungsgesetzes folgt.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und namens dieses Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zur Vorlage.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Es ist wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Es ist kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (830 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung (1009 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Zur Erfüllung des Produktions- und Versorgungsauftrages, den die Österreichische Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das sogenannte Rundfunkgesetz, BGBl. Nr. 195/1966, erhalten hat, benötigt das genannte Unternehmen einen Investitionsmiteinsatz von jährlich etwa 400 Millionen Schilling innerhalb der nächsten zehn Jahre. Nach einem von der Gesellschaft erstellten Investitions- und Tilgungsplan sollen die Investitionen in der Zeit von 1968 bis 1977 durchgeführt, die Tilgungszahlungen ab dem Jahre 1978 begonnen und 1987 beendet werden. Die Österreichische Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung beabsichtigt, zur Ergänzung des nicht durch Eigenmittel aufzubringenden Finanzbedarfes Kredite im In- und Ausland bis zu einem Betrag von 600 Millionen Schilling aufzunehmen.

Dr. Bassetti

Die Bundesregierung hat am 19. April 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, für Finanzoperationen der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens des Bundes Haftungen als Bürge und Zahler bis zur Höhe von 1,2 Milliarden Schilling zu übernehmen. Diese Haftungssumme ergibt sich durch Einbeziehung der Zinsen und Kosten.

Nachdem Bundesminister Dr. Koren zugesagt hatte, den noch in Ausarbeitung begriffenen Prüfungsbericht und den Investitionsplan der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung den Abgeordneten zur Einsicht zu übermitteln, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (830 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einspruch.

Es hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es den Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien in den letzten Jahren der vergangenen Legislaturperiode ergangen ist. Meine Freunde und ich konnten jedenfalls bei vielen Gelegenheiten, so insbesondere bei Jugendparlamenten, also bei Veranstaltungen, bei denen wir tatsächlich die Meinung der Bevölkerung — und hier gerade die der Jugend — hören konnten, die Wahrnehmung machen, daß das Proporzsystem der Koalition nicht mehr gefragt war, daß viele in der Handhabung dieses Systems die echte parlamentarische Demokratie verhöhnt sahen und sehr energisch eine Wandlung forderten. Ich glaube, eine ähnliche Wahrnehmung dürfte auch Kollege Meißl — entsprechend seinen Ausführungen — gemacht haben.

So und nicht anders, Hohes Haus, nämlich als Zeichen des Unbehagens gegen eine dem totalen Proporz verfallene Gesellschaft, ist es zu deuten, daß im Jahre 1964 die öster-

reichischen Zeitungen zum Volksbegehren aufriefen.

Der Österreichische Rundfunk, der damals in das Zentrum der Politik gerückt wurde, war gekennzeichnet durch eine völlige Lahmlegung einer freien und parteipolitisch ungebundenen Informationstätigkeit. Ich erinnere daran, daß sich damals die Sozialistische Partei — ich glaube, die Rede des damaligen Abgeordneten Dr. Winter wird für alle Zeiten Beweise dafür bleiben — gegen diese Bewegung stemmte, gegen eine Bewegung, die, wie es in einer echten Demokratie eben der Fall ist, vom Volke ausging.

Wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — ich möchte hier nicht verschweigen, auch die der Freiheitlichen Partei —, waren uns des politischen Risikos bewußt, einen parteipolitisch ungebundenen, einen unabhängigen Rundfunk zu verlangen. Wir wußten aber auch, daß wir es der Demokratie schuldig waren, eine Tat zu setzen, die für das demokratische Leben in diesem Lande von ganz großer Bedeutung ist.

Als wir nach der Blockade des Volksbegehrens durch die Sozialistische Partei nach dem 6. März 1966 die Möglichkeit hatten, selbst die Geschicke dieses Landes, so wie wir es angekündigt und versprochen hatten, in die Hände zu nehmen, da wurde dieses Volksbegehren auch tatsächlich realisiert. Uns selbst ist es nicht leichtgefallen, und immer wieder haben wir aus unseren eigenen Reihen gehört, daß es doch viel mehr unsere Aufgabe wäre, nun, da wir allein regieren, dafür zu sorgen, daß Rundfunk und Fernsehen auch über die Österreichische Volkspartei in entsprechender und, wenn es sein müßte, in manipulierter Form zu berichten haben und daß es ganz logisch und klar sei, daß die siegreiche Partei auch die entsprechenden Positionen in diesen beiden Massenmedien einzunehmen habe.

Entgegen solchen engstirnigen Ansichten hat die Mehrheit dieses Hauses aber einen mutigen Schritt getan. Sie hat das Volksbegehren in die Tat umgesetzt, sie hat eine Geschäftsführung installiert und ihr eine gesetzliche Fundierung verschafft, die sie unabhängig macht, unabhängig von zahllosen politischen Interventionen, die nur darauf abzielen, der einen oder der anderen Partei einen Tagesvorteil aus polemischen Aktionen zu erringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verheimliche es nicht: Viele, auch in unseren Reihen, sind dem Experiment Bacher skeptisch gegenübergestanden, haben es abgelehnt, und so manche sind auch heute noch nicht davon überzeugt. Dennoch, glaube ich

Dr. Kranzlmayr

sagen zu dürfen, ist der heutige Tag hier im Parlament in der Geschichte des Österreichischen Rundfunks wiederum ein denkwürdiger Tag; ein denkwürdiger Tag deswegen, weil es nicht um Postenbesetzungen geht, weil es nicht um den politischen Ehrgeiz einzelner Gruppen geht. Es geht auch nicht um irgendwelche Belastungen der Bevölkerung, die wir ihr auferlegen müßten, weil eine schlecht geführte Gesellschaft einfach mit dem Geld nicht auskommt, sondern heute ersucht ein österreichischer Rundfunk im Parlament um eine Unterstützung, die es ihm ermöglicht, Investitionsvorhaben billiger durchzuführen.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunkgesellschaft darf ich mit etwas Stolz sagen: Der Österreichische Rundfunk ist heute finanziell saniert. Er ist aus der Reihe jener Wirtschaftsunternehmen in Österreich herausgetreten, die gerade so viel haben, daß sie nicht zugrunde gehen, aber viel zu wenig, daß sie sich einer modernen Wirtschaft entsprechend auf größere Aufgaben vorbereiten könnten.

Was wir so oft in diesem Hause erlebt haben, die dringende Bitte um Subventionen, damit nicht Tausende von Beschäftigten über Nacht arbeitslos werden, das alles ist heute nicht der Fall. Wir haben es mit einem fundierten Unternehmen zu tun, das in kürzester Zeit einen 10-Jahres-Investitionsplan erarbeitet hat und nun einen wirtschaftlich gerechtfertigten Einsatz der Finanzierungsmittel vornimmt. Ich glaube, Hohes Haus, es ist einmal an der Zeit, ja noch viel mehr: Sie, meine Frauen und Herren Abgeordneten, haben ein Recht, daß dem Parlament und damit auch der Öffentlichkeit ein Überblick über das 4-Milliarden-Investitionsprogramm der Österreichischen Rundfunkgesellschaft gegeben wird. Es soll dies in den nächsten zehn Jahren abgewickelt werden.

Gestatten Sie mir vorerst eine knappe Schilderung der Situation, in der sich rein produktionstechnisch der Österreichische Rundfunk am Beginn der neuen Geschäftsführung befand. Denn zur Beurteilung des 4-Milliarden-Investitionsprogramms muß man einfach wissen — und bitte staunen Sie —, daß der letzte Bau von Produktionsstätten mit der Errichtung des Wiener Funkhauses im Jahre 1937 abgeschlossen wurde. Und typisch für Österreich: Das Fernsehen wurde bei seiner Gründung als Provisorium geplant und untergebracht, vorerst in einem alten Theater, dann in einer alten Schule und zum Schluß noch in den durch Baracken erweiterten Affenstallungen der Kaiserin Maria Theresia. Elf Jahre wurde in diesen Stätten österreichisches

Fernsehen produziert. Daß es dennoch gelungen ist, der internationalen Konkurrenz standzuhalten und den Anschluß an die internationale Entwicklung nicht zu verlieren, das danken wir der Einzelinitiative vieler Hunderter Mitarbeiter des Österreichischen Fernsehens. Sie würden es, so glaube ich, wirklich verdienen, daß ihnen dieses Hohe Haus endlich einmal auch den gebührenden Dank dafür ausspricht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Der Zustand im Hörfunk ist nicht anders, wenn auch etwas besser, weil der letzte große Bau immerhin als komplettes Funkhaus geplant und gebaut worden ist. Doch, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, betrachten Sie allein die Situation von vier Landesstudios. Es sind ja hier im Hohen Hause Kolleginnen und Kollegen, die Zeugnis davon ablegen können. Studio Dornbirn ist Untermieter im Bürgermeisteramt, Studio Innsbruck ist Untermieter im Landhaus, Studio Salzburg ist Untermieter im Kloster der Franziskaner, und das Studio Linz ist Untermieter im Finanzamt. Ich glaube, manche Produktions- und Arbeitsstätten sind so, daß sie schon längst geschlossen worden wären, wenn sie dem Gewerbeinspektorat unterstehen würden.

Das zehnjährige Investitionsprogramm des Österreichischen Rundfunks sieht daher auch den gezielten, nach Rangordnungen abgestuften Einsatz von 4,2 Milliarden Schilling vor. Das Investitionsprogramm des Österreichischen Rundfunks enthält in seinen wesentlichen Punkten — ich darf sie aufzählen — die Modernisierung der schon bestehenden Einrichtungen im Wiener Funkhaus, in den drei Landesstudios Wien, Niederösterreich und Burgenland, die Errichtung der Expositur Eisenstadt, die bauliche Sanierung der Studios Graz und Klagenfurt, die Anschaffung von 9 Schnellreportagewagen, 1 großen Stereo-Übertragungswagen für den Hörfunk, 3 Reportage-Aufnahmewagen und 5 Wagen zur Komplettierung der Live-Übertragungszüge des Fernsehens, darunter ein großer Farb-Übertragungswagenzug, der bereits heute in Österreich eintreffen wird; ferner die Anschaffung und Erneuerung von Studiogeräten für den Hörfunk sowie die Sanierung der Fernsehstättbetriebe und die Anschaffung neuer Geräte — dies alles mit einem Kostenaufwand von rund 150 Millionen Schilling —, weiters den Neubau des Fernsehentrums auf dem Küniglberg in einem Ausmaß von 530 Millionen Schilling; dann den Ausbau der beiden Fernsehnetze mit 850 Millionen Schilling. 260 Millionen Schilling werden für den Neubau der Funkhäuser in Dornbirn, Innsbruck, Linz

Dr. Kranzlmayr

und Salzburg sowie für Erweiterungen in Graz und Klagenfurt aufgebracht. Für den Wiederaufbau des Hörspieltraktes im Wiener Funkhaus und für die Erweiterung der Produktionskapazität sind 62 Millionen Schilling vorgesehen; 15 Millionen für die Anschaffung von vier mittleren Übertragungswagen für den Hörfunk. Für den Stereoausbau der Programme Ö 1 und Ö 3 werden 45 Millionen Schilling benötigt. Weiters ist ein wesentlicher Ausbau des UKW- und Mittelwellensendernetzes vorgesehen, Kostenpunkt hierfür 440 Millionen Schilling, die Vervollständigung und lokale Erweiterung des Hörfunk- und Fernsehendernetzes um rund 1 Milliarde Schilling und der Ausbau des Kurzwellendienstes um etwa 230 Millionen Schilling.

Der Schwerpunkt dieses Investitionsprogramms liegt auf dem Zeitraum bis zum Jahre 1974. Durch die Senderbauten wird bei den drei Hörfunkprogrammen auf Mittelwelle und auf UKW eine Versorgungsdichte von mehr als 95 Prozent erreicht sein. Das Erste Fernsehprogramm wird dann von rund 90 Prozent, das Zweite Programm von rund 83 Prozent der Bevölkerung empfangen werden können. Vergessen Sie dabei nicht die topographische Lage Österreichs, dann werden Sie verstehen, wie schwierig eine so hohe Versorgung der Bevölkerung im Rundfunk- und Fernsehnetz ist.

Das Sendernetz des Österreichischen Rundfunks wird eine kaum vorstellbare Ausweitung erfahren. Bis 1974 werden — ich darf sie aufzählen — neu gebaut: die Fernsehsendeanlagen Dobratsch, Dünserberg, Goldeck, Hirschenstein, Kitzbüheler Horn, Lechnereck, Poysdorf und Wachberg. Ausgebaut und erweitert werden die Fernsehsendeanlagen Hauser Kaibling, Kahlenberg, Mugel, Patscherkofel, Pfänder, Rauchkofel, Schöckl und Sonnwendstein. Dazu kommt der Bau von 193 Fernsehlokalstationen.

Durch die starke Ausweitung der Fernsehendernetze werden besondere Aufwendungen notwendig, um die Sender so auszurüsten, daß gegenseitige Störungen möglichst gering gehalten werden können.

Die prozentmäßige Steigerung der Versorgung auf 90 Prozent im Ersten Programm beziehungsweise 83 Prozent im Zweiten Programm bedeutet, daß bis 1974 so viele Sender gebaut werden, daß 652.000 Österreicher mehr als bisher das Erste Fernsehprogramm und 1.772.000 Österreicher zusätzlich auch das Zweite Fernsehprogramm empfangen werden können.

Auf dem Hörfunksektor werden neu gebaut: die UKW-Sendeanlagen auf dem Dobratsch, Dünserberg, Goldeck, Hirschenstein, Kitz-

büheler Horn, Lechnereck und Wachberg; ausgebaut werden die UKW-Sendeanlagen Kahlenberg, Rauchkofel und Sonnwendstein.

Im Mittelwellenbereich werden neu gebaut: die Sendeanlagen in Imst, Salzburg, St. Michael und Zell am See; ausgebaut beziehungsweise verlegt werden die Sendeanlagen Altrons, Lobel, Klagenfurt, Kronsdorf, Lauterach, Lienz und Mariapfarr.

74 Lokalsendeanlagen werden für den Hörfunk errichtet. Damit sind dann sowohl für das Hörfunk- als auch für das Fernsehendernetz alle überhaupt erforderlichen größeren Stützpunkte errichtet. Durch den lokalen Ausbau des Sendernetzes, der allerdings bis 1980 dauern und rund 1,2 Milliarden Schilling kosten wird, kann die technisch mögliche Versorgungsdichte von 95 Prozent bei allen fünf Programmen des österreichischen Rundfunks erzielt werden. Die Zahl der Sender, die derzeit 365 beträgt, wird auf 1350 vermehrt werden müssen. Bedenken Sie im Hinblick auf diese Zahlen, daß in den nächsten zehn Jahren dreimal soviel Sender gebaut werden, als gegenwärtig in Betrieb sind.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Entwicklung im Österreichischen Rundfunk macht rasche Fortschritte. Die Eröffnung des Fernsehenders auf der Zugspitze und damit die Erschließung Westtirols für das Erste Fernsehprogramm steht unmittelbar bevor. Der Sender Patscherkofel wird in wenigen Wochen das Zweite Programm für das Inntal ausstrahlen können.

Noch zwei sehr wesentliche Punkte möchte ich erwähnen: Ein Arbeitskreis befaßt sich mit der Einrichtung von Funk- und Fernsehendungen, die den Österreichern eine echte Möglichkeit zur Fortbildung bieten sollen. Die zweite Mitteilung — ihr Inhalt ist ja schon bekannt —: Am 1. Jänner 1969 beginnt im Österreichischen Rundfunk das Zeitalter des Farbfernsehens, wenn auch vorerst nur mit Versuchssendungen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich betrachte die heutige Debatte über den Österreichischen Rundfunk von meiner Seite als Debatte über den Wirtschaftsfaktor Österreichischer Rundfunk. Ein Unternehmen, das eine Jahresquote von 400 Millionen Schilling an Investitionen plant, ist zweifellos ein nicht zu übersehender wirtschaftlicher Faktor. Jede Unternehmensführung — und in diesem Sinn verstanden ist die Republik, ist der Nationalrat, ist die Regierung Unternehmensführung — stellt sich in einem solchen Zusammenhang aber auch die Frage: Ist das Produkt, das dieses Unternehmen erzeugt, diese Investitionen wert, beziehungsweise sind diese Investitionen notwendig, um das Pro-

Dr. Kranzlmayr

dukt zu verbessern, um dem Auftrag, der diesem Unternehmen gegeben ist, gerecht zu werden? Es wird daher notwendig sein, am Schluß dieser Debatte über die wirtschaftliche Komponente auch über das Produkt des Österreichischen Rundfunks kurz zu reden.

Glauben Sie mir: Ich bin weit davon entfernt, hier zu erklären, daß der Österreichische Rundfunk die beste aller Rundfunkanstalten ist, daß alles, was dort geboten wird, internationales Niveau hat und nicht überbietbar ist. Vergessen wir nicht: Auch dort arbeiten nur Menschen mit ihren Fehlern und mit ihren Schwächen. Das wäre übertrieben, das würde meine Einleitung nicht rechtfertigen, das wäre einfach durch die politische Brille gesehener Tagesklamauk.

Vieles wünsche ich mir, wünschen sich meine Freunde, wünschen Sie sich, wünschen sich aber auch die Mitarbeiter des Rundfunks besser, als es heute ist. Aber eines, glaube ich, läßt sich in diesem Haus, wenn es auch noch so demagogisch aufgezo-gen wird, nicht wegdiskutieren: der Österreichische Rundfunk ist besser geworden. Es gibt eine klarere Gliederung der fünf Programme. Es gibt vor allem auf dem Gebiet der objektiven und unabhängigen Information große Erfolge, die sich gerade in den letzten paar Monaten deutlich gezeigt haben. Auf dem Gebiete der Information hat der Österreichische Rundfunk bewiesen, daß er nicht nur imstande ist, laufend seine Kundschaften mit Nachrichten und Informationen zu versorgen, sondern daß er auch einer internationalen Aufgabe gerecht zu werden imstande ist: das Fenster zu einer anderen Welt offenzuhalten und über die Vorgänge in dieser anderen Welt umfassend zu berichten.

Die Anerkennung der Welt für diese Leistung fand, so glaube ich, ihren symbolischen Ausdruck in dem Ersuchen des Heiligen Vaters, ihm doch das österreichische Material über die Krise in der ČSSR zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Zweifellos sind in diesen Zeiten um den 21. August auch Ungeschicklichkeiten und Fehler begangen worden. Ich glaube, daß manchmal das Herz zuviel und der Verstand vielleicht etwas zuwenig gesprochen hat. (*Abg. Skritek: Der Kommentar von Pisa war sicherlich der größte Fehler!*) Aber ich darf Ihnen dazu eines mitteilen. Ich habe hier die „Interne Mitteilung“ des Generalintendanten vom 21. August an alle Mitarbeiter, in der es heißt:

„Die Österreichischer Rundfunk-Information ist anläßlich der jüngsten Ereignisse in der Tschechoslowakei zur nun schon fast gewohnten Höchstleistung angelaufen. Die tschechische

Tragödie verlangt von uns aber noch mehr als erstklassigen Rundfunkjournalismus: sie verpflichtet uns zu höchstem Verantwortungsbewußtsein sowohl gegenüber unserem eigenen Land wie gegenüber dem tschechischen Nachbarn.

Ich bitte Sie daher“ — so heißt es in dieser Mitteilung —, „für alle Informationssendungen des Österreichischen Rundfunks jederzeit die von uns selbst aufgestellten Prinzipien einer objektiven und seriösen Unterrichtung des in- und ausländischen Publikums zu beachten. Angesichts der uneingeschränkten Nachrichtenfreiheit, die wir genießen, haben wir größte Selbstdisziplin zu wahren. Als der Stimme des freien und neutralen Österreich ist uns spekulative Zeitungsjournalistik verwehrt. Es ist streng darauf zu sehen, daß sich in die Nachrichten nicht Mutmaßungen oder Emotionen einschleichen, die dann als Verbalinjurien ihren Niederschlag finden. Unüberprüfte Meldungen nicht beziehungsweise im äußersten Falle mit Angabe ihrer Quelle und mit allen Vorbehalten bringen; höchste Aufmerksamkeit besonders bei Live-Sendungen. Keine Sendung durchlassen, die den hier angegebenen Grundsätzen widerspricht, sondern eher die technische Blamage eines Ausblendens riskieren als nicht wieder gutzumachende politische Pannen.“

Diese interne Mitteilung schließt: „Diese Anweisung ist keinesfalls als Informationsbremse gedacht, sondern als eine Art ‚geistiger life-belt‘ für Zeiten, in denen es das Hirn schwer hat, sich gegen das Herz durchzusetzen.“

Warum sollte es nicht auch dem einen oder anderen Mitarbeiter passiert sein, daß eben das Herz stärker gewesen ist als der Verstand, wenn es einem so weisen Staatsmann wie dem Parteivorsitzenden Dr. Kreisky passiert ist? Ich nehme nämlich an, daß dies die Ursache dafür ist, daß wir heute über seine Auslieferung oder Nichtauslieferung beschließen müssen.

Aber das, was ich hier über die Ereignisse anläßlich der Tschechen-Krise gesagt habe, könnten die, die grundsätzlich gegen den Rundfunk sind, als Eintagsfliege abtun. (*Abg. Skritek: Das war die Pisa-Zensur!*) Das wäre noch bis vor wenigen Tagen möglich gewesen. Im Rahmen der Berichterstattung über die Wahlnacht in den Vereinigten Staaten von Amerika hat aber dieses Informationsteam des Österreichischen Rundfunks zum zweitenmal innerhalb kürzester Zeit bewiesen, daß es internationales Niveau hat.

Nun gestatten Sie, Herr Präsident, dazu die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 9. November 1968 zu zitieren, in der es heißt:

9164

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dr. Kranzlmayr

„Eine hervorragende, in ganz Europa einmalige Leistung vollbrachte das österreichische Fernsehen im Dienste der Information. In einer 14stündigen Nonstop-Live-Sendung übertrug es via Satelliten die Stimmenanzahlungen in den Vereinigten Staaten, kommentierte und interpretierte sie laufend und lockerte die dramatische Spannung durch Interviews, Kurzdiskussionen und spritzige Unterhaltungsfilme auf.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Vernunft, ein wohlgezieltes Investitionsprogramm und das ständige und ehrliche Bemühen, der Kundschaft ein besseres Programm zu bieten, das kennzeichnet, so glaube ich sagen zu können, den Österreichischen Rundfunk seit 1966. Das muß man anerkennen, wenn man natürlich auch nicht mit allem zufrieden sein kann.

Aber ich glaube — um nun zur Vorlage selbst zu kommen —, es ist einfach beschämend, daß das Bundesgesetz über die Haftungsübernahme seit einem halben Jahr wegen einem Veto in diesem Hause nicht behandelt worden ist.

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann: Ich glaube, es geht fast auf keine Kuhhaut, was Sie hier zusammenargumentiert (*Abg. Ing. Häuser: Er hat doch nichts gesagt!*) und was Sie hier an Fadenscheinigen Begründungen hervorgeholt haben, um nur möglichst lange dieses Bundesgesetz hinauszuzögern. (*Abg. Ing. Häuser: Pittermann hat doch nichts gesagt!*) Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Bundesregierung haben den Wunsch nach Bundeshaftung von seiner wirtschaftlichen Komponente her ausführlich und eingehend geprüft, im Aufsichtsrat sogar mit Assistenz der dort vertretenen Mitglieder der Sozialistischen Partei. Ich begreife nicht, warum Sie die wirtschaftliche Situation dieses Unternehmens ununterbrochen in Frage stellen, obwohl Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Pittermann, doch wissen müssen, daß der Österreichische Rundfunk zum Unterschied von anderen in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmungen nicht nur vom Rechnungshof kontrolliert wird (*Abg. Dr. Pittermann: „Wird“, Kranzlmayr!*), sondern auch dauernd von drei unabhängigen Wirtschaftsprüfern strengstens überwacht wird. Zu Ihrer Beruhigung darf ich Ihnen und auch dem Hohen Hause noch sagen, daß nun von der Unternehmensleitung selbst die Bitte und der Wunsch an den Rechnungshof herangetragen wurde, die Prüfung sobald wie möglich vorzunehmen.

An Ihrer Haltung, Herr Kollege Dr. Pittermann, wundere ich mich aber noch etwas. Als seinerzeitiger Chef der verstaatlichten Unter-

nehmungen haben Sie sich nie gescheut, mit Subventionsanträgen an das Hohe Haus heranzutreten, und hier — ich kann mich zumindest nicht daran erinnern — haben Sie nie verlangt, daß alles noch einmal vorher vom Rechnungshof kontrolliert werden muß, Sie haben nie gefragt, wo die letzten Bilanzen liegen und wo die Gewähr gegeben ist, daß eine Bundeshaftung nicht in Anspruch genommen wird. Und heute, möchte ich sagen, spielen Sie sozusagen den Wirtschaftspapst und versuchen, Ihre eigenen Interessen hinter angeblich sachlichen Argumenten zu verbergen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz, das uns heute vorliegt, geht es um tausend Sender, geht es um Studios in den Bundesländern, geht es um eine möglichst hohe Versorgungsrate der österreichischen Bevölkerung mit allen fünf Programmen des Österreichischen Rundfunks, geht es um den Anschluß des entlegensten Tales an die große, weite Welt. Es geht aber auch darum, daß in jenen Industrieunternehmungen, die nicht mit Aufträgen überhäuft sind, die Arbeitsplätze auf Jahre gesichert sind. Es geht um die Zukunftsinvestitionen, die auch der nächsten Generation dieses Landes zugute kommen werden.

Die Bundeshaftung, die wir heute beschließen werden — und damit komme ich zur Einleitung dieser Rede zurück —, beschließen wir nicht für ein notleidendes Unternehmen, das sich mühsam mit Kreditoperationen über Wasser hält, sondern für ein finanziell fundiertes Unternehmen, das imstande ist, seine längerfristigen Investitionsvorhaben mit einer Bundeshaftung zu verbilligen.

Weil sich, meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei in diesem Hause mehr Gesetze wünscht, die guten und fundierten Unternehmungen die Investitionsfinanzierungen nicht ermöglichen, sondern erleichtern, darum stimmen wir für dieses Gesetz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich bitte.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich hätte mich überhaupt nicht zum Wort gemeldet, weil wir dem Gesetz zustimmen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Kranzlmayr ein paar Bemerkungen gemacht hätte, die zu einer Replik zwingen.

Einmal wurde in einer Anfrage und durch die Anfragebeantwortung festgestellt, daß die Bundesregierung diese Haftungsübernahme zu einem Zeitpunkt beschlossen hat, in dem ihr noch nicht einmal der Rechenschaftsbericht des Unternehmens vorlag. Da die neue Leitung eben erst ein Jahr im Amte war, wäre es

DDr. Pittermann

zweifellos im Sinne der Haltung eines ordentlichen Kaufmannes gelegen, daß man sich, bevor man eine Haftung für 1,2 Milliarden Schilling auf den Rücken der Staatsbürger übernimmt, wenigstens vorher vom Unternehmen Bilanz- und Wirtschaftsprüfungsbericht vorlegen läßt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung hat das nicht gemacht!

Mittlerweile ist der Prüfungsbericht für das Jahr 1966 eingelangt, jedoch lag, als das Gesetz dem Finanz- und Budgetausschuß übermittelt wurde, der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1967 noch nicht vor. Er wurde, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, von dem für Bürgschaftserklärungen zuständigen Finanzminister an dem Tage zugestellt, der vor dem Sitzungstag des Finanz- und Budgetausschusses lag. Ihr Berichterstatter, der Herr Dr. Bassetti, hat selbst hier berichtet, daß sich der Herr Finanzminister bereit erklärt hat, diesen Bericht dann allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn man Vorsitzender des Aufsichtsrats eines Unternehmens ist und zugleich Abgeordneter der Volksvertretung, hat man sich die gleiche Kontrolle durch die Volksvertretung gefallen zu lassen wie andere Organe staatlicher Unternehmungen. Ein Gespräch mit Ihrem Parteifreund Machunze hätte Ihnen zur Kenntnis gebracht, daß es seit Jahren die Praxis des Finanz- und Budgetausschusses ist, bevor er an die Bewilligung von Gesetzen, die eine Bundesbürgschaft beinhalten, schreitet, von den Unternehmen die Vorlage der Rechnungsprüferberichte zu verlangen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.*) Erinnern Sie sich doch daran, daß wir das bezüglich der Verbundgesellschaft auf Jahre zurück verlangt haben! Sie können es doch im Protokoll nachlesen!

Wir haben dasselbe auch hier gemacht, auch wenn es Ihnen vielleicht unangenehm ist, weil Sie gleichzeitig der zu Prüfende sind, nämlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Österreichischen Rundfunkgesellschaft. Sie sind in dieser Funktion zur Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verpflichtet. Das war der ganze Grund. In dem Augenblick ... (*Abg. Glaser: Ebenso wie der Stellvertreter Dr. Kreisky! Das sollten Sie nicht immer übersehen!*) Ja, wir haben es ja für alle verlangt, Herr Glaser! Auch Sie sitzen im Aufsichtsrat. Sie werden sich auch der Kontrolle der gesamten Volksvertretung unterwerfen, Herr Glaser! Sie dürfen nicht glauben, Sie haben ein Privilegien-Dasein im Aufsichtsrat. (*Abg. Glaser: Das glauben nur Sie!*) Das gilt für jeden! Jeder, der Vermögen der Republik Österreich verwaltet, ist der Volksvertretung für die Gestion verantwortlich. (*Beifall bei*

der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.) Es wäre zweckmäßiger gewesen, Herr Abgeordneter Kranzlmayr, wenn nicht Sie oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats die Rede gehalten hätten, sondern Sie es einem anderen überlassen hätten. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich werde heraussuchen, wo Sie diese Grundsätze nicht eingehalten haben! — Ruf beider SPÖ: Überalleingehalten!*) Überall haben Sie es bekommen; einen ganzen Stoß haben Sie bekommen bei den Haftungsgesetzen, die wir am Ende der Frühjahrs-session beschlossen haben; von allen Unternehmungen, früher und jetzt, und nichts anderes. (*Abg. Glaser: Sie verlangen Investitionen und blockieren sie, wo Sie können!*) Was verlange ich? (*Abg. Glaser: Sie verlangen Investitionen auf weiß Gott welchem Gebiet und blockieren sie, wo Sie können!*) Herr Abgeordneter Glaser! Erstens haben wir die Felbertauernstraße nicht blockiert, zweitens verlangen wir natürlich als verantwortungsbewußte Volksvertretung Kontrolle über die Verwendung von Steuergeldern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihnen mag das unangenehm sein, das gebe ich zu, aber wir verlangen sie. Und hätten Ihre Parteifreunde in Niederösterreich das gleiche gemacht, Niederösterreich wäre heute nicht so arm, wie es durch die Müllner-Korruption geworden ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn es nämlich irgendwo Korruption gibt, Herr Glaser, ist nicht immer nur der schuld, der sie begeht, sondern auch derjenige, der die pflichtgemäße Kontrolle unterläßt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Abgeordneten Glaser.*) Wenn man sich dann überzeugt, daß diese pflichtgemäße Kontrolle, wie sie das Gesetz und die Verfassung über die Qualität des Rechnungshofes bestimmen, durchgeführt ist, dann kann man sachlich und mit gutem Gewissen als Volksvertreter herausgehen und zu diesen Dingen Stellung nehmen.

Gewiß sind die Investitionen gut, Herr Abgeordneter Glaser, aber nicht mit gestohlenem oder veruntreutem Geld; das möchte ich ausdrücklich zu den NEWAG-Investitionen sagen, die gemacht wurden. Na reden Sie doch ... (*Abg. Glaser: Das ist doch eine Unverschämtheit! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wer trägt denn die Verantwortung für Müllner und die Investitionen? Doch niemand anderer! (*Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Jawohl, das ist veruntreut vom Müllner! Das sind veruntreute Gelder! Das ist gerichtsordnungsmäßig festgestellt! — Abg. Libal: Die Skandalpartei!*)

DDr. Pittermann

Ich möchte aber hinzufügen, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Dieser Vorbehalt war in Sachen Rundfunk absolut notwendig und formell, aber er kam nicht etwa aus dem Gedanken, daß in der internen Gebarung der Rundfunk Ges. m. b. H. Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Das möchte ich außer Streit stellen. Umso weniger ist es aber notwendig, dann darüber einen Streit zu entfachen. Denn auch Sie haben ja ... (*Abg. Glaser: Das haben ja Sie gemacht!*) Nein, ich hätte mich überhaupt nicht gemeldet, Herr Glaser. (*Abg. Weikhart: Der Dr. Kranzlmayr hat es jetzt angeschnitten!*) Ich würde an Ihrer Stelle, Herr Glaser, wenn ich im „Müllner-Glashaus“ säße, nicht mit Steinen werfen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber im Falle Rundfunk Ges. m. b. H. hoffe ich, jetzt klargestellt zu haben, was die Motive waren. Als dem zur ständigen Praxis des Finanzausschusses gehörenden Verlangen entsprochen wurde, ist das Gesetz auch bewilligt worden. Hätten die Vorlagen, die Prüfungsberichte früher hier sein können, wäre es auch zweifellos früher geschehen. Wir haben sie aber faktisch, was auch Sie wissen, erst am Tage vor der Finanzausschußsitzung bekommen. (*Abg. Weikhart: Der Finanzminister hat es ja zugesagt!*) Und er hat es ja auch zugesagt.

Was nun die Subventionen betrifft, weiß ich überhaupt nicht, wann ich jemals eine Subvention für ein verstaatlichtes Unternehmen verlangt hätte. Bitte, Herr Glaser, vielleicht wissen Sie mehr. Wenn es sich aber darum gehandelt hat, Bürgschaften für verstaatlichte Unternehmungen zu vertreten, hat das auch in der Koalitionszeit zuständigkeithalber immer der Finanzminister getan, und der ist immer von Ihrer Partei gestellt worden und nie von meiner Partei.

Hohes Haus! Ich glaube, wir sollten, da wir ja einige sehr kitzlige Fragen im nächsten Rechnungshofbericht hier im Haus zu erörtern haben werden, außer Streit stellen, daß es zur Pflicht eines jeden gehört, als Volksvertreter in dem Haus dem Staatsbürger die Gewißheit zu geben, daß die Verwendung von Steuergeldern sorgfältig und gewissenhaft auf Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit überprüft wird. In keinem System, auch in der Demokratie nicht, kann man absolut verhindern, daß da oder dort einmal Schlampereien, Ungenauigkeiten, ja vielleicht sogar Durchstechereien vorkommen. Aber wir sollten uns doch alle finden in dem Gedanken, daß eben gerade die Demokratie vielleicht sogar die einzige Staatsform ist, in der es durch die Tätigkeit der Volksvertreter dem Volke möglich ist, in solche Dinge Einblick zu bekommen

und ihre Abstellung zu verlangen. Darum sollten wir das Recht, ich möchte sogar sagen die Pflicht der Volksvertreter auf gewissenhafte Kontrolle aller dem Staat, der Republik gehörenden Unternehmungen nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen machen, sondern wir sollten dann nachher unter Umständen in der Wertung der Vorkommnisse parteipolitisch verschiedene Standpunkte vertreten. Das ist ein Recht in der Demokratie, und es ist Pflicht in der Demokratie, die Kontrolle dem Volke gegenüber so wirksam zu gestalten, wie es dem einzelnen und der Gesamtheit technisch möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Luptowits das Wort.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die heute zur Diskussion und Beschlußfassung hier vor uns liegt, hat natürlich, wie sich ja jetzt gezeigt hat, eine rege Diskussion auch über den finanztechnischen Teil ausgelöst. Ich glaube, mein Klubobmann Dr. Pittermann hat Dr. Kranzlmayr die treffende Antwort gegeben, er hat gesagt, was zu diesem Teil zu sagen ist.

Aber darüber hinaus hat gerade diese Regierungsvorlage eine Diskussion ausgelöst, die weit über den finanztechnischen Teil hinausgeht. Gerade die Rede des Präsidenten Dr. Maleta gestern hier in diesem Hohen Hause hat mich dazu angeregt, einige Gedanken, die hier geäußert wurden, zu ergänzen beziehungsweise sie in das rechte Licht zu rücken, so wie wir Sozialisten die Dinge sehen. Es spitzt sich nämlich die Diskussion doch letztlich daraufhin zu, das Verhältnis zwischen Hörfunk und Fernsehen auf der einen Seite und Politik auf der anderen Seite zu beleuchten. Und schließlich mündet die ganze Frage in die Diskussion über die Bedeutung und die Rolle, die die Medien in der Demokratie spielen sollen.

Diese Diskussion wird nicht nur bei uns geführt. Wer die schweizerischen Zeitungen aufmerksam liest, wird gemerkt haben, daß in den letzten Wochen und Monaten eine große Diskussion im Gange ist, weil die Schweizer derzeit an der Arbeit sind, eine Revision der Verfassung durchzuführen, und da wollen sie gerade diese Medien in die Verfassung einbauen. Auch in England hat es eine große Auseinandersetzung zwischen der altherwürdigen BBC und dem Premierminister Wilson über den Einsatz vor allem des Fernsehens gegeben.

Zu dieser Frage möchte ich vielleicht einige Dinge sagen, die zu sagen notwendig sind, weil ich der Meinung bin, daß zum Teil Mißver-

Luptowits

ständnisse vorliegen, wenn es hier zu etwas lauterem Auseinandersetzungen kommt. Wir sollten gerade auf diesem Gebiet die Diskussion weiterführen, weil sich ja aus den verschiedenen technischen Neuerungen immer neuere Gesichtspunkte ergeben werden, und wir sollten diese Diskussion permanent führen, um nicht Gräben aufzureißen auf diesem Gebiet, die dann nicht oder nur sehr schwer zu überbrücken sind.

Ich will im technischen Detail nicht das wiederholen, was Dr. Kranzlmayr hier mit Akribie bereits gesagt hat. Aber auf ein Moment möchte ich hinweisen, und zwar auf die Übertragungswagen, die wir in den Bundesländern so dringend brauchen. Wenn wir hören, daß ein Übertragungswagen allein 33 Millionen Schilling kostet, dann können wir ermessen, wie gewaltig die Investitionen sind, die hier getätigt werden müssen.

Gerade wir als Vertreter aus den Bundesländern legen auf diese — abgekürzt so genannten — Ü-Wagen einen ganz, ganz großen Wert, weil sie uns ermöglichen, die Bundesländer dem gesamten österreichischen Volk besser zu präsentieren, vor allem, was den kulturellen Aspekt der Bundesländer betrifft. Ich glaube, dagegen kann niemand etwas einzuwenden haben, daß alle Bundesländer in der besten Form präsentiert werden.

Sicherlich kann man geteilter Meinung sein, ob sich ein Land wie Österreich mit sieben Millionen Einwohnern und mit neun Bundesländern diesen „Luxus“ leisten sollte, wie man vielfach hört. Es ist gerade der Generalintendant des Rundfunks, der immer dieses Wort vom Luxus der neuen Studios erwähnt.

Wie sind denn diese Studios entstanden? Sie haben ja eine geschichtliche Entwicklung mitgemacht. Sie sind zwar noch nicht sehr alt, aber sie stammen praktisch aus der Zeit, als Österreich besetzt war. Damals sind die Studios in den einzelnen Bundesländern entstanden, sie haben natürlich in der Zwischenzeit Wurzel gefaßt und sind heute, so glaube ich, aus dem kulturellen Leben der Bundesländer überhaupt nicht mehr wegzudenken. Denn wenn ich mir vorstelle, daß heute Klagenfurt, Salzburg oder Innsbruck kein Studio hätten, so würden das, glaube ich, alle Bewohner dieser Länder als eine Verödung ihrer kulturellen Landschaft empfinden, es böte sich uns praktisch eine kulturelle Kraterlandschaft. Ich meine, daß gerade dieser Gesichtspunkt entscheidend dazu beitragen sollte, die Länderstudios auszubauen und zu verbessern.

Aber hinzu kommt noch ein zweiter Gesichtspunkt, nämlich die wirtschaftliche Seite. In den Zentren der Bundesländer können die Musiker und die Theaterleute, die dort arbeiten,

natürlich nicht solche Honorare bekommen, wie sie in Wien bezahlt werden. Daher haben sich die Musiker und Schauspieler einen Nebenverdienst geschaffen, um sich zu ihrem schmalen Honorar etwas dazuzuverdienen. Diesen Gesichtspunkt sollte man doch auch nicht übersehen. Ich glaube, daß all dies zusammengekommen doch wesentlich mit dazu beiträgt, daß wir sagen können, daß die Länderstudios eine ganz besondere Bedeutung für jedes einzelne Bundesland, aber darüber hinaus auch für das gesamte österreichische Volk haben werden und haben müssen.

Natürlich werden in der Zukunft noch vermehrte Investitionen getätigt werden müssen, weil gerade auf diesem so hochempfindlichen Gebiet der Funktechnik doch jeden Tag Neues geboren wird, sodaß wir, wollen wir mit den anderen Ländern Schritt halten, uns eben auch dauernd werden modernisieren müssen.

Nun noch einige Gedanken zur Frage von Rundfunk und Fernsehen in der Demokratie, in diesem Fall in der konkreten demokratischen Gesellschaft unseres Heimatlandes. Selbstverständlich — das ergibt sich ja schon aus der Frage der Stellung — haben die Verantwortlichen von Rundfunk und Fernsehen eine andere Auffassung von Politik als wir. Das dürfte aber nicht dazu führen, wie es vielfach ist, daß einzelne Mitarbeiter glauben, daraus eine quasi Freund-Feind-Stellung ableiten zu müssen. Ich dagegen bin der Meinung, daß die Konfrontation gesund ist und fortgeführt werden sollte, denn sie soll ja mit dazu beitragen, daß wir weiterkommen, weil das, was heute hier geschieht — ich denke an die Übertragungen aus dem Parlament und alle diese Dinge —, doch auf keinen Fall zufriedenstellend ist. Ich habe erst in der letzten Sitzung des Programmausschusses gesagt, weil diese Frage dort wieder zur Diskussion stand: So, wie es jetzt gemacht wird, soll man es lieber sein lassen, weil es eine Verfälschung und eine Verzerrung des Parlaments und der parlamentarischen Tätigkeit bedeutet. Die Rundfunk- und Fernsehleute sollten sich etwas einfallen lassen, wie man es eben besser machen könnte. Wir Politiker sind nun einmal Nutznießer und einmal Opfer dieser Medien. Opfer sind wir deshalb, weil wir zumindest einen Teil des Stoffes für diese beiden Medien liefern. Nutznießer sind wir deshalb, weil wir sehr aufmerksame Rundfunkhörer und Fernseher sind, wenn wir die notwendige Zeit dazu finden.

Es wäre notwendig, gerade diese Frage zu prüfen und mit wissenschaftlicher Genauigkeit untersuchen zu lassen, was die beiden Medien in der Demokratie sein können, wie sie auf die Demokratie wirken, ob sie die Demokratie fördern oder ob sie die Demokratie vielleicht

Luptowits

sogar zerstören können, denn es ist völliges Neuland, das wir hier betreten. Beim Hörfunk ist es sicherlich älteren Datums, aber beim Fernsehen — Sie brauchen sich nur die Auslandsstimmen anzuhören — kämpft man in allen Ländern mit diesem Phänomen und hat nirgends noch eine adäquate Form gefunden. Ich glaube, daß es wert wäre, ein Institut zu beauftragen, das diese Frage prüft und untersucht und das auch die finanziellen Voraussetzungen für die Prüfung und Lösung dieser Frage findet.

Vielleicht können wir aber jetzt schon eines sagen, ohne daß ich ein Ergebnis dieser so dringend notwendigen Arbeit vorwegnehmen möchte, die wir auch bei uns durchführen sollten: daß eine Demokratie in der industriellen Großgesellschaft diese Medien einfach braucht, weil die Medien erst die Breite und Intensität der Kommunikation ermöglichen. Erst durch diese Kommunikation kann sich eine Demokratie konstituieren, denn ansonsten kommt sie ja zuwenig an die breiten Kreise des Wählers und des Wahlbürgers heran. Wir sollten also die Chance, die die beiden Medien bieten, nützen. Wir sollten alle zusammen im Interesse der Politik und des Parlaments alles dazu beitragen, um hier einen Kontakt, einen Weg zu finden, um diese Frage besser in die Öffentlichkeit zu transferieren.

Ich glaube, daß gerade Rundfunk und Fernsehen noch eine andere Aufgabe zu erfüllen haben. Sie sollten nämlich dazu beitragen, daß Demokratie und Parlamentarismus nicht versteinern. Sie sollten die Demokratie immer wieder in Frage stellen, sie sollten uns dazu anregen, immer neue Wege und Formen in diesem permanenten Prozeß zu suchen, der deshalb permanent sein muß, weil sich eben die Voraussetzungen immer wieder ändern werden. Jeder einzelne sollte den Raum der Freiheit, den wir in der Demokratie haben, diesen Raum, der zur Verfügung steht, so planen, daß er glaubt, das Maximale, das Optimale für seinen Nachbarn, aber auch für den Staat zu leisten.

Wir sollten natürlich dabei auch nicht übersehen, daß gerade die Medien Rundfunk und Fernsehen, diese perfektsten Instrumentarien, auch zur Freiheitsvernichtung denaturiert werden können, wie die Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, aber auch aus der Gegenwart uns immer gezeigt haben und auch heute noch zeigen.

Es ist vielleicht die Frage angebracht — gerade für uns Politiker und Parlamentarier —: Welche Wirkungsweisen sind es, die diesen Medien innewohnen, die uns Freude bereiten, die uns aber auch große Sorgen machen? Ich glaube, die Wirkungsweisen, die diesen Medien

innewohnen und die vor allem uns interessieren, sind die Überredungskraft und die Informationskraft, wobei es natürlich zwischen Hörfunk und Fernsehen Unterschiede geben wird. Es wird auch Unterschiede zwischen Überredungskraft und Informationskraft geben, denn es hat sich ja gezeigt, daß die Überredungskraft nicht in dem gleichen Maße wirksam ist wie die Informationskraft. Warum? Das ist einfach dadurch zu erklären, daß der Redner, der im Fernsehen oder im Hörfunk auftritt, schon durch seine Stimme oder durch sein Aussehen Sympathie oder Antipathie erweckt. Die Wurzel dieser geringen Wirkung der Überredungskraft liegt also wohl im Wesen der Person begründet.

Die Informationskraft ist deshalb doppelt wirksam, sie ist ungeheuer wirksam. Gerade die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, daß diese Informationskraft weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus wirksam geworden ist. Man sollte diese Informationskraft vor allem dazu nützen, daß man Raum schafft für die Kritik, ohne die ein Parlament, ohne die eine Demokratie überhaupt nicht denkbar ist, denn damit kommt die Information ihrer ureigensten Berufung nach, sie sollte ja Kritik üben.

Was sollte sie also alles tun? Ich glaube, die Kritik sollte die Manipulierungsmethoden der Überredung entlarven, die Verteufelungen und Tabuisierungen zersetzen. Wenn es den Medien gelingt, diese drei Aufgaben zu erfüllen, dann haben sie ihre Daseinsberechtigung im gesamten politischen Leben bewiesen. Denn ohne kritisches Denken und ohne das kritische Denken zu erlernen und zu üben ist es nicht möglich, von der Freiheit zur Selbstbestimmung Gebrauch zu machen und den für eine funktionierende Demokratie notwendigen Grad der Bewußtheit zu erreichen. Jede Behinderung der Informationskraft — das möchte ich hier ganz offen sagen — schwächt die Demokratie. Sie schwächt sie nämlich deshalb, weil jeder dadurch aus der Mitverantwortlichkeit, die in der Demokratie jedem aufgelastet ist, sozusagen ausgeschlossen ist. Deshalb sollten wir diese Informationskraft verstärken. Umgekehrt wirkt die Informationskraft politisierend, also positiv, und belebt. Wo nur scheinbar konsumiert wird, wird in Wirklichkeit das Ereignis politisiert. Das ist natürlich für uns sehr erfreulich, weil wir auf diese Art und Weise doch die Möglichkeit haben, an eine breitere Öffentlichkeit heranzukommen.

Natürlich ist es notwendig, daß in den Medien eine entsprechende Balance hergestellt wird, wobei von allen, die an diesen Medien ernsthaft interessiert sind, zwei Schlüsse gezogen werden müssen:

Luptowits

Erstens, daß alle gesellschaftlich erheblichen Kräfte in der Sendekörperschaft Einfluß haben sollen. Sie haben sie noch nicht in dem erforderlichen Maße. Ich denke an den großen Österreichischen Gewerkschaftsbund, dem es nicht gegeben ist, hier entscheidenden Einfluß zu nehmen.

Zweitens: Alle diese Kräfte sollen im Programm zu Worte kommen, wobei im Gesamtprogramm ein Mindestmaß — ich betone das Wort: ein Mindestmaß! — an inhaltlicher Ausgewogenheit und gegenseitige Achtung gewährleistet sein muß. Wenn es gelingen würde, diese beiden Voraussetzungen zu erfüllen, dann würde dieses Spannungsverhältnis, das oftmals ungesunde Züge trägt, auf alle Fälle zu mindern sein.

Was stellen wir uns eigentlich vor, welche Forderungen stellen wir an diese Medien? Wir müßten und sollten ihnen ja eine bestimmte Aufgabe und Zielsetzung geben. Das Ziel, sehr vereinfacht gesagt, sollte die Vervollkommnung unserer Gesellschaft und ihrer Ordnung sein. Unsere Ordnung ist die demokratische. Das setzt natürlich voraus — das möchte ich ganz klar sagen —, daß hier Demokraten am Werke sein müssen, die bereit sind, die demokratischen Spielregeln einzuhalten.

Was können die Medien unserer Auffassung nach tun, um dieses Ziel zu erreichen und die demokratische Ordnung zu verbessern? Ich glaube, daß es hier noch sehr viel zu tun gibt. Vor allem müssen die patriarchalischen Züge aus unserer demokratischen Ordnung, die obrigkeitsstaatlichen Züge, die uns noch anhaften, gemildert und in demokratische Züge umgewandelt werden. Diese Auseinandersetzung kann, soll und muß natürlich im fairen Spiel der Kräfte vor sich gehen, denn in der Demokratie muß der Wechsel jeder Verantwortung immer wieder möglich sein. Ich möchte immer wieder betonen: Das ist das Werk der politisch Tätigen, der Politiker und der Verantwortlichen, die in diesen Medien sitzen.

Die Politiker und auch die Journalisten und Kommentatoren sollen sich nicht in einem Gegensatz hineintreiben lassen. Ich bin im Gegenteil sogar der etwas ketzerischen Auffassung, sie sollten Partner sein, denn sie haben eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen. Es geht hier um das Bestreben, die Wahrheit nicht zu verkehren und der Vernunft zu gehorchen. Ich glaube, das gilt für beide: sowohl für die Journalisten als auch für die Politiker. Alle großen Journalisten der Vergangenheit und der Gegenwart haben das bezeugt und zeugen auch heute noch von ihrer großen Arbeit. Es ist sicherlich ein hoher Beruf, wohl wert, daß sich ihm die Besten widmeten,

denn es ist nicht leicht, inmitten all der Kräfte und Mächte, die da eindringen, den Weg für die Wahrheit zu suchen und die Wahrheit zu erringen. Hier kommen tagtäglich sehr viele Einflüsse, und nur die Besten und die Stärksten werden diesen Einflüssen standhalten können.

Ich stelle hier die Frage bezüglich Rundfunk und Fernsehen, die uns alle berührt: Wie soll das alles geboten werden, was wir sehen und hören wollen? Sollen die Journalisten in Rundfunk und Fernsehen nur berichten? Natürlich nicht allein berichten, denn man soll das Berichtete auch beurteilen und deuten. Verläßlich und glaubwürdig sind die Journalisten aber nur dann, wenn sie beides so tun, daß sie auch die Dinge, die ihnen unangenehm und unerwünscht sind, in entsprechender Stärke berichten, deuten und hervorheben. Es gibt keine über dem Menschen schwebende Objektivität, das wissen wir schon. Aber diese Spannung zwischen der Objektivität des Wißbaren und der Objektivität eines gegründeten Wollens ist unaufhebbar und gehört zur Wahrheit selbst. Je kräftiger diese Spannung ist, desto klarer wird der Bericht und desto klarer wird auch das Urteil sein.

Ich möchte hier noch zu einem Punkt Stellung nehmen. Sicherlich hat der Journalist auch einmal das Verlangen oder, ich möchte fast sagen, das Recht, in einer Sache die Sensation zu sehen. Wir müssen aber beklagen, daß die Berichterstattung vielfach nur um der Sensation willen geschieht. Der Journalist sollte also nicht die Dinge deshalb bringen, weil sie sich besonders dazu eignen, sensationell aufgemacht zu werden, sondern er sollte immer wieder das oberste Ziel darin sehen, nach der Wahrhaftigkeit zu suchen und die Wahrhaftigkeit zu ergründen. Man muß oftmals beklagen, daß es Journalisten im Rundfunk und im Fernsehen gibt, die vielfach aus Eitelkeit oder aus Rücksicht auf ihre Selbstzufriedenheit ganz einfach der Wahrheit die Spitze abbrechen oder sie verbiegen. Die Folge davon ist natürlich, daß der Sachverhalt verschleiert wird und das, was eigentlich faktisch geschieht oder geschehen ist, nicht klar hervortritt.

Deshalb sollte Politik in den Medien nicht oberflächlich betrieben, und die Politiker sollten nicht so dargestellt werden, als ob sie geistig minderbemittelt wären; man tut weder dem Rundfunk noch dem Fernsehen damit etwas Gutes noch dem Parlament und den Politikern. Denn jeder Politiker, der seine Aufgabe ernst nimmt, wird sich bemühen, das Beste für seine Partei, für den Staat zu erreichen. Mit welchen Mitteln, mit welchen Fähigkeiten? Das liegt in ihm begraben, das kann man vielleicht zum Teil ändern, aber

9170

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Luptowitz

bestimmte Grenzen sind jedem einzelnen gesetzt.

Gerade in Fernsehen und Rundfunk sollte daher der Journalist besonders darauf achten, daß er die Personen und Persönlichkeiten nicht in Mißkredit bringt, denn er erreicht damit nur, daß bestimmte Persönlichkeiten sich nicht mehr bereit finden, öffentliche Funktionen zu übernehmen, wodurch ein großer Schaden für alle entsteht. In Rundfunk und Fernsehen ist es natürlich leichter, den Stein der Weisen zu finden, weil der Reporter und Journalist nicht in die Lage kommt, das zu verantworten, das durchführen zu müssen, was er konkret für die Politik vorschlägt. Es kann manchmal vorkommen, daß auch ein nur leicht gesetzter Akzent die Dinge ganz anders verschiebt, als sie in Wirklichkeit sind.

Natürlich ist die Versuchung gerade in Sendungen groß, die der Unterhaltung dienen, den Politiker oder die Politik in ein Licht zu stellen, das nicht absolut erfreulich ist. Ich denke hier an bestimmte kabarettistische Sendungen, in denen man handfeste Politik mit einer bestimmten Kompaßzahl macht. Ich glaube aber, das gehört nicht zur Verantwortung des Rundfunks. Der zuständige verantwortliche Intendant muß sich gerade diese Sendungen genau ansehen, bevor er sie in den Äther ausstrahlen läßt und damit an Millionen Menschen herantritt.

Kritisch wird die Angelegenheit dann, wenn der Kommentator glaubt — er ist ja in diesem Augenblick auf dem Bildschirm und vor dem Mikrophon unumschränkter Herr —, Lehren erteilen oder Warnungen aussprechen zu müssen. Am schlimmsten — das sage ich ganz klar — sind die primitiven Vereinfacher, die dann, wenn die Zeit knapp wird, schnell abdrehen und sagen: Wir haben sowieso keine Zeit, die Uhr geht weiter, die Sendung soll abgebrochen werden! Dabei läßt man den Seher und Hörer im Zweifel, was jetzt geschehen soll. Ich glaube, auf diese Dinge sollte man besonders achten.

Wir haben die Möglichkeit, diese Bedenken auch im Programmausschuß zur Sprache zu bringen. Ich sage es aber auch hier, weil ich der Meinung bin, daß auch die politischen Tätigen mit diesen Fragen konfrontiert werden sollten, denn die Folge und das Ergebnis solcher Sendungen sind Oberflächlichkeit und Trivialität. Ich glaube, man sollte diese Gefahren hier ganz offen aussprechen.

Herr Crossman erklärte in dem Streit zwischen Labour und BBC — ich zitiere das wörtlich, weil ich glaube, es ist auch für uns interessant, was sich in England abspielt —:

„Die Beschäftigung mit Politik außerhalb der Nachrichtensendungen besteht hauptsächlich aus Interviews, Diskussionen und Konfrontationen zwischen den Sprechern der beiden Parteien, die den ‚Gladiatoren‘-Aspekt der Politik hochspielen.“ Ausgezeichnet gesagt.

„Die Gefahr liegt darin, daß in dem Wettbewerb um ein Massenpublikum die Politik als eine mindere Form der Unterhaltung behandelt wird. Das Beste, was man erwarten kann, ist die richtige Balance zu erzielen zwischen populärer Unterhaltung und Behandlung mit Tiefenschärfe“. Soweit Crossman.

Ich glaube, dem kann man nichts hinzufügen. Ich bin der Meinung, wir sollten alle gemeinsam — die Verantwortlichen in Rundfunk und Fernsehen und wir — uns Gedanken machen, wie wir in den Medien unsere Politik besser, durchsichtiger präsentieren können. (*Abg. Robert Graf: Geben Sie die Berichterstattung frei! Vielleicht ist das ein brauchbarer Versuch, Herr Abgeordneter! — Abg. Ing. Häuser: Wir trauen euch nicht recht!*) Ich werde Ihnen gleich darauf antworten, Herr Graf! Es sitzt ja Kollege Kranzlmayr neben Ihnen. Wir diskutieren sehr ernsthaft über alle diese Fragen. Aber wenn es Vorurteile gibt, dann sind sie zum Teil berechtigt, weil uns viele Erscheinungen in Rundfunk und Fernsehen manchmal kopfscheu machen. Wir diskutieren darüber und sagen auch dem Generalintendanten immer wieder: Diese Dinge müssen abgestellt werden, die Methodik muß sich ändern. — Ich glaube, es kann nur darauf ankommen, daß alle Kräfte, die an unserer Demokratie mitarbeiten, nicht das Gefühl bekommen, daß die Nachrichten oder sonstigen Sendungen eine bestimmte Richtung bekommen. Ich sage den Namen ganz offen, wenn Sie ihn hören wollen: Wenn Herr Dalma zum Beispiel in seinen Kommentaren glaubt, ein Propagandist der Regierung zu sein, dann hat er seine Aufgabe verfehlt. Ich habe einmal eine Rede, einen Kommentar verlangt und habe dort angestrichen, was nach meiner Ansicht — natürlich von unserer Meinung her gesehen — nicht in Ordnung ist, unseren Vorstellungen nicht entspricht. Denn der Kommentator des Rundfunks und des Fernsehens sollte natürlich beides kritisch beleuchten: die Regierung und auch die Opposition. Denn er sollte ja ein Bild geben, wie es eben die österreichische Öffentlichkeit bekommen soll: die Ausgewogenheit der Meinungen. Ich glaube, darum geht es. Und wenn es den Mitarbeitern in Rundfunk und Fernsehen gelingt, diese inhaltliche Ausgewogenheit zu erreichen, dann werden wir niemals ein Hindernis legen, die Berichterstattung freizugeben.

Luptowits

Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, das wissen die Herren in Fernsehen und Rundfunk genauso, Herr Graf! Glauben Sie ... (*Abg. Robert Graf: Also Sie wollen eine zensurierte freie Berichterstattung! — Ruf bei der SPÖ: Von der ÖVP zensuriert! — Abg. Probst: Ihr freut euch zu sehr über eure Erfolge, daher sind wir mißtrauisch! Die Triumphrede Kranzlmayrs war zu verdächtig!*) Nein, ich bin gegen jede Zensur, gegen jeden Maulkorb. Ich glaube, wir müssen hier, um die Diskussion zwischen den Bänken abzukürzen, auf die innere inhaltliche Ausgewogenheit den größten Akzent legen. Das muß natürlich und wird wahrscheinlich mit der Zeit auch gelingen, denn wir investieren in Rundfunk und Fernsehen so viel für Shows, die viele Millionen kosten; ich will hier keine Beispiele bringen. Ich bin der Meinung, man sollte die besten Kräfte engagieren, die sich dafür einsetzen sollen, wie man das besser machen kann. Das, glaube ich, ist in den letzten Wochen und Monaten zum Teil geschehen. Es wurden also Leute engagiert, die die Aufgabe haben ... (*Abg. Deutschmann: Meinen Sie die „Hofnachrichten“ von Kärnten? — Abg. Gratz: Hofnachrichten über Hofübergabe! — Abg. Suppan: Der Herr Landeshauptmann ist noch nicht so weit, daß er übergeben will!*) Herr Kollege Deutschmann! Es gibt keine Hofnachrichten. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen jetzt Gelächter auslöst: Wenn der Herr Bundeskanzler oder ein Minister oder ein Landeshauptmann — das betrifft doch alle Landeshauptleute — seine Probleme seinen Landsleuten präsentieren will, dann ist das selbstverständlich. Aber, Herr Kollege Deutschmann, verfolgen Sie doch die Abendnachrichten des Kärntner Studios, und Sie werden sehen, daß, wenn Ihre Leute irgendwo in Erscheinung treten, genauso darüber berichtet wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel der Truppe! — Heiterkeit.*) Ich will also hier nicht unbedingt so böswillig sein und sagen, daß es Truppe sein muß, es kann Bacher oder auch ein anderer sein. (*Abg. Deutschmann: Herr Vizekanzler Pittermann! Welchen Truppe meinen Sie denn eigentlich? — Abg. Dr. Pittermann: Euren! Wir sind unseren schon los! — Abg. Probst: Das ist der Unterschied! Ihr macht nichts gegen eure Skandale!*)

Ich komme zum Schluß. (*Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Bitte, diesen Skandal vielleicht ein anderes Mal zu diskutieren. Mir scheint die heute zur Diskussion stehende Frage zu ernst zu sein, als sich mit anderen Dingen zu befassen.

Wir hier im Hause sollten erkennen, daß das Fernsehen für uns eine große Gefahr

bedeuten kann; es kann aber auch uns allen zum Segen gereichen. Ich glaube, es wird wesentlich darauf ankommen, in welchem Maße es gelingt, die Darstellung der Beratungen des Parlaments, der Tribüne der Politik, besser vorzutragen und besser zu vermitteln. Natürlich gibt es im Parlament oftmals Auseinandersetzungen, das gehört ja zur Ausprägung der Interessenkonflikte, aber die Kameras sollten nicht immer nur die Zwischenrufer aufnehmen, und man sollte das nicht so präsentieren, daß der Zuhörer beziehungsweise Zuseher das Gefühl bekommt: Hier ist praktisch eine Biertrunde, die sich unterhält und die Probleme nicht ernsthaft diskutiert.

Man soll also all diese Dinge wirklich nicht unterschätzen. Natürlich gehört dazu, daß Gegensätze ausgetragen werden. Vielleicht haben wir den richtigen Stil noch nicht gefunden. Wir sind ja alle auf dem Weg, und die Demokratie ist ja immer auf dem Wege; vielleicht finden wir einmal einen Stil, der es uns ermöglicht, zu sagen, daß wir mit dem Stil zufrieden sein können.

Die Verantwortlichen in Rundfunk und Fernsehen sollten sich alle zusammen als Treuhänder betrachten und eine Balance zwischen kritischer Distanz und Ermutigung zur Kontinuität suchen. Wenn ihnen das gelingt, werden wir alle, glaube ich, zufrieden sein, denn dann werden alle die Kräfte, die das Weltbild in unserer Vaterlande formen, Anteil an der Gestaltung haben. Meine Partei wird der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage herrscht zwar weitgehend Übereinstimmung in der Willensbildung bei den drei Fraktionen, und dennoch wurden die Geister der alten Koalition von Viktor Müllner bis zu den „vereinigten Truppen“ als Argumente hierher beschworen. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht Koalitionsgeist!*) Doch, doch, das sind Koalitionserrungen-schaften, Herr Kollege, und Folgen der großen Koalition!

Diese Argumente wurden also für oder gegen den Rundfunk eingesetzt, und doch wurde dabei sehr oft am Wesentlichen, worum es dabei geht, vorbeigegangen und vorbeigeredet.

Dieses Parlament hat dem Rundfunk einen gesetzlichen Auftrag erteilt: einen Produktions- und einen Versorgungsauftrag. Es hat

Zeillinger

aber in diesem Gesetz, das im Jahre 1966 als das sogenannte Rundfunkgesetz beschlossen worden ist, wohl dem Rundfunk Pflichten auferlegt, aber nicht auch gleich im Gesetz festgelegt, wie diese Pflichten finanziell gedeckt werden können. Das heißt, die Einnahmen wurden natürlich geregelt, aber es hat sich herausgestellt — das wußte damals jeder —, daß mit den laufenden Einnahmen niemals das Auslangen gefunden werden kann.

Ich darf aber, bevor ich auf das Gesetz zu sprechen komme, eine grundsätzliche Feststellung treffen, nachdem zwei oder drei Vorredner heute sehr viel für und gegen die Praxis der derzeitigen Berichterstattung gesagt haben. Ich darf auf etwas hinweisen, das geradezu charakteristisch für die Situation vor allem hier im Hause ist.

Es ist dem Rundfunk und dem Fernsehen nicht erlaubt, die gegenwärtige Diskussion aufzunehmen. Sie alle wissen, daß seit Jahren jeder von einer modernen und den Erfordernissen angepaßten Berichterstattung spricht, jeder fordert das, und wir haben Rundfunk und Fernsehen sogar gesetzlich dazu verpflichtet. Es war aber bisher in diesem Hause nicht möglich, eine tatsächlich freie Berichterstattung zustandezubringen. Ich darf namens der Freiheitlichen gleich deponieren, daß wir absolutes Vertrauen haben, wir würden es auch sagen, wenn wir es nicht hätten, und würden Kritik üben, wenn uns etwas nicht gefällt. Aber wir können nicht schon von vornherein sagen: Eine freie Berichterstattung darf nicht durchgeführt werden, weil wir von vornherein Mißtrauen haben.

So ist die Situation, wie wir sie jetzt haben: Rundfunk und Fernsehen mußten bei der Behandlung des eigenen Punktes hinausgehen. Meine Herren von der SPÖ, aber auch von der ÖVP! Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, als ob Sie damit einverstanden wären! Ich glaube, es gibt kein Parlament, wo nur ein Teil der Massenmedien immer anwesend sein darf. Ich frage Sie — beide Fraktionen: — Warum dürfen Rundfunk und Fernsehen bei der gegenwärtigen Diskussion, bei der Beratung über diesen Punkt, ebenso wie bei anderen Punkten, nicht im Hause anwesend sein? Warum müssen wir, wenn wir von Rundfunk- oder Fernsehreportern gefragt werden, in den eigenen Klubraum hinausgehen, weil erst beim Präsidenten angesucht werden und es von den Klubobmännern genehmigt werden muß, daß sie sich ebenso frei bewegen dürfen wie Berufskollegen anderer Sparten?

Das ist die Situation, die wir vorfinden. Warum sprechen wir nicht darüber? Wir

haben ihnen die objektive Berichterstattung auferlegt und gleichzeitig, meine Damen und Herren von der Volkspartei und von der Sozialistischen Partei, hindern Sie doch Rundfunk und Fernsehen an der Durchführung des gesetzlichen Auftrages, indem Sie sagen: Ihr dürft gar nicht objektiv berichten, denn wir haben euch „Hausverbot“ gegeben, und nur, wenn wir es gnädig gestatten, dann dürft ihr hereinkommen! — Und auch dann wird genau festgelegt, wieviel Sekunden für die Sendung bei Rundfunk und Fernsehen jede Fraktion zur Verfügung hat, all das genau nach dem alten, von uns Freiheitlichen immer wieder gerügten Proporz.

Ja liegt denn nicht die ganze Problematik des österreichischen Rundfunks und Fernsehens und auch dessen, was jetzt zur Diskussion steht, letzten Endes auch die der finanziellen Auswirkungen, darin, daß der Gesetzgeber selbst zwar ein Gesetz beschließt, dem Rundfunk und Fernsehen Aufträge erteilt, und dann sehen sich beide — Sie, meine Herren von der Volkspartei, genauso wie Sie von der Sozialistischen Partei — außerstande, all das zu erfüllen? Tun Sie von der Volkspartei doch nicht so, als ob nur die Sozialisten daran schuld wären. Bei den Sozialisten ist das Mißtrauen größer. Aber ich frage Sie: Warum darf der Rundfunk jetzt nicht herein? Sie haben eine absolute Mehrheit, eine Regierungsmehrheit im Hause, und Sie setzen sie sehr oft ein, Sie setzen sie mutig ein, um zu verhindern, daß zum Beispiel eine strafrechtliche Untersuchung gegen einen Minister durchgeführt werden kann. Da besinnen Sie sich auf die Mehrheit der 85 und stehen brav auf. Aber Sie wagen es nicht, die Mehrheit dafür einzusetzen, daß Rundfunk und Fernsehen frei übertragen dürfen. Wer könnte Sie hindern? Die Sozialisten könnten schimpfen. Wir würden Sie — ich mache Sie darauf aufmerksam — dabei vollends unterstützen, aber Sie verlassen sich eben darauf, daß die Sozialisten nein sagen, und Sie sagen sich: Nun, wir können uns darauf verlassen; im Grunde genommen wollen Sie es nämlich genauso wenig.

Hier wurde kritisiert, daß manchmal ein Zwischenruf zuviel aufgenommen wird. Da muß ich sagen: Vielleicht kommen wir damit zu der Problematik. Es gibt vielleicht auch manchmal Situationen in diesem Hause, wo in einem Zwischenruf mehr liegt als in einer vorgelesenen Rede. Das würde dann vielleicht erbarmungslos in die Öffentlichkeit dringen. Seien Sie doch ehrlich: Ist das nicht einer der Hauptgründe, warum die Türen zugesperrt sind und Rundfunk und Fernsehen nicht in dieses Haus dürfen? Aber ist es nicht zugleich auch eine Bankrott-

Zeillinger

erklärung dieses Parlaments selbst, wenn wir kein Vertrauen haben und Angst haben, es könnte jemand zuschauen und es könnte jemand über das berichten, was wir tun? Sie verlassen sich darauf, daß auf der Galerie höchstens 50 Leute sitzen, die das nicht so ernst nehmen und nicht nachschauen, ob der Redner tatsächlich frei, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, seine Meinung vertritt oder etwa eine von seinem Sekretär drei Tage vorher daheim verfaßte Rede sehr langweilig herunterleiert.

Das ist doch das erste Problem. Ich hoffe, daß jemand von der Volkspartei — ich habe zuvor mit Kollegen Kranzlmayr, dem Aufsichtsratsvorsitzenden des Rundfunks, gesprochen —, daß auch jemand von der Fraktion der Regierungspartei dazu Stellung nimmt. Warum erlauben Sie dem Rundfunk zum Beispiel die Übertragung dieser Diskussion nicht, an der Rundfunk und Fernsehen sicherlich interessiert gewesen wären? Warum verhindern Sie es? Sie haben es genauso verhindert, wie es die Sozialisten verhindern, allerdings versuchen Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob der Widerstand einseitig wäre. Nein, Sie sind sich beide darüber einig, und im Grunde genommen haben Sie ja beide das Volksbegehren verhindert. Das Volksbegehren ist nie Gesetz geworden, es ist nie zur Beschlußfassung in dieses Haus gekommen. Sie waren einer Meinung bei der Verhinderung des Volksbegehrens, und Sie sind einer Meinung bei der Behinderung des Rundfunks und Fernsehens, wenn diese Institutionen den ihnen vom Gesetzgeber auferlegten Aufträgen einer objektiven und umfassenden — das steht alles genau im Gesetz — Berichterstattung nachkommen wollen, indem Sie sagen: Die „Istwestija“, die „Prawda“ können oben sitzen — sie sind jetzt nicht da —, zu ihnen haben wir Vertrauen, da haben wir keine Angst, aber unser Rundfunk und Fernsehen dürfen nicht herein, sie dürfen nur herein, wenn genau „von ... bis ...“ erlaubt wird, und da wird genau darauf geachtet, daß in dem Moment, in dem das letzte Wort gefallen ist, wenn die Abstimmung beginnt, Rundfunk und Fernsehen wieder draußen sind.

Ich frage Sie, vor allem meine Herren von der Volkspartei, einmal: War das der Sinn des Volksbegehrens? Nein, das war der Auftrag zu einer freien, unabhängigen Berichterstattung. In dem Moment, wo der Rundfunk den Auftrag bekommt, er dürfe von den freiheitlichen Rednern — Sie können es wieder nachmessen — insgesamt nicht mehr als vier Minuten aufnehmen, wo bleibt

dann die vom Gesetz befohlene freie Berichterstattung?

Sie haben im Grunde genommen den alten Koalitionsgeist, den Proporz fortgesetzt, Sie haben alle Übel von früher übernommen und streiten jetzt nur herum, wer die Schuld hat. Es besteht gar kein Zweifel daran, daß die Volkspartei auf Grund ihrer Stärke — ich darf noch einmal versichern: Wir Freiheitlichen haben wiederholt erklärt, daß wir Sie dabei jederzeit voll und ganz unterstützen werden — jederzeit die Möglichkeit hat, auch gegen den Widerstand der Sozialisten die freie Berichterstattung hier im Parlament durchzusetzen. Hier gibt es keine Ausrede. Das möchte ich hier vorerst klar gestellt haben, weil durch die bisherige Diskussion ein anderer Eindruck entstehen konnte.

Nun möchte ich die Sozialisten etwas fragen: Ich habe hier vom Kollegen Luptowits gehört, daß die SPÖ in dieser Frage „kopfscheu“ ist. Es wäre sicher interessant, doch einmal konkret zu sagen, was jene Bedenken sind, die sie hier „kopfscheu“ machen, denn glauben Sie, daß wir Freiheitliche, die wir so vehement für eine freie Berichterstattung eintreten, nicht auch sehr oft Beschwerden haben? Natürlich waren wir auch der Meinung, wenn es ein Interview mit der ÖVP oder SPÖ gibt und wir zu diesem Thema eine eigene Meinung haben, daß auch wir gefragt werden müssen. Wenn wir nicht gefragt werden, dann ärgern wir uns. Das ist aber doch kein Grund, daß wir deswegen sofort eine zensurierte Berichterstattung verlangen. Das müssen doch tiefergehende Gründe sein, wenn Sie sagen, die Sozialisten seien „kopfscheu“ geworden und sie seien nicht bereit, unter den gegenwärtigen Umständen eine freie Berichterstattung zuzulassen.

Natürlich kann das Fernsehen eine Gefahr bedeuten — gar kein Zweifel! Aber es kann nur für denjenigen eine Gefahr bedeuten, der „gefährlich“ lebt, nämlich gefährlich in der Hinsicht, daß er Angst davor haben muß, daß die Öffentlichkeit in ausreichendem Maße von dem erfährt, was er hier in diesem Hohen Hause tut. Für denjenigen, der ein ruhiges Gewissen hat und der sich nicht zu scheuen braucht, daß seine Worte in die Öffentlichkeit kommen, bedeuten Rundfunk und Fernsehen beziehungsweise die freie Berichterstattung keine Gefahr.

Ich möchte aber zur Qualität doch eine Feststellung treffen. Es ist die Ansicht nicht nur von uns Freiheitlichen, ich glaube, es ist das ein auch in der Öffentlichkeit allgemein festgestellter Standpunkt, daß die Berichterstattung — ich möchte mich im wesentlichen auf die aktuelle, auf die politische Bericht-

Zeillinger

erstattung beschränken — doch entschieden besser ist, als das seinerzeit in der Koalitionszeit der Fall war. Wenn Sie hier immer die heutigen Bemühungen von Rundfunk und Fernsehen, zu einer modernen Berichterstattung zu kommen, verhindern, dann fragen wir: Sehnen Sie sich wirklich nach einer Berichterstattung, wie sie in der Koalitionszeit war? Ich darf daran erinnern, daß damals genau festgelegt wurde, wie viele Zeilen von Meldungen der Parteien in Wahlzeiten vom proporzionierten Rundfunk und Fernsehen gesendet wurden. Ich glaube, die mangelnde Güte dieser damaligen Nachrichten und die heutige Verbesserung gegenüber dem damaligen Zustand sind eine ausreichende Begründung, daß wir feststellen können: Wir sind froh, daß jene Zeit der Koalition beendet ist. Wir sind schon zufrieden, daß es besser geworden ist. Wir werden nicht aufhören zu fordern, daß wirklich eine freie, unabhängige Parlamentsberichterstattung erfolgt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Darf ich beispielsweise daran erinnern, daß Rundfunk und Fernsehen nicht nur im Inland, sondern — ich glaube, es ist heute schon eine ausländische Zeitung zitiert worden — auch im Ausland Beachtung gefunden haben. Wenn wir hier von Investitionen sprechen und wenn der Bund die Haftung mit übernehmen muß für die finanziellen Mittel, die für Investitionen notwendig sind, dann, glaube ich, ist es auch richtig, festzustellen, daß diese Investitionen nicht nur wirtschaftlich gerechtfertigt sind, sondern daß wir auch das Vertrauen haben, daß diese Investitionen wirtschaftlich richtig vorgenommen werden.

Es ist bisher — so glaube ich — mit Improvisationen anerkennenswert viel zustande gebracht worden. Ich darf Sie nur an das allerjüngste Ereignis erinnern, an den Wahlkampf in den Vereinigten Staaten. Wer irgendwo die Berichterstattung miterlebt hat, muß zugeben, daß das ganz im Geiste eines modernen Massenmediums geschehen ist und daß hier eine wohl auch vom Ausland und vom Inland einhellig anerkannte Leistung vollbracht worden ist. Auch die Leistungen, die Rundfunk und Fernsehen in den Tagen während der Tschechenkrise vollbracht haben, haben allgemeine Anerkennung gefunden. Und das alles vielfach mit Improvisationen, mit einer spontan einsetzenden Initiative, mit unzulänglichen Mitteln!

Und nun kommen Rundfunk und Fernsehen und sagen: Ihr seht unseren guten Willen, wir bemühen uns, es besser zu machen, aber nun brauchen wir auch die notwendigen Mittel, wir brauchen die Bundshaftung, um diese Mittel aufnehmen zu können!

Und nun kommt heute eine der hitzigen Fragen. Diese Regierungsvorlage ist seit 19. April im Hause, sie konnte aber bis heute nicht erledigt werden, weil mit Recht — das will ich durchaus anerkennen — eine Fraktion Aufklärung über verschiedene finanzielle Zusammenhänge gefordert hat. Aber war es wirklich notwendig, deshalb die Beratungen sieben oder fast acht Monate hinauszuzögern? Wäre es nicht — wir haben das doch oft praktiziert! — nach der Geschäftsordnung ohneweiters möglich gewesen, daß der Ausschuß die betreffenden Herren als Sachverständige geladen hätte? Wir haben das ja schon getan, meine Damen und Herren, bei den Beratungen über das nie ins Haus gekommene Rundfunkvolksbegehrengesetz. Selbstverständlich wurden damals die Direktoren von Rundfunk und Fernsehen in den Ausschuß gerufen und befragt, es wäre ebenso möglich gewesen, in den April- und Maitagen die Verantwortlichen von Rundfunk und Fernsehen in den Ausschuß zu rufen und als Sachverständige zu hören. Es ist aber nicht geschehen. Damit ist zweifellos wertvolle Zeit für Rundfunk und Fernsehen verlorengegangen. Diese wertvolle Zeit hätte gerade ein Wirtschaftsunternehmen dieser Art gut und zweckmäßig nützen können.

Meine Damen und Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit am Schlusse noch ein Thema ansprechen, es ist das Thema der Leistungen, die der Hörer oder Fernseher zu erbringen hat. Wir wissen, daß diese Leistungen allein nicht ausreichen, um Investitionen durchzuführen, daß zusätzlich Geld aufgenommen werden muß und daß vielleicht eines Tages auch — es wird einige Jahre dauern, aber bei den allgemeinen Preissteigerungen, die zu verzeichnen sind, ist das möglich — wieder diese Frage an uns herantreten wird: Wir können den Stand von 19 Hörfunkstunden und 10 Fernsehstunden täglich nur aufrechterhalten, wenn wir entweder die Beiträge erhöhen oder sonst weitere Einnahmen erschließen.

Ich darf daran erinnern, daß die Werbezeit durch ein Gesetz auf 20 Minuten täglich beschränkt worden ist. Es wird vielleicht einmal die Frage auftauchen, wenn man eine Ausweitung des Programms, eine Verlängerung der Sendezeit wünscht, ob man nicht, wie das bei anderen Stationen, die kommerziell geführt werden, eine Selbstverständlichkeit ist, auch die Werbezeit entsprechend ausweiten soll. Es gibt sehr viele Stationen, die sich überhaupt mit der Werbezeit allein finanzieren. Bei uns ist es ja nur ein Drittel, allerdings mit der Beschränkung auf 20 Minuten, wobei jeder Rundfunkhörer oder Fernseher die Möglichkeit hat, immer wieder in ein anderes

Zeillinger

Programm auszuweichen, in dem gerade keine Werbungen stattfinden. Wir haben hier wohl den Auftrag für die Leistungen gegeben, haben aber der Eröffnung entsprechender Einnahmequellen einen Riegel vorgeschoben.

Ich glaube, wir werden eines Tages vor der Frage stehen: Erhöhung der Entgelte für Fernsehen und Rundfunk oder Ausdehnung der Werbezeit. Es wird zweckmäßig sein, sich nicht erst dann, wenn es zu spät ist, und nicht erst dann, wenn wieder durch Zeitdruck die Entscheidung ein halbes Jahr oder länger blockiert wird, sondern rechtzeitig darüber Gedanken zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier im Namen der Freiheitlichen abschließend, zusammenfassend erklären, daß wir der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben, weil wir den Wunsch des ORF auf Haftung des Bundes als Bürge und Zahler in dem angeführten Rahmen als durchaus berechtigt ansehen und weil wir hoffen, daß mit diesem ersten Schritt, bei dem wohl Übereinstimmung aller drei Parteien herrscht, vielleicht auch die Möglichkeit geschaffen wird, weitere Probleme des Rundfunks und Fernsehens zu lösen, insbesondere die alte Forderung des Rundfunks und Fernsehens auf eine freie, unbeeinflusste und nicht zensurierte Berichterstattung aus dem Parlament! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (881 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen (1020 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Guggenberger:** Hohes Haus! Die Beziehungen auf dem Gebiet der Rechtshilfe, der Befreiung von der Prozeßkostensicherstellung, der Vollstreckung von Kosten-

entscheidungen sowie des Armenrechts waren zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreich Rumänien durch das Haager Prozeßübereinkommen vom Jahre 1905 geregelt. Dieses Haager Prozeßübereinkommen ist im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und Rumänien nicht in Geltung getreten. An seiner Stelle wurde mit Rumänien ein Rechtshilfeübereinkommen im Jahre 1925 geschlossen. Dieses Übereinkommen wurde durch die Vereinbarung aus dem Jahre 1934 geringfügig abgeändert.

Nach dem Jahre 1945 haben sich die Rechtshilfebeziehungen ohne Anwendung eines Vertrages auf der Grundlage der Gegenseitigkeit entwickelt. 1963 fanden in Wien Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer rumänischen Delegation statt, in denen der Entwurf eines Rechtshilfevertrages fast zur Gänze fertiggestellt werden konnte. Am 17. November 1965 wurde der Vertrag samt Protokoll in Wien unterzeichnet.

Der Vertrag regelt in seinem Kapitel I unter anderem den Rechtsschutz und die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten und im Kapitel II die Vollstreckung von Kostenentscheidungen; er enthält Bestimmungen über Gebührenbefreiung und Armenrecht im Kapitel III, über das Zustellungs- und Rechtshilfewesen im Kapitel IV und über das Urkundenwesen im Kapitel V. Er enthält weiters die üblichen Schlußbestimmungen.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzesändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Dem Vertrag ist ein Protokoll angeschlossen. Dieses Protokoll enthält eine Klarstellung, welchen von den zuständigen konfessionellen Organen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ausgestellten Urkunden in Österreich der Charakter öffentlicher Personenstandsurkunden zukommt.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung genommen. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich

9176

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Guggenberger

und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen samt Protokoll (881 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag samt Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (865 der Beilagen): Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind (1005 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Ofenböck**. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Ofenböck**: Hohes Haus! Herr Präsident! Durch den vorliegenden Entwurf sollen die gemäß Artikel 14 Abs. 3 lit. d Bundes-Verfassungsgesetz erforderlichen Grundsatzbestimmungen hinsichtlich der fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, erlassen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1968 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Melter**, **Deutschmann**, **Zankl**, **Frodl**, **Dr. Hertha Firnberg**, **Lukas**, **Staudinger**, **Gratz**, **Ing. Scheibengraf**, **Ströer** sowie der Bundesminister für Unterricht **Dr. Piffel-Perčević**.

Der Ausschuß weist besonders darauf hin, daß das im Entwurf vorliegende Grundsatzgesetz bloß die fachlichen Anstellungserfordernisse zum Gegenstand hat. Ein in Ausführung dieser Grundsätze erlassenes Landesgesetz kann daher nur für Neuanstellungen nach dessen Inkrafttreten Geltung haben.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten **Deutschmann**, **Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer** und **Genossen** sowie eines Abänderungsantrages des Abgeordneten **Zankl** und **Genossen** stimmeneinhellig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher in einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete **Lola Solar**. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Lola Solar** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das eben zur Behandlung steht, wird sicherlich keine Sensation für die Presse sein und bildet auch keinen politischen Brisanzstoff. Dennoch ist es aber wichtig, weil es schließlich für unsere Kinder Geltung hat. Es ist das Gesetz — wie der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat — über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind. Es ist ein Bundesgesetz, das die Grundsatzbestimmungen für diese fachlichen Anstellungserfordernisse aufstellt und dessen Durchführung den Ländern zukommt.

Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt in der Förderung und Hebung der beiden angeführten Berufe, also der Kindergärtnerinnen und der Erzieher, und zwar in Anbetracht der steigenden Bedeutung, die diesen beiden echt fraulichen Berufen — ich möchte betonen: besonders der Kindergärtnerinnenberuf ist ein ausschließlich fraulicher Beruf — durch die

Lola Solar

wachsende Notwendigkeit ihrer familienergänzenden Erziehungsaufgabe zukommt.

Es ist erfreulich und demnach auch besonders hervorzuheben, daß das vorliegende Gesetz nicht nur die Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen regelt, sondern bereits den Erzieherberuf mit einschließt, der durch die im Jahre 1960 erfolgte Gründung einer Bildungsanstalt für Heimerzieher durch das Unterrichtsministerium erstmalig als Beruf mit Ausbildung und Abschlußprüfung geschaffen wurde. Durch die Gründung dieser Bildungsanstalt für Heimerzieher kam das Unterrichtsministerium einer von uns im Hohen Haus immer wieder geforderten Schaffung des Berufes eines ausgebildeten Erziehers nach.

Es kann heutzutage nie genug Sorgfalt für die Ausbildung jener Menschen angewendet werden, denen unsere Jugend in irgendeiner Weise anvertraut ist. Die Zahl jener Kinder, die eine familienergänzende Erziehung brauchen, ist ständig im Steigen begriffen, seien es die Kleinkinder in Kindergärten oder die schulpflichtigen Kinder in Horten und Schülerheimen oder auch in Internaten. Wir leben in einer Zeit, die durch die Industrialisierung und durch die Intensität des Wirtschaftslebens alle Kräfte im Volke förmlich ansaugt. Dadurch wird auch die Frau in immer größerem Maße aus dem Familienleben geholt und in den Außerhauserwerb einbezogen. Es wird in Österreich kaum ein schulentlassenes Mädchen geben, das nicht im Beruf steht. Heiratet sie, dann gibt sie, solange kein Kind da ist, in den seltensten Fällen den Beruf auf. Im Gegenteil, jetzt beginnt erst recht das gemeinsame Verdienen und Sparen, um den Hausstand auszugestalten. Und wenn das erste Kind kommt, dann gibt es ja heute schon die Möglichkeit des Karenzurlaubes, um nachher, besonders wenn eine Großmutter da ist oder sonst jemand, der für das Kind sorgt, wieder in den Beruf zurückzukehren. Gegenwärtig beanspruchen 30.000 Mütter den Karenzurlaub.

Österreich steht mit der Berufstätigkeit der Frauen an erster Stelle aller westeuropäischen Staaten. Gegenwärtig sind etwa 889.000 Frauen — das variiert ziemlich stark — in unselbständigen Berufen tätig, das sind 37 Prozent aller Arbeitnehmer. Wenn wir zur Berufstätigkeit aber auch noch die selbständig Erwerbstätigen und die mithelfenden Frauen dazurechnen, kommen wir auf die stattliche Zahl von 1.360.000 berufstätigen Frauen.

Unter diesen interessieren uns heute für dieses Gesetz besonders die Mütter, und zwar jene, die Kinder unter 14 Jahren haben. Die Statistik zeigt eine Zahl von 356.000 berufstätigen Müttern, und zwar selbständige und unselbständige, auf. Das ist etwa ein Viertel aller dieser berufstätigen Frauen.

Während in vielen Fällen die selbständig erwerbstätige Frau Wohnung und Beruf unter einem Dach hat, muß die Arbeitnehmerin die Familie in der Zeit ihrer Berufstätigkeit verlassen, sie geht also einem Außerhauserwerb nach. Nach der Statistik hat jede dritte selbständig berufstätige Mutter und jede fünfte unselbständig tätige Mutter Kinder unter 14 Jahren. Die Mütter mit Außerhauserwerb haben daher eine sehr große Belastung zu tragen, weil sie ja eine Doppelaufgabe zu erfüllen haben: einerseits die Kinderbetreuung und die Haushaltsführung und andererseits eben den Außerhauserwerb.

Es spricht aber für eine hohe ethische Auffassung gerade dieser Frauen vom Mutterberuf, weil viele von ihnen bereits beim zweiten Kind die Berufsarbeit für Jahre unterbrechen. Daher scheint unter den Arbeitnehmerinnen die weit größere Anzahl mit nur einem Kind auf, weil sie eben beim zweiten und dritten Kind dann zu Hause bleiben.

Ich konnte mich selbst bei einer Dienstjubiläumsfeier von dieser Tatsache überzeugen. Ich war in der Vöslauer Kammgarnfabrik, wo auch der Herr Abgeordnete Horr anwesend war. Unter diesen Dienstjubilaren waren die Mehrzahl Frauen. Bei der Ehrung der einzelnen wurden auch die Lebensläufe bekanntgegeben. Daraus war zu ersehen, daß alle Frauen, als sie Mütter von mehr als einem Kind wurden, mit der Berufsarbeit aussetzten. Sie konnten nach Jahren, als die Kinder größer wurden, wieder an ihrer früheren Stelle eingesetzt werden. Aber nicht in allen Dienstverhältnissen ist das möglich. Darum müssen viele auf ihren Verdienst verzichten. Sie können es aber oft aus sozialen Gründen nicht, wenn in manchen Fällen der Verdienst des Gatten ausfällt oder zu gering ist.

Wir ersehen aus der hohen Zahl der berufstätigen Mütter in Österreich, wie notwendig es ist, familienergänzende Institutionen in immer steigendem Maße zu schaffen. Wir von der Österreichischen Volkspartei sagen aber nicht, es muß alles unternommen werden, um die Arbeitskraft der berufstätigen Mütter der Wirtschaft zu sichern, sondern wir sind der Ansicht, daß nur für jene Fälle, wo es aus sozialem Grund für die Mutter unbedingt notwendig ist, mitzuverdienen, alles geschehen muß, um die Kinder vor charakterlichen und gesundheitlichen Schädigungen infolge mangelnder Betreuung zu bewahren.

Die Berufstätigkeit der Mutter soll aber niemals zur Regel gemacht werden. Es muß vielmehr auf dem Gebiet der Familienpolitik alles unternommen werden, um den Kindern in den wichtigsten Altersstufen die Familien-erziehung und die Geborgenheit bei der Mut-

Lola Solar

ter zu erhalten. Die Mutter kann auch durch die bestens vorgebildete Kindergärtnerin oder Erzieherin niemals vollständig ersetzt werden. Für alle jene Fälle aber, in denen es eben aus sozialen Gründen notwendig ist, daß die Mutter berufstätig bleibt, hat die Gemeinschaft die Aufgabe, einen immer besseren Ausbau der familienergänzenden Institutionen, und zwar der Erziehungsinstitutionen, zu betreiben und durch die Heranbildung bestens ausgebildeter Erzieher alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetz sind wir eben dabei, einen weiteren Markstein im Ausbau solcher Erziehungsinstitutionen zu setzen. Wir stellen dabei mit besonderer Genugtuung fest, daß gerade in der Zweiten Republik auf diesem Gebiet ein erheblicher Fortschritt erzielt werden konnte.

Ein kurzer Rückblick vor allem auf die Entwicklung des Kindergartenwesens in Österreich möge diese Feststellung des Fortschrittes erhärten.

Maria Theresia hat sich zum erstenmal des vereinsamten und vergessenen Kindes durch die Gründung der sogenannten Kinderläde angenommen, in der die Findlinge Aufnahme fanden. Später entstanden auf Privatinitiative Kinderbewahranstalten als reine Fürsorgeinstitutionen, vorerst ohne geschultes Personal. Diese Kinderbewahranstalten oder Kinderkrippen wurden von Vereinen oder auch von Klöstern oder kirchlichen Institutionen geführt.

Der bekannte Pädagoge Fröbel prägte erstmals den Namen „Kindergarten“ und befaßte sich bereits mit Erziehungsproblemen und Beschäftigungsmethoden für das Kleinkind. Vom Jahre 1872 an wurden dann an den Lehrerbildungsanstalten die Lehramtskandidatinnen neben ihrer Hauptaufgabe, der Vorbereitung für den Volksschulunterricht, auch für die Tätigkeit an Kindergärten ausgebildet. Später wurden eigene einjährige Kurse für Kindergärtnerinnen geführt, die im Jahre 1914 in zweijährige Kurse übergeleitet wurden. Wir stehen also seit dem Jahre 1872 in einem Umwandlungsprozeß von der Bewahranstalt als Fürsorgeinstitution zum Kindergarten als Erziehungsinstitution, und dieser Umwandlungsprozeß fand eben in der Zweiten Republik seinen Abschluß.

Im Jahre 1950 wurde versuchsweise die dreijährige Ausbildung für Kindergärtnerinnen eingeführt, die aber immer an eine Lehrerbildungsanstalt angeschlossen war. Erst das neue Schulgesetz brachte im Gefolge der Umwandlung der Lehrerbildung von der Lehrerbildungsanstalt in pädagogische Lehrakademien auch die Verselbständigung der

Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und den gleichzeitigen Ausbau dieser Bildungsanstalten zu einer vierjährigen Ausbildungsdauer.

Die Verselbständigung und zugleich die Verlängerung der Ausbildung entspricht gegenwärtig den Anforderungen, die an die Kindergärtnerinnen gestellt werden. Der Kindergarten hat heute als Erziehungsinstitution wichtige Funktionen zu erfüllen. Er ist vor allem — und das kann nicht oft genug festgestellt werden — eine wichtige Bildungsstätte schon für das Kleinkind. In dieser Bildungsstätte werden schon die notwendigen charakterlichen Eigenschaften für ein Gemeinschaftsleben grundgelegt: das soziale Verhalten dem anderen gegenüber, das Anpassungsvermögen, das Ein- und Unterordnen, die Rücksichtnahme und vieles andere.

Es müssen aber auch die geistigen Fähigkeiten, der Alterstufe entsprechend, geweckt und gefördert werden: das Denkvermögen, Formen- und Farbensinn, Rhythmik, musikalisches Empfinden, technische Fertigkeiten und anderes mehr. Diese wichtigen Vorübungen sind für den späteren Schulunterricht von großer Wichtigkeit.

Wo es dem Kind also in einem Familienverband mit Geschwistern nicht oder nur in geringem Maße möglich ist, sich alle diese Fähigkeiten anzueignen, soll der Kindergarten ergänzend das Kind auf den Schulbesuch vorbereiten.

Besonders wichtig wird der Kindergarten aber auch für das Einzelkind, dem es oft aus Ermangelung an Geschwistern an Gemeinschaftsgeist und vielfach auch an sozialem Verhalten fehlt, was sich im späteren Leben dieses Einzelkindes oft sehr nachteilig auswirken kann.

Dem Kindergarten kommt aber durch den ansteigenden Außerhauserwerb vieler Mütter eine beachtenswerte weitere Aufgabe zu. Er hat in sehr vielen Fällen nicht nur die Familien-erziehung beim Kleinkind zu unterstützen, sondern sie auch zu ergänzen, ja vielfach sogar zu ersetzen. Der Kindergärtnerin fällt daher eine doppelte Aufgabe zu: sie hat neben ihrer Erziehungsarbeit oftmals auch noch die Mutterstelle in seelischer Beziehung zu ersetzen. Je sozialer aber der Einweisungsgrund ist, desto dringender ist auch die Erziehungsarbeit an diesen Kindern. Die Kindergärtnerin braucht heute ein gerüttelt Maß an Wissen. Sie braucht eine Allgemeinbildung und eine spezielle Berufsausbildung. Es war daher notwendig, daß diese vierjährige Berufsausbildung in das neue Schulgesetz aus dem Jahre 1962 eingebaut wurde.

Lola Solar

Um die Verhaltensweisen und Fähigkeiten im Kleinkind richtig zu wecken, bedarf es nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie einer grundlegenden Ausbildung in den einschlägigen Wissenszweigen. Wir in Österreich sind auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie — dazu gehören die Kleinkind- und Jugendpsychologie — gegenwärtig führend in Europa. Wir haben auf der Wiener Universität eine eigene Lehrkanzel für Entwicklungspsychologie. Diese Lehrkanzel wird von einer Frau geführt, von Frau Dr. Klimpfner. Man spricht sogar von einer eigenen Wiener Schule auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie. In diesem Wissenszweig wird ernste wissenschaftliche Forschung betrieben, deren Ergebnisse für den Unterricht an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und auch an denen für Heimerzieher ausgewertet werden. Auch für die praktische Arbeit werden nach den Ergebnissen dieser Forschungsarbeiten Kinderbücher, Kinderspielzeug und Beschäftigungsmaterial ausgearbeitet.

Aus den eben erwähnten Tatsachen ersehen wir die große Wandlung, die sich gerade auf dem Gebiete der Kleinkindererziehung, aber auch der gesamten Jugenderziehung vollzieht und der in allem Rechnung getragen werden muß. Nach diesen modernen Methoden, die sich nach den wissenschaftlichen Ergebnissen der Entwicklungspsychologie ausrichten, werden in Österreich gegenwärtig — mein Material bezieht sich auf die Jahre 1966/67, das wäre das vorige Jahr — in 1875 Kindergärten 120.596 Kleinkinder betreut und erzogen. Von diesen 1875 Kindergärten sind 1134 öffentliche Kindergärten und 741 Privatkinderergärten, das sind konfessionelle Kindergärten, Kindergärten von Vereinen, Betriebskindergärten, und es gibt auch Einzelpersonen, die als Kindergartenhalter aufscheinen.

Als Niederösterreicherin darf ich betonen, daß in Niederösterreich als einzigem Bundesland die überwiegende Mehrzahl der Kindergärten als Landeskinderergärten geführt wird. Es befinden sich in Niederösterreich 423 Landeskinderergärten mit 706 Gruppen; nur 66 Kindergärten sind Privatkinderergärten und nur vier werden von Gemeinden geführt.

Auch die Erntekinderergärten werden in Niederösterreich als Landeskinderergärten geführt. Ich darf betonen, daß gerade wir Frauen Niederösterreichs diese Einführung in Niederösterreich gefordert haben und die Landesregierung dieser unserer Forderung nachgekommen ist. Erntekinderergärten als Landeskinderergärten bestehen gegenwärtig — das heißt, bestanden im vergangenen Sommer — 41 in Niederösterreich. In den übrigen Bundes-

ländern werden die öffentlichen Kindergärten als Gemeindegärten geführt.

Die Anzahl der Kindergärten — das ist bezeichnend für die Notwendigkeit der Schaffung von immer mehr Kindergärten — stieg von 1962/63 bis zum Schuljahr 1966/67 von 1543 auf 1875. In dieser Zeit haben also die Kindergärten um 332 zugenommen. Die Zahl der in diesen Kindergärten betreuten Kleinkinder stieg im selben Zeitraum von 87.310 auf 120.596 an, also ein Zuwachs um 33.286. Diese 33.286 Kinder haben einer familienergänzenden Erziehung dringend bedurft. Aus diesen Zahlen wird nicht nur die dringende Notwendigkeit der Forderung nach immer verbessertem Studium deutlich, sondern auch nach immer mehr Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, enthält neben der Aufzählung der fachlichen Anstellungserfordernisse im § 3 auch Ausnahmebestimmungen, um in Ermangelung geprüfter Kindergärtnerinnen und Heimerzieher auch für Ausnahmefälle für das ganze Bundesgebiet gewisse Normen aufzustellen und dadurch das erreichte Niveau der Erziehungsinstitutionen zu sichern. Um also jede Schädigung der Kinder abzuwehren und jedem Unfug vorzubeugen, hat man im Gesetz eine Reihung der Möglichkeiten für diese außertourlichen Anstellungen, für die Verwendung ungeprüfter Kräfte geschaffen. Es kann durch diese Reihung die jeweils bessere Kraft ausgewählt werden. Man wird aber bei der Auswahl ungeprüfter Ersatzkräfte mit größter Sorgfalt zu Werke gehen müssen, weil jede Kindergärtnerin oder jede Person, die mit der Betreuung und Erziehung der Kinder betraut ist, eine große Verantwortung bei dieser Betreuung und Erziehung auf sich nimmt. Die Verantwortung für die zeitbegrenzte Anstellung solcher Ersatzkräfte wird mit diesem Gesetz den Ländern überantwortet, und wir wollen hoffen, daß hier immer mehr die beste Auswahl getroffen wird.

Die Gründe für diese Ausnahmebestimmungen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr notwendig waren, finden wir vor allem in dem in den meisten Bundesländern bestehenden Mangel an Kindergärtnerinnen. Der Bedarf kann gegenwärtig unmöglich mit den Abgängen aus den Bildungsanstalten gedeckt werden. Bedenken wir, daß in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland, einem Gebiet, das man immer mehr zusammenfaßt, derzeit etwa 500 Kindergärtnerinnen fehlen und daß in Wien, wie man aus den Zeitungen ersehen kann, Holländerinnen eingestellt werden. In Kärnten ist ein Drittel der an den Kindergärten Tätigen ungeprüft, Herr Kollege Zankl.

Lola Solar

Jenen Personen, die durch die Ausnahmebestimmungen zur Tätigkeit an Kindergärten zugelassen werden, wird also die Möglichkeit geboten, durch Externistenprüfung auch auf die Dauer als Kindergärtnerin tätig zu werden, während das Gesetz für diese Ausnahmefälle nur eine zeitbeschränkte Tätigkeit vorsieht und außerdem diese Tätigkeit ohne Prüfung nur in den härtesten Fällen zuläßt. Doch auch für ungeprüfte Kräfte werden im Gesetz mehrwöchige Einschulungskurse gefordert sowie eine persönliche Eignung für den Erzieherberuf.

Durch einen Antrag, der im Ausschuß gestellt wurde, wurde in die Ausnahmebestimmungen auch die Tätigkeit in einem Erntekindergarten einbezogen und dadurch auch den bäuerlichen Kindern zur Entlastung der Bäuerin in der Erntezeit der Besuch von Erntekindergärten ermöglicht, auch wenn im Bedarfsfall keine geprüfte Kraft zur Verfügung steht.

Das Gesetz gibt für die Ausnahmebestimmungen aber kein Mindestalter an. Dieses festzusetzen, steht ebenfalls den Ländern zu. Da aber auch die Absolventen der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen das 18. Lebensjahr in der Regel vollendet haben und früher kaum Reife und Verantwortungsbeußtsein im erforderlichen Maße vorhanden sind, wird bei der Einstellung die Beachtung der Vollendung des 18. Lebensjahres empfohlen.

Wir begrüßen es, daß das Unterrichtsministerium dem Ausbau der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Parallel zu diesem äußeren Aufbau muß aber angesichts der immer größer werdenden Bedeutung dieser familienergänzenden Erziehungsinstitutionen auch der innere Ausbau intensiviert werden. Das gilt sowohl für das Kindergartenwesen als auch für den neugeschaffenen Erzieherberuf.

Auch im Erzieherberuf herrscht großer Mangel, Mangel aber nur deswegen, weil es derzeit noch zuwenig Ausbildungsstätten gibt. Bei den Anwärtern zum Erzieherberuf herrscht dagegen ein Andrang, wie mir vom Direktor dieser Bildungsanstalt mitgeteilt wurde. Auch bei den Erziehern steigt also der Bedarf durch die notwendige Schaffung von Schülerheimen.

Gegenwärtig haben wir in Österreich erst eine einzige Bildungsanstalt für Heimerzieher auf Bundesebene. Die Gemeinde Wien erhält im eigenen Bereich für den eigenen Bedarf ebenfalls eine solche Bildungsanstalt.

Da sich das Bundesinstitut für Heimerziehung durch ständigen Zuzug immer mehr erweitert und schon in mehreren Gebäuden untergebracht werden muß, wird der Neubau der Bildungsanstalt immer dringender notwendig. Ich weiß, daß dies nicht dem Unterrichtsministerium zusteht — wohl auch, was das Drängen an das Bautenministerium anlangt —, sondern diese Zuständigkeit fällt dem Bundesministerium für Bauten und Technik zu.

Auch in der Bildungsanstalt für Heimerzieher wird, wie schon erwähnt, nach den neuesten Ergebnissen der Forschungsarbeit in der Entwicklungspsychologie gearbeitet. Es treten daher ausgezeichnet vorgebildete Leute ihre Erzieherberufe an. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, weil das Kinderrettungswerk in unseren Ferienheimen immer wieder solche Erzieherinnen aus diesem Institut angestellt hat. Diese Bildungsanstalt für Heimerzieher ist ein großer Gewinn für die außerschulische Betreuung unserer Schüler und wirkt sich als familienergänzender Faktor segensreich aus. Die Ausstrahlung dieser guten Arbeit in der Bildungsanstalt für Heimerzieher geht bereits weit über die Grenzen unseres Landes hinaus und wirkt auf diesem Gebiet weithin beispielgebend.

Wenn wir also heute dieses Gesetz beschließen, leisten wir einen Dienst an unseren Kindern, weil wir mit diesem Gesetz dafür sorgen, daß unsere Kleinkinder und unsere Pflichtschüler in den Heimen in jener Zeit, in der sie nicht in der Familie sein können, nur solchen Menschen anvertraut werden, die auch ausbildungsmäßig befähigt sind, familienergänzende Aufgaben zu erfüllen. Daher stimmen wir heute mit Genugtuung diesem Gesetze zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lukas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lukas (SPÖ): Hohes Haus! Da meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Solar, sehr weitzügig einen geschichtlichen Ablauf des Kindergartenwesens dargeboten hat und auch sehr ausführlich über die Bedeutung der Kindergärten in unserer Gesellschaft sprach, dem ich nichts anzuschließen habe, kann ich sehr kurz sein.

Meiner Vorrednerin möchte ich nur sagen, daß ich zu dem Hinweis, daß es in Kärnten ungeprüfte Kindergärtnerinnen gibt, eine Richtigstellung machen muß. Kärnten hat einen Überschuß an geprüften Kindergärtnerinnen, und für jede neu anfallende Stelle gibt es fünf bis sechs geprüfte Bewerber. Somit ist in Kärnten keine Sorge wegen des Personals vorhanden.

Lukas

Die sozialistische Fraktion konnte sich aber mit dem vorliegenden Gesetz nicht vollends anfreunden, weil darin doch Dinge vorhanden sind, über die wir nicht springen können. Wir werden diesem Gesetz zwar unsere Zustimmung geben, weil es ein Rahmengesetz ist und in den Ländern schon dringendst benötigt wird; ich bin aber überzeugt, daß dieses Gesetz in den Ländern kein gutes Echo finden wird.

Vor allem empfinden die Länder den § 3 als einen Übergriff des Bundes. Mehr als fünf Länder haben sich gerade hinsichtlich dieses Punktes klar und eindeutig ausgesprochen, daß die Kompetenz des Bundes nicht so weit reichen kann, denn es wird darin von einem „kündbaren“ und von einem „unkündbaren“ Dienstverhältnis gesprochen. Man könnte diese Gedanken im Rahmen der Anstellungserfordernisse irgendwie empfehlen, man müßte es ja nicht in das Gesetz hineinnehmen. Vielleicht wäre es eine Anregung für die Ausführungsgesetzgebung. Aber es steht fest, daß die finanziellen Träger der Kindergärten Länder und Gemeinden sind und gerade diese Fragen den Ländern und Gemeinden zufallen würden.

Die Juristen des Unterrichtsministeriums haben aber ihre Meinung trotz der Einsprüche der Länder nicht geändert, und so sind im Ausschuß nur stilistische und wenig bedeutende Änderungen beschlossen worden. Ein Antrag, den ich für sehr bedeutend erachtet habe, der auch ein Versäumnis im vorliegenden Gesetz betraf — und dieses Versäumnis mußte nun aufgeholt werden —, war der Antrag wegen der Erntekindergärten, der auch von mir sehr begrüßt wird.

Wenn wir jetzt aber über die Kindergärten und über die Anstellung von Kindergärtnerinnen reden, dann müssen wir doch auch noch einen Blick in jene Lehranstalten werfen, in denen Kindergärtnerinnen herangebildet werden. Da, Hohes Haus, sieht es in den Bundesländern ziemlich trostlos aus: kein Platz, kein Heim, keine Stelle, wo man die vielen Bewerberinnen, die anfallen, auch vollzählig aufnehmen kann. In vielen Bundesländern wird wegen des Raummangels kaum die Hälfte aufgenommen.

Das ist eine Angelegenheit des Bundes, und diesbezüglich bitte ich den Herrn Bundesminister. Ich kenne alle seine großen Sorgen, ich weiß, wie sehr belastet er ist, ich weiß, wie ihn die Sorgen fast erdrücken, aber auch hier muß — wenn man schon solche Gesetze beschließt — die Wendung gefunden werden, daß man auch jenen jungen Menschen, die Kindergärtnerinnen werden wollen, die Möglichkeit gibt, sich heranbilden zu lassen, und nicht den Raummangel vorschützt.

Es ist aber im großen und ganzen damit zu rechnen, daß dieses Gesetz wegen der Einstellung der Länder zum § 3 wahrscheinlich sehr bald Novellierungen anheimfallen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (878 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten neuerlich abgeändert wird (1006 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Hohes Haus! Da einige Rechtsvorschriften, wie etwa das Ärztegesetz 1949 oder das Hochschulassistentengesetz 1962, bestimmte Rechtsfolgen an die Erwerbung des Doktorates knüpfen, haben Promotionen unter den Auspizien des Bundespräsidenten zu gewissen Härten geführt. Während bei sonstigen Kandidaten für die Erwerbung des Doktorates der Zwischenraum zwischen der Ablegung der letzten vorgeschriebenen Prüfung und der Promotion in der Regel sehr kurz ist, kann dieser Zeitraum bei Kandidaten für eine Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten recht lange sein. Die gegenständliche Regierungsvorlage bezweckt daher, dienst- oder besoldungsrechtliche Nachteile für den genannten Personenkreis hintanzuhalten beziehungsweise bereits eingetretene Benachteiligungen zu beseitigen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1968 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter drei Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffil-Perčević.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß stimmeinhellig angenommen.

Dipl.-Ing. Tschida

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (878 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abänderung der Bestimmungen über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten beseitigt eine häufig eingetretene Benachteiligung und Härte, welche manche Kandidaten betroffen hat. Der Zeitraum zwischen der Absolvierung des Studiums und der besonders festlichen Promotion ist infolge der Termschwierigkeiten des Herrn Bundespräsidenten oder infolge anderer Umstände meist bedeutend länger als bei den üblichen Promotionen. Während dieser Zeit kann der Kandidat nicht in die Verwendungsgruppe A im öffentlichen Dienst eingereiht und nicht zum Hochschulassistenten bestellt werden. Der Zeitraum wird nicht für die Vorrückung und bei Ärzten nicht auf die abzulegende ärztliche Praxis angerechnet.

Diese Härte, die insbesondere fleißige und ausgezeichnete Promoventen betraf, wird für die Zukunft beseitigt, weil sie nunmehr ab dem frühesten Zeitpunkt, zu welchem die normale Promotion erfolgt wäre, wie Promovierte hinsichtlich ihrer Dienststellung und Einstufung zu behandeln sind. Die einzige Ausnahme besteht darin, daß sie den akademischen Grad so lange noch nicht führen dürfen.

Die Bestimmungen des Gesetzes gelten auch rückwirkend für die unter den Auspizien des Bundespräsidenten Promovierten, sofern sie die genannten Nachteile hatten. Diese nötigen Änderungen erscheinen gerechtfertigt und wurden vom Unterrichtsausschuß einstimmig beschlossen.

Bei der Diskussion dieser Novelle drängt sich unwillkürlich wieder die Frage nach der leichteren, einfacheren oder der schwierigeren Erlangung des Dokortitels überhaupt auf, also ganz abgesehen von den Auspizien, wobei gerade die Zahl der Sub-auspiciis-Promotionen eine gewisse Ungerechtigkeit deutlich erkennen läßt.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten im Jahre 1952 wurden insgesamt bis zum 24. Oktober 1968 150 Bewerber mit dieser hohen Würde ausgezeichnet, und zwar 109 Studierende der philosophischen Fakultäten, 24 Mediziner, 8 Diplomingenieure, 3 Juristen und 2 Theologen.

Während die Studierenden an den philosophischen Fakultäten nur 28 Prozent der Zahl der Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen darstellen, haben die Absolventen dieser Fakultäten 75 Prozent der Sub-auspiciis-Promoventen gestellt. Der Anteil der Studierenden der Philosophie an dieser Ehrung geht also weit über ihren Anteil an der Gesamtzahl der Hochschulstudierenden hinaus.

Anlässlich einer Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten am 18. März 1964 an der Universität Wien hat der verstorbene Bundespräsident Dr. Adolf Schärf im Rahmen der Feierlichkeit erklärt, die philosophischen Fakultäten haben weitaus die meisten der so ausgezeichneten Doktoranden gestellt. Er meinte, daß diese Erscheinung zu denken gebe. Wortwörtlich sagte er: Da nicht angenommen werden könne, daß die Kandidaten der Philosophie im Durchschnitt begabter, fleißiger und ehrgeiziger sind als die Angehörigen der anderen Fakultäten an unseren Hochschulen, wäre vielleicht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Promotio sub auspiciis praesidentis rei publicae tatsächlich überall dieselben sind, was die Zahl und die Art der anrechenbaren Prüfungen anbelangt.

In der „Österreichischen Hochschulzeitung“ vom 1. Juni 1964 äußerten sich die Rektoren aller wissenschaftlichen Hochschulen zu dem Thema „Ungleichwertige Voraussetzungen für die Promotio sub auspiciis“.

Diese ist vielleicht beim philosophischen Studium deshalb etwas leichter zu erreichen, weil sich mancher Kandidat in einem bestimmten Fach, das ihm besonders liegt, spezialisiert und von Anfang an nicht das bei vielen übrigen Studienrichtungen erforderliche Studium generale zu absolvieren hat, sondern gleich in dieses Spezialgebiet eingehen und sich intensiv damit befassen kann.

Schließlich hat sich auch die Rektorenkonferenz auf Grund der vom verstorbenen Bundespräsidenten gegebenen Anregung mit der Angelegenheit am 5. Mai 1964 befaßt und einen Antrag auf Abänderung des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten beschlossen.

Am 1. Oktober 1966 trat das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz in Kraft, welches — wie wir alle wissen — einen Unterausschuß,

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

den Unterrichtsausschuß und das Hohe Haus längere Zeit nach einem intensiven Begutachtungsverfahren und nach Befragung von Experten, von Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten beschäftigt hatte. Dieses Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sieht nun für alle Studienrichtungen drei Studienabschnitte vor, und zwar einen einführenden Abschnitt, dann den Abschnitt der Vertiefung und schließlich den der speziellen Ausbildung, welcher erst mit dem Doktorat abschließt. Bei den technischen Studienrichtungen war eine derartige Dreiteilung schon seit jeher gegeben.

Die Einzelheiten, die im Grundsatz im Hochschul-Studiengesetz festgelegt wurden, werden dann in besonderen Studiengesetzen beschlossen. Ich erinnere an das Bundesgesetz vom 15. Juli 1966 über die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung; für dieses Studium kam noch die entsprechende Studienordnung hinzu.

Nun gibt es aber noch eine große Zahl anderer Studienrichtungen, bei welchen die vorberatenden Gremien noch nicht zu endgültigen Vorschlägen gelangt sind, obgleich der Herr Bundesminister für Unterricht alle einschlägigen Bestrebungen mit Enqueten und Koordinierungsbemühungen fördert und zu beschleunigen sich bemüht.

Die Studienreform ist als Teil der Hochschulreform sicherlich vordringlich und notwendig. Es müssen die Studiengesetze und Studienordnungen den Anforderungen der modernen Zeit angepaßt werden. Man wird manches Gewohnte weglassen. Man wird neue Lehrmethoden anwenden müssen. Es ist wie auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Wirtschaft infolge der ungeheuren Fortschritte der Erkenntnisse eine Wendigkeit notwendig. Es wird ein goldener Mittelweg zwischen Tradition und Fortschritt zu finden sein und eine Verbindung von Autorität und Verständnis. Andererseits ist es abzulehnen, wenn eine kleine Gruppe von Studierenden das Ansehen aller Studenten untergräbt, wenn sie alles herabsetzt, kritisiert und jede Autorität ablehnt, wenn sie Toleranz verlangt und sie selbst zu üben nicht bereit ist.

Wir wissen, daß auf Betreiben meiner Fraktion ein Hochschulkomitee gebildet wurde, und wir hoffen, daß durch dieses Hochschulkomitee die richtigen und geeigneten Wege für die Lösung der brennenden Probleme der Hochschulreform und insbesondere auch der Studienreform gefunden werden.

Es ist natürlich nun die Frage: Soll man mit den im Sinne der Gerechtigkeit erforderlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates sub auspiciis zuwarten, bis alle besonderen Studiengesetze beschlossen

und die Studienordnungen dazu erlassen sind? Wir hatten zuerst gedacht, man könnte damit zuwarten. Aber anscheinend dauert es doch noch einige Zeit, was weder dem Bundesministerium für Unterricht noch dem Parlament angelastet werden kann. Die Neuordnung ist sicher schwierig, und es gibt so viele widerstrebende Meinungen, die hier zu koordinieren wären. Vielleicht wird sich aber doch die Rektorenkonferenz noch einmal mit der Frage befassen und vielleicht auch konkrete Vorschläge für Übergangsbestimmungen schaffen, um gerechtere Voraussetzungen für diese hohe Würde und Auszeichnung schon jetzt zu ermöglichen.

Hohes Haus! Nach diesen allgemeinen Betrachtungen kehre ich zurück zu den wenigen Bestimmungen dieses Gesetzes, welches wir heute zu beschließen haben werden.

Ich möchte sagen, wir wollen dabei menschlich denken. Ein Student, der unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert, erlebt darin einen der größten Augenblicke seines Lebens, wenn er diesen schönen und kostbaren Ring und die hohe Auszeichnung erhält. Er ist sehr glücklich darüber, und ebenso glücklich sind seine Eltern, die ihm vielfach unter großen Schwierigkeiten das Studium ermöglicht haben. Wenn wir also diesen beiden Teilen, den Studenten, diesen ausgezeichneten Doktoranden, und ihren Eltern, mit diesem Gesetz eine Härte wegnehmen, die noch vorhanden war, dann glaube ich, daß wir alle gerne diesem Vorschlag zustimmen werden.

Es handelt sich, wie bereits gesagt, um die Härten hinsichtlich der Einreihung und Anrechnung von Anstellungszeiten. Daß sie sich in einem solchen Ausmaß ergeben werden, wurde bei der seinerzeitigen Beschlußfassung im Jahre 1952 nicht vorausgesehen, daher ist eine Änderung notwendig. Ich finde, eine Änderung ist keine Schande, man kann auch niemandem, der seinerzeit etwas beschlossen hat, einen Vorwurf machen. Es ergeben sich bei vielen Gesetzen notwendige Veränderungen erst aus der Praxis und aus der Auswirkung des Gesetzes. Wir sind glücklich, dadurch diesen Studenten und den Eltern eine kleine Last nehmen zu können, und geben der Vorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle beseitigt einen Zustand, über den eine Satire zu schreiben wirklich nicht schwierig ist. Denn der Umstand, daß jemand dank besonde-

Dr. Scrinzi

rer Begabung und Fleißes erhebliche Nachteile in seiner künftigen beruflichen Laufbahn über Jahre in Kauf nehmen mußte, ist wirklich mehr als grotesk. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß die Beseitigung dieses grotesken Zustandes längst fällig war. Daß darüber auch Einstimmigkeit aller hier im Haus vertretenen Parteien herrscht, ist ja selbstverständlich.

Bei der Beratung dieser Novelle waren wir allerdings der Meinung, daß man gleich einen Schritt weitergehen hätte sollen. Eigentlich erinnert uns die ganze Situation auf diesem Gebiet ein wenig an die Lage, in der wir bei der Beschlußfassung über die Amnestie aus Anlaß der 50-Jahr-Feier der Republik waren. Auch hier haben wir uns auf eine Lösung geeinigt, die nicht berücksichtigt hat, daß ein solcher Feiertag Anlaß geben sollte, doch auch jenen Dienern und Treuhändern dieses Staates eine Anerkennung zu geben, die dieser Republik durch Jahre und Jahrzehnte vorbildlich und selbstlos gedient haben.

Wir haben im Ausschuß deshalb angeregt, diesem Gesetz, das die Promotion „sub auspiciis praesidentis rei publicae“ regelt, doch einen konkreteren Inhalt zu geben und es nicht bei dem bloßen, zweifellos ehrenvollen Formalakt bewenden zu lassen. Nachteile, welche die solchermaßen Promovierten bisher in Kauf nehmen mußten, haben wir beseitigt. Aber wenn wir uns die Situation gerade auf dem Gebiete des akademischen Nachwuchses ansehen, so wären wir der Meinung, daß mehr geschehen müßte. Wenn es sich hierbei auch um ein persönliches Recht — vergleichbar dem Gnadenrecht des Präsidenten — handelt, sollten wir doch im Geiste einmal ganz kurz vielleicht den Begriff „praesidentis“ ausklammern und uns vor Augen halten, daß es sich hier um eine Auszeichnung handelt, die im Grunde „sub auspiciis rei publicae“, also von der Republik Österreich verliehen wird — natürlich durch ihren obersten Repräsentanten —, die aber den solchermaßen Ausgezeichneten auch die Anerkennung dieser Republik ausdrücken und ihn dieser Republik verpflichten soll. Das aber kann ohne eine Gegenleistung der Gemeinschaft billigerweise nicht verlangt werden.

Meine Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, daß wir seit über 20 Jahren keinen bei uns ansässigen Nobelpreisträger — sie waren damals nicht mehr hier in Österreich, es war ein Ehepaar, es waren Altösterreicher, die damals in Prag lehrten und forschten — mehr im Lande haben, im gleichen Land, das sehr früh schon hervorragende Wissenschaftler und Forscher gestellt hat, denen diese internationale Auszeichnung zuteil wurde.

Nun wären wir der Meinung gewesen, daß gerade dieses Gesetz, diese Novelle

Anlass sein sollte, zu überdenken, ob nicht durch einen Akt der materiellen Anerkennung der Leistung zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die Republik nicht nur interessiert ist, diesen glanzvollen Akt, den der Betreffende außerdem erst über Antrag erhält, zu vollziehen, sondern auch interessiert ist, diese Promoventen, denen man Begabung und Fleiß gleichermaßen zusprechen muß, auch an den Dienst der Republik zu binden. Die Republik könnte dies etwa in der Form anerkennen, daß man diesen Leuten für ein einjähriges Studium Forschungs- oder Auslandsstipendien gewährt, welche automatisch mit der Verleihung der Promotion sub auspiciis gewährt würden.

Ich habe vor etwa eineinhalb Jahren aus konkretem Anlaß darauf hinweisen müssen, daß in einem Falle bei der Bewerbung um eine öffentliche Stellung unter den Bewerbern ein Promovent sub auspiciis war und daß er, obwohl er alle Bewerbungsbedingungen erfüllt hatte, Gefahr lief, nicht berücksichtigt zu werden. Trotz der Tatsache also, daß er durch diesen Akt des Bundespräsidenten seinerzeit offiziell von der Republik geehrt und ausgezeichnet wurde, wäre er bei der Frage, ob ihn diese Republik — in diesem Fall handelte es sich allerdings um ein Bundesland — nunmehr auch bevorzugt anstellt, beinahe unter die Räder gekommen. Und es bedurfte erheblicher Interventionen, um diesen Bewerber zum Zug zu bringen.

Wir sind der Meinung, daß diese Promoventen sub auspiciis unter sonst gleichen Bedingungen bei der Bewerbung um öffentliche Dienststellen oder um Stellen in Unternehmungen, die in öffentlicher Hand sind oder durch sie mehrheitlich kontrolliert werden, hier bevorzugt werden müssen. Denn das wäre die logische und konsequente Folgerung, die aus diesem feierlichen Akt zu ziehen ist.

Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, daß dafür gesorgt werden muß, die Gleichwertigkeit bei der Erlangung der Promotion sub auspiciis einigermaßen herzustellen. Man kann den derzeitigen Zustand auf eine ganz einfache Formel bringen. Das einseitige Überwiegen bestimmter Studienrichtungen unter den ausgezeichneten Promoventen ist ein Kriterium des Fleißes und nur bedingt ein solches der Begabung. Dem müßte, gleichfalls durch eine Änderung, wie auch schon meine Vorrednerin angeregt hat, Rechnung getragen werden.

Ich glaube, man sollte sich hier nicht Zeit lassen, bis die speziellen Studiengesetze durchberaten und beschlossen wurden, weil diese Frage meines Erachtens ja unabhängig davon auf Grund des vorliegenden Erfahrungsgutes

Dr. Scrinzi

schon vor diesen Gesetzen beschlossen werden könnte.

Dann wird dabei auch darauf Bedacht zu nehmen sein — das wurde auch im Ausschuß erörtert —, in welcher Weise allenfalls im Ausland abgelegte Prüfungen berücksichtigt werden können und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um auch hier eine Benachteiligung jener Studenten zu verhindern, die sozusagen den Sprung über die Grenze tun.

Das begrüßen und wünschen wir nicht nur im Sinne der Weitung des wissenschaftlichen Horizontes, sondern auch im Sinne der Verständigung und der Kontaktaufnahme mit Studenten und ganz allgemein mit Menschen fremder Länder. Auch das wird zu berücksichtigen sein.

Wir stimmen dem Antrag beziehungsweise der Gesetzesvorlage zu, wenden uns aber mit der Bitte an den Herrn Unterrichtsminister, daß doch geprüft werde, ob eine Reihe von notwendigen Änderungen des Gesetzes, die unabhängig sind von der Hochschulreform, in der wir hoffentlich jetzt stehen, möglichst bald in Angriff genommen werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich mitteilen, daß meine Fraktion gleichfalls dieser Vorlage zustimmt. Der Herr Bundespräsident hat sein Einverständnis erklärt, die Gutachten sind durchwegs positiv, und über die Gesetzesvorlage sind ja nicht allzu viele Worte zu verlieren. Tatsächlich enthält diese Vorlage nichts anderes — das wurde bereits gesagt — als die Korrektur eines Unrechtes, einer Härte gegenüber jenen Kandidaten, welche nach der Formulierung des Herrn Präsidenten Zechner bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes im Jahre 1952 für besondere Leistungen besonders anerkannt werden sollen. Es war eine Benachteiligung dadurch, daß ihre Promotion sub auspiciis durch das Staatsoberhaupt für sie Nachteile bringt. Diese Promotion kann unter Umständen gelegentlich erhebliche Verzögerungen erfahren.

Nach den Erläuternden Bemerkungen eignete es sich tatsächlich, daß nach dem Tod des Herrn Bundespräsidenten Schärff Promotionen sub auspiciis ein Jahr lang verzögert wurden. Auch nach der jetzigen gesetzlichen Lage war das so. Es gab echte Nachteile für jene Promovierenden, die dadurch besonders geehrt werden sollten, daß das Staatsoberhaupt die Promotion sub auspiciis vornahm.

Diese Verzögerung, dieser echte Nachteil für die Promovierenden war ganz erheblich. Sie konnten eine Reihe von Anstellungen nicht anstreben, Bewerbungen nicht effektuieren, weil die Vollendung des Hochschulstudiums Anstellungserfordernis ist, zum Beispiel für A-Dienstposten des Bundes oder Hochschulassistenten. Während dieser Wartezeit waren sie nicht in der Lage, sich zu bewerben, und kamen dadurch in Nachteil gegenüber jenen Kollegen, die ganz normal, ohne Auszeichnung, früher promoviert wurden. Die nachteiligen Folgen reichten bis in ihre weitere Berufslaufbahn, denn der Zeitverlust wurde bei Vorrückungen und so weiter nicht in die Dienstzeit — Kollegin Bayer hat das bereits ausgeführt — eingerechnet. Die beabsichtigte Ehrung wurde also ganz ins Gegenteil verkehrt und der Sinn des Gesetzes zum Unsinn in der Praxis.

Die vorliegende Gesetzesnovelle beseitigt diese Sinnwidrigkeit und diese Härte. Sie gibt den ausgezeichnet Studierenden wenigstens gleiche Startchancen in der Verwaltung und in der Hochschullaufbahn wie allen anderen, und das ist schließlich das Mindeste, das für Ausgezeichnete getan werden kann.

Mit Recht wurde auf Grund der vielen ablehnenden Stellungnahmen eine neue Regelung der gesamten Materie zurückgestellt. Sie wird aber notwendig sein, denn nach den derzeitigen Verhältnissen ist tatsächlich keine Gleichheit der Chancen für alle Studienrichtungen gesichert. Die Philosophen sind bevorzugt — Frau Kollegin Dr. Bayer hat uns hier das Zahlenmaterial sehr eindrucksvoll vorgelegt —, und wir hören sehr oft die Klagen der Studenten über diese Ungleichheit. Aber eine Neuregelung dieser Materie hat zur Voraussetzung, daß die Studiengesetze der einzelnen Studienrichtungen vorliegen. Erst dann kann die Gleichheit der Prüfungsbedingungen objektiv festgelegt werden. Ich teile hier nicht die Meinung meines Vorredners, des Herrn Primarius Scrinzi, daß diese objektive Bedingungsfestlegung durch irgendwelche andere Erfahrungssätze ersetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach wird es wahrscheinlich notwendig sein, über die Vorlage und die Beschlußfassung der spezifischen Studiengesetze hinaus die ganze Hochschulreform vorher in Angriff zu nehmen, das heißt, die Reform dieses Gesetzes als einen Teil der gesamten Hochschulreform anzusehen. Das bedeutet, die Reform dieses Gesetzes als einen Teil der gesamten Hochschulreformen anzusehen, also eine Änderung der Hochschulstruktur. Es wird geboten sein, diese Neuregelung mit den Studenten zu erarbeiten, um geeignete, den neuen Tendenzen an den

Dr. Hertha Firnberg

Hochschulen entsprechende Formen zu finden: Formen für die Auszeichnung, Formen für den feierlichen Akt, die richtigen, entsprechenden Formen der Bedingungen, die für die Auszeichnung notwendig sind. Ich glaube, man muß hier eine Reihe von Forderungen der Hochschülerschaft mit in die Überlegung ziehen, zum Beispiel daß dem unter den Auspizien des Bundespräsidenten Promovierenden auch das Recht zustehen soll, selbst eine Rede im Rahmen seines Dissertationsthemas vorzutragen.

Es gibt auch eine Reihe von anderen Vorschlägen verschiedener Stellen — Herr Primarius Scrinzi hat ja einige vorgebracht —, Vorschläge in dem Sinne, daß die Auszeichnung nicht auf den feierlichen Promotionsakt beschränkt werden soll, sondern daß damit auch andere Vorrechte zu verbinden sind, etwa eine bevorzugte Behandlung bei Bewerbungen im Bundesdienst, Studienstipendien und ähnliches mehr. Ich glaube, daß diese Vorschläge durchaus überlegenswert sind, aber überlegenswert doch erst dann, wenn die Chancengleichheit für alle Studienrichtungen und damit für alle Studenten gegeben ist. Alles, was dazu dient, den in so ehrenhafter Weise Promovierten, also den fleißigsten und begabtesten unter unseren Studierenden, das Interesse ihres Vaterlandes an ihrer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn, an ihrem weiteren Lebens- und Berufsverlauf überhaupt zu bekunden, wäre zu begrüßen. Wahrscheinlich wären wir in der Lage, manche hochbegabte junge Leute vor der Abwanderung aus Österreich zu bewahren, wenn wir ihnen attraktive Möglichkeiten für eine wissenschaftliche Weiterarbeit, attraktive Möglichkeiten für eine sinnvolle Berufsausübung bieten könnten. Vielleicht — das scheint mir durchaus im Bereich der Möglichkeiten — kann ein neugeformtes Gesetz über die Promotion sub auspiciis ein kleiner Beitrag zu diesem größeren Ziel der Förderung unserer Hochbegabten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Piffil-Perčević. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffil-Perčević: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei kurze Sachbemerkungen: Die bisherige Benachteiligung der Promoventen sub auspiciis praesidentis rei publicae wurde seitens des Unterrichtsministeriums in jeder ihm gebotenen Richtung zu lindern versucht. In jedem Falle steht ein Assistentenposten ad personam zur Verfügung, der auch schon vor der eigentlichen Promotion angetreten werden kann, wenn auch noch nicht mit der vollen Besoldung eines vollinstallierten Assistenten.

Wir haben aber in Form von Stipendien oder in Form von Reisekostenzuschüssen für Studienreisen versucht, den vollen Ausgleich zu geben. Dies ist uns bisher wohl in allen Fällen gelungen.

Auch hinsichtlich der Dienstzeitanrechnung — das ist der zweite Sachvermerk — wurde stets auf Grund einer Sondergenehmigung, nötigenfalls durch die Bundesregierung, erreicht, daß nachträglich eine Anrechnung im vollen Ausmaß erfolgt.

Nun aber eine grundsätzliche Bemerkung zu einem Satz, den der leider im Augenblick nicht anwesende verehrte Herr Abgeordnete Primarius Dr. Scrinzi ausgesprochen hat, nämlich zu dem Satz, es handle sich hier mehr um ein Kriterium des Fleißes und nicht der Begabung. — Wenn die promotio sub auspiciis praesidentis rei publicae eine Auszeichnung sein soll, dann glaube ich, daß nicht die Begabung allein ausreicht, um eine Hervorhebung zu erfahren. Das ist eine Begabung, die gegeben ist, über die wir uns freuen, die für sich allein aber noch nicht auszeichnenswert ist. Die Auszeichnung liegt dort vor, wo die Begabung durch Fleiß zur Blüte gebracht wurde.

Ich würde daher vorschlagen, daß dieser Satz nicht so streng im Raume stehenbleiben möge, daß es sich hier mehr um ein Kriterium des Fleißes und nicht der Begabung handle, sondern daß wir uns darüber einig sein mögen: Die promotio sub auspiciis praesidentis rei publicae ist die Belohnung für einen Fleiß, der die Begabung, die geschenkt wurde, zum Tragen gebracht hat im Interesse unser aller, im Interesse der Wissenschaft, im Interesse unserer Hochschulen. So verstanden, werden wir uns hinsichtlich dieses Satzes wohl verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (880 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (1007 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957.

Präsident Wallner

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll einerseits die Stellung der Bauarbeiter-Urlaubskasse im Konkurs- und Ausgleichsverfahren verbessert und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden, allfällige Gebarungüberschüsse zwischen Arbeiter und Dienstgeber aufzuteilen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (880 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Mir liegt keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (939 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969 eine Sonderregelung getroffen wird (1008 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Titze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Titze**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Sonderregelung der Vorschriften des § 12 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen vor. Diese Sonderregelung soll für das Geschäftsjahr 1969 Geltung haben.

In Artikel I dieser Vorlage ist festgelegt, daß die für das Geschäftsjahr 1969 eingegangenen Beiträge nach § 12 Abs. 1 nach Abzug der Vergütung für die Krankenversicherungsträger gemäß § 12 Abs. 2 und nach Abzug des die Sozialversicherungsträger und

die Arbeitslosenversicherung belastenden Aufwandes an Wohnungsbeihilfen dem Bund verbleiben.

Artikel II beinhaltet die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich fünf Abgeordnete und Frau Bundesminister Grete Rehor beteiligten, wurde gegen die Stimme des Vertreters der FPÖ beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf (939 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stellungnahme der Freiheitlichen zu dieser Vorlage ist an und für sich bekannt aus der Debatte, die wir schon im Frühjahr dieses Jahres führen mußten, als es darum ging, die Überschüsse aus den Wohnungsbeihilfenbeiträgen in den Jahren 1967 und 1968 zugunsten des Herrn Finanzministers zu widmen.

Wir ersehen aus der heutigen Regierungsvorlage im Zusammenhang mit den Ansätzen im Bundesvoranschlag, daß wieder etwa 85 Millionen bis 90 Millionen Schilling statt für Zwecke der Wohnungsbeihilfengewährung für Zwecke des Finanzministers ausgegeben werden sollen. Von den 353 Millionen Schilling, die als Einnahmen erwartet werden, sind nicht weniger als rund ein Viertel, also etwa 85 bis 90 Millionen Schilling, für den sozial Bedürftigsten in diesem Staate vorgesehen, für den Herrn Finanzminister, der versucht, mit sozialen Abgaben sein Budget zu verbessern. Offensichtlich braucht dieser Minister immer mehr und immer dringender Geld, und zwar nimmt er es überall her, wo er es nur irgendwie greifen kann. Er scheut sich nicht, den Familienlastenausgleich anzugreifen, er scheut sich nicht, die Pensionsversicherungen zu berauben, er scheut sich auch nicht, die Wohnungsbeihilfenbeiträge für andere Zwecke als für jene einzusetzen, für die sie nach dem Gesetz bestimmt sind.

Melter

Der Finanzminister ist also unser größter Sozialfall, den wir in Österreich zu beklagen haben. Leider nützt bei ihm alle öffentliche Fürsorge nichts, solange er nicht selbst entschlossen ist, sich zu den Maßnahmen durchzuringen, die der Bevölkerung immer wieder versprochen worden sind, nämlich Sparmaßnahmen dort zu treffen, wo sie zweckmäßig und am Platze wären. Es liegt bei ihm zweifellos keine unverschuldete Notlage vor. Die Voraussetzungen für eine fürsorgerische Betreuung fehlen daher beim Finanzminister absolut. Das ist jedenfalls die Auffassung von uns Freiheitlichen. Die Frau Sozialminister ist hier anscheinend großzügiger. Als Frau hat sie für Sorgen eines Mannes vielleicht mehr Verständnis. Die Bevölkerung dürfte allerdings dieses Verständnis nicht haben, wenn sie kritisch beurteilt, wie hier mit Sozialmitteln vorgegangen wird.

Es gibt aber noch grundsätzliche Erwägungen zum Wohnungsbeihilfengesetz. Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 1. November 1951 eingeführt worden. Damals hat man vielleicht mit Recht sagen können, daß die durch die Nachkriegszeit bedingten Wohnungsverhältnisse die Notwendigkeit mit sich gebracht haben, durch die Bewilligung von Beihilfen zu verschiedenen Bezügen eine Erleichterung zu schaffen. Damals sind die Dienstgeber verpflichtet worden, einen Beitrag zu bezahlen, der derzeit 0,75 Prozent der Einkommen beträgt, bis zu einer Höchstbemessungsgrundlage von 2400 S, sodaß sich also höchstens ein Beihilfenbeitrag von 18 S pro Monat ergibt.

Wenn man nun feststellt, dieser Beitrag wird bei weitem nicht benötigt, die im Gesetz vorgesehenen Leistungen bezahlen zu können, so wäre es doch der einfachste Weg, den Beitrag herabzusetzen. Da sich die Überschüsse in den Jahren seit 1964 im Schnitt etwa bei einem Viertel der Einnahmen bewegt haben, wäre es demzufolge ohne weiteres vertretbar, diesen Beihilfenbeitrag um ein Viertel zu ermäßigen. Es muß hier nicht die gleiche Überlegung Platz greifen wie etwa beim Arbeiterurlaubsgesetz, bei dem man erörterte, daß eben durch eine geringfügige Beitragsermäßigung die Schwankungen, die beim Aufwand eintreten, nicht berücksichtigt werden können, sodaß dort keine Ermäßigung in Erwägung gezogen, sondern ein Rückersatz teilweise an die Dienstgeber und teilweise an die Dienstnehmer erfolgen sollte. Aber hier im Wohnungsbeihilfengesetz wäre jedenfalls die Möglichkeit einer Verminderung des Beitrages gegeben, ohne dadurch den widmungsgemäßen Aufwand für Wohnungsbeihilfen irgendwie zu gefährden.

Aber unsere diesbezüglichen Vorschläge gehen ja viel weiter. Wir sind der Auffassung, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz überholt ist, daß man den Beitrag, der den Begünstigten zufließt, auf andere Weise sicherstellen kann, nämlich durch Einbau in den Grundbezug. Dieser Wohnungsbeihilfenbeitrag könnte dann vielleicht an Stelle der Beihilfenförderung dem Krankenversicherungswesen zugeführt werden, von dem wir ja wissen, daß dort schon lange die Schwierigkeit besteht, die Aufwendungen der Krankenversicherung zu finanzieren. (*Abg. Ing. Häuser: Also wer soll es bekommen: der Arbeitgeber oder die Krankenversicherung? Wofür plädieren Sie?*) Für die Krankenversicherung! (*Abg. Ing. Häuser: Aber zuerst haben Sie gesagt, der Arbeitgeber soll weniger zahlen!*) Herr Abgeordneter Ing. Häuser, der Arbeitgeber ... (*Abg. Ing. Häuser: Was wollen Sie?*) Die Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes und den Einbau der Wohnungsbeihilfen in die Grundbezüge! Den Beihilfenbeitrag könnte man bei seiner Aufrechterhaltung unter Umständen auch der Krankenversicherung zuwenden. Das waren meine Ausführungen.

Die Wohnungsbeihilfe beläuft sich auf 30 S monatlich, auf 7 S wöchentlich oder 1 S täglich. Im Vergleich zu den Kosten des Wohnungsaufwandes muß man feststellen, daß damit in sehr, sehr vielen Fällen nicht einmal die Wohnungsmiete für zwei Quadratmeter bezahlt werden kann. Das ist der tatsächliche Wert der Wohnungsbeihilfe. Bei Wohnungen, die vor fünf Jahren gebaut wurden, beläuft sich der Mietaufwand pro Quadratmeter auf 12 bis 15 S. Er steigt allerdings in vielen Fällen, auch bei sozialen Wohnungsbauten, schon weit über diesen Quadratmeterpreis hinaus.

Welche Bedeutung hat also die Wohnungsbeihilfe im Vergleich zum Wohnungsaufwand? Praktisch keine mehr! Es wäre also unserer Auffassung nach eine Verwaltungsvereinfachung, nicht nur für die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, sondern auch für alle Betriebe, die gesondert die Wohnungsbeihilfen ausweisen müssen, wenn man diesen Betrag in die Grundbezüge einbauen würde.

Es ist auch interessant, daß man bei der Novellierung dieses Wohnungsbeihilfengesetzes auch im kleinen gar nicht so sorgfältig vorgeht, denn sonst hätte man zumindest auch vorsehen müssen, daß im § 4 Abs. 1 zum Beispiel die Ziffer 2 gestrichen wird, eine Ziffer, die die Kinderbeihilfe behandelt, eine Leistung, die derzeit nicht mehr in einem Gesetz vorgesehen ist. Die Kinderbeihilfe ist ja abgeschafft beziehungsweise durch die Familienbeihilfe im Rahmen der Reform ersetzt worden. Es wäre also zeitgemäß gewesen, eine überflüssige

Melter

Bestimmung auch hier im Wohnungsbeihilfengesetz zu beseitigen.

Im Ausschuß haben wir bei der Erörterung dieser Fragen von Frau Bundesminister Rehor leider eine unbefriedigende Antwort bekommen. Sie kann etwa so ausgelegt werden, daß man das Gefühl hat, daß sich die Frau Minister für eine neue Koalitionsregierung ÖVP—SPÖ bestens empfiehlt, denn sie verweigert die Initiative bei der Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes und verweist immer nur auf folgendes: Wenn man hier eine Änderung durchführen sollte, so müssen sich zuerst die Sozialpartner diesbezüglich schlüssig und einig werden. — Das ist jedoch unserer Auffassung nach keine Regierungstätigkeit, sondern reine Bequemlichkeit, allenfalls Rücksichtnahme auf den einen oder anderen Sozialpartner. Welcher da mehr gefürchtet wird, bleibe dahingestellt!

Zusammenfassend darf man heute wohl sagen, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz einmal notwendig war, aber jetzt ist das einzig richtige Urteil: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage! Wir Freiheitlichen lehnen demzufolge diese Vorlage ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (882 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztekammergesetz abgeändert und ergänzt wird (1018 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Herr Präsident! Die allgemeinen Anforderungen, die in erhöhtem Maße an die Interessenvertretungen gestellt werden, insbesondere der intensive Ausbau der Beziehungen zu den internationalen Organisationen und der damit verbundene höhere finanzielle Aufwand machen es notwendig, die Höhe der von den Tierärzten an die Landeskammern und an die Bundeskammer zu leistenden Umlagen diesen gesteigerten Bedürfnissen anzupassen.

Ferner soll ermöglicht werden, daß

a) die Landeskammern bei den Vorstandssitzungen der Bundeskammer jeweils vollzählig vertreten sein können,

b) im Disziplinarrecht der Tierärzteschaft eine Verfolgungsverjährung eingeführt und

c) das seit 1949 unverändert gebliebene Höchstmaß für Geldstrafen den geänderten Gegebenheiten angepaßt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich der Berichterstatter, der Abgeordnete Pansi und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (882 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf weiters für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in aller Kürze mit einigen Bestimmungen dieser Gesetzesnovelle befassen.

Die Landeskammervollversammlungen wählen je nach der Zahl der kammerangehörigen Tierärzte einen oder zwei Vertreter für den Kammervorstand der Bundeskammer und deren Ersatzmänner. Diese Ersatzmänner waren bisher nicht vorgesehen. Nun kann im Falle der Verhinderung des Vertreters der Ersatzmann an der Vorstandssitzung der Bundeskammer teilnehmen.

Dadurch ist gewährleistet, daß jede Landeskammer vertreten ist. Dies entspricht dem föderalistischen Prinzip. Bisher sah das Gesetz nur vor, daß Vertreter zur Hauptversammlung entsendet werden können.

Daher war die Klarstellung notwendig, daß das gleiche Prinzip nunmehr auch für den Vorstand der Bundeskammer gilt. Damit wurde einem ausdrücklichen Wunsch der Bundeskammer der Tierärzte Rechnung getragen.

9190

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Wir finden, was die Humanärzte anlangt, eine ähnliche Bestimmung im § 54 Abs. 1 des Ärztegesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 50/1964.

Die zweite Bestimmung sieht eine Erhöhung der Landes- und Bundeskammerumlagen vor, und zwar maximal bis zur 25fachen Höchstgebühr einer Hausvisite für Großtiere. Die „Hausvisite“ ist an Stelle der „Hausordination“ als Bemessungsfaktor für die Umlage getreten.

Dem Vernehmen nach soll die Erhöhung für die Jahre 1968 und 1969 für die 1032 Pflichtmitglieder mit Praxis 200 S pro Jahr betragen, das bedeutet also eine Erhöhung von 500 S auf 700 S. Für Pflichtmitglieder ohne Praxis, das sind beispielsweise Hochschul- oder Tierzuchtärzte — es sind das insgesamt 93 —, wird die Erhöhung pro Jahr 70 S betragen, und zwar ist das eine Erhöhung von 230 S auf 300 S. Für die 293 freiwilligen Mitglieder wird die Umlage mit 150 S überhaupt gleich bleiben.

Eine weitere Erhöhung bis zur 25fachen Höchstgebühr soll erst bei Bedarf erfolgen. Wir haben ja gehört, daß maximal die 25fache Höchstgebühr als Grundlage gelten soll.

Meine Fraktion konnte sich nicht entschließen, dem Antrag der sozialistischen Fraktion auf Herabsetzung auf die 20fache Höchstgebühr einer Hausvisite beizutreten, weil dann in relativ kurzer Zeit wieder eine Novellierung zu erwarten wäre.

Die Gründe für die Erhöhung wurden ja von der Bundeskammer der Tierärzte angegeben. Es sind dies erhöhte Anforderungen an die Interessenvertretung, es ist ein intensiver Ausbau der Beziehungen zu internationalen Organisationen, wie er ja jetzt auf jedem Fach- und Wissensgebiet notwendig erscheint, und schließlich der große Personal- und Sachbedarf der Büros der Tierärztekammern.

Die Höhe der Umlagen wird von den Hauptversammlungen beschlossen, sodaß deren Delegierte beziehungsweise Mitglieder unzumutbar hohe Umlagen verhindern können. Außerdem unterstehen die Landeskammern hinsichtlich der Gebarung der Aufsicht der Landesregierungen, die Bundeskammer dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sodaß auch dadurch eine Absicherung gegen allfällige Überhöhungsbestrebungen bezüglich der Umlagen gegeben ist.

Im dritten Punkt wird die Verfolgungsverjährung im Disziplinarrecht der Tierärzteschaft zeitgemäß gestaltet und mit fünf Jahren festgesetzt. Auch diesbezüglich enthält das Ärztegesetz für Humanmedizin schon jetzt ähnliche Verjährungsbestimmungen.

Und nun seien noch einige allgemeine Bemerkungen über den Berufsstand der Tierärzte gestattet.

Was das Studium anlangt, ist es vielleicht interessant, der Hochschulstatistik 1967/68 zu entnehmen, daß an der Tierärztlichen Hochschule 276 österreichische ordentliche Hörer und 89 ausländische studierten. Im ersten Semester befanden sich in dem vergangenen Studienjahr 67 Studenten. Es ist derzeit ein starker Zustrom zu dieser Hochschule zu verzeichnen, aber zumeist beenden nur 50 Prozent das Studium erfolgreich. Im Studienjahr 1966/67 legten 9 österreichische Studenten die Diplomprüfung ab und 9 promovierten.

67 Prozent der österreichischen Tierärzte arbeiten freiberuflich, das heißt als praktische Tierärzte.

Wie bei verschiedenen anderen Berufen, zum Beispiel bei Lehrern oder Ärzten, finden wir auch hier einen starken Zug zur Stadt und den Trend, nicht auf dem Lande tätig zu sein.

Manche Landgegenden sind daher nicht gut mit Tierärzten versorgt. Auch die Sonntagsdienste sind nicht überall geregelt oder wegen weiter Entfernungen problematisch. Dadurch können sich für die Landwirte empfindliche Verluste in ihren Tierbeständen ergeben. Gerade eine Sonntags- und Feiertagsregelung ist außerordentlich erwünscht und sollte in allen Bundesländern in den Kammer- und Fachblättern sowie auch in den Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Die Tierärzte sind zum Teil in der Tierzucht tätig, bei der Fleischbeschau, und sie waren sehr stark an der Ausmerzungen der Rindertuberkulose und der Bangseuche beteiligt.

Die Amtstierärzte haben vor allen Dingen die Kontrolle der Tierimporte durchzuführen, um die Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland zu verhindern.

Zahlreiche Tierkrankheiten gefährden die Gesundheit des Menschen; daher ist die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Tierärzten und den Humanärzten von besonderer Bedeutung. Wir finden Industrietierärzte in der Futtermittelherstellung und in der pharmazeutischen Industrie, dann gibt es die Tierärzte, die in der Lehre und in der Forschung tätig sind.

Durch die Herstellung von Impfstoff gegen die Maul- und Klauenseuche konnte Österreich schon oft dem Auslande dienlich sein, was unserem Lande schon viel Dank von seinen der betroffenen Länder eingebracht hat.

Hohes Haus! Es ist Aufgabe der Volksvertretung, den in der Tierärztekammergesetznovelle enthaltenen Bestimmungen, die von der Interessenvertretung der Tierärzte als nötig beschlossen wurden, Rechnung zu tragen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Meine Fraktion gibt daher der Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (1016 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Troll. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Vertrag soll die erforderliche Hindernisfreiheit für den Flughafen Salzburg auch im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet werden. Dem Vertrag zufolge soll dies auf die Weise geschehen, daß der Flughafen Salzburg im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wie ein deutscher Flughafen behandelt wird. Das heißt, daß auf ihn die — den österreichischen Vorschriften im Ergebnis entsprechenden — Vorschriften des deutschen Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1729) über den Bauschutzbereich um Flugplätze angewendet werden sollen.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzlich ändernd beziehungsweise gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober in Verhandlung gezogen und hat nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Kinzl einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Auffassung, daß die Erlassung eines Gesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (852 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (853 der Beilagen): Internationaler Fernmeldevertrag (1017 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Internationaler Fernmeldevertrag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Spindelegger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der erste Internationale Telegraphenvertrag wurde am 17. Mai 1865 von 20 europäischen Staaten, darunter auch Österreich, in Paris unterzeichnet, und es schlossen sich damit diese zur Internationalen Telegraphenunion, der heutigen Internationalen Fernmeldeunion, zusammen. Der Zweck des Vertrages und der Union war, einen weiten, ungehinderten internationalen Nachrichtenaustausch zu ermöglichen und die dazu notwendigen Regeln und Bedingungen festzulegen. Man kam überein, daß der Vertrag in gewissen Abständen überprüft werden solle und daß zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit weitere gleichartige Konferenzen zusammentreten sollen.

Die 9. Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion fand in der Zeit vom 14. September bis 12. November 1965 in Montreux statt.

Der vorliegende Fernmeldevertrag ist gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50

Ing. Spindelegger

Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Troll einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenseitlichen Fernmeldevertrages zu empfehlen.

Im Text der gedruckten Regierungsvorlage ist auf Seite 73 im 2. Teil, Kapitel 10, dritte Zeile, ein Druckfehler dahingehend richtigzustellen, daß es statt „Artikel 13“ richtig „Artikel 14“ zu lauten hat.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Internationalen Fernmeldevertrag samt Anlagen, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen und fakultativem Zusatzprotokoll unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Internationalen Fernmeldevertrag samt Anlagen, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen und fakultativem Zusatzprotokoll unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung einstimmig die Genehmigung erteilt.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (551 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen (1021 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Aufsuchen und Entgegennahme von Bestellungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Geißler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf geht davon aus, den Konsumenten vor der Vertriebsform des Aufsuchens von Bestellungen außerhalb der Gemeinde des Standortes ohne vorherige, an den Gewerbeinhaber gerichtete Aufforderung zu schützen. Es soll jedoch eine Benachteiligung jener Unternehmer, die bisher eine derartige Vertriebsmethode durch zwei Jahre befügt angewendet haben, dadurch ausgeschlossen werden, daß ihnen ein solches Aufsuchen von Bestellungen

für eine Übergangszeit weiterhin gestattet wird.

Außerdem sieht der Entwurf eine Regelung hinsichtlich der Entgegennahme von Bestellungen auf Waren vor.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter vier Abgeordnete sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Mussil mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Handelsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (551 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Mussil** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, wie schon sein Titel sagt, eine verhältnismäßig komplizierte Materie: das Aufsuchen und das Entgegennehmen von Bestellungen.

Der Zweck des Gesetzes besteht darin, daß der sogenannte Kolonnenhandel — das sind die Vertreterbesuche von Haus zu Haus, um Bestellungen von Waren zusammenzutragen — neuen Vorschriften unterworfen werden soll.

Die Entgegennahme von Bestellungen bei Verkaufsveranstaltungen, vor allem in Gasthäusern, Kinos und so weiter soll nach dem Gesetzentwurf in Zukunft überhaupt verboten werden.

Das dritte, das dieses Gesetz beinhaltet, ist eine Neuregelung des sogenannten Frischdienstes. Das ist die Zustellung von Obst, Gemüse, Gebäck, Fleischwaren und so weiter an Wiederverkäufer. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Dr. Mussil

Der vierte Punkt, den dieses Gesetz regelt, ist das Aufsuchen von Bestellungen bei Landwirten. Bei Landwirten besteht für eine Reihe von Waren ein sogenanntes absolutes Provozierungsverbot. Man darf also bei Landwirten bei gewissen Waren die Bestellungen nicht dadurch herbeiführen, daß man vorgedruckte Aufforderungsschreiben übersendet. Neu in dieser Liste bei den Landwirten ist ein solches Aufsuchen von Bestellungen von elektrischen Betriebsmitteln, die nicht mit entsprechenden Prüfzeichen versehen sind.

Um diese Ziele des Gesetzes zu erreichen, sind im einzelnen folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

Erstens soll der Schutz der Konsumenten dadurch erweitert werden, daß die manchmal zu ausgeprägte Überredungskunst von Kolonnenvertretern, durch die immer wieder Unzukömmlichkeiten beim Einsammeln von Bestellungen aufgetreten sind, strengeren Vorschriften unterworfen werden soll. Es sind in diesem Zusammenhang auch wiederholt strafbare Tatbestände zutage getreten. Sie werden in der letzten Zeit in der Presse diese Dinge verfolgt haben können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eindeutig feststellen, daß es sich bei diesen Unzukömmlichkeiten sowohl auf seiten der Vertriebsfirmen als auch auf seiten der Vertreter um ausgesprochene Ausnahmefälle handelt, die von der überwiegenden Mehrzahl der Firmen, die seriös arbeiten, und den seriösen Vertretern seit eh und je abgelehnt werden.

Das zweite Ziel, das mit diesem Gesetz erreicht werden soll, ist die Sicherung, daß gerade die seriösen Direktvertriebsfirmen zwar in geänderter Form, aber doch weiterhin ihre Tätigkeit werden ausüben können und daß zur Umstellung auf die neue Vertriebsform ihnen eine entsprechende Übergangsfrist eingeräumt wird.

Drittes Ziel ist ein versorgungspolitisches, nämlich daß der bodenständige Fachhandel von den Praktiken unseriöser Kolonnenvertreter etwas abgeschirmt wird. Durch diese Ausschaltung des unseriösen Kolonnenhandels wird den Gewerbetreibenden und den Handels-treibenden, den Fachhändlern vor allem auf dem flachen Lande nicht, wie wiederholt behauptet wird, eine Art von Monopolstellung eingeräumt. Es soll ja nicht die Konkurrenz an sich ausgeschaltet werden, nämlich die Konkurrenz der seriösen Vertreter, sondern nur die Konkurrenz der unseriösen Vertriebsfirmen und -vertreter.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß bei dem heutigen Stand der Motorisierung, bei den Werbemöglichkeiten vor allem auch im Fernsehen, bei der Auto-

matisierung des Telephonnetzes und so weiter überhaupt nicht davon geredet werden kann, daß ein Fachhändler in einer Bezirksstadt ohne Kolonnenhandel ein konkurrenzgeschütztes Regionalmonopol auf Kosten der Konsumenten erwerben könnte. Dabei soll der Kolonnenhandel zwar in geänderter Form, aber immerhin doch entsprechend aufrechterhalten bleiben und ihm eine entsprechend lange Übergangszeit für die Umstellung eingeräumt werden.

Ich möchte nur am Rande darauf hinweisen, daß die Kolonnenhändler und Verkaufsveranstalter in vielen Fällen auf Grund der Organisation ihres Betriebes kaum in der Lage sind, einen hinreichenden Kundendienst zu gewährleisten.

Hohes Haus! Die Ziele, die ich eben erwähnt habe, die dieses Gesetz verfolgt, sollen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

Nach einer Übergangszeit soll der Vertreterbesuch bei Privatpersonen ohne Rücksicht auf die Art der Ware nur zulässig sein, wenn der Kunde den Vertreter mit einem eigenhändig unterschriebenen Brief per Post dazu aufgefordert hat. Es soll also in Zukunft nur der gewünschte, der gewollte Vertreterbesuch, nicht aber der ungewünschte, also die sogenannte Übertummelung, zulässig sein, die uns wiederholt im Zusammenhang mit unseriösen Direktvertriebsfirmen vorgeworfen wurde.

Darüber hinaus soll das Entgegennehmen von Bestellungen bei Verkaufsveranstaltungen — ich habe bereits darauf hingewiesen —, vor allem in Kinos, Gasthäusern oder auf der Straße, gänzlich untersagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat ein absolutes Provozierungsverbot beinhaltet. Das hätte bedeutet, daß in Zukunft die Zusendung derartiger vorgedruckter Aufforderungsschreiben des Gewerbetreibenden an den Kunden unzulässig sein soll. Wir waren der Meinung, daß dieses absolute Provozierungsverbot aufgelockert werden sollte. Ich habe im Handelsausschuß einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der mit Mehrheit angenommen worden ist. Dieser Antrag liegt in der Mitte zwischen den Vertriebsmöglichkeiten bei den sogenannten begünstigten Waren und bei den nichtbegünstigten Waren. Es soll in Zukunft zulässig sein, daß die Firmen per Post an die Kunden vorgedruckte Aufforderungsschreiben schicken. Wenn nun der Kunde ein derartiges Aufforderungsschreiben unterfertigt und per Post die Firma auffordert, ihm einen Vertreter in das Haus zu schicken, dann geht die Sache in Ordnung. Das ist das zulässige

Dr. Mussil

Aufsuchen von Bestellungen nach der künftigen Rechtslage.

Diese Rechtslage liegt etwa in der Mitte zwischen dem, was bisher gegolten hat, und dem, was die Regierungsvorlage vorsieht. Nach der bisherigen Rechtslage war eine Zweiteilung von Waren vorgesehen, die eigentlich gar keine Begründung für sich in Anspruch nehmen konnte. Nach der geltenden Rechtslage ist es so, daß es eine Liste der begünstigten Waren gibt. Diese Liste wurde im Jahre 1935 erlassen und hat beinhaltet, daß bei diesen Waren ohne Aufforderung Bestellungen aufgesucht werden konnten, ohne daß der Kunde vorher mit der Firma in Verbindung getreten wäre. Das war zum Beispiel bei Elektrogeräten, das war bei Haushaltsgeräten und so weiter der Fall. Dann gibt es Waren, die nicht auf der Liste sind, wie etwa Fernsehgeräte, Möbel, bei denen die strengen Voraussetzungen gelten und bei denen ein absolutes Provozierungsverbot vorgeschrieben ist.

Diese Liste der begünstigten Waren, die im Jahre 1935 erlassen worden ist, hat seinerzeit ihre Begründung darin gehabt, daß man damals der Ansicht war, daß neu auf den Markt kommende Waren überhaupt erst publik gemacht und ins Publikum kommen können, wenn diese Methode zugelassen würde, also dieses erleichterte Aufsuchen von Bestellungen.

Bei der heutigen Motorisierung, bei der Möglichkeit, im Fernsehen zu werben und so weiter, ist eine Unterscheidung zwischen den begünstigten und den nichtbegünstigten Waren auf keinen Fall mehr gerechtfertigt. Aus diesem Grunde ist der Antrag, der im Handelsausschuß mit Mehrheit angenommen worden ist, von uns eingebracht worden.

Im Handelsausschuß hat dann Dr. Staribacher einen weiteren Antrag eingebracht, und zwar zuerst dahin gehend, daß bei allen Kaufabschlüssen, die von Privatpersonen getätigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob außerhalb oder innerhalb des Geschäftslokales, dem Käufer ein Rücktrittsrecht innerhalb von fünf Tagen eingeräumt werden sollte. Doktor Staribacher hat diesen Antrag dann im Namen seiner Fraktion modifiziert und hat ihn auf alle Käufe eingeschränkt, die im Zuge des Kolonnenhandels oder dieser Verkaufsveranstaltungen zustandekommen.

Meine Damen und Herren! Wie immer hat auch hier Dr. Staribacher übers Ziel geschossen. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wir waren der Meinung, daß eine derartige Lösung wesentlich ... (*Abg. Doktor Pittermann: Mussil, achtgeben! Er schießt zurück!*) Ich passe schon auf, Herr Vizekanzler!

Es ist uns vor allem darum gegangen, daß man den seriösen Vertreter oder die seriöse Direktvertriebsfirma nicht der gleichen Sanktion unterwerfen sollte wie diejenigen, die die Vorschriften über das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen nicht einhalten. Wir waren daher der Meinung, daß dieses Rücktrittsrecht — wenn überhaupt — nur für die Fälle gelten sollte, bei denen im Kolonnenhandel die Vorschriften über Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen übertreten worden sind.

In diesem Zusammenhang hat sich dann herausgestellt, daß eine andere Gruppe, die Bestellungen entgegennimmt, würde man die Voraussetzungen gleichmäßig abwägen, ebenfalls in dieses Rücktrittsrecht hätte einbezogen werden müssen, das sind diejenigen Fälle, bei denen ein Vertreter oder ein Gewerbe- oder Handelstreibender bei einer Verkaufsveranstaltung oder einer sonstigen Werbeveranstaltung oder auf der Straße unzulässigerweise Bestellungen entgegennimmt.

Um diese beiden Fälle, die die gleichen Voraussetzungen haben, auch rechtlich gleich zu gestalten, haben wir einen Abänderungsantrag vorbereitet. Ich lege nunmehr dem Hohen Hause diesen Antrag Dr. Mussil, Dr. Staribacher vor. (*Abg. Ing. Häuser: Ohne übers Ziel zu schießen!*) In diesem Falle hat sich Dr. Staribacher unseren Argumenten akkomodiert, da hat er ausnahmsweise nicht übers Ziel geschossen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Der Antrag hat folgenden Wortlaut: (*Abg. Probst: Sie haben vorhin gesagt, er schießt immer übers Ziel!*) Wenn er etwas beantragt, was gegen unsere Auffassung ist, Herr Kollege! Aber wenn er mit uns konform geht, dann schießt er nicht übers Ziel! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das möchte ich grundsätzlich feststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen, betreffend Bundesgesetz über das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen (551 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1021 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I Z. 2 ist in den § 59 als neuer Absatz 5 folgende Bestimmung einzufügen:

„Die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen ist nur gestattet

Dr. Mussil

a) in den festen Betriebsstätten des Gewerbeinhabers (§§ 39 und 40),

b) auf Messen, Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen,

c) anlässlich des gemäß Abs. 4 sowie § 59 d zulässigen Aufsuchens von Bestellungen und

d) bei Vorführungen von Modewaren (Modellen) oder Luxusartikeln vor einem geladenen Publikum.“

2. In Artikel I Z. 2 ist in den § 59 als neuer Absatz 6 folgende Bestimmung einzufügen:

„In allen anderen als den in Abs. 5 genannten Fällen, insbesondere auf der Straße, ist die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen verboten.“

3. In Artikel I Z. 2 ist in den § 59 als neuer Absatz 7 folgende Bestimmung einzufügen:

„(7) Wird in Verletzung der Bestimmungen der Abs. 2 bis 4 und 6 ein Kaufvertrag geschlossen, so hat der Käufer das Recht, spätestens am 5. Tage nach dem Zustandekommen des Kaufvertrags vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich zu erklären.“

4. In Artikel I Z. 2 ist in den § 59 als neuer Absatz 8 folgende Bestimmung einzufügen:

„Beim Aufsuchen von Bestellungen gemäß Abs. 1 und 4 dürfen keine Waren zum Verkauf, sondern nur Muster mitgeführt werden.“

5. Die in Art. I Z. 2 enthaltenen bisherigen Absätze 5, 6 und 7 entfallen.

6. Art. IV Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraut. Mit der Vollziehung des § 59 Abs. 7 der Gewerbeordnung in der Fassung des Art. I Z. 2 dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Justiz betraut.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Ich habe im Ausschuß den Standpunkt vertreten, daß die Gewährung des Rücktrittsrechtes eigentlich eine zivilrechtliche Norm ist, die, wenn man die Dinge genau nimmt, in das bürgerliche Gesetzbuch gehören würde und nicht in die Gewerbeordnung. Sie, meine verehrten Kollegen von der Sozialistischen Partei, haben sich ständig zu Hütern der Rechtssystematik gemacht und haben überall die sogenannten leges

fugitivae verurteilt, das letztmal, glaube ich, bei den Abgabeänderungsgesetzen. Wir haben uns aus praktischen Erwägungen und deswegen, weil eine Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuches zu lange gedauert hätte, auf Grund Ihres Vorschlages dazu entschlossen, diese Bestimmung über das Rücktrittsrecht hier in die Gewerbeordnung hineinzunehmen, obwohl sie dort nicht hingehört. Ich sage das deshalb, meine Herren, weil Sie damit die letzte Chance verspielt haben, sich in Zukunft als Hüter der Rechtssystematik in diesem Hause aufspielen zu können. (*Abg. Kostroun: Warum denn so grob auf einmal?*)

Meine Damen und Herren! Darf ich im Zusammenhang mit der heute zur Debatte stehenden Novelle zur Gewerbeordnung noch zwei Worte über die Gewerbeordnungsreform überhaupt sagen.

Es sind jetzt vom Bundesministerium für Handel bis auf einen kleinen Teil alle Entwürfe und Teilentwürfe ausgesendet worden. Es ist eine starke Liberalisierung der Gewerbeordnung schon in den Entwürfen des Handelsministers beinhaltet; es sind etwa 50 handwerksmäßige Gewerbe im Entwurf nicht übernommen worden, es ist eine Reihe von Nebenrechten ausgeweitet worden; es ist eine Liberalisierung nach außen hin vor sich gegangen, vor allem aber eine Liberalisierung der Gewerbeordnung nach innen durch eine weite Auflockerung der Nebenrechte und durch eine Durchbrechung der bestehenden Ausschließlichkeiten zwischen den einzelnen Berufszweigen.

In unserem Gutachten — und das hat zum Teil auch Ihre Presse bestätigt — sind wir noch liberalistischer gewesen als das Handelsministerium. Wir haben eine Reihe weiterer Auflockerungsvorschläge gemacht.

Ich war schon sehr neugierig auf das Gutachten des Arbeiterkammertages, Herr Doktor Staribacher. Ich habe mir nicht allzu viel Gutes davon erwartet. Ich war von Anfang an dabei, als in der Gewerberechtsreformkommission diese Fragen behandelt worden sind. Damals war Ihr seinerzeitiger Kollege Migsch noch in der Kommission und hat in diesen Fragen agiert. Ich kann mich noch genau erinnern, daß er den Standpunkt vertreten hat: Wozu überhaupt Befähigungsnachweis? Wozu eine Konzessionspflicht, Lokalbedarf? Die beste Meisterprüfung ist das Leben selbst. Da soll sich einer bewähren; wenn ja, geht es in Ordnung, wenn nein, dann geht er in Konkurs, und dann bekommen die anderen Betriebe mehr Luft zum Leben.

Ich habe dem immer entgegengehalten: Wenn man diese Ihre Auffassung wirklich vertritt, kommt man zu der Überzeugung,

9196

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dr. Mussil

daß die beste Gewerbeordnung letzten Endes die Konkursordnung ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Sie gehen nicht übers Ziel?*) Ja, ja, das ist also Ihre Auffassung!

Meine Damen und Herren! Es hat eine Zeit gegeben — das schwankt bei Ihnen so hin und her —, in der Sie in diesen Dingen etwas friedlicher waren, wo Sie sich auf den Boden der Wirklichkeit gestellt haben. Aber das Gutachten, Dr. Staribacher, das ich jetzt gelesen habe, ist eine Verpflanzung von lauter Amerikanismen nach Österreich, Dinge, die wir in Österreich bei unserer Wirtschaftsstruktur überhaupt nicht brauchen können und die bei uns gar nicht hineinpassen.

Ich darf gewisse Sachen im einzelnen sagen: Von der schon durchgekämmten Liste der handwerksmäßigen Gewerbe sollen noch etwa 30 oder 35 weitere herausfliegen, das sind zum Großteil seit eh und je durchaus angestammte Handwerksberufe, wie Sattler, Taschner und so weiter, mit einer ausgesprochenen Weltgeltung, den Handel wollen Sie überhaupt zum freien Gewerbe machen, Gast- und Schankgewerbe selbstverständlich zu einem freien Gewerbe. Das hätte ich Ihnen noch zugetraut, aber daß Sie Ihr Lieblingskind, die Eisenbahn, so behandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hätte ich nicht geglaubt. Bisher sind Sie selbst immer für den Schutz der Eisenbahn vor den Fuhrwerkern eingetreten und haben gesagt — ähnlich wie Leber in der Bundesrepublik —: Es muß die Tonnage von der Straße, insbesondere im Fernverkehr, ferngehalten werden, man muß hier strenge Konzessionsvorschriften festlegen.

Meine Damen und Herren! Nichts mehr ist in dem Gutachten! Das gesamte Güterbeförderungsgewerbe, Fernverkehr und Nahverkehr, alles freies Gewerbe — hinein mit den Tonnagen, weg von der Eisenbahn auf die Straße! Ein Anti-Leber-Plan! Da wird sich der Kollege Ulbrich aber freuen, wenn er das hört, meine Damen und Herren! Ist er hier im Hause? Ich hätte es gerne gesehen.

Meine Damen und Herren! Sie sind immer außerordentlich wettbewerbsfreudig. Sie machen Wettbewerbseskalation, wenn man das so sagen darf, ja es ist fast ein Wettbewerbsamoklauf, den Sie hier in Ihrem Gutachten nur bei den anderen vorführen. Wenn es aber Ihre eigenen Interessen, wie den Arbeitsmarkt und andere Fragen, betrifft, wird abgekapselt und abgeschirmt. Aber in Handel und Gewerbe Liberalisierung bis zum letzten Handels- und Gewerbetreibenden! Das ist also Ihre Auffassung, meine Damen und Herren. Das kennen wir schon. (*Abg. Probst: Aber die Fernverkehrssteuer hält Ihr Finanz-*

minister aufrecht!) Solange Sie, Herr Minister außer Dienst, Verkehrsminister waren, ist es uns nicht gelungen, auch nur den kleinsten Teil von der Fernbeförderungssteuer wegzubekommen. Erst in dem Augenblick, wo wir das Ministerium bekommen haben, ist es uns gelungen, für die Notstandsgebiete Erleichterungen durchzusetzen — diese hätten wir bei Ihnen nie durchgesetzt —, und dann sind Ihre Abgeordneten aus den Notstandsgebieten aufgestanden und haben gesagt, das sei Ihr Verdienst. Das ist es, was so unmöglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) So hat es sich laufend abgespielt. (*Abg. Probst: Nur eines: Es ist ganz falsch, was Sie da erzählen!*)

Ich komme jetzt zum Schluß und darf abschließend eines sagen, meine Damen und Herren: Der vorliegende Gesetzentwurf bringt für den Kolonnenhandel teils Erleichterungen und teils Verschärfungen. Soweit in diesem Gesetz Verschärfungen enthalten sind, sind es keine Verschärfungen des Wettbewerbes, sondern Regelungen desselben — das muß man hier offen bekennen —, das heißt im Grunde genommen eine Einengung des Wettbewerbes.

Wirtschaftlich gesehen ist jede gesetzliche Beschränkung von Geschäftsanbahnungen eine Art Zwangskartell, also eine gesetzliche Wettbewerbsbeschränkung. Gerade der Zweck und die Zielsetzung dieses Gesetzes zeigen aber, wie sehr Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, Herr Dr. Staribacher, unter bestimmten Voraussetzungen gerade im Interesse der Konsumenten gelegen sein können.

In diesem Sinne, meine verehrten Damen und Herren, begrüße ich es außerordentlich, daß uns ein Kompromiß gelungen ist zwischen den Interessen der Konsumenten, dem Handel und den Direktvertriebsfirmen.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher, Dr. Zittmayr, Kostroun, Dr. Gruber und Genossen vor, der vom Erstantragsteller begründet wurde. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Herr Dr. Mussil bereits ausgeführt hat, wartet die Gewerbeordnung schon lange auf eine Generalsanierung. Hier wird ein kleiner Bereich daraus vorweggenommen. Nur hat man nicht den Eindruck, daß eine großartige Lösung gefunden wurde. Auch das konnte

Melter

man wieder den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mussil entnehmen, der ja auch betont hat, daß jede Einschränkung des Wettbewerbes eine Behinderung der Wirtschaft wäre und daß jede Einschränkung auch eine Erfolgsbeeinträchtigung zur Folge hat.

Zweifellos ist zu beachten, daß die Konsumenten oder manche Kreise von Konsumenten schutzbedürftig sind; ein Schutzbedürfnis, das allerdings nach der Auffassung von uns Freiheitlichen kaum in der Gewerbeordnung befriedigend gelöst werden kann. Die Konsumenten sind immer wieder den Werbungen aller Werbefaktoren der Wirtschaft ausgesetzt, die sich sehr, sehr unterschiedlich äußern können.

Moderne Verkaufsmethoden sind notwendig, um die Wirtschaft anzukurbeln oder um sie auch nur aufrechtzuerhalten. Je mehr Einschränkungsmaßnahmen getroffen werden, umso schwieriger wird die Situation für die Gesamtwirtschaft. In diesem Bereich muß man auch das Auftreten der Kaufhäuser und der Selbstbedienungsläden beurteilen. Das sind auch Einrichtungen, die von vornherein auf die Käufer einen bestimmten Reiz ausüben. Es gibt sehr viele, die derartige Kaufhäuser und Selbstbedienungsläden mit bescheidenen Wünschen aufsuchen, um beim Verlassen des Geschäftes oder erst beim Nachhausekommen feststellen zu müssen, daß sie wesentlich mehr ausgegeben haben, als ursprünglich beabsichtigt war. Auch die Werbung mit den allgemeinen Werbemitteln, Inseraten in den Zeitungen und sonstige Werbeeinschaltungen, Rundfunk und Fernsehen haben eine gewaltige Suggestivwirkung. Viele lassen sich davon sehr stark beeinflussen, fast so stark wie durch einen Verkaufsvertreter, der einen Hausbesuch macht. Wenn man schon glaubt, den Konsumenten schützen zu müssen, so müßte man gleichzeitig auch darangehen, derartige Werbemethoden ebenfalls einzuschränken und zu begrenzen. Aber daran kann ja aus rein wirtschaftlichen Überlegungen gar nicht gedacht werden.

Ohne Werbung ist das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen zum Absterben verurteilt, man denke nur etwa an den Fremdenverkehr, man denke etwa an die Waschmittel, wo die Werbeaufwendungen beinahe die Hälfte des Erzeugerpreises ausmachen. Das sind Erscheinungen, die man in der Gewerbeordnung kaum regeln kann. Wir sind deshalb der Auffassung, daß auch durch diese Vorlage der Bereich, den man regeln will, nicht umfassend und zweckentsprechend geregelt ist.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Frage: Was ist mit den Versicherungsvertretern? Auch die Versicherungsvertreter gehen in die Häuser, besuchen Privatpersonen und reden ihnen ein, sie müßten sich gegen dieses oder jenes Risiko versichern lassen, das oft in einem Ausmaß und Umfang, der zweifellos nicht den Lebensverhältnissen und noch weniger den Einkommensverhältnissen angemessen ist.

Aber auch hier kann man ohne Zweifel keine Einschränkung oder ein Verbot der Vertreterbesuche vorsehen, denn das würde die Versicherungsanstalten in ihrem Geschäftsumfang ganz besonders beeinträchtigen, und der liebe Finanzminister wäre davon sehr stark betroffen.

Man muß auch feststellen, daß in dieser Gewerbeordnung, in den neuen Bestimmungen der Handel mit Büchern und Zeitschriften durch Hausbesuche nicht verboten ist. Und gerade in diesem Bereich gibt es sehr viele Mißbräuche. Warum man hier Unterschiede zu manch anderen Warengruppen gemacht hat, ist nicht recht einzusehen.

Es gibt aber auch noch weitere Unterschiede, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Beschränkung auf die Standortgemeinden.

Die Gewerbetreibenden in Wien genießen einen unwahrscheinlichen Vorzug gegenüber allen anderen Gewerbetreibenden, die nicht in Wien den Standort des Gewerbes haben. Das allein deshalb, weil Wien einen Käufermarkt von rund 1,6 Millionen Menschen hat und keine andere Gemeinde Österreichs auch nur einen guten Bruchteil davon an Käufern erreichen kann.

Wenn hier verschiedene Landesregierungen und auch Interessenvertretungen die Forderung erhoben haben, man möge die Begrenzung auf die Bundesländer abstellen, so glauben wir, daß dieser Forderung eine sehr starke sachliche Begründung zukommt und daß man sie jedenfalls berücksichtigen sollte.

Es ist auch interessant, daß im § 59 in den Abs. 2 und 3 sehr große Unterschiede gemacht werden. Im Abs. 2 ist das Aufsuchen von Bestellungen bei bestimmten Warengruppen jedenfalls verboten. Es wird also im Gesetz genau festgelegt, für welche Waren eine Hausbestellung nicht statthaft ist.

Im Abs. 3 desselben Paragraphen wird jedoch dann dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Verordnungsrecht eingeräumt, und zwar unter bestimmten Voraussetzungen, wie etwa Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit, des Jugendschutzes und besondere andere Gefahren. Dazu gibt es schon

Melter

seit mehr als zwei Jahren einen Forderungskatalog des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, weil es schon 1966 den Wunsch angemeldet hat, das Handelsministerium möge eine Verordnung vorbereiten, in der eine ganze Reihe von Artikeln aufgezählt ist, die nicht im Wege des Hausbesuches verkauft werden dürfen.

Es ergibt sich die Frage: Wieso hat man diese Warengruppen nicht gleich in den Abs. 2 des § 59 aufgenommen und dort taxativ aufgezählt? Das wäre doch zweckmäßig gewesen, wenn man schon weiß, daß man diese Absicht hat. Es ist jedoch nicht gemacht worden. Wir fragen daher: Wieso soll man nun für bestimmte Warengruppen durch den Gesetzgeber selbst das Verbot aussprechen, während man es bei anderen der Verordnung eines Ministeriums überläßt? Wir sind der Auffassung, daß hier, wenn Ausschlüsse beschlossen werden, diese immer gesetzlich festzulegen sind, um so eine Gleichwertigkeit herbeizuführen.

Im Ausschuß sind zur Regierungsvorlage eine ganze Reihe von Änderungen beschlossen worden, und der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hat hier noch einen Abänderungsantrag zur Verlesung gebracht, der wieder eine ganze Serie von Abänderungen vorschlägt. Dabei ist § 59 Abs. 7 interessant, der neu aufgenommen worden ist und der vorsieht, daß bei Verletzung von Bestimmungen der Abs. 2 bis 4 und 6 der Käufer das Recht haben sollte, bis spätestens am fünften Tag nach Aufgabe der Bestellung einen Rücktritt zu erklären. Das ist etwas eigenartig. Man gestattet es also hier einem Verkäufer, gesetzwidrig einen Vertrag abzuschließen, der dann Rechtswirksamkeit bekommen soll, es sei denn, derjenige, der gesetzwidrig beeinflusst worden ist, widerruft den Vertrag innerhalb von fünf Tagen; das ist etwas eigenartig. Ich bin doch der Auffassung — wir Freiheitlichen sind das allgemein —: Wenn eine gesetzwidrige Tat gesetzt wird, so bleibt sie gesetzwidrig, und die Folgen bleiben es ebenfalls, das heißt also, ein derartiger Vertrag kann nie Gültigkeit erlangen, und deshalb ist ein Rücktrittsrecht auch nicht notwendig. Es sollte also grundsätzlich festgehalten werden, daß ein Vertrag, der unter Umgehung dieser gesetzlichen Bestimmungen geschlossen worden ist, nie rechtswirksam werden kann.

Wir Freiheitlichen sind zusammenfassend der Auffassung, daß die gesamte Vorlage nicht eingehend durchberaten ist, daß sie eine ganze Reihe von Mängeln aufweist, daß manches nicht zweckmäßig und nicht zielführend geregelt wird. Wir stellen deshalb den Antrag, die Vorlage an den Handelsausschuß zurückzuverweisen.

Der Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Melter und Genossen auf Rückverweisung der Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, betreffend das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen (551 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes (1021 d. B.).

Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragen die unterzeichneten Abgeordneten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, betreffend das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen (551 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes (1021 d. B.) wird an den Handelsausschuß rückverwiesen.“

Wir Freiheitlichen sehen uns nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf in der derzeit vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen, und ersuchen das Hohe Haus, unserem Rückverweisungsantrag zuzustimmen beziehungsweise die Unterstützungsfrage zu bejahen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen ist nicht genügend unterstützt. Ich lasse daher über die Unterstützungsfrage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Rückverweisung an den Handelsausschuß unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Debatte und Abstimmung vorliegende Gesetzesmaterie ist von uns vom Standpunkt des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer seit Jahren gefordert worden und hat einen Leidensweg mitgemacht, bis sie jetzt endlich in das Hohe Haus gekommen ist. Wir haben — und das, glaube ich, kann ich sagen — mit der Handelskammer gemeinsam feststellen können, daß es durch den unseriösen Kolonnenhandel, wie das mein Vorredner Dr. Mussil ausgeführt hat, zu wirklichen Auswüchsen gekommen ist. Wir haben feststellen müssen, daß gerade dieser Kolonnenhandel eine Methode entwickelt hat, die die Konsumenten in eine unhaltbare Situation gebracht hat.

Dr. Staribacher

Wir haben uns hier — ich selbst hatte Gelegenheit, einige Male auf diese Erscheinung hinzuweisen — über die Waschautomaten und die Waschkugeln im einzelnen unterhalten, und wir konnten feststellen, daß Kolonnenhändler Beträge verlangt haben, die in keinem Verhältnis zu der Leistung gestanden sind, die diese Waschkugeln oder Waschautomaten erbracht haben. Wir haben nachweisen können, daß das Preistreiberei in einem Ausmaß ist, wie man es normalerweise nicht für möglich halten würde, daß es aber nicht möglich ist, diese auf Grund des Preistreibereigesetzes oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung abzustellen, weil immer wieder Konsumenten durch Verkaufsmethoden, die wir ganz entschieden ablehnen, zu einem Kauf veranlaßt wurden, der — wie wir immer sagen — unseriös ist, unseriös in einer Art und Weise, wie man es einzeln gar nicht ausführen kann.

Es hat jahrelang gedauert — es ist jetzt bald ein Jahrzehnt —, bis endlich das zuständige Ministerium, das Handelsministerium, jetzt einen Entwurf vorgelegt hat. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, daß der jetzige Herr Handelsminister als Obmannstellvertreter des Vereins für Konsumenteninformation dort die Fälle kennengelernt hat und deshalb jetzt als Handelsminister sich selbst einen Stoß gegeben und gesagt hat: So kann es nicht weitergehen! Bei seinem Vorgänger, dem Herrn Handelsminister Bock, sind wir ja leider mit dieser Forderung immer auf taube Ohren gestoßen.

Wir freuen uns daher, daß es überhaupt möglich ist, diesen Gesetzentwurf jetzt zu behandeln, und ich darf mich jetzt im Prinzip mit dem beschäftigen, was der Herr Abgeordnete Mussil gesagt hat.

Vielleicht zuerst noch ein Wort zu dem, was der Herr Abgeordnete Melter gemeint hat, nämlich das Gesetz sei unzulänglich, es sollte zurückverwiesen werden. Es ist richtig: Wir selbst sind mit dieser Gesetzesvorlage, wie sie jetzt hier vorliegt, auch nicht zufrieden. Ich werde noch im Laufe meiner Ausführungen auf einzelne Punkte eingehen. Wir glauben aber doch, daß es zweckmäßiger ist, diese Regelung zu haben, als vielleicht im Handelsausschuß weiß Gott wie lange zu verhandeln und zu keiner Lösung zu kommen, was für die Konsumenten und für die Käufer noch viel, viel schlechter wäre. Daher konnten wir Ihrem Rückverweisungsantrag nicht die Zustimmung geben.

Nun was die Frage betrifft, warum und weshalb die sozialistische Fraktion zuerst im Handelsausschuß den Anträgen nicht zustimmen konnte und warum dann doch ein

gemeinsamer Antrag zustande gekommen ist: Ich darf Sie doch darauf aufmerksam machen, Herr Generalsekretär Mussil, daß Sie es gewesen sind, der zuerst im Handelsausschuß — so, wie das ja immer Ihre sehr geschickte Taktik ist — erklärt hat: Ich komme leider nicht durch, mehr ist nicht drinnen, es ist daher ganz unmöglich, daß hier dieses Rücktrittsrecht, das wir seit Jahren verlangen, aufgenommen wird!

Ihre Organisation, Herr Generalsekretär, hat das ja auch bei den Besprechungen ganz entschieden abgelehnt. Heute rufen und sagen Sie, das ist immer nur aus rechtssystematischen Gründen der Fall gewesen, und Sie sprechen uns ab, daß wir jetzt in diesem Hause als die Hüter der Rechtssystematik auftreten.

Ich habe immer das Gefühl, Herr Generalsekretär (*Abg. Dr. Mussil: Gefühle täuschen immer!*) — nein, nein! —, Ihre rechtssystematische Ader geht nur so weit, wie es Ihren materiellen Interessen entspricht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wo es Ihrem materiellen Interesse nicht entspricht, dort sind Sie dann nicht immer für die Rechtssystematik. Wo es Ihren materiell-rechtlichen Interessen nicht entspricht, dort sind Sie mit der Rechtssystematik nicht verheiratet. (*Abg. Dr. Mussil: Und wie war es bei Ihnen beim Abgabenänderungsgesetz, und wie ist es jetzt? Klopfen Sie sich auf die Brust!*) Darauf werde ich jetzt gleich kommen, wenn Sie es wünschen. Beim Abgabenänderungsgesetz hat der Verfassungsdienst Ihnen genau gesagt, warum es rechtssystematisch in die einzelnen Gesetze gehört und nicht in das Abgabenänderungsgesetz. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) Das ist Ihr Verschulden und das Verschulden des Herrn Handelsministers! (*Abg. Dr. Mussil: Kein Verschulden!*) Aber wir wollen festhalten, daß in der jetzigen geregelten Rechtsmaterie der Gewerbeordnung rechtssystematikwidrig zum Beispiel die Dienstverträge enthalten sind. Was haben die in der Gewerbeordnung verloren? (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben keine kaufvertragsrechtlichen Bestimmungen!*) Aber Herr Doktor Mussil! Sie dürfen jetzt nicht vom Kaufvertrag allein reden. (*Abg. Dr. Mussil: Die gehören hinein! Das ist zu Unrecht herausgenommen worden!*) Wenn Sie rechtssystematischer Hüter sein wollen, dann müssen Sie auch die Dienstverträge aus der Gewerbeordnung herausnehmen. Dafür haben Sie sich noch nicht eingesetzt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das ist ja das, was ich behaupte. Für Sie gilt die Rechtssystematik dann, wenn es Ihnen materiell-rechtlich paßt. Wenn es Ihnen nicht paßt, ist Ihnen die Rechtssystematik schnuppe, um das einmal ganz brutal zu sagen.

Dr. Staribacher

Wir sind der Meinung gewesen, daß es, obwohl rechtssystematische Bedenken bestehen — das gebe ich ohne weiteres zu —, in dieses Gesetz hineinkommen muß, weil wir sonst überhaupt keine Möglichkeit gehabt hätten, das Rücktrittsrecht hineinzubringen. (*Abg. Dr. Mussil: Das habe ich gesagt!*) Na sehen Sie! Und jetzt, Herr Generalsekretär: Wenn Sie den unseriösen Handel nicht schützen wollen — und ich nehme an, Sie wollen ihn wirklich nicht schützen, obwohl ich immer wieder sagen muß, er ist noch immer bei Ihnen organisiert und nicht bei den Gewerkschaften, bei den Arbeiterkammern oder bei der Sozialistischen Partei (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ — Abg. Machunze: Das weiß man nicht!*) —, so will ich doch in dem einen Punkt folgendes sagen: Meiner Meinung nach haben Sie hier nicht nur über das Ziel geschossen, sondern Sie haben überhaupt neben das Ziel geschossen. Daneben, daneben, Herr Generalsekretär! (*Abg. Dr. Mussil: Daneben, daneben, daneben nie!*) Ja, genau! Genau wie es — ich darf Sie daran erinnern — beim Kartellgesetz der Fall war, wo Sie auch bekanntlich zuerst eine Regierungsvorlage eingebracht und dann einen Abänderungsantrag gestellt haben, den wir nicht akzeptieren konnten, weil er vollkommen danebengelegt ist. Wir haben dann gemeinsam — das gebe ich ohne weiteres zu — eine Regelung geschaffen, die überhaupt erst dem Herrn Handelsminister ... (*Abg. Dr. Mussil: Sprachpolizeilicher Art, Herr Dr. Staribacher!*) Nein, nicht sprachpolizeilicher Art! Ich erinnere Sie nur an das Problem des „überwiegenden Preises“ und so weiter, wo der Herr Handelsminister dann selbst zugeben mußte, daß er dieses Gesetz gar nie hätte anwenden können, wenn es so gekommen wäre, wie Sie es gesagt haben. Das hat mit sprachpolizeilicher Art gar nichts zu tun gehabt. Das ist erwiesen, Herr Generalsekretär. Kämpfen Sie nicht auf einem Posten, wo Sie keine Chance haben, irgendwie nachzuweisen, daß Sie das gemacht haben.

Sie haben sich bekanntlich — das muß hier festgehalten werden — bis zuletzt gegen das Rücktrittsrecht gewehrt und haben dann nur ein Pech gehabt: Sie haben wieder einmal danebengeschossen. Denn wenn Ihre Formulierung, die Sie im Ausschuß eingebracht haben, heute hier Gesetz werden würde, so würde die Straßenagitation vollkommen frei werden, das heißt also, sie könnte durchgeführt werden. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist aber nicht das Grundsätzliche! Das Grundsätzliche war ja, ob wir es überhaupt einbauen sollen!*) Herr Generalsekretär! Jetzt reden Sie wieder vom Grundsätzlichen, weil ich Ihnen nachweise, daß Sie bei der Abänderung

des Punktes 6, wie er jetzt heißt, total danebengeschossen haben. Das steht jetzt ganz genau in unserem gemeinsamen Abänderungsantrag. Da haben Sie nicht über das Ziel geschossen, sondern da haben Sie das Ziel überhaupt nicht gesehen, da haben Sie glatt danebengeschossen, Herr Generalsekretär. Das ist mit einer der Gründe, warum wir diesen gemeinsamen Abänderungsantrag jetzt machen werden. (*Abg. Kulhanek: Den Punkt 6 haben wir erst geschaffen! Der war nicht existent! Den haben Sie nicht gesehen und wir nicht gesehen! Der ist erst geschaffen worden!*) Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter! In der Regierungsvorlage — ich lese es Ihnen gleich vor, Herr Abgeordneter Kulhanek, seien Sie vorsichtig! — steht drinnen (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek*): „Im übrigen, insbesondere auf der Straße, ist die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen verboten.“ (*Abg. Kulhanek: Aber nicht unter Punkt 6!*) Nein. (*Abg. Kulhanek: Na sehen Sie!*) Moment, Herr Abgeordneter, nicht unter Punkt 6, aber materiell-rechtlich hätten Sie diese Regelung ausgenommen gehabt! (*Abg. Kulhanek: Das haben Sie und wir übersehen, beide!*) Nein, nein, wir haben ihn nicht übersehen. In unserem Vorschlag war er ja enthalten. Nur Sie haben ihn abgelehnt und sind dann nachher daraufgekommen, wie wir Sie aufmerksam gemacht haben, daß das falsch ist. (*Abg. Dr. Mussil: Jäger sind Sie auf keinen Fall! Denn wenn ein Jäger das Ziel nicht sieht, dann schießt er auf keinen Fall daneben!*)

Wir können daher festhalten: Es ist uns gelungen, einen neuen Punkt 6, wie Kollege Kulhanek sagt, zu schaffen, der nur als Punkt neu geschaffen ist, der aber materiell in der Regierungsvorlage schon enthalten war und der, wenn Ihr Antrag durchgegangen wäre, von der Verbotsbestimmung ausgenommen wäre. (*Abg. Dr. Mussil: Den haben Sie genauso verschlafen wie wir!*) Und da muß ich sagen, Herr Generalsekretär: Das wäre ein ganz, ganz schlimmes Moment gewesen! Man kann uns unserer Meinung nach jetzt nur beglückwünschen, daß wir das entdeckt und daß wir das jetzt abgeändert haben.

Bezüglich der Überrumpelung und der Postaufforderungen meinen Sie, Sie hätten jetzt die Mitte gefunden. Herr Generalsekretär! So sicher sind wir nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Die goldene Mitte!*) Nein, nein, so sicher sind wir nicht mit Ihrer Mitte. Wir wissen nur, daß es Ihnen gelungen ist, die in diesem Punkt günstigere und richtigere Regierungsvorlage abzuändern, denn die Regierungsvorlage — das wissen Sie ja — hat ja auch die Herbeiführung durch die Versendung vor-

Dr. Staribacher

gedruckter Aufforderungsschreiben und von ähnlichem verboten. (*Abg. Dr. Mussil: Ob das richtig ist, wird erst die Zukunft weisen!*) Sie sind dann in den Handelsausschuß gekommen und haben den Herrn Handelsminister dazu überredet, auf diesen Teil der Regierungsvorlage zu verzichten. Sie können uns jetzt nicht einzureden versuchen, Herr Generalsekretär — das ist ein hoffnungsloses Bemühen —, daß Sie jetzt damit in der Mitte liegen. Was Sie erreicht haben — das muß man hier festhalten —, ist vielmehr, daß Sie die Regierungsvorlage, die vielleicht in diesem Punkt dem Koren-Plan ein bißchen nähergekommen wäre, konterkariert haben.

Wir haben dann erklärt — und dazu stehen wir —, daß wir immer etwas gegen den unseriösen Kolonnenhandel gehabt haben und daß wir es ändern wollten — wir mußten eben zehn Jahre oder noch länger warten, bis es jetzt soweit ist (*Abg. Dr. Mussil: Wir auch!*) — und daß wir es daher bedauern — und deshalb haben wir ja dem nicht zugestimmt —, daß Sie uns die Möglichkeit des Rücktrittsrechtes nicht geben. Das scheint uns das Primäre zu sein. Sie haben dann das Rücktrittsrecht eingeschränkt. Leider! (*Abg. Dr. Mussil: Das ist jetzt eine Systemsünde!*) Nein, das ist keine Systemsünde, sondern das ist gar nichts anderes, Herr Generalsekretär, als wieder ein Versuch, Ihre Mitte zu finden, nicht die wirkliche Mitte, sondern Ihre Mitte zu finden, weil Sie den Interessensausgleich in sich haben machen müssen. Wir werden sehen, ob sich das bewährt. Wir bezweifeln es. Aber wir werden es sehen, und wir stehen daher auf dem Standpunkt: Man muß abwarten, wie sich das weiter entwickeln wird.

Eines steht auf alle Fälle fest, und das ist das entscheidende, wie wir es jetzt bei diesem Gesetz zum Ausdruck bringen wollen: Die ganze Rechtsmaterie der Gewerbeordnung ist unserer Meinung nach mehr als reformbedürftig. Wenn Sie uns hier zitieren und sagen, Sie waren erschüttert, als Sie das Arbeiterkammergutachten gelesen haben ... (*Abg. Dr. Mussil: Der Kollege Ulbrich ist jetzt im Saal! Seien Sie vorsichtig!*) Ich habe mit ihm schon darüber geredet. Ich werde Ihnen auch schon seine Meinung sagen; sie kommt übrigens in dem Arbeiterkammergutachten auch zum Ausdruck, nur haben Sie es nicht ganz gelesen. Ich werde dann schon darauf eingehen.

Sie haben also gesagt, Sie sind erschüttert, weil die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund eine liberalere Haltung verlangt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Eskalation habe ich gesagt!*) Nein, das ist keine Eskalation,

das ist der rote Faden in unseren Gutachten, vor zwölf Jahren. (*Rufe bei der ÖVP: Der schwarze Faden!*) Wenn Sie wollen, auch der schwarze Faden. Da bin ich sehr entgegenkommend: auch der schwarze Faden. Das ist der durchgehende Faden vom Beginn der Gewerberechtsnovelle über die Änderung bis jetzt. (*Abg. Dr. Mussil: Ein Zickzackfaden!*) Wir haben keine Zickzackhaltung eingenommen, Herr Generalsekretär Mussil!

Wir wissen ganz genau, wie es in der Diskussion und in den Verhandlungen, die um die Gewerberechtsnovelle geführt wurden, zugegangen ist. Da haben manche Herren Ihrer Seite ganz andere Kapriolen geschlagen und Zick-zack-Bewegungen gemacht. Wir haben immer verlangt, daß wir an dieser veralteten Zunftordnung eine Änderung herbeiführen müssen und damit Schluß machen sollten. Sie haben — und das kommt in Ihrem Gutachten ja immer wieder zum Ausdruck — erklärt: Das können Sie nicht, dagegen wehren Sie sich. Erst in letzter Zeit haben Sie, weil es gar nicht anders geht, jetzt einige Vorschläge aufgenommen. Die sind jetzt vom Handelsminister übernommen worden. (*Abg. Dr. Mussil: Was heißt einige Vorschläge? Das sind ganz gewaltige Vorschläge!*) Na bitte, darüber kann man streiten. Wir werden uns dann darüber unterhalten, wenn hier die Gewerberechtsnovelle zur Debatte steht.

Ich möchte jetzt nur eines sagen, und zwar, weil Sie natürlich sofort wieder erklärt haben: Ja, das müßte man sich doch anschauen, was bezüglich der Eisenbahnen und so weiter geschieht. Zur Stellungnahme des Arbeiterkammertages — die, nebenbei bemerkt, natürlich auch die Gewerkschaft der Eisenbahner kennt, weil diese auch in der Arbeiterkammer vertreten ist; sie brauchen gar keine Sorge zu haben, daß das gegen die Eisenbahner gerichtet wäre oder gegen unser Konzept — kann ich Ihnen nur sagen, sie war eindeutig, klar und deutlich. Sie hat nämlich davon gesprochen, daß wir es, solange kein Verkehrskonzept vorliegt, nicht für zweckmäßig halten, daß dieses Problem in der Gewerbeordnung geregelt werden soll. Nebenbei bemerkt: Das ist dieselbe Stellungnahme, die auch der Herr Handelsminister im zweiten Teilentwurf eingenommen hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Interessanterweise ist er aber im dritten Teilentwurf von dieser Stellungnahme abgegangen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) und hat — das ist jetzt das Entscheidende — gemeint, man sollte das Problem der konzessionierten Gewerbe beziehungsweise des Nah- und Fernverkehrs in der Gewerbeordnung regeln. (*Neuerlicher*

Dr. Staribacher

Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Wir stehen auf dem Standpunkt: Das kann man so lange nicht regeln, solange das Verkehrskonzept nicht da ist! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ein richtiges Verkehrskonzept, nicht ein solches wie dieses, wie ich gesagt habe, sehr „schöne Verkehrskonzept“, in dem aber leider nichts drinnensteht. Graphisch ist es ja bekanntlich hervorragend, aber über dieses Problem finden Sie leider nichts drinnen.

Aber ich darf Sie daran erinnern, Herr Generalsekretär Mussil, daß unsere Stellungnahme gar nicht so falsch ist. (*Abg. Dr. Mussil: Das werden wir bei einer anderen Gelegenheit behandeln!*) Unsere Stellungnahme ist gar nicht so falsch, denn in der Zeitschrift „Verkehr“ steht die Stellungnahme des Verkehrspolitischen Ausschusses der Bundeswirtschaftskammer vom 23. Oktober 1968. Es heißt in diesem Artikel:

„Als wesentliches Ergebnis einer mehrere Stunden dauernden Diskussion, bei der die zahlreichen Teilnehmer aus allen Sparten der österreichischen Wirtschaft mit besonders großer Vertretung aus den Bundesländern ihre Stellungnahme zu den sogenannten Verkehrsneben-gesetzen nach der am 9. Oktober erfolgten Veröffentlichung des Gesamtverkehrskonzeptes der österreichischen Bundesregierung abgaben, wurde beschlossen, die Begutachtung der im Gewerbeordnungsentwurf vorgesehenen Bestimmungen über die Personenbeförderungsgewerbe und die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen erst dann weiterzuführen, bis die konnexen Untersuchungen und Prüfungen des Gesamtverkehrskonzeptes vorliegen.“

Also Sie sehen: Ihr Verkehrspolitischer Ausschuß, Ihre verkehrspolitische Sektion steht auf genau demselben Standpunkt wie die Arbeiterkammer! (*Abg. Dr. Mussil: Unser Verkehrspolitischer Ausschuß hat nie verlangt, daß der Güterfernverkehr ein freies Gewerbe wird! Das ist der Unterschied! Es soll so lange ein konzessioniertes Gewerbe bleiben!*) Nein, nein, Herr Generalsekretär! Ihr Verkehrspolitischer Ausschuß hat genau dasselbe verlangt, was die Arbeiterkammer verlangt hat, was die Eisenbahnergewerkschaft verlangt hat und was die Eisenbahner, unabhängig von ihrer Parteirichtung, verlangen, nämlich, daß ein Gesamtverkehrskonzept erstellt wird, ein echtes, nicht ein so schönes, sondern vielleicht eines, das vielleicht graphisch nicht so schön ist, in dem aber dafür mehr drinnensteht, und daß dieses Problem — und das ist das wichtigste! — im Eisenbahnverkehrsgesetz geregelt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Wo?*) Natürlich im Bundesbahngesetz! Dort

gehört dies geregelt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), denn die Zustände, die jetzt momentan herrschen und von denen Sie genau wissen, wie unbefriedigend sie sind, müssen einer Regelung zugeführt werden. (*Abg. Dr. Mussil: Das wollen wir jetzt nicht gehört haben!*) Diese Zustände müssen einer Regelung zugeführt werden, und dafür werden Sie auch unsere Zustimmung kriegen, wenn es zu einer solchen Regelung kommen wird. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich darf daher zusammenfassend sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Abänderungen unsere Zustimmung geben. Wir hoffen — das ist nämlich gar nicht so sicher —, daß wir damit eine bessere Rechtssituation schaffen und damit wirklich den unseriösen Kolonnenhandel treffen. Das ist deshalb gar nicht so sicher, weil wir ja jetzt schon zum Beispiel trotz unseres Ratengesetzes und trotz der Novelle zum Ratengesetz immer wieder neue Durchstechereien feststellen können, die Sie und wir nicht wollten. Ich erinnere an die Zielkäufe und so weiter. Wir werden also auch hier früher oder später entsprechende Abänderungsanträge stellen müssen. Wir können nur hoffen, daß es letzten Endes noch viele solche Abänderungsanträge zu den Regierungsvorlagen geben wird. Wären nämlich in diesem Fall die ursprüngliche Regierungsvorlage und Ihre Abänderungsanträge, die Sie allein gefaßt haben, Gesetz geworden, dann hätten wir, glaube ich, ein sehr unvollständiges Gesetz beschlossen. So haben wir jetzt doch das größere Übel beseitigt, und wir hoffen, daß das kleinere Übel nicht so stark sein wird. Wenn es nicht anders geht, dann werden wir dieses Gesetz so wie das Ratengesetz und wie viele andere Gesetze neuerlich novellieren müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vom landwirtschaftlichen Standpunkt zur gegenständlichen Regierungsvorlage kurz Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil ja die Landwirtschaft erstens nicht nur ein sehr maßgeblicher Produzent von Nahrungsmitteln und Rohstoffen ist, sondern auch ein sehr bedeutender Käufer, und weil ja besonders auch die landwirtschaftliche Bevölkerung unter verschiedenen Vertriebsmethoden und Vertreterpraktiken sehr zu leiden hat und sehr viel Schaden in Kauf nehmen mußte.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Ich möchte das unterstreichen, was Kollege Mussil gesagt hat, daß man selbstverständlich nicht alle verdächtigen kann und daß die Zahl der Leute gering ist, die diese Dinge mißbrauchen. Aber wir können doch feststellen, daß es eine Reihe von Fällen gibt, in denen Landwirten Geräte, Artikel und verschiedene Betriebsmittel „angedreht“ oder eingeredet wurden, die sie dann praktisch in ihrem Betrieb nicht verwenden konnten, die den Prüfungsvorschriften nicht entsprochen haben oder die überhaupt nicht brauchbar waren beziehungsweise zum Teil auch preislich vollkommen ungerechtfertigt hoch lagen.

In dieser Beziehung gibt es auch heitere Bemerkungen über diese psychologisch geschulten Verkaufskanonen, die sich in die Bauernhäuser Eintritt verschaffen und die zum Beispiel eine Melkmaschine verkaufen und dafür die letzte Kuh in Zahlung nehmen. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist nur eine heitere Bemerkung, aber sie spricht Bände, denn es ist wirklich so, daß unter Druck Bestellungen zustande gekommen sind, die man bei klarer Überlegung nicht getätigt hätte.

Die Landwirtschaft ist in einer solchen Situation, daß sie auch bei ihren Einkäufen und Investitionen sparen und sich jede Geldausgabe sehr genau überlegen muß. Wir sind daher von der Landwirtschaft aus sehr erfreut darüber, daß man diesem unseriösen Kolonnenhandel in Zukunft auf Grund dieser Regierungsvorlage und dieses Gesetzes stärker entgegengetreten wird und daß wir damit verschiedene Schäden verhindern können.

Ich darf vielleicht ganz kurz darauf hinweisen, welche Bedeutung die österreichische Landwirtschaft als Käufer hat. Auf Grund des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat die Landwirtschaft im vergangenen Jahr, im Jahre 1967, sehr maßgebliche Investitionen getätigt. Für Traktoren und Landmaschinen wurde der Betrag von rund 3,6 Milliarden Schilling aufgewendet, für Anhänger und sonstige Beförderungsmittel in der Landwirtschaft rund 320 Millionen Schilling, für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten 1,5 Milliarden Schilling, zusammen also nur für den Sektor Maschinen und Traktoren etwa 5,4 Milliarden Schilling. Für Energie wurde ein Betrag von 1140 Millionen Schilling aufgewendet, für bauliche Maßnahmen und Instandhaltungen 5,2 Milliarden Schilling, für Futtermittelzukaufe 2,2 Milliarden Schilling — auch hier spielt besonders die Vertretertätigkeit sehr stark hinein —, für Düngemittel wurden 1660 Millionen Schilling aufgewendet, für Pflanzenschutzmittel 237 Millionen; zusammen also für diese Bereiche

rund 16 Milliarden Schilling. Die Landwirtschaft, die im Vorjahr einen Ausgabenrahmen von rund 26 Milliarden Schilling aufzuweisen hatte, ist daher für den gesamten Bereich der industriell-gewerblichen Wirtschaft ein bedeutender Konsument, und wir sind sehr daran interessiert, daß sich diese Geschäftsverbindung in ordnungsgemäßen Bahnen abspielt.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Fällen an den landwirtschaftlichen Beratungsdienst herangetragen, und zwar immer dann, wenn es zu solchen unbeabsichtigten Verkaufsabschlüssen gekommen ist. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst hat auch für die Zukunft die große Aufgabe, dieses Gesetz, die jetzige Rechtslage, den Leuten bekanntzumachen — das gleiche gilt auch für die Konsumenteninformation —, um eben die Käufer auf diese Dinge aufmerksam zu machen.

Nach der bisherigen Rechtslage hat es ja keine Möglichkeit gegeben, vom Vertrag zurückzutreten. Ich begrüße daher auch vom bäuerlichen Standpunkt aus die Regelung, die im Handelsausschuß gefunden wurde, wonach der Käufer einen Kaufvertrag, der in Verletzung der Bestimmungen des § 59 Abs. 2 bis 4 geschlossen wurde, innerhalb von fünf Tagen rückgängig machen kann, denn es ist dadurch möglich geworden, von einem Vertrag, der ungesetzlich zustande gekommen ist, innerhalb dieser Frist zurückzutreten. (*Abg. Libal: Das verdanken Sie den Sozialisten!*) Wir haben im Handelsausschuß über diese Frage gesprochen, Herr Abgeordneter Libal, und es ist dort eine einvernehmliche Regelung zustande gekommen. Wir hoffen, daß diese Regelung geeignet ist, in der Zukunft gewisse Dinge doch auszuscheiden, die bisher leider nicht zu bekämpfen waren.

Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Melter sieht die Sachlage nicht richtig, weil ja, wenn jemand gegen dieses Gesetz verstößt, noch lange nicht der Kaufvertrag aufgehoben werden kann. Ich glaube, das wurde irgendwie falsch interpretiert, denn eine Übertretung des Gesetzes reicht ja noch lange nicht aus, auch den Kaufvertrag rückgängig machen zu können. Es mußte daher diese zusätzliche Klausel hineinkommen.

Es wird auch nach meinem Dafürhalten eine wichtige Aufgabe des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes sein, auf diese neuen Bestimmungen ebenso wie auf die des Ratengesetzes hinzuweisen.

Noch einen Punkt möchte ich kurz ansprechen, das ist die Frage „Frischdienst“. Sie wurde bereits erwähnt. Vom Standpunkt der Verbesserung und Rationalisierung der

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Zustellung von leicht verderblichen Lebensmitteln und der stärkeren Verbreitung des „Frischdienstes“ ist unserer Meinung nach die Ausdehnung auf Milch und Milchprodukte, neben Obst, Gemüse, Frischwurst, Brot und so weiter sehr zu begrüßen. Dadurch ist es möglich, die Qualität dieser hochempfindlichen Produkte im Interesse des Lebensmittelhandels, der Konsumenten, aber auch im Interesse einer gewissen Absatzsteigerung für unsere Produkte zu verbessern und auch die gestiegenen Verteilungskosten, zumindest teilweise, aufzufangen.

Aus den angeführten Gründen geben auch wir von der landwirtschaftlichen Seite diesem Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Hohes Haus! Ich möchte mich sehr kurz halten und nur folgendes dazu feststellen: Zu der Gewerberechtsnovelle möchte ich heute nichts sagen, weil wir ja diese Materie erst später behandeln werden. Ich darf vielleicht nur festhalten: Ich möchte sie weder unter den Prätext einer Zünftelei noch eines Avantgardismus stellen, sondern einerseits dem Rechnung tragen, daß wir keine „Mordkommission für Kleinbetriebe“ sind, uns auf der anderen Seite aber den Erfordernissen der modernen Betriebswirtschaft in keiner Weise verschließen wollen.

Was nun das gegenständliche Gesetz anlangt, so darf ich dazu sagen: Sicherlich kann man immer noch ein Für und ein Wider einwenden. Wenn man aber so wie ich — es wurde richtig gesagt — die Schwierigkeiten, die sich hier ergeben haben, persönlich so gut kennt und kennengelernt hat, hält man es sicher für einen Fortschritt. Ob es sich günstig auswirken wird, wird die Zukunft weisen. Wir können dann ja noch immer den einen oder den anderen Schritt überlegen und auch gehen. Jedenfalls ist es ein, wie mir scheint, tauglicher Versuch, die Ungereimtheiten auf diesem Gebiete in Ordnung zu bringen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Geißler (Schlußwort):** Den Abänderungsanträgen Dr. Mussil, Doktor Staribacher und Genossen trete ich als Berichterstatter bei.

Präsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher zifferweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I Ziffer 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(Abg. Peter: Der Peter sitzt!)* Mit Mehrheit angenommen. Ich habe die Spaltung nicht bemerkt. *(Heiterkeit.)*

Die Ziffer 2 hat eine Neufassung des § 59 Gewerbeordnung zum Gegenstand.

Zu den Abs. 1 bis einschließlich Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Abs. 5, 6 und 7 des § 59 Gewerbeordnung in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Abänderungsantrag *(Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)* — bitte um Aufmerksamkeit — der Abgeordneten Mussil, Staribacher und Genossen vor. Demzufolge sollen an Stelle dieser drei Absätze neu gefaßt beziehungsweise umgereicht vier neue Absätze, und zwar 5 bis 8, treten.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und sodann — falls er keine Mehrheit finden sollte — über die Abs. 5 bis 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Abs. 5 bis einschließlich 8 des § 59 Gewerbeordnung in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mussil, Staribacher und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Abs. 5, 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu Artikel I Ziffer 3 bis einschließlich Ziffer 8 sowie zu den Artikeln II und III sowie Artikel IV Abs. 1 und 2 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mussil, Staribacher und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel IV Abs. 3 in der Fassung dieses Ab-

Präsident

änderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über Artikel IV Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (1032 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Titze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Titze:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien richtete mit Zuschrift vom 21. Oktober 1968 an den Nationalrat die Anfrage, ob der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky wegen Ehrenbeleidigung zugestimmt wird. DDr. Günther Nennung hat gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky bei dem genannten Gericht eine Privatanklage eingebracht, in der er ausführt, durch eine Äußerung des Abgeordneten Dr. Kreisky in einer Rede anlässlich des Parteitages der SPÖ beleidigt worden zu sein.

Der zum Berichterstatter für den Ausschuß bestellte Abgeordnete Dr. Kleiner stellte den Antrag, dem Auslieferungsbegehren mit der Begründung stattzugeben, daß Abgeordneter Dr. Kreisky selbst den Privatankläger zur Erhebung der Ehrenbeleidigungsklage aufgefordert habe und es eine Benachteiligung eines Politikers wäre, wenn er nicht Gelegenheit hätte, diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit auszutragen. Demgegen-

über stellte Abgeordneter Machunze den Antrag, der Aufhebung der Immunität nicht zuzustimmen, weil es der bisher gehabten Praxis in Immunitätsangelegenheiten entspreche, Abgeordnete dann nicht auszuliefern, wenn der Anlaß für die Auslieferung mit der politischen Tätigkeit des Mandatars im Zusammenhang steht; dieser Zusammenhang sei im vorliegenden Fall gegeben.

Bei der Abstimmung fand der Antrag des Berichterstatters keine Mehrheit, hingegen wurde der Antrag des Abgeordneten Machunze mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen der in der Zuschrift des Strafbezirksgerichtes Wien vom 21. Oktober 1968 bezeichneten Ehrenbeleidigung wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung als Sprecher meiner Fraktion war notwendig, weil es doch unüblich ist, daß in Immunitätsangelegenheiten dieses Haus verschiedener Meinung ist und darüber eine Kampf Abstimmung zwischen den Fraktionen stattfindet.

Ich müßte eigentlich in der Argumentation gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters, gegen den Antrag der Ausschlußmehrheit gar nicht viel mehr tun, als auf die Argumentation selbst verweisen, die der Herr Berichterstatter mündlich und schriftlich in seinem Bericht über den Antrag des Abgeordneten Kleiner anerkennenswerterweise wiedergegeben hat. Im Ausschlußbericht steht — und der Herr Abgeordnete Titze hat es auch gesagt —:

„... Dr. Kleiner stellte den Antrag, dem Auslieferungsbegehren mit der Begründung stattzugeben, daß Abgeordneter Dr. Kreisky selbst den Privatankläger zur Erhebung der Ehrenbeleidigungsklage aufgefordert habe und es eine Benachteiligung eines Politikers wäre, wenn er nicht Gelegenheit hätte, diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit auszutragen.“

Die Ausschlußmehrheit hat aus den Motiven, die ebenfalls wiedergegeben wurden — ich möchte die Ehrlichkeit dieser Motive gar nicht bezweifeln —, nämlich der Aufstellung des Grundsatzes, nicht auszuliefern, die Ablehnung der Auslieferung begründet.

9206

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Gratz

Hohes Haus! Ich glaube, daß es auch unüblich ist, wegen einer Entscheidung in einem Einzelfall, die man vielleicht aus politischen Gründen treffen will, einen Grundsatz neu aufzustellen oder einen Grundsatz zu formulieren, an den das Hohe Haus dann für alle Zukunft gebunden wäre. Aus der Geschichte dieses Hauses ist eines festzustellen: Immunitätsfragen waren im Nationalrat jeweils eine Abwägung des Interesses auf möglichst uneingeschränkten Rechtsschutz für alle Staatsbürger auf der einen Seite und des Interesses der Öffentlichkeit und des Nationalrates auf ungestörte politische Argumentation auf der anderen Seite. Diese beiden Interessen gilt es im Einzelfall abzuwägen. Ich bitte Sie, ohne die Argumentation des Kollegen Dr. Kleiner im Ausschuß nochmals lange zu wiederholen, zu bedenken, daß in diesem Fall erstens der eigene Klub, nämlich die sozialistische Fraktion, im Einvernehmen mit dem Betroffenen die Auslieferung selbst beantragt hat. Das heißt, die eigene Fraktion ist für die Freigabe des Abgeordneten Dr. Kreisky zwecks Austragung des Streites vor dem Gericht.

Zweitens möchte ich noch einmal bitten zu bedenken — und hier kommt es sehr auf Formulierungen an —, daß der Abgeordnete Dr. Kreisky die inkriminierten Äußerungen zwar natürlich als Abgeordneter gemacht hat, weil er nicht aus der Haut des Abgeordneten schlüpfen kann, sie aber jedenfalls nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, als Mandatar gemacht wurden, sondern — wie bereits gesagt wurde — in einer Argumentation zum Ausdruck kamen, die keine Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit in seiner Eigenschaft als Mandatar war, wie wir sie in früheren Fällen bei Auslieferungsbegehren vorliegen hatten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Darf ich abschließend noch einmal sagen: Ich möchte gar nicht bezweifeln, daß die Motive, die der Antragsteller Ihrer Fraktion im Immunitätsausschuß vorgebracht hat, durchaus ehrenhaft sind und aus seiner persönlichen Überzeugung kommen. Aber ich bitte Sie, die Auswirkungen zu bedenken, die in diesem Fall ein Festhalten an diesen Motiven hat. Die erste Auswirkung ist die — wie Sie bereits verfolgen können —, daß in der Öffentlichkeit diese Motive doch nicht geglaubt beziehungsweise nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich brauche Ihnen hier nicht zu zitieren, wieviel Stimmen es bereits gibt, die sagen: Die Österreichische Volkspartei stimmt heute nicht aus den Motiven, die sie angegeben hat, gegen die Auslieferung, sondern sie stimmt dagegen, wie es eine Zeitung schreibt, „weil man Kreisky auf dem

Feuerchen weiterrösten will“. Ich mache Sie aufmerksam, daß man Ihnen auch diese Motive unterschieben kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Ich möchte Sie als letztes bitten zu bedenken, daß in einem solchen konkreten Fall wie diesem, in dem es die eigene Fraktion im Einvernehmen mit dem Betroffenen beantragt hat, aus einer Institution, die dem Schutz des Parlaments und dem Schutz der freien politischen Diskussion dienen soll, das Gegenteil werden kann: nämlich kein Schutz der Diskussion, sondern eine Benachteiligung für den Abgeordneten, der in seiner Diskussion verfangen ist und der selbst im Einvernehmen mit der Fraktion um die Auslieferung ersucht.

Ich ersuche Sie daher noch einmal, der Auslieferung zuzustimmen, und stelle formell den folgenden Abänderungsantrag zum vorliegenden Tagesordnungspunkt, zum Bericht des Immunitätsausschusses:

Ich beantrage, der Nationalrat wolle in Abänderung des Ausschußantrages beschließen:

Dem Ansuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky wird stattgegeben.

Ich ersuche Sie, Ihre Haltung nochmals zu überprüfen und diesem Antrag zuzustimmen, weil wir glauben, daß in diesem Fall die Zustimmung zu diesem Antrag dem Nationalrat, dem Parlament und dem Betroffenen mehr hilft als ein Festhalten an der Meinung der Ausschlußmehrheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute wieder einmal mit einem Immunitätsfall zu beschäftigen, der in den letzten Wochen ziemlich viel Eingang in den österreichischen Blätterwald gefunden hat, ja eigentlich so viel Platz gefunden hat, daß wir uns wundern müßten, daß wir keine größeren Sorgen haben, als über die Frage hier im Hohen Hause zu beraten, ob die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky aufgehoben oder nicht aufgehoben werden soll.

Sowohl der Privatankläger als auch der Beklagte waren — ich kann wohl sagen — nachhaltig darum bemüht, ihren Streit nicht etwa in den Gremien ihrer Partei, sondern im Rampenlicht der Öffentlichkeit auszutragen. Beide wollten Publicity machen: der eine als Herausgeber einer Zeitschrift,

Dr. Halder

der andere als Vorsitzender seiner Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Beiden wohnt gewiß eine gehörige Portion Ehrgeiz inne, das räumen wir ihnen gerne ein. Beide bekriegen sich in der Öffentlichkeit und geben vor, darin zu wetteifern, wer die besseren Ideen und die ehrlicheren Absichten hat, der Sozialistischen Partei für die Zukunft einen Standort zu geben, der die Herzen der Wähler erobern und der Partei mehr Ansehen und mehr Stimmen bringen soll. (*Abg. Czettel: Warum qualifizieren Sie?*)

Es ist natürlich die ureigenste Angelegenheit aller Sozialisten, um einen besseren Standort ihrer Partei bemüht zu sein und darum zu ringen. Kritisch aber wird die Sache dann, wenn derartige Auseinandersetzungen vor das Strafgericht gebracht werden. Mit einem solchen Immunitätsfall ist schon gestern der Immunitätsausschuß bemüht worden, ausgerechnet am gestrigen Tag, an dem wir den 50jährigen Bestand der österreichischen Bundesrepublik gefeiert haben (*Ruf bei der SPÖ: Die ihr zerstört habt! — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), an dem Tage, an dem wir auf die Leistungen des österreichischen Volkes in den letzten 50 Jahren stolz sein konnten, an dem Tage, da wir auch darauf stolz sein durften, daß auch innenpolitischer Streit und Hader weitgehend überwunden sind und einem konstruktiven Wettstreit der staatstragenden Parteien um eine bessere, gesicherte Zukunft unseres Volkes Platz gemacht haben. (*Abg. Probst: Sind Sie Obmann des Ausschusses oder nicht?*) Herr Abgeordneter Probst! Ich bin Obmann des Ausschusses, aber Sie wissen genau, daß die Ausschlußtermine von der Präsidentskonferenz praktisch festgesetzt werden. (*Abg. Probst: Ach so!*) Wenn Sie diese Frage schon anschneiden, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß ich auch weiß, daß dieser Ausschlußtermin über Vorschlag Ihres Herrn Klubobmannes, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, festgesetzt worden ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident! Ich bitte um die Verlesung des Protokolls der Präsidentsitzung! Das ist doch unerhört! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich bitte um Ruhe! Es kann sich jeder Abgeordnete zum Wort melden und die Ausführungen des Dr. Halder widerlegen. Das Wort hat der Abgeordnete Doktor Halder. (*Abg. Eberhard: Er provoziert!*)

Abgeordneter Dr. Halder (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Es war für die Mitglieder des Immunitätsausschusses kein Vergnügen, den Immunitätsfall Dr. Kreisky im Anschluß

an die erhebende 50-Jahr-Feier in Beratung zu ziehen. Es sind Sozialisten — und dabei bleibt es —, die uns diesen Fall beschert haben; es ist der Fall des Parteivorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky persönlich. (*Abg. Libal: Und Ihr benützt ihn zur Propaganda! — Heiterkeit bei der ÖVP und weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie können versichert sein, daß ich nicht in den Verdacht kommen kann, für Ihre Partei Propaganda zu machen; das können Sie selbst besorgen! Wir werden noch im Laufe meiner Ausführungen sehen, wie Sie das besorgen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich kann aber vor dem Hohen Hause trotzdem die Versicherung abgeben, daß die Beratungen im Immunitätsausschuß — es stand doch jeder von uns noch unter dem Eindruck der erhebenden 50-Jahr-Feier ... (*Abg. Eberhard: So ein Heuchler! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die 50-Jahr-Feier außer Diskussion zu lassen (*demonstrativer lebhafter Beifall bei der SPÖ*); ich bitte auf allen Seiten. (*Abg. Czettel, zur ÖVP: Spielen Sie keinen Richter! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

Abgeordneter Dr. Halder (*fortsetzend*): Ich habe festgestellt, daß die Beratungen im Immunitätsausschuß würdevoll und in beispielgebender Sachlichkeit verlaufen sind. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Diese Feststellung ist mir bestimmt gestattet.

Ich habe mir daher vorgenommen, diesem nachahmenswerten Beispiel des Ausschusses auch hier im Plenum zu folgen, obwohl man als Sprecher der Österreichischen Volkspartei Gelegenheit genug hätte, in diese Angelegenheit weiter hineinzusteigen und vor allem auch die Vorgeschichte aufzuzeigen, die uns diesen — ich möchte sagen — bedauerlichen Immunitätsfall beschert hat. Stoff gäbe es genug, unschönen Stoff, ich möchte fast sagen: abstoßenden Stoff, den uns zwei sehr gescheite Leute der Sozialistischen Partei hier beschert haben. (*Abg. Eberhard: Das ist doch die Höhe, eine Frechheit! — Abg. Dr. Pittermann: Falschmeldungen aus der Präsidentsitzung! — Weitere erregte Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Ich bitte sich etwas zu beruhigen! Es hat jeder die Gelegenheit ... (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Dr. Halder (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion hat es nicht zu vertreten, daß wir uns gestern im Ausschuß und heute im Hohen Hause mit diesem Immunitätsfall zu beschäftigen haben. Das können Sie uns glauben! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben aber darüber zu beraten, darüber Beschluß zu fassen, und das werden wir tun; dieser Aufgabe werden wir uns selbstverständlich nicht entziehen.

Die ÖVP-Abgeordneten möchten sich aber dagegen verwahren, daß vom Beklagten wie auch vom Privatankläger wie überhaupt von der sozialistischen Fraktion der Versuch unternommen wird, das österreichische Volk von diesem innerparteilichen Hader abzulenken und etwa die Österreichische Volkspartei in diesen Hader mit hineinzuziehen. Wir haben ja vorhin bereits eine Pressemitteilung zu Gesicht bekommen. Wir lehnen es mit aller Entschlossenheit ab, uns an diesem Hader zu beteiligen — dessen können Sie gewiß sein (*Zwischenruf des Abg. Czettel*) —, weil wir nämlich der Überzeugung sind, daß sich das österreichische Volk selbst ein zutreffendes Bild über Ursache und Wirkung der Auseinandersetzung zwischen Dr. Kreisky und Dr. Nennung machen kann, und weil es unter unserer Würde liegt, den diesem Auslieferungsbegehren zugrunde liegenden Streit zu analysieren.

Das Problem Kreisky — Nennung bleibt weiterhin ein Problem der Sozialistischen Partei. Ein Problem des österreichischen Nationalrates ist es allerdings geworden, über die Anfrage des Strafbezirksgerichtes Wien zu beraten und Beschluß zu fassen, ob der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky zugestimmt wird.

Ich kann annehmen, daß die Öffentlichkeit dank der Effekthascherei, die hier Platz gegriffen hat, über die Entwicklung dieses Immunitätsfalles ohnedies schon weitgehend im Bilde ist. Ich kann mich daher darauf beschränken, nur das anzumerken, was zur Begründung des Standpunktes der ÖVP-Fraktion von Bedeutung ist.

Der Sozialist Dr. Nennung hat des öfteren seinen Parteivorsitzenden Dr. Kreisky aufgefordert, in eine Diskussion über den Zustand des österreichischen Sozialismus einzutreten. Auf diese Aufforderung habe Dr. Kreisky mit Schmähungen und unwahren Behauptungen gegenüber Dr. Nennung geantwortet, wie ich dem Telegramm vom 18. Oktober entnehme. Die „Sozialistische Korrespondenz“ habe in ihrer Aussendung vom 15. Oktober erklärt, Nennung könne den Weg einer gerichtlichen Klage beschreiten. Das Parteistatut schließe allerdings diesen Weg aus, stellt Dr. Nennung

selbst fest. Warum er sich aber dennoch entschlossen habe zu klagen, legt Dr. Nennung im „Neuen Forum“ dar; Sie kennen ja alle diesen Sonderdruck, er war in allen Trafiken zu haben und um den Preis von 3 S zu kaufen. Ob dieser Preis angemessen ist oder nicht, das möchte ich Ihnen selbst zur Beurteilung überlassen.

Warum sich Dr. Nennung entschlossen hat, trotzdem den Klageweg zu beschreiten, legt er also in diesem Sonderdruck eingehend in fünf Hauptpunkten dar. Ich muß diese fünf Hauptpunkte hier doch noch kurz in Erinnerung rufen, weil sie zur Beurteilung des Falles vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei her von Bedeutung sind.

Nennung sagte, er habe Kreisky geklagt:

1. „weil der einzelne Bürger vor der Übermacht und dem Übermut eines Apparates nicht kapitulieren darf.“ (*Abg. Eberhard: Das ist das Gesicht der ÖVP!*) Wir haben nämlich dazu auch etwas zu sagen, deswegen muß ich diese fünf Hauptpunkte verlesen.

2. „weil es schmähdlich ist, wenn der Bürger sich mundtot machen läßt, solange er noch irgendein Mittel hat, sich zur Wehr zu setzen.“

3. „weil es der Staatsbürger nicht dulden darf, daß sein Wille und seine Aufforderung zur Diskussion über Grundsatzfragen damit beantwortet wird, daß man ihn, statt zu diskutieren, mit Dreck bewirft.“

4. „weil der Staatsbürger darauf bestehen muß, daß in den parteipolitischen Apparaten sein staatsbürgerliches Recht auf Meinungs-freiheit nicht abgeschnitten wird“, und

5. „weil der Staatsbürger einer Demokratie, der in einer Partei wirkt oder wirken will, nicht dulden darf, daß diese Partei in sich nicht demokratisch ist.“

Auf die ausführlichen Erläuterungen der von Dr. Nennung genannten Hauptgründe, die ich eben verlesen habe, möchte ich wirklich nicht näher eingehen. Ich möchte nicht in den Verdacht geraten — und wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei insgesamt möchten nicht in den Verdacht geraten —, uns etwa mit derartigen Methoden einer politischen oder persönlichen Auseinandersetzung jemals anfreunden zu können. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das ist Demagogie! — Abg. Czettel: Das war noch nicht da, Herr Dr. Withalm! — Abg. Dr. Withalm: Das war wirklich noch nicht da!*) Ich spreche ja von der Begründung, die Dr. Nennung zu diesen fünf Hauptpunkten gegeben hat. (*Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP braucht Nennung!*) Warum fühlen Sie sich hier persönlich angegriffen? (*Abg. Czettel: Das war noch nicht da! — Abg. Dr. Pittermann: Von wem haben Sie die Informationen über die Präsidialsitzung?*)

Dr. Halder

Aber auch die Formulierung der Hauptpunkte, womit Dr. Nennung seine Klage begründet, ... (Abg. Czettel: *Das war noch nicht da in diesem Parlament, meine Herrschaften!*) Herr Abgeordneter Czettel! Das ist nicht das Werk von Herrn Kollegen Dr. Withalm, sondern das, was ich hier sage, entspricht der Auffassung der gesamten Fraktion der Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Von wem haben Sie die Informationen von der Präsidialsitzung? Wer hat Ihnen das mitgeteilt?* — Abg. Weikhart: *Das haben Sie notwendig!* — Ruf bei der SPÖ: *Auch wenn Sie ihn nicht ausliefern, werden wir darüber reden!*) Reden Sie darüber! Wir Abgeordneten werden mitsammen doch auch noch reden dürfen, Herr Kollege Dr. Pittermann, und ein Ausschußvorsitzender wird mit den Kollegen des anderen Klubs auch noch reden dürfen! (Abg. Czettel: *Herr Präsident! Das ist grauenhaft!* — Abg. Dr. Pittermann: *Wer hat Ihnen das mitgeteilt?*) Reden Sie mit Ihren Kollegen im Ausschuß, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, dann werden Sie ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, sich zum Wort zu melden, wenn Erwidierungen notwendig sind! (Abg. Eberhard: *Kümmert's euch um den Prinke! So eine Heuchlerei!* — Abg. Czettel: *Das Parlament wird zum Richter!* — Abg. Dr. Pittermann: *Von wem haben Sie die Informationen?*)

Abgeordneter Dr. Halder (fortsetzend): Ich habe nicht angenommen, daß das ein Geheimnis sein soll. Wenn das eines sein soll, dann werde ich mich in Zukunft danach richten, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann!

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen! (Abg. Czettel: *Das Parlament wird zum Richter!*)

Abgeordneter Dr. Halder (fortsetzend): Ich habe sicherlich nicht den Eindruck erweckt, mich in dieser Frage zum Richter aufzuspielen.

Aber, meine Damen und Herren, die Formulierung der Hauptpunkte, womit Dr. Nennung seine Klage begründet, kann so von uns nicht zur Kenntnis genommen werden. (Abg. Czettel: *Dann liefern Sie aus!*) Insofern haben wir doch etwas dazu zu sagen. Wir haben ja hier nicht Dr. Nennung auszuliefern, Herr Abgeordneter Czettel! (Abg. Weikhart: *Brauchen Sie auch nicht! Sie brauchen nur den Doktor Kreisky auszuliefern!*)

Nun hören Sie bitte zu, was wir zu sagen haben! Dr. Nennung hat nicht als Staatsbürger geklagt, sondern als beleidigtes Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs! (Abg. Weikhart: *Dann ist er kein Staatsbürger?!* — Abg. Czettel: *Als Staatsbürger!* — Abg.

Weikhart: Er ist der Propagandist der ÖVP! — Weitere Zwischenrufe.) Natürlich ist er Staatsbürger, aber er hat als beleidigtes Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs geklagt! (Anhaltende heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident (abermals das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Bitte um etwas Ruhe! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Halder! (Anhaltende heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich bitte um Ruhe für Dr. Halder! Es kann sich dann jeder zum Wort melden! Ich kann einen Abgeordneten nicht hindern, zu reden!

Abgeordneter Dr. Halder (fortsetzend): Es tut mir leid, meine Damen und Herren, wenn Sie damit den heutigen Tag in die Länge ziehen. (Abg. Czettel: *Es geht um die Rechte des Parlaments, die man mit Füßen tritt!*)

Dr. Nennung behauptet, „vor der Übermacht und dem Übermut eines Apparates nicht kapitulieren zu dürfen“, und meint die Macht und den Übermut des sozialistischen Parteiapparates. Oder stimmt das vielleicht nicht? Dr. Nennung meint, es sei „schmählich, wenn der Bürger sich mundtot machen läßt, solange er noch irgendein Mittel hat, sich zur Wehr zu setzen“. Richtig ist, daß er sich als Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs nicht mundtot machen lassen will. Dann: Der Staatsbürger dürfe „nicht dulden, daß sein Wille und seine Aufforderung zur Diskussion über Grundsatzfragen damit beantwortet wird, daß man ihn, statt zu diskutieren, mit Dreck bewirft“. In Wahrheit will Dr. Nennung als Sozialist über den Zustand des österreichischen Sozialismus diskutieren. Das hat er denn doch selbst gesagt. (Abg. Czettel: *Dann liefern Sie ihn doch aus!* — Abg. Haberl: *Wo bleibt die Logik?*) Ich habe das ja bereits zitiert. Nennung meint, der Staatsbürger müsse „darauf bestehen, daß in den parteipolitischen Apparaten“ — da meint er also nicht nur Ihren, und deswegen haben wir dazu etwas zu sagen — „sein staatsbürgerliches Recht ...“ (Erneute heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: *Wo war denn das schon einmal da in einem Parlament? — Rufe bei der SPÖ: Liefern Sie doch aus!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Dr. Halder (fortsetzend): ... „sein staatsbürgerliches Recht auf Meinungsfreiheit nicht abgeschnitten wird“. (Abg. Czettel: *Er macht eine Gerichtsverhandlung daraus! Wo war das schon einmal da in einem Parlament?*)

9210

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dr. Halder

Auch diese Behauptung Dr. Nennings bedarf einer Korrektur, nämlich dahin gehend, Herr Abgeordneter Czettel, daß sie wohl für die Sozialistische Partei zutreffen mag — das überlasse ich Ihrer Beurteilung —, nicht aber für die Österreichische Volkspartei, denn in der Österreichischen Volkspartei und in ihren Organen ist das staatsbürgerliche Recht auf Meinungsfreiheit hinreichend gewährleistet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und schließlich spricht er im letzten Hauptpunkt seiner Begründung von jener Partei, die „in sich nicht demokratisch ist“. Hier spricht er wirklich nur von einer Partei! Daß hier nur die Sozialistische Partei gemeint sein kann, wird von uns außer Streit gestellt.

Die inkriminierte Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky ist Ihnen ja bekannt; ich brauche sie nicht nochmals zu wiederholen. Diese Äußerung hat Herr Dr. Kreisky vor dem SPÖ-Bundesparteitag am 3. Oktober abgegeben. *(Abg. Czettel: Da hat die Presse recht gehabt: mit dem Süppchen, das heute gekocht wird! Dr. Withalm hat das gut organisiert!)* Dürfen wir das wissen, Herr Abgeordneter Czettel? Das geschah also vor einem höchstpolitischen Forum, das wird sicherlich auch von Ihnen nicht bestritten. Wenn Dr. Nennung über den Zustand des österreichischen Sozialismus diskutieren will, und sein Parteivorsitzender läßt ihn nicht, so ist das ebenso eine politische Angelegenheit.

Schließlich hat Abgeordneter Dr. Kreisky anlässlich der SPÖ-Klubtagung in Baden, wie ich dem „Kurier“ vom 30. Oktober entnehme, wörtlich erklärt, man werde hier keinen Bassenaprozeß abführen, sondern ein politisches Verfahren entwickeln. Ich entnehme das unter Gänsefüßchen dem „Kurier“ und nehme an, daß diese Äußerung zutreffend war.

Damit ist wohl hinreichend erwiesen, daß es sich beim inkriminierten Verhalten, das heute zur Debatte steht, eindeutig um eine Angelegenheit handelt, die mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten im Zusammenhang steht. Es ist mir darum gegangen, das eindeutig klarzustellen.

Es steht aber auch außer Zweifel, daß nach einer jahrzehntelangen Übung des Nationalrates Abgeordnete, deren Auslieferungsbegehren in einer politischen Tätigkeit begründet liegt, nicht ausgeliefert werden. Das ist die jahrzehntelange Übung.

In der Ersten Republik ist erstmals ein solcher Beschluß gefaßt worden, und zwar genau am 12. Dezember 1918, also vor nahezu 50 Jahren. Und seither gab es vielleicht ganz wenige Abweichungen, es waren ja nicht alle Fälle gleichgelagert, es gibt ja wirklich Fälle,

wo eine gewisse Interessenabwägung Platz greifen mag, weil ja der Artikel 57 Abs. 2 den Nationalrat nicht eindeutig festlegt und daher doch ein gewisses Ermessen vorliegt, woraus sich allerdings innerhalb des Nationalrates eine jahrzehntelange Übung herausgebildet hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Gar so „jahrzehntelang“ ist das nicht!)*

Ich darf lediglich das Ergebnis der Entscheidungen des Nationalrates in Immunitätsangelegenheiten in den letzten beiden Legislaturperioden kurz beleuchten.

Es gab seit Dezember 1962 im Nationalrat insgesamt 31 Immunitätsfälle zu entscheiden. Auslieferungsbegehren im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen wird grundsätzlich stattgegeben, ebenso Auslieferungsbegehren in Angelegenheiten, wo kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben ist; auch das kommt ab und zu vor. *(Abg. Dr. Pittermann: Also was war bei Prinke? Welche Tätigkeit war das?)* Diese Tätigkeit lag nicht im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten. Das ist damals hinreichend erörtert worden, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann!

Wo es sich um Angelegenheiten handelte, die mit der politischen Tätigkeit im Zusammenhang standen, ist jedenfalls in der vorletzten und in dieser Legislaturperiode in allen Fällen entschieden worden, daß der Abgeordnete nicht ausgeliefert wird. *(Abg. Dr. Pittermann: Das sind keine Jahrzehnte, Herr Doktor! Zuerst haben Sie „Jahrzehnte“ gesagt!)* Ich spreche hier, um zu verdeutlichen, ich wollte Sie nicht noch länger aufhalten und habe gemeint, die Entwicklung in den letzten beiden Legislaturperioden würde hinreichend die Praxis des Nationalrates aufzeigen.

Von diesen 31 Immunitätsfällen wurde in 17 Fällen ausgeliefert, in 14 Fällen nicht. Von den 14 Fällen waren 2 dabei, wo der Zusammenhang mit der Tätigkeit als politischer Mandatar gegeben war. Das ist also ein Fall nach Artikel 57 Abs. 1. In 11 Fällen war der Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben, und in allen diesen 11 Fällen hat das Parlament in den beiden letzten Legislaturperioden jeweils stimmeneinhellig der Auslieferung der Abgeordneten nicht stattgegeben. Damit ist die Übung des Parlaments, die schon jahrzehntlang zurückliegt und in letzter Zeit wieder bestätigt worden ist, hinreichend begründet.

Von diesen 11 Immunitätsfällen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit — vielleicht interessiert Sie das — war 1 dabei, der einen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei betraf, es waren 2 dabei, die Abgeordnete der Österreichischen Volks-

Dr. Halder

partei betrafen, und es waren 8 dabei, die Abgeordnete der Sozialistischen Partei angingen.

Der letzte Immunitätsfall, der 14., betraf den Abgeordneten Olah. Das war ohne Zweifel ein Sonderfall. Es ging darum, daß der Abgeordnete unter dem Vorwand einer Zeugenladung als Beschuldigter vernommen werden sollte. Damals ist hinreichend erklärt worden, daß das rechtswidrig ist.

Sie sehen also, daß von diesen Immunitätsfällen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit in den letzten beiden Legislaturperioden zum weitaus überwiegenden Teil sozialistische Abgeordnete betroffen waren. Das kann rein zufällig sein, ich möchte daraus keinerlei — keinerlei! — Konsequenzen ableiten. Aber ich sage das nur deshalb, weil eben aus dieser Sicht heraus die Sinneswandlung der sozialistischen Abgeordneten im Falle des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky doch in einem besonderen Licht erscheinen muß.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, doch einige grundsätzliche Bemerkungen über das Wesen der Abgeordnetenimmunität anzubringen. Ich habe angenommen, der Herr Abgeordnete Gratz würde dazu auch einiges sagen, dann hätte er wahrscheinlich vieles gesagt, was ich mir jetzt zu sagen ersparen könnte, aber einer von uns muß es denn wohl tun. Wir wissen auch — was der Herr Abgeordnete Gratz hat anklingen lassen —, daß die Abgeordnetenimmunität in der Volksmeinung allenthalben als ein privilegiertes Recht jedes einzelnen Abgeordneten empfunden wird. Daß dem aber nicht so ist, sondern daß es zufällig von einzelnen Abgeordneten vielleicht so empfunden werden kann, läßt sich aus der Entwicklung der Abgeordnetenimmunität in allen demokratischen Staaten zweifelsfrei aufzeigen.

Wir kennen also die sogenannte berufliche Immunität nach Artikel 57 Abs. 1 der Bundesverfassung, die besagt, daß die Mitglieder des Nationalrates wegen der in Ausübung ihres Berufes — und damit ist die Ausübung des Abgeordnetenmandates gemeint — geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Beruf gemachten mündlichen Äußerungen nur vom Nationalrat verantwortlich gemacht werden können.

Die sogenannte außerberufliche Immunität — ein solcher Fall steht ja heute auch zur Debatte — besteht darin, daß kein Mitglied des Nationalrates bei einer strafbaren Handlung — den Fall der Ergreifung auf frischer Tat bei Verübung eines Verbrechens ausgenommen — ohne Zustimmung des Nationalrates verhaftet oder sonst behördlich verfolgt werden kann.

Der Abgeordnete soll also nicht beliebig daran gehindert werden, seine Abgeordnetenpflichten, aber auch seine Abgeordnetenrechte auszuüben, denn auch die Ausübung der Rechte kann unter Umständen eine sehr wichtige Pflicht darstellen.

Sie wissen, daß die historischen Wurzeln der Immunität bereits in das 14. Jahrhundert zurückgreifen, dies in England, in Frankreich in das 18. Jahrhundert. (*Abg. Dr. Pittermann: Schon auf die Volkstribunen!*) In Österreich fand die Abgeordnetenimmunität erstmals Eingang in die Pillersdorfsche Verfassung vom Jahre 1848. Im Staatsgrundgesetz 1867 erhielt sie eine neue verfassungsrechtliche Grundlage. Artikel 6 des Gesetzes über die Volksvertretung vom 14. März 1919 schloß sich im wesentlichen der Regelung aus der Zeit der konstitutionellen Monarchie an. Eine gewisse Differenzierung gab es dann im Jahre 1920 und letztmalig im Jahre 1929.

Die letztgenannte Verfassungsnovelle enthält sogar eine Einschränkung der Immunität, sie steuert nämlich dem Mißbrauch, der insbesondere durch Verschleppung seitens des Parlamentes damals entstanden war, und zwar durch Festlegung einer sechswöchigen Frist, innerhalb der der Nationalrat zum Auslieferungsbegehren mit Beschluß Stellung nehmen muß. Kommt es innerhalb dieser sechswöchigen Frist aus irgendwelchen Gründen zu keiner Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates, so ist die Verfolgung des Abgeordneten, dessen Auslieferung begehrt wurde, zulässig.

Das Parlament ist in jedem demokratischen Staatswesen Träger der nationalen Souveränität. Die Immunität wurzelt in der Stellung des Parlamentes als eines Organs der höchsten und somit unabhängigen Kontrolle über die Regierung, über die Vollziehung und über die Verwaltung. Das ist ein wichtiger Zweck der Abgeordnetenimmunität.

Ein weiterer Zweck ist es, Verhaftungen oder Ausschaltungen von Abgeordneten zu verhindern, um die größtmögliche Freiheit ihrer Berufsausübung zu sichern und sie vor ungerechtfertigten Verfolgungen durch Regierung oder auch durch Verwaltungsorgane zu schützen. Die Immunität richtet sich unter Umständen auch gegen eine tendenziöse, gegen eine manipulierte oder organisierte Verfolgung von Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft. Sie ist auch kein verzichtbares, subjektives Recht des Abgeordneten. Der Abgeordnete kann in Verbindung mit der Immunität wohl Rechtshandlungen setzen und Erklärungen abgeben, er kann aber niemals selbst auf die Immunität verzichten. Damit wird verhindert, daß er allein Entscheidungen treffen können soll, die von außerordentlicher Trag-

Dr. Halder

weite für das Parlament und für die Regierung sein können. Es ist daher seit eh und je die Entscheidung über die Immunität expressis verbis dem Parlament vorbehalten. Es könnte ja beispielsweise die eine oder andere Fraktion, insbesondere bei einem knappen Mehrheits- oder Minderheitsverhältnis, mundtot gemacht werden, wenn die Zahl ihrer Abgeordneten durch Aufhebung der Immunität dezimiert ist.

Die Immunität ist somit nach herrschender Lehre ein Recht des Hauses, eingerichtet zu seinem Selbstschutz, gewissermaßen als Bestandsgarantie, und es ist daher begreiflich, daß über sie seitens des einzelnen Parlamentsmitgliedes nicht disponiert werden kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch noch erwähnen, daß die Abgeordnetenimmunität nicht nur ein Recht des Parlamentes, sondern — darauf wird vielleicht viel zuwenig Bedacht genommen — doch auch ein Recht des Wählers ist. Das Wahlrecht kann man als eines der wichtigsten, ja vielleicht das wichtigste staatsbürgerlich erfolgreiche Recht bezeichnen. In der Lehre wird das Wahlrecht auch als ein solches Recht bezeichnet. Der Staatsbürger hat nämlich einen gewissen Anspruch auf Nachhaltigkeit und auf Dauer seiner Wahl.

Der Immunitätsschutz resultiert also auch daraus, daß die Funktionsfähigkeit des gewählten Organs — in diesem Falle des gewählten Abgeordneten — bestehen bleibt. Hier steht das Interesse des einzelnen etwa an der Auslieferung eines Abgeordneten dem Interesse von Zehntausenden, von Hunderttausenden, vielleicht von Millionen Wählern gegenüber, daß nämlich der mit Auslieferung bedrohte Abgeordnete der ihm durch Wahl übertragenen Funktion für die Dauer der Gesetzgebungsperiode erhalten bleibt. Die Einschränkung der Immunität auf die Dauer der Session zeigt auch deutlich, daß der Gesetzgeber nicht daran dachte, ein subjektives Recht auf Straflosigkeit für Abgeordnete zu schaffen. Auch deshalb kann die Immunität der Abgeordneten nicht als subjektives Recht angesehen werden, weil seine Anwendung nicht vom Willen des Abgeordneten abhängig ist und auch nicht abhängig sein kann.

Ich habe es für notwendig befunden, aufzuzeigen, warum Auslieferungsbegehren dann, wenn das inkriminierte Verhalten mit der politischen Tätigkeit eines Abgeordneten zusammenhängt, nach jahrzehntelanger Praxis des österreichischen Nationalrates nicht stattgegeben wird.

Ich darf Ihnen zur Bekräftigung dieser Ausführungen noch die grundsätzlichen Feststellungen aller drei Fraktionen im Nationalrat

am 4. November 1965 anlässlich der Behandlung des Immunitätsfalles Olah zu der in Debatte stehenden grundsätzlichen Frage: Auslieferung bei Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit, in Erinnerung bringen. Damals sagte für die ÖVP der Abgeordnete Machunze, es handle sich um einen klaren Fall, der mit der politischen Tätigkeit eines Mitgliedes des Hohen Hauses in Zusammenhang stehe, daher nicht Auslieferung.

Für die Sozialistische Partei sprach damals der Abgeordnete Kratky, und zwar sagte er — ich zitiere wörtlich —:

„Ich möchte dabei betonen, daß wir bei der Behandlung von Auslieferungsbegehren der Gerichte grundsätzlich den Standpunkt einnehmen, daß einer Auslieferung nicht zugestimmt werden kann, wenn das einem solchen Begehren zugrunde liegende Verhalten eines Abgeordneten als politische Tätigkeit betrachtet werden kann.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Kratky: Das ist aus dem Zusammenhang genommen! — Abg. Dr. Witthalm: Das ist präzise ausgedrückt!*) Bitte (zum Abg. Kratky gewendet), Ihre weiteren Äußerungen betrafen dann den Fall Olah. Daß hier unsere Meinungen nicht dieselben waren, ist mir schon bekannt, aber das sind die grundsätzlichen Ausführungen der Sprecher aller drei Fraktionen zur Frage, ob ausgeliefert werden soll, wenn das inkriminierte Verhalten mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zusammenhängt. Ich glaube, Herr Abgeordneter Kratky, Ihre Ausführungen waren deutlich genug und ließen zumindest damals keinen Zweifel an der grundsätzlichen Haltung der sozialistischen Fraktion offen.

Abgeordneter Dr. Broesigke, der für die FPÖ sprach, sagte wörtlich: „Wie immer wir das betrachten und wie viele Entscheidungen wir heranziehen: entscheidend ist, ob ein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit bestand.“ (*Abg. Probst zur ÖVP: Das Problem ist, daß ihr Mißbrauch treibt mit der Immunität!*) Etwas später sagte der Herr Abgeordnete Broesigke: Es darf kein Präjudiz geschaffen werden. (*Abg. Probst: Wir werden darüber reden!*) Es würde gut sein, Herr Abgeordneter Probst, Sie würden sich das nun anhören. Denn es ist ja nicht so lange her, daß die Vertreter aller drei Fraktionen in dieser Frage hier grundsätzliche Erklärungen abgegeben haben.

Der Herr Abgeordnete Broesigke sagte weiter: Es darf kein Präjudiz geschaffen werden, es darf keine Durchlöcherung und Abschwächung des Immunitätsgrundsatzes geben, „des Grundsatzes, der in diesem Hohen Hause immer gehandhabt wurde, daß es bei politischen Delikten keine Auslieferung gibt“.

Dr. Halder

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky selbst den Wunsch zum Ausdruck gebracht, seiner Auslieferung zuzustimmen. Ich habe das der „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. Oktober entnommen. Die Beschlußfassung erfolgte also demnach nicht, wie der Herr Abgeordnete Gratz sagte, im Einvernehmen mit dem Herrn Parteivorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky, sondern über dessen Wunsch. So stand es jedenfalls in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen.

Gut. Wir wissen und können es auch verstehen: ein derartiges Begehren läßt sich recht gut verkaufen. Es soll einen recht netten Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken. Rechtlich aber sind derartige Erklärungen für das Parlament ohne Belang. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist vielleicht doch bemerkenswert an dieser Immunitätsangelegenheit, daß der Parteivorsitzende persönlich darin verwickelt ist und daß der Parteivorsitzende seine Auslieferung selbst gewünscht hat und nicht nur selbst gewünscht hat: dieser sein Wunsch ist ja durch alle Zeitungen gegangen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß das geschehen wäre, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, wenn Sie nicht auch das selbst gewünscht hätten; denn schließlich sorgt ja Dr. Nennung auch dafür, daß seine Meinungsäußerungen durch die Presse gehen. *(Abg. Probst: Freut euch nicht zu früh!)*

Es ist mir nicht ganz klar, ob die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion in dieser Frage an einen Beschluß des SPÖ-Parteivorstandes gebunden sind. Ich kann es mir vorstellen, daß Sie sich daran gebunden fühlen. *(Abg. Dr. Pittermann: Sie wissen schon wieder nichts! Es war ein Beschluß des Klubs! Aber hier erzählen Sie Märchen!)* Wenn es nicht stimmen sollte, wir wären interessiert zu hören, wie es darum steht. Ich habe mich vorsichtig genug ausgedrückt, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann.

Nun muß ich aber doch noch darauf eingehen, womit die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion im Immunitätsausschuß im speziellen ihre Haltung begründet haben. Ich muß es deshalb tun, weil der Herr Kollege Gratz hier in seinen Ausführungen nicht auf alle diese Punkte eingegangen ist.

Einmal: Es handle sich um einen hohen Parteifunktionär, der selbst die Auslieferung gewünscht hat. Diesen Wunsch könne man ihm nicht gut abschlagen.

Zum zweiten: Dr. Kreisky habe erklärt, er könne den Wahrheitsbeweis erbringen. — Dr. Nennung schreibt, er sei der Meinung, Dr. Kreisky habe keine Beweise. Nun, das

ist Ihre Sache. — Auch deshalb könne man also nicht gut die Auslieferung ablehnen. Es ist dann allerdings auch eine Mitteilung des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky an die Sozialistische Korrespondenz bekanntgeworden — und sie hat sie ja auch verbreitet —, Dr. Nennung könne ja klagen.

Und zum dritten wurde darauf verwiesen, daß normalerweise jede Partei ihre Einrichtungen hat, solche Streitigkeiten auszutragen. Dazu wurde allerdings erklärt: Na ja, die Auseinandersetzung Dr. Nennung — Dr. Kreisky ist ja schon längst in der Öffentlichkeit draußen. Infolgedessen wäre es wenig sinnvoll, diese Angelegenheit in den dafür bestimmten Einrichtungen der Sozialistischen Partei auszutragen.

Man könnte ja fortsetzen: Die Öffentlichkeit könnte vielleicht ein Interesse daran haben — ja sicherlich, warum nicht? —, zu erfahren, wer in dieser Auseinandersetzung obsiegt.

Nun aber muß ich mit aller Deutlichkeit sagen: Derartige Argumentationen — und da schließe ich auch die Begründung des Herrn Abgeordneten Gratz ein, die er hier vorhin gegeben hat — sind in der Tat höchst problematisch. *(Abg. Dr. Pittermann: So wie Ihre Behauptungen!)* Sie haben nämlich nichts mehr gemeinsam mit der Lehre und mit der bisherigen Übung in der Handhabung der Bestimmungen der Bundesverfassung über die außerberufliche Immunität. Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, es tut mir leid, wenn Sie sich durch meine Ausführungen in Ihrer Lektüre gestört fühlen. *(Abg. Dr. Pittermann: Nur durch Ihre falschen Ausführungen, durch die anderen nicht! — Heiterkeit.)*

Es ist eine sonderbare Beweglichkeit, die der sozialistische Abgeordnetenklub am Beispiel der Behandlung des Immunitätsfalles Dr. Kreisky erkennen läßt, wo andererseits sich der Abgeordnete Dr. Kreisky sehr über die hastigen politischen Wendungen des Doktor Nennung beklagt. Es wird ihm vorgeworfen, die SPÖ sei ihm vor zwei Jahren noch nicht antikommunistisch genug gewesen, mittlerweile habe sich in diesen beiden Jahren einiges verändert, und so weiter.

Ich hoffe, daß man nicht auch dem SPÖ-Abgeordnetenklub vorwerfen kann, daß er aus rein opportunistischen Überlegungen so schnell bereit ist, seine Grundsätze über Bord zu werfen, wo sich doch gerade die Sozialistische Partei und ihre Sprecher stets so besonders wortstark für den Schutz der parlamentarischen Einrichtungen und des Parlamentarismus ausgesprochen haben. Hier aber in diesem konkreten Fall, da es um den Parteivorsitzenden persönlich geht, scheint es, sie wollen es ihm nicht antun, sie wollen ihm seinen Wunsch

Dr. Halder

nicht abschlagen. Den Grundsatz aber werfen Sie damit über Bord. Das muß Ihnen klar sein.

Und dann noch etwas. Wir müssen uns den zeitlichen Ablauf der Beratungen dieser Angelegenheit in den beiden Klubs auch noch kurz vor Augen führen. Am 28. Oktober, als der SPÖ-Klub in Baden beschlossen hatte, für die Auslieferung ihres Parteivorsitzenden zu stimmen, am selben Tag ... (*Abg. Dr. Pittermann: Also jetzt hat es doch der Klub beschlossen!*) Ja wir dürfen doch Zeitungen lesen, Herr Abgeordneter Pittermann, und die „Arbeiter-Zeitung“ dürfen wir auch lesen! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Zuvor haben Sie gesagt, der Parteivorstand hat es beschlossen! Sie wissen ja nicht, was Sie reden!*) Sie lesen ja hier auch. Also dort ist gestanden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky bereits am Montag, am 28. Oktober, erklärt habe, offenbar nach Beschlußfassung über diese Angelegenheit im SPÖ-Klub: Jetzt haben die Gerichte das Wort!

Herr Abgeordneter Dr. Kreisky! (*Abg. Weikhart: Lassen Sie den Dr. Kreisky in Ruhe!*) Niemand kann uns weismachen, es sei Ihnen möglicherweise entfallen, daß in diesem Hause nicht nur Ihr Klub, sondern auch zwei andere Fraktionen Sitz und Stimme haben und eine davon sogar die absolute Mehrheit hat! (*Abg. Libal: Ah, da schau her! — Heiterkeit.*)

In der Tatsache, daß in diesem Falle — und das ist nicht die allgemeine Übung — überhaupt nicht einmal der Versuch unternommen wurde, mit den übrigen Fraktionen Kontakt aufzunehmen, erblicken wir, daß Sie von vornherein überhaupt keinen Kontakt aufnehmen wollten und daß Sie die beiden anderen Klubs glattweg vor vollendete Tatsachen gestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich hoffe nicht, daß dieses Beispiel Schule macht. Wir jedenfalls werden auch in Zukunft bereit sein, rechtzeitig Kontakte mit den übrigen Fraktionen aufzunehmen und uns zu bemühen, zu übereinstimmenden Auffassungen zu gelangen. Bemühen hätte man sich doch auch in diesem Falle können, wenn Sie so überzeugt davon sind, daß Ihre Auffassung richtig ist. (*Abg. Probst: Der nächste von euch kommt bei uns dran!*) Herr Abgeordneter Probst! Überzeugen Sie uns, damit wir Ihrer Auffassung beitreten. Aber Sie wollten sich ja gar nicht bemühen. (*Abg. Probst: Es wird vergnüglich werden, wenn wir über einen von Ihnen herfallen! Das wird ein Parlament werden!*)

Ja, meine Damen und Herren, Sie lassen sich also hier offenbar vom Wunsch Ihres Parteivorsitzenden leiten. Sie lassen sich in dieser Frage vom Opportunismus leiten, besser gesagt: verleiten!

Sie zeigen damit, wie wenig Ihnen Grundsätze wert sind, wenn es Ihnen gerade nicht ins Konzept paßt, wie schnell Sie davon abweichen, wenn es Ihnen darum geht, mit billiger Taktik — das muß ich sagen — und scheinheilig um die Stimmen von Wählern zu werben, und wenn es Ihnen darum geht, das etwas ramponierte Image Ihrer Partei wieder etwas aufzubessern. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Gibt es einen Ramponierteren als den Klaus und den Withalm und die ÖVP? Verlieren jede Wahl und reden von Ramponieren! Da [auf die ÖVP weisend] sitzen die Ramponierten!*)

Nun muß ich zum Abschluß noch etwas sagen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sie sagen, meine Damen und Herren, man könne Ihnen, der Sozialistischen Partei, vorhalten, warum Sie diese Angelegenheit nicht in den in Ihrer Partei dafür eingerichteten Institutionen austragen. (*Ruf bei der SPÖ: Die zwei Hofübergeber! — Abg. Dr. Pittermann: Dort sitzt der ramponierte ÖVP-Obmann von Salzburg! Vorgestern wurde er ramponiert, der Herr Glaser! — Abg. Sekanina: Herr Kollege Glaser! Wie haben die Landesbediensteten in Salzburg gewählt?*) Wir sind der Meinung, daß es auch andere Möglichkeiten für Dr. Nennung gegeben hätte, auch für den Parteivorsitzenden Dr. Kreisky, diese Angelegenheit anderweitig auszutragen, als daß der eine von den beiden zu Gericht geht. Das meinen wir. Es gäbe ja die Möglichkeit, zum Parteischiedsgericht zu gehen. Es gäbe die Möglichkeit, zum Parteihrengericht zu gehen. Es hätte ja seitens Dr. Nennings die Möglichkeit gegeben, die Sozialistische Korrespondenz zu klagen. Sie hat es ja Dr. Nennung meinetswegen nahezu angeboten. Jedenfalls hat sie ihm erklärt, es stehe im frei, zu Gericht zu gehen. Ich habe den Wortlaut der Sozialistischen Korrespondenz da. (*Abg. Gratz: Immunisieren Sie ihn nicht, Herr Kollege!*) Es heißt dort ... (*Abg. Probst: Mißbrauch der Immunität!*) Wieso denn? Ist die Sozialistische Korrespondenz ein Geheimnis? (*Abg. Probst: Nein! Aber Sie begehen einen Mißbrauch der Immunität! Das war noch nie der Fall!*) Ich zitiere die Sozialistische Korrespondenz vom 18. Oktober. Darf man sich hier von diesem Platze aus nicht mit politischen Fragen auseinandersetzen? Steht nicht hier ein Immunitätsfall zur Debatte? (*Abg. Dr. Pittermann: Immunisieren Sie nur weiter!*) Gibt es hier nicht Meinungsverschiedenheiten, und ist es nicht notwendig, die Gesichtspunkte der einzelnen Fraktionen hier aufzuzeigen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte also wissen, in welcher Art ich etwa die Immunität mißbraucht haben soll, Herr Abgeordneter Probst. Das bitte ich,

Dr. Halder

mir nachzuweisen. (*Abg. Weikhart: Das werden wir auch so machen! Ob Ihnen das dann angenehm sein wird?*)

Ich zitiere, was in der Sozialistischen Korrespondenz vom 18. Oktober steht. (*Abg. Gratz: Wenn Sie die Aussendung verlesen, können Sie nicht mehr klagen, dann ist sie immunisiert!*) Die Sozialistische Korrespondenz hat in ihrer offenen Antwort auf einen offenen Brief — Sie kennen die Dinge ja — kürzlich einige Fakten über Dr. Nennung mitgeteilt und später auch festgestellt, daß dem Eigentümer des „Neuen Forum“ der Weg zu Gericht offen steht. Dr. Nennung hat nun nicht die Sozialistische Korrespondenz, sondern Parteivorsitzenden Dr. Kreisky geklagt, Doktor Kreisky erklärte hiezu, daß er den Schritt Dr. Nennings zur Kenntnis nehme.

Ich lese heraus, daß die Sozialistische Korrespondenz eigentlich mehr damit gerechnet hat, daß Dr. Nennung die Sozialistische Korrespondenz klagt und nicht den Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky persönlich.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Doktor Nennung stünden also mehrere Möglichkeiten für die Austragung dieses Streites offen. Warum hat er ausgerechnet die Möglichkeit gewählt, von der ihm eigentlich klar sein mußte und auch Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Kreisky — Sie mußten ja auch die jahrzehntelange Praxis in diesem Hause kennen —, daß dieser Schritt in der Sackgasse enden mußte? (*Abg. Probst: Da müssen Sie ihn fragen, nicht uns!*)

Meine Damen und Herren! Aus allen diesen Gründen wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky nicht zustimmen, und sie wird den Antrag der sozialistischen Fraktion auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident Maleta, ohne Protokollführer machen wir keine Präsidialsitzung mehr! — Abg. Dr. Withalm: Präsidialsitzung hat er nicht gesagt! — Abg. Probst: Er hat sich auf die Präsidialsitzung berufen! — Abg. Dr. Withalm: Nein, das hat er nicht behauptet! Lesen Sie das stenographische Protokoll! In der Präsidialsitzung haben wir davon überhaupt nicht gesprochen! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat das Wort!

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Ich will die Herren Klubobmänner nicht in ihrer beispielgebenden Debatte stören.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat hier ein Vorredner gefragt, ob wir keine größeren Sorgen haben. Das wird sicher einen gewissen Eindruck auf die Öffentlichkeit machen. Ich darf Ihnen versichern: Wir haben größere Sorgen, trotzdem sollten wir wegen unserer größeren Sorgen jedoch nicht den Einzelfall unterschätzen. Unsere Interessen dürfen sich hier nicht, wie es in der bisherigen Debatte war, speziellen politischen Hintergründen zuwenden. Es geht hier doch um eine Grundsatzfrage. Wir sind hier nicht das Bezirksgericht, das zu entscheiden hat, ob dieser oder jener politische Standpunkt richtig ist, sondern wir haben hier als Abgeordnete darüber zu entscheiden, wie weit der im Artikel 57 der Verfassung festgesetzte Schutz der Abgeordnetenimmunität geht und wie er auszulegen ist.

Ich darf gleich einleitend feststellen—und hier muß ich beiden Vorrednern widersprechen —: Es ist zwar ein Mangel, aber es gibt keine, wie gesagt worden ist, jahrzehntelange Übung, und es ist zweifellos ein Irrtum, wenn hier steht, daß es der „bisher gehandhabten Praxis in Immunitätsangelegenheiten entspreche.“ Es haben beide recht, wenn sie zitieren, daß es so oder so gemacht wurde, und es haben alle unrecht, wenn sie sagen, es gab bisher eine einheitliche Regelung.

Wenn ich Ihnen hier nun einige Fälle in Erinnerung rufe — ich weiß, daß es auch andere Beispiele gibt —, so einzig und allein deswegen, um jene zu widerlegen, insbesondere Dr. Halder, die hier als stärkstes Argument immer wieder die jahrzehntelange bisherige Praxis angeführt haben. Das ist das einzige, worauf wir uns nicht berufen können.

Eines möchte ich auch gleich namens der freiheitlichen Fraktion sagen: Für uns war das keine Bagatelle. Die Angelegenheit ist nicht von Haus aus entschieden gewesen. Wir hatten auch vor einer Woche eine Mehrheit gegen die Auslieferung im Klub, wie Sie ja vielleicht auch wissen, weil wir kein Hehl aus unserer Meinung machen, die auf einem anderen Standpunkt gestanden ist. Wir haben in einer weiteren Klubsitzung den Fall ausführlich geprüft. Wir haben uns dabei gerade an dem Ausspruch „die bisher gehandhabte Praxis“ gestoßen. Wir haben nachgesehen und sind daraufgekommen, daß das auf jeden Fall falsch ist, wenn man sich auf die „bisher gehandhabte Praxis“ beruft. Denn: Auf diese bisher geübte Praxis können sich mit Recht beide Seiten berufen, also sowohl die Sozialisten, die die Aufhebung der Immunität verlangen, als auch die Volkspartei, die sie ablehnt. Falsch ist es nur, den Eindruck zu erwecken, es hätte bisher eine einheitliche Praxis gegeben. Die

Zeillinger

Praxis war uneinheitlich. Wenn Sie es wünschen, zitiere ich Ihnen Sprecher beider Parteien, der ÖVP und der SPÖ, die in der Vergangenheit sowohl den einen als auch in anderen Fällen den anderen Standpunkt vertreten haben.

Da die Situation so ist, daß es tatsächlich keine einheitliche Praxis gibt, und da es bisher keine parlamentsinterne Regelung gibt, wie die Immunität zu handhaben ist, müssen wir eben in jedem einzelnen Fall neu die Unterlagen prüfen und neu entscheiden.

Auf Grund der bisherigen Haltung unserer Fraktion sind wir freiheitlichen Abgeordneten in der Klubsitzung nun zu dem Standpunkt gekommen, daß wir den Antrag des Berichterstatters, daß der Abgeordnete Kreisky nicht ausgeliefert werden soll, nicht unterstützen können, weil wir es für richtig finden, die bisher von den Freiheitlichen gehandhabte Praxis weiterhin beizubehalten. Wobei ich noch einmal sage: Sie werden Einzelfälle finden, wo anders entschieden worden ist.

Für uns war ein starkes Argument in der Überlegung, daß der betreffende Abgeordnete, Dr. Kreisky, seine Auslieferung selbst verlangt hat, ja darüber hinaus, wenn wir richtig informiert sind, vorher sogar die Aufforderung an den Widerpart gerichtet hat, ihn gerichtlich zu klagen, was dann geschehen ist.

Hier darf ich in Erinnerung rufen, daß wir Freiheitlichen immer auf dem Standpunkt gestanden sind: Wenn der Abgeordnete seine Auslieferung selbst verlangt, dann soll man ihm nicht die Immunität aufzwingen. Die Immunität soll immer ein Recht bleiben, ein Schutz, unter den sich der Abgeordnete stellen kann.

Ich darf hier folgendes sagen, und das war für mich persönlich eines der Argumente, warum ich im Zuge der Beratungen zu einem anderen Standpunkt gekommen bin: Ich bin einmal vom damaligen Landeshauptmann Dr. Klaus, von dem früheren Abgeordneten Dr. Tončić und von dem früheren Abgeordneten Rainer geklagt worden und habe, um den Wahrheitsbeweis antreten zu können, den Immunitätsausschuß gebeten, mich auszuliefern, weil ich völlig davon überzeugt war, daß das, was ich sagte, richtig war und daß mir der Wahrheitsbeweis gelingen würde. Damals — noch in der Koalition — haben sich die von mir Beleidigten, die mich geklagt haben, im Immunitätsausschuß mit den Sozialisten verbündet und haben gesagt: Bitte, liefert den Zeillinger nicht aus, denn sonst gelingt ihm der Wahrheitsbeweis, und der Klaus und der Tončić sind blamiert! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich kann Ihnen die Sitzung sagen, wenn Sie es in der Zwischenzeit kontrollieren wollen.

Es war die Sitzung am 28. Mai 1953. Es war das Kuriose, daß diejenigen, die mich geklagt haben, obwohl ich um die Auslieferung gebeten und den Wahrheitsbeweis angeboten habe, im Parlament gegen meine Auslieferung gestimmt haben. Ich glaube, daß auch dieser Fall als Einzelfall gewertet werden muß. Selbstverständlich.

Aber das ist doch nicht der Sinn der Immunität. Es kann doch nicht der Sinn der Immunität sein, den Gerichten zu verwehren, die Wahrheit zu erforschen, wenn sowohl das Gericht — es stellt den Antrag — es wünscht als auch beide betroffenen Teile: der Kläger, der klagt, damit die Sache geklärt wird, damit die Tat geahndet wird, und der Beklagte, der zu Gericht geht und sich verantworten, sich verteidigen, den Wahrheitsbeweis antreten will. Also alle Beteiligten wünschen es. Und nun berufen wir uns plötzlich auf einen Artikel, der zum Schutze der Abgeordneten geschaffen wurde. Dabei hat der Abgeordnete gesagt: Ich will doch gar nicht geschützt werden. Das, glaube ich, ist das Besondere, was es auch seinerzeit in meinem Fall. Es ist kurioserweise dazu gekommen, daß die Kläger dann die Auslieferung verhindert haben. Aber dann ist auch das noch, was zu einer Überlegung heute Anlaß sein muß: Hier im besonderen Fall hat ja der Angeklagte erstens die Klage provoziert — ich bitte Sie, den Ausdruck nicht mißzuverstehen; sie ist provoziert worden — und sagt dann: So, jetzt liefert mich aus. Nun sagen wir aber: Nein, nein, wir schützen dich! Dagegen haben wir Freiheitlichen starke Bedenken.

Ich sage noch einmal: Ich bringe Ihnen die Beispiele deswegen, weil wir Freiheitlichen festgestellt haben: Es gibt keine jahrzehntelange geübte Praxis. Hier irrt der Berichterstatter, wenn er diesen Ausdruck gebraucht, genauso wie der Vorredner, der sich immer wieder als Argument für die Verweigerung der Auslieferung auf die jahrzehntelange Übung — wie es geheißen hat — berufen hat.

Wenn Sie — und das war für mich besonders interessant — die ersten Jahre des Auftretens einer Dritten Kraft hier im Hause ansehen, dann werden Sie feststellen, daß einheitlich, rasch und in aller Eile, so oft wie möglich, ausgeliefert worden ist.

Es gibt aber auch andere Fälle. Ich darf hier einen Fall in Erinnerung rufen, und zwar war es in der 4. Sitzung des Nationalrates vom 25. November 1949. Es war ein Auslieferungsbegehren gegen Dr. Otto Tschadek, einen Sozialisten, gestellt worden. Dr. Tschadek hat als Anwalt des Privatanklägers Appel in einem Verfahren gegen Möiwald den Ausdruck „Lumpen!“ gebraucht. Nun hören Sie: Der Standpunkt der

Zeillinger

Volkspartei und der Sozialisten war übereinstimmend. Der Bericht lautete:

„Der Immunitätsausschuß war der einheitlichen Auffassung, daß Staatsbürgern, die sich durch Äußerungen von Abgeordneten in ihrer Ehre verletzt fühlen, im allgemeinen die Möglichkeit geboten werden müsse, die Ehrenkränkung unter Anklage zu stellen“.

Man hat daher dem Auslieferungsbegehren gegen die Abgeordneten Tschadek und Appel zugestimmt. Es gab damals, am 25. November 1949, also eine einhellige Auffassung.

Ich sage das noch einmal: Ich behaupte nicht, daß das eine jahrzehntelange Übung ist. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist der, daß Sie sagen, es gibt eine jahrzehntelange Übung. Wir sagen aber: Es gibt einen Immunitätsschutz, aber es gibt in diesem Haus keine einheitliche, auf gar keinen Fall eine jahrzehntelang geübte Praxis. Es wechselt ab: einmal ist ausgeliefert worden, einmal ist nicht ausgeliefert worden. Wir wollen jetzt gar nicht kritisieren, ob es im Einzelfall richtig oder falsch war. Wir wollen nur vor allem einmal jenen Kollegen, die kürzere Zeit im Haus sind, die Wahrheit sagen. Es war nicht so, wie hier gesagt worden ist: Jahrzehntelange Übung!, sondern wenn Sie sich die Protokolle durchsehen, dann werden Sie feststellen, daß immer abgewechselt worden ist.

Sie können sagen: Wir sind dagegen, daß Dr. Kreisky ausgeliefert wird! Ich mache Sie aufmerksam: Dieser Standpunkt ist natürlich auch bei uns im Klub vertreten worden. Wir haben geprüft, ehe wir zu einem anderen Standpunkt gekommen sind. Aber Sie müssen es anders begründen. Sie können es sich nicht bequem machen und sich in das Faulbett der „bisherigen Praxis“ legen, denn diese Praxis hat es bisher nicht gegeben.

Im November 1949 wurde dann folgender Antrag gestellt: „Der Immunitätsausschuß stellt daher folgende Anträge: „Der Nationalrat wolle beschließen: Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Krems ... um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Otto Tschadek wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.“ Dasselbe war im Fall Appel. Der Antrag des Immunitätsausschusses ist damals einhellig angenommen worden.

Auf derselben Tagesordnung finden Sie ein Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Hartleb. Er nannte einen Mann einen „Kriegsverdiener“. Dieser Mann hatte sich in seiner Ehre gekränkt gefühlt und die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre erstattet. Hartleb hat sich zur Erbringung des Wahrheitsbeweises erbötig gemacht und hatte ein Interesse daran,

diesen im vollen Umfange zu erbringen. Der damalige Bericht des Immunitätsausschusses lautete: „Der Immunitätsausschuß ist aus den Gründen, die schon mein Herr Vorredner ausgeführt hat, der Ansicht, daß dem Abgeordneten Karl Hartleb die Möglichkeit geboten werden soll, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, an dem er selbst ein Interesse hat.“ Das ist ein Parallellfall. Das ist für uns das Ausschlaggebende gewesen: das Interesse der betroffenen Abgeordneten. Wir zwingen Staatsbürgern oder Prozeßparteien, wann immer wir wollen, auch dem Gericht, eine Meinung auf, die keiner von den Genannten will. In dem damaligen Bericht des Immunitätsausschusses heißt es weiter: „Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet daher: ... Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Neumarkt ... um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten ... Karl Hartleb wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben.“ Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Sie sehen also, es gibt auch solche Fälle. Ich möchte noch einmal sagen, damit kein Irrtum entsteht: Wir Freiheitlichen behaupten nicht, daß die Praxis bisher immer so war. Es gibt auch andere Fälle. Diese Beispiele waren aus der ersten Zeit, mein Beispiel war aus einer späteren Zeit. Wir haben sogar einmal hier im Hause einen Fall gehabt — ich glaube, das war am 1. März 1950 —, da ist am Vormittag das Auslieferungsbegehren eingetroffen und am selben Tag extra eine Sitzung einberufen worden. Es ist damals natürlich auch gegen einen oppositionellen Abgeordneten gegangen, es war der Abgeordnete Stüber. Das Auslieferungsbegehren ist also erst am Vormittag gekommen. Es ist sofort während der Sitzung der Immunitätsausschuß zusammengesetzt, und kurze Zeit nach Beendigung der ersten Sitzung ist eine eigene Parlaments-sitzung nur mit dem Tagesordnungspunkt „Auslieferungsbegehren Stüber“ angesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier — ich darf das also noch einmal sagen — namens der Freiheitlichen Partei deponieren, daß wir den Antrag des Berichterstatters nicht unterstützen können. (*Abg. Horejs: Das ist politische Vergewaltigung von seiten der ÖVP!*) Wir sind frei von jeder politischen Überlegung. Wir lehnen es ab, hier irgendwo Bezirksgericht zu spielen, wir haben die Frage einzig und allein von der Seite her geprüft: Soll man den Schutz der Immunität jemandem aufoktroieren? Ich kann in diesem Fall ja nicht sagen, den Schutz „gewähren“, da der Abgeordnete selbst sagt: Ich verzichte, ich will nicht, ich bitte, mir die Möglichkeit zu geben, mich zu rechtfertigen! Letzten Endes steht ja nicht nur die Ehre des Klägers, sondern immer die

Zeillinger

Ehre beider auf dem Spiel, es ist ein Zweikampf. Auch der Beklagte hat ein Interesse, hat einen Anspruch. Es war, wenn Sie die Vergangenheit durchgehen, bisher immer die Haltung von uns Freiheitlichen: Wenn der Betroffene es selbst verlangt, dann soll man ihm die Auslieferung gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten von der Regierungspartei! Ihr Standpunkt ist auch in Ihren eigenen Kreisen nicht unbestritten. Ich möchte Sie nicht mit den vielen Warnungen hier aufhalten, die Sie bekommen haben. Ich darf Ihnen nur — das ist mir eben zuvor in die Hand gegeben worden — aus der „Südost-Tagespost“, die doch sicher Ihrer Partei sehr nahesteht, vom Montag, dem 11. November, einen Artikel in Erinnerung rufen. Ich möchte nur den ersten Satz vorlesen: „Soll die ÖVP im Parlament zu Kreiskys Auslieferung im Zusammenhang mit Nennings Klage ja oder nein sagen?“ Da sagt die Zeitung: „Sie soll Stimmhaltung üben.“ Nun, damit ist ein Rad ... (*Abg. Kulhanek: Der Nennung hat das gesagt!*) Nein, Herr Kollege, ich muß Ihnen sagen: Ich bin zwar über die Grazer Verhältnisse nicht so informiert, aber wenn das die Zeitung Nennings ist, dann ist mir das neu. Wenn ich nämlich den übrigen Teil der Zeitung lese, kommt mir die Vermutung, daß sie im großen und ganzen eher bereit ist, Ihre Politik zu unterstützen als die des Sozialisten Nennung.

Ich möchte hier aber nun gar nicht das tun, was ich selber kritisiere, nämlich ein bezirksgerichtliches Verfahren hier abführen, sondern ich wollte dieses Beispiel nur als eines für viele bringen, um Ihnen zu zeigen, daß die Meinungen sicherlich quer durch alle Parteien gehen; es wird vielleicht auch bei uns außerhalb unseres Klubs eine andere Meinung geben. Wir haben den Einzelfall geprüft und festgestellt — und das ist eine Bitte an das Hohe Haus —: Es wird Zeit, daß wir uns einmal, ohne mit einem Einzelfall belastet zu sein, zusammensetzen und tatsächlich — ich möchte sagen — Richtlinien für die Praxis erarbeiten, sodaß dann nicht bei jedem Einzelfall ein Streit entsteht, sondern daß dann, wenn ein bestimmter Einzelfall ins Haus kommt, gesagt werden kann: Wir haben uns geeinigt, die Immunitätsklausel ist der Schutz, er ist in diesem Fall zu gewähren, oder er ist in diesem Fall nicht zu gewähren. Wir werden das nie, wenn ein so kritischer Fall zur Beratung steht, momentan lösen können. Aber es werden auch Zeiten kommen, wo keine kritischen Auslieferungsbegehren einlangen, eventuell nur Auslieferungsbegehren wegen Verkehrsunfällen vorliegen. Dann wird es sicher möglich sein, einvernehmliche Lösungen zu finden. Wir glauben —

das soll eine Anregung von uns Freiheitlichen sein —, daß das notwendig ist, und zwar im Interesse des Ansehens des Hauses, denn die Diskussion in der Öffentlichkeit ist nicht immer dem Ansehen des Abgeordnetenhauses förderlich. Wir Freiheitlichen würden also anregen, daß möglichst bald — damit sich nicht immer wieder die einen auf diese Praxis, die anderen auf jene Praxis berufen — eine Regelung für die Zukunft getroffen wird.

Wir Freiheitlichen werden also diesmal, und zwar nur unter Berufung darauf, daß wir diesen Fall als solchen geprüft und festgestellt haben, daß alle Beteiligten dabei den Wunsch haben, diesen Ehrenhändel vor Gericht auszutragen, das Gericht auch das entsprechende Ansuchen im Haus eingebracht hat, und unter dem betonten Hinweis darauf, daß auch vom betreffenden Abgeordneten selbst geäußert wurde, er habe kein Interesse an seiner Immunität, im Gegenteil, er verlange seine Auslieferung, den Antrag des Berichterstatters nicht unterstützen. Wir werden gegebenenfalls den Antrag der Fraktion der Sozialisten auf Auslieferung unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nicht in den neuen politischen Stil des Kollegen Halder verfallen. Er ist wirklich neu. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, er ist neu in dem Sinn, daß man unter dem Vorwand der Verweigerung einer Auslieferung hier beginnt, den öffentlichen Ankläger vor Gericht zu spielen. Das ist sehr neu daran, und es ist ein Stil, der dem Hohen Hause nicht sehr gut täte.

Aber ich möchte zuerst nur noch einmal darauf hinweisen: Ich habe bereits beim ersten Mal gesagt, daß wir nicht aus dem Einzelfall ein Prinzip konstruieren wollen, so wie Sie, meine Herren von der ÖVP, es tun. Ich habe einen Grundsatz aufgestellt und habe gesagt, daß es ihn seit langem gibt. Ich entnehme dem Buch „Die Volksvertretung“ von Professor Tetzner aus dem Jahr 1912 einen Satz, der praktisch bis heute gilt, nämlich:

„Die Immunität läuft darauf hinaus, daß das Haus“ — also das Parlament — „nach freiem, auf der Abwägung des Interesses an der Sicherung der Strafverfolgungszwecke einerseits, der ungehemmten Entfaltung der Tätigkeit des Hauses nach Lage des konkreten Falles beruhendem Ermessen über den Auslieferungsantrag entscheidet.“

Das ist genau das, was ich zu Beginn gesagt habe, und das ist auch jener einzige

Gratz

Grundsatz, der in Wirklichkeit alle vorherigen Entscheidungen, die zitiert wurden und die einander scheinbar widersprachen, erklärt.

Ich möchte aber doch, weil der Kollege Halder im zweiten Teil seiner Rede die Grundsatzfragen der Immunität aufgeworfen hat, sagen: Der Grundsatz der Immunität steht heute hier nicht zur Debatte. Für uns steht heute dieser Einzelfall zur Debatte.

Ich möchte, wie gesagt, nicht polemisieren, weil ich nicht glaube, daß es dem Parlament gut täte, auf den neuen Stil einzugehen. Ich muß nur berichtigen, ich muß persönlich erklären, daß ich nach der, ich möchte sagen, originellen Art der Wiedergabe meiner Argumentation im Immunitätsausschuß in diesem Ausschuß überhaupt nicht mehr argumentieren, sondern nur mehr abstimmen werde, solange nicht durch eine Protokollführung die Möglichkeit besteht, nachher die Äußerungen nachzulesen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das gilt auch für die Präsidialsitzung!*) Ich möchte hier jedenfalls deponieren, daß die Wiedergabe meiner Äußerungen im Immunitätsausschuß nicht als authentisch anzusehen ist. Bitte, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sie werden mich dort nur mehr abstimmend finden und nicht mehr argumentierend. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß ich richtigstellen muß, daß die Behauptung in der an sich eher unwürdigen Argumentation, wer an dem Datum 12. November für die Ausschusssitzung die Schuld trägt, daß die Behauptung, es sei auf Verlangen des sozialistischen Klubobmannes in der Obmännerkonferenz erfolgt, nicht zutrifft. Ich möchte auf die Argumente nicht eingehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer hat ihm die Lügen erzählt?*) Von wem der Herr Vorsitzende Halder das hat, kann ich nicht überprüfen. Er selbst ist ja in der Präsidialkonferenz nicht dabei. Ich möchte auf die Argumente ... (*Abg. Dr. Gruber: Von wem weiß es der Gratz?*) Ich weiß es von meinem Vorsitzenden, den ich sofort gefragt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich darf doch dem Zwischenruf entnehmen, daß es der Kollege Halder von seinem Klubobmann weiß. (*Abg. Dr. Pittermann: Im Verleumden ist der Glaser immer ein Kompagnon! — Abg. Dr. Gruber: Warum hat er's nicht selber gesagt, der Pittermann?*) Das werde ich Ihnen jetzt gleich abschließend noch sagen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe es ohnehin gesagt! Sie schlafen ja, Herr Dr. Gruber! Sie sind ja im Parlament, nicht in der Schule in Puchberg! — Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Zum ersten Teil der Rede und zum Schluß der Rede des Kollegen Halder möchte ich

nur noch eine Erklärung abgeben: Ich habe in meiner Rede zu Beginn erklärt, daß ich es dem Antragsteller im Ausschuß und Ihrer Fraktion glaube, daß die Begründung, die im Ausschußbericht für den Antrag der Mehrheit, also für die Beschlußfassung der ÖVP, gilt, stimmt, daß diese Gründe und Grundsätze aus ehrlichem Herzen kommen und daß das Ihre Motive sind. Lassen Sie mich abschließend feierlich erklären: Meine Fraktion und ich glauben das seit der Rede des Kollegen Halder nicht mehr. Sie stimmt nicht! (*Lebhaftes Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie entscheiden, wie diese Rede, diese Ausführungen gezeigt haben, nicht im Interesse des Parlaments, sondern im Interesse der Österreichischen Volkspartei. Und dazu sitzen Sie ja anscheinend einzig hier. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht die Praxis des Immunitätsausschusses in Frage gestellt worden wäre. Der erste Obmann des Immunitätsausschusses in der Zweiten Republik war der Herr Präsident des Hauses. Ihm bin ich nachgefolgt. Und es hat, solange ich Obmann des Immunitätsausschusses war, in zwei Fällen ernste Auseinandersetzungen in diesem Saal gegeben, weil der Immunitätsausschuß keine einvernehmliche Lösung erzielen konnte.

Der Fall eins hieß Franz Olah. Meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses! Ich gebe Ihnen zu: Das war für Sie eine hochpolitische Angelegenheit.

Den zweiten Fall haben wir heute; er heißt Dr. Bruno Kreisky. Und nun habe ich gestern abend dem Herrn Abgeordneten Kreisky in der Halle hier draußen folgendes gesagt: Ich habe Verständnis für die Haltung der Sozialistischen Partei. Ihr Parteivorsitzender kommt und sagt: Ich wünsche ausgeliefert zu werden!, und nun muß doch dieser Klub den Wunsch des Parteivorsitzenden erfüllen. Sie können sich doch nicht der Gefahr aussetzen, daß dann die ganze Öffentlichkeit sagt: SPÖ-Klub versagt Parteivorsitzendem den Gehorsam! — Dafür haben wir absolut Verständnis. Meine Damen und Herren! Wir haben doch den Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky auch in der Zeit der Alleinregierung schon im Immunitätsausschuß gehabt. Aber vielleicht darf ich doch grundsätzlich sagen: Niemals hat es Diskussionen zwischen den Parteien gegeben, wenn es um eine Auslieferung wegen eines Verkehrs-

Machunze

unfalls ging. Bedingungslos wurde ausgeliefert, weil wir der Meinung sind: Weder der Immunitätsausschuß noch das Haus können Gericht spielen.

Wir haben zweitens auch dann die Auslieferung in vielen Fällen abgelehnt, wenn die Betroffenen selber gekommen sind und die Auslieferung begehrt haben. Damit Sie jetzt nicht glauben, ich sei einseitig: Es hat den Kollegen Voithofer aus Salzburg gegeben. Er wird vielen noch bekannt sein. Voithofer hatte einen Streit, und er ist zu mir gekommen und hat gesagt, er wünsche seine Auslieferung. Und wir haben einvernehmlich — die Mitglieder der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei — im Immunitätsausschuß festgestellt, daß es sich um eine politische Auseinandersetzung handelt und Voithofer nicht ausgeliefert wird.

Der zweite Fall hieß Fritz Polcar. Eine politische Auseinandersetzung; er ist auch zu uns gekommen und hat gesagt, er will ausgeliefert werden. Der Immunitätsausschuß war der Meinung: Nein!

Im Jahre 1966 war im Immunitätsausschuß ein Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann wegen Ehrenbeleidigung. Der Immunitätsausschuß hat einvernehmlich nein gesagt.

Im Jahre 1967 war ein Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann. Der Immunitätsausschuß hat einvernehmlich nein gesagt.

Im Jahre 1967 war ein Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Peter wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der Immunitätsausschuß hat einvernehmlich nein gesagt. (*Abg. Dr. van Tongel: Warum reden Sie nicht von den Fällen, wo der Immunitätsausschuß ja gesagt hat? — Heiterkeit.*) — Ich komme noch zu den Argumenten des Kollegen Zeillinger. Im Jahre 1969 war ein Auslieferungsbegehren gegen ... (*Ruf bei der SPÖ: 1969 haben wir noch gar nicht!*) Ich bitte um Entschuldigung: Im Jahre 1967 gab es in der 69. Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode — ich habe die Ziffern verwechselt — ein Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky. Der Immunitätsausschuß hat zu dieser Auslieferung einvernehmlich nein gesagt.

Nun zu zwei Argumenten des Herrn Abgeordneten Zeillinger. Er sagte: Liefern wir überall dort aus, wo der Abgeordnete selber sagt: Ich wünsche es.

Herr Abgeordneter Zeillinger, dann bin ich dafür, daß wir das Problem der parlamentarischen Immunität grundsätzlich überdenken, denn dann werden Sie keinen Abgeordneten mehr finden, der sagen kann: Ich möchte nicht

ausgeliefert werden! Dann müssen alle 165 Abgeordneten gleich gut oder gleich schlecht vorgehen und die gleiche Behandlung verlangen. Das ist also kein Argument für die Auslieferung, wenn sie der Abgeordnete selbst verlangt.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie haben dem Immunitätsausschuß vorgeworfen, er habe dann unklare Entscheidungen gefällt, wenn es um Abgeordnete der damaligen kleinen Oppositionspartei ging. (*Abg. Zeillinger: Tschadek ist keine kleine Partei!*) Wenn es um die Abgeordneten der damaligen Oppositionspartei ging. (*Abg. Zeillinger: Tschadek habe ich zitiert!*) Ich habe mir den Fall des Abgeordneten Hartleb ausgehoben. Wann war denn das Delikt? Wann hat er es begangen? Am 8. April 1949. Gewählt wurde er erst im Herbst 1949. Es ging um das Berufungsverfahren, und daher hat das Haus ja zur Auslieferung gesagt. (*Rufe bei der ÖVP: Aha! — Abg. Zeillinger: Und er hat in anderen Fällen, wo die Tat vor der Wahl war, nein gesagt! Es gibt keine einheitliche Praxis! Sagen Sie doch die Wahrheit, Herr Vorsitzender des Ausschusses!*)

Der zweite Fall, den es gegeben hat, betrifft ebenfalls den Herrn Abgeordneten Hartleb — ausgeliefert am 25. November 1949. Es handelte sich um einen Streit zwischen einem Fleischhauer aus Neumarkt, Johann Karner, und Karl Hartleb, der zum Zeitpunkt des Streites noch nicht Mitglied des Nationalrates war. (*Abg. Zeillinger: Derselbe Fall: Einmal ist er ausgeliefert worden und einmal nicht!*)

Dann möchte ich Ihnen noch einen Fall des Herrn Abgeordneten Karl Hartleb aufzeigen. (*Zwischenrufe. — Abg. Zeillinger: Er soll mich klagen! Ich ärgere mich! Unwahrheit! Ihr habt kein Argument!*) In der Sitzung vom 15. Februar kam ein Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Hartleb. Er hatte damals einen Streit mit dem damaligen Herrn Staatssekretär Graf, und der Immunitätsausschuß sagte zur Auslieferung nein.

Am 11. Jänner 1950 kam die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Dr. Viktor Reimann zur Sprache. Er hatte in der „Neuen Front“ vom 10. September 1949, also zu einer Zeit, als er noch nicht Abgeordneter war, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beleidigt. Das Verfahren wurde dann eingestellt, weil Abgeordneter Reimann freiwillig eine Buße an die Salzburger Heimathilfe bezahlt hat, und der Immunitätsausschuß hat der Auslieferung nicht stattgegeben.

Nun haben Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger, uns vielleicht den Fall Fritz Stüber vorgehalten. Ich bitte das Hohe Haus, zu

Machunze

bedenken, wann sich das Ereignis abgespielt hat, wie damals die Verhältnisse waren und ob der Nationalrat in der damaligen Situation anders hätte handeln können.

Im Protokoll der damaligen Sitzung ist zu lesen: „Die Staatsanwaltschaft Wien“ — und zwar hat sich das in der Sitzung vom 1. März 1950 ereignet — „hat mit heutigem Tage eine Meldung erstattet, auf Grund deren sie das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Fritz Stüber stellt.“ Berichterstatter war damals der Herr Abgeordnete Dr. Gasselich, soweit ich informiert bin. (*Abg. Zeillinger: Ja, es war Gasselich!*) Das hat also das Gericht dem Hohen Haus mitgeteilt. „Die Meldung lautet: „Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Fritz Stüber hat am 24. Februar 1950 in einer Rede vor rund 200 Versammlungsteilnehmern die Abgeordneten der Regierungsparteien, welche im KZ inhaftiert waren, als die «wahre Pest, die ausgerottet werden mußte», bezeichnet.“

Da hat der Immunitätsausschuß über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gasselich (*Abg. Zeillinger: Er hat seine Auslieferung vorgeschlagen!*), eines VdU-Abgeordneten, gesagt: „... habe ich als Berichterstatter den Antrag auf Auslieferung vertreten, und der Ausschuß ist diesem Antrag einstimmig beigetreten.“ (*Abg. Zeillinger: Na also! — Abg. Dr. van Tongel: Na bitte!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wollen: Ich kann die Praxis des Immunitätsausschusses von 1949 bis zum Jahre 1968 einwandfrei darlegen. Der Immunitätsausschuß hat seine Praxis nicht geändert, und ich bin überzeugt: Der Immunitätsausschuß wird seine Praxis nicht ändern! (*Abg. Peter: Was ist mit Tschadek, Herr Machunze?*) Sehen wir den Fall, der heute zur Debatte steht, losgelöst von der Praxis des Immunitätsausschusses, von der Praxis des Hauses. Sehen wir ihn vielmehr von der Warte aus, daß es sich um einen Streit zwischen zwei Parteimitgliedern, um einen Streit des Parteivorsitzenden Dr. Kreisky handelt, der selbstverständlich dafür eintreten muß, daß er den Streit mit Herrn Dr. Nennung vor Gericht austragen kann.

Dafür haben wir Verständnis. Aber stellen Sie nicht die Praxis des Immunitätsausschusses in Frage, denn die Immunität des Abgeordneten ist ein Recht, das man nicht in Frage stellen soll und an dem man nicht rütteln und nicht deuteln soll, weil man nie beurteilen kann, wie die Entwicklung in zehn, zwanzig oder noch mehr Jahren ist! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Probst: Das war eine Gegenrede zu Halder!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Protokoll über die Verhandlung bei diesem Punkt hat der Herr Abgeordnete Dr. Halder unter anderem folgendes gesagt:

„Herr Abgeordneter Probst! Ich bin Obmann des Ausschusses, aber Sie wissen genau, daß die Ausschußtermine von der Präsidialkonferenz praktisch festgesetzt werden. Wenn Sie diese Frage schon anschneiden, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß ich auch weiß, daß dieser Ausschußtermin über Vorschlag Ihres Herrn Klubobmanns, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, festgesetzt worden ist.“

Ich fordere Sie auf, Herr Abgeordneter Dr. Halder: Sagen Sie dem Hohen Haus, wann ich das vorgeschlagen habe, wo ich es vorgeschlagen habe und von wem Sie es wissen! Von mir bestimmt nicht. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Dr. Pittermann hat soeben, und zwar richtig, nur nicht vollständig, aus der Rede des Dr. Halder zitiert. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Ach so? Wie immer!*)

Abgeordneter Probst hat einen Zwischenruf gemacht und darauf hingewiesen, daß ja der Obmann eines Ausschusses bestimmt, wann der Ausschuß zusammentritt. (*Abg. Probst: Nein, das habe ich nicht gesagt! „Einladet“ habe ich gesagt!*) Sie haben gesagt: Sie sind ja Obmann des Ausschusses! Oder nicht? — Sie stellten vorher schon eine Frage, aber das liegt mir nicht vor. Diese Art der Fragen aus Ihrem Mund, Herr Kollege Probst, kennen wir ja sehr gut. (*Abg. Probst: Nur keine Verdächtigung, keine Verdrehung! Ich verwahre mich dagegen, auf eine solche Art zu polemisieren! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Minister Probst! Was hat das mit Verdächtigung zu tun? Ihre Art ist es — das kenne ich jetzt aus jahrelanger Praxis —, gerne zu fragen: Sagen Sie ja oder nein? (*Abg. Probst: Sie können sich nur auf den Text berufen und nicht auf Ihre Auslegung!*) Das machen Sie doch sehr gern! Ich verstehe wirklich nicht Ihre Aufregung. (*Abg. Probst: Die Verdrehung sind wir gewohnt!*) Ich stelle nur fest, daß Sie eine Übung haben, die Sie jahrelang pflegen, nämlich die Frage zu stellen: Sagen Sie ja oder nein? — Damit ist noch

9222

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Dr. Withalm

keine Verleumdung und keine Verdächtigung verbunden. (*Ruf: Kurz und prägnant!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt bitte ich Sie, sehr gut aufzupassen. Man muß also wissen, daß Abgeordneter Halder auf eine Frage — meinetwegen eine Fangfrage — des Abgeordneten Probst eine Antwort gegeben hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das auch noch!*) Herr Abgeordneter Probst! So antwortete ... (*Abg. Probst: Ich verwahre mich dagegen!*) Ich habe gar nichts dagegen! Herr Kollege! Verwahren Sie sich dagegen oder nehmen Sie dann zu meinen Ausführungen Stellung, es bleibt Ihnen vollkommen frei und überlassen (*Abg. Probst: Ich verwahre mich auch gegen einen Polizeibegriff!*), denn wir sind frei gewählte Abgeordnete und pflegen ein freies Wort zu sprechen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Beleidigt? — Abg. Probst: Freilich bin ich beleidigt, weil ich keine Fangfragen stelle! Ich bin kein Polizist! Ich kenne das von der Polizei in der Zeit, wo Sie waren! Da hat man Fangfragen gestellt! Bei der Gestapo und der Staatspolizei!*)

Herr Abgeordneter Probst! Abgeordneter Halder führte wörtlich folgendes aus: „Herr Abgeordneter Probst!“ (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn wir uns ein bisserl unterhalten, aber wenn wir uns unterhalten sollen, müssen Sie auf das, was ich sage, aufpassen, denn nur so können wir diskutieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) „Herr Abgeordneter Probst!“, so sagte Dr. Halder (*Ruf bei der SPÖ: So interessant sind die Äußerungen wieder nicht! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*), „Ich bin Obmann des Ausschusses, aber Sie wissen genau, daß die Ausschußtermine von der Präsidialkonferenz praktisch festgesetzt werden.“ Das heißt also: Sie haben gesagt: Sie sind doch der Obmann des Ausschusses, setzen Sie die Termine fest! (*Ruf bei der SPÖ: Das hat er nicht gesagt!*), worauf Halder antwortete: Das macht aber normalerweise die Präsidialkonferenz, und das wissen wir. (*Abg. Czettel: Das hat er nicht gesagt! — Abg. Weikhart: Das hat er nicht gesagt, Herr Vizekanzler! — Ruf: Eine große Genauigkeit! — Abg. Weikhart: Das hat er nicht gesagt!*)

Auf diese Ausführungen des Abgeordneten Dr. Halder hat Abgeordneter Probst den Zwischenruf gemacht: „Ach so!“, worauf dann Abgeordneter Halder fortgesetzt und folgendes ausgeführt hat: „Wenn Sie diese Frage schon anschneiden, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß ich auch weiß, daß dieser Ausschußtermin über Vorschlag Ihres Herrn Klubobmanns, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, festgesetzt worden ist.“

Meine Damen und Herren! Es wurde behauptet, daß Abgeordneter Dr. Halder in seiner Rede ausgeführt hätte, daß dieser Vorschlag von Dr. Pittermann in der Präsidialkonferenz gemacht wurde. Das steht in der Rede des Dr. Halder, stenographisches Protokoll ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Czettel und Benya.*) Ja, meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, ... (*Abg. Weikhart: Wir werden Sie nicht zu Rechtsgeschäften nehmen! Sie verdrehen jetzt wirklich! Da sehen Sie, wie der Vizekanzler der Republik Österreich ist! — Zwischenruf des Abg. Czettel. — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Herr Kollege Czettel! Seien Sie unbesorgt! (*Abg. Weikhart: Mehr Niveau!*) Ich sage Ihnen, meine Herren (*heftige Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP*): Ich pflege mich normalerweise, gerade in meiner Eigenschaft als Notar, sehr deutlich auszudrücken (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) und überlege mir jedes Wort sehr genau. Ich sage noch einmal: Halder hat nicht erklärt, Halder hat in seiner Rede nicht behauptet, daß Dr. Pittermann in der Präsidialkonferenz den Termin verlangt hätte.

Meine Damen und Herren! Jetzt passen Sie auf, was ich Ihnen zu sagen habe. (*Abg. Skritek: Drücken Sie sich jetzt deutlich aus?*) Wir haben in der Präsidialkonferenz über diese Frage überhaupt nicht gesprochen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt doch nicht!*) Es kann also im Protokoll ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das hat er doch nicht behauptet, weise ich Ihnen eben an Hand des Textes der Rede Dr. Halders nach, daß er in der Präsidialkonferenz davon nicht gesprochen hat. (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Seien Sie mir jetzt nicht böse, aber ich muß Ihnen sagen: Entweder ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Lassen Sie den Redner sprechen, dann kann man ja darauf antworten, ansonsten verstehen wir ja gar nicht, worum es geht! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage: Entweder sind Sie nicht in der Lage, meinen Ausführungen zu folgen, oder Sie wollen diesen Ausführungen nicht folgen. (*Rufe bei der SPÖ: Verdrehungen!*) Ich stelle noch einmal fest, daß Halder auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Probst geantwortet hat (*Ruf bei der SPÖ: Gelogen hat! — Abg. Horr: Halder hat gelogen!*): Normalerweise werden

Dr. Withalm

die Termine in der Präsidialkonferenz festgelegt. Dann hat er gesagt, daß dieser Termin aber nicht in der Präsidialkonferenz — das hat er gar nicht behauptet — von Dr. Pittermann vorgeschlagen wurde. (*Abg. Weikhart: Von wo hat er es dann?*)

Dazu darf ich Ihnen jetzt folgendes sagen: Herr Kollege Dr. Kleiner! Vielleicht können Sie dann zur Steuer der Wahrheit hier auch eine Feststellung treffen beziehungsweise etwas wiedergeben aus einem Gespräch, das Sie mit Dr. Halder geführt haben. (*Abg. Gratz: Wir brauchen die Wahrheit nicht zu steuern, sondern sie nur zu sagen! — Abg. Czettel: Nicht ablenken!*) Denn ich lasse mir nicht nachsagen, daß ich womöglich aus der Präsidialkonferenz etwas ausgetratscht hätte, meine Damen und Herren! So kam das zuvor zum Ausdruck. Wir haben — das stelle ich fest — in der Präsidialkonferenz über dieses Thema nicht ein Wort verloren, und der Termin ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Dann hat der gelogen!*) Passen Sie auf, Moment, warten Sie! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Halder hat gelogen! Der oder der!*)

Meine Damen und Herren! Was verstehen Sie unter Toleranz? Ich glaube zumindest, daß man sich doch den politischen Gegner auch anhört! Lassen Sie mich doch reden! (*Abg. Weikhart: Diese Toleranz hat uns der Halder jetzt gezeigt!*) Lassen Sie mich doch einmal ausreden! (*Präsident Dipl.-Ing. Walbrunner gibt erneut das Glockenzeichen.*) Jetzt stelle ich fest, wie sich die Dinge abgespielt haben. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*)

Anläßlich der Parlamentssitzung am 30. Oktober dieses Jahres fand ein Gespräch zwischen den Abgeordneten Dr. Halder und Dr. Kleiner statt. Bei dem Gespräch ging es darum, daß sehr bald eine Sitzung des Immunitätsausschusses deshalb stattfinden müsse, weil nur eine Parlamentssitzung am 13. November stattfände, die nächste erst am 26. November. In der Zwischenzeit wäre aber, wenn der Immunitätsfall Kreisky bis dahin nicht erledigt sein sollte, die sechswöchige Frist abgelaufen. Die beiden Herren sind nun, sehr vernünftig miteinander redend, zu dem Schluß gekommen: Da brauchen wir also unbedingt noch vor dem 13. November eine Sitzung des Immunitätsausschusses. (*Ruf bei der ÖVP: Na also!*) Man einigte sich auf den 12. November 1968. (*Ruf bei der SPÖ: Dann hat er gelogen! — Abg. Weikhart: Dann stimmt es wieder nicht! — Abg. Czettel: Hoffentlich meldet sich Dr. Halder noch! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man einigte sich auf den 12. November, ich glaube, wie mir gesagt wurde, nachdem sich vorher

Dr. Kleiner bei seinem Klubobmann vergewissert habe, ob nicht Schwierigkeiten diesbezüglich bestünden, und es bestanden keine Schwierigkeiten.

Es wurde sogar davon gesprochen — ich glaube, das spricht tatsächlich dafür, daß sich das Gespräch wirklich so abgespielt hat —, man müsse dann — so sagte man —, wenn die Sitzung des Ausschusses am 12. November stattfände, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand nehmen. Damit war man einverstanden. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Benya: Hat das der Pittermann gesagt?*)

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich sehr schwer, Ihnen etwas klarzumachen, wenn Sie nicht bereit sind, meine Argumente zu hören. (*Abg. Benya: Hat das der Pittermann gesagt? — Abg. Weikhart: Vorher war es Pittermann, jetzt ist es Kleiner: Wer ist es denn dann? — Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte sehr genau wissen, ob Sie, wenn Sie hier am Rednerpult stehen und wenn Sie mit einem Hagel von Zwischenrufen eingedeckt werden, dann auch tatsächlich jedes Wort, das Sie hier sprechen, 100prozentig überlegen können! (*Abg. Czettel: Also stimmt das nicht! — Abg. Weikhart, auf Abg. Dr. Halderweisend: Also dann hat er die Unwahrheit gesagt!*) Ich stelle noch einmal fest: Halder hat jedenfalls nicht die Unwahrheit gesprochen (*Beifall bei der ÖVP*), Halder hat nur auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Probst festgestellt (*Ruf bei der SPÖ: Gelogen!*), daß normalerweise die Termine für die Ausschüsse in der Präsidialkonferenz festgelegt werden. (*Abg. Weikhart: Er hat Pittermann genannt! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Walbrunner gibt abermals das Glockenzeichen.*) Da kann man wirklich nichts machen!

Das war der eine Teil der Ausführungen, und der zweite Teil der Ausführungen: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen empfehlen: Lassen Sie sich alle genau das geben, was ich auch in Händen habe, dann schlafen Sie darüber (*allgemeine Unruhe*), morgen in der Früh werden Sie etwas ruhiger über diese Dinge denken. Wenn Sie dann versuchen, das vorurteilslos, aber wirklich vorurteilslos zu lesen, dann werden Sie ... (*Abg. Weikhart: Halder hat auf jeden Fall gelogen!*) Nein, der hat auf keinen Fall gelogen (*Abg. Weikhart: Dann sagen Sie die Unwahrheit!*), sondern Halder hat sich ganz genau nach dem gehalten, wie sich die Dinge tatsächlich abgespielt haben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm, zu seinem Platz schreitend: Da kann man keine Argumente bringen!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Meine Damen und Herren! Wenn so weitergebrüllt wird, werden wir diese Frage überhaupt nicht zu Ende bringen. (*Heiterkeit. — Abg. Doktor Gruber: Wenn die SPÖ so brüllt!*) Man kann argumentieren und kann antworten, aber doch nicht dauernd von den Bänken aus gegeneinander schreien!

Bitte also in der Diskussion weiterzufahren. Der Präsident hat ja kein anderes Mittel (*die Glocke mehrmals schwenkend*) als die Glocke und den Zuruf! (*Ruf bei der ÖVP: Die eigene Partei!*) Sie brauchen sich keiner über den anderen zu beschweren!

Am Wort ist nun der Herr Abgeordnete Probst. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber. — Abg. Sekanina zu Abg. Dr. Gruber: Sie brüllen ja die ganze Zeit! Wir brauchen von Ihnen keine Vorschriften!*)

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Hohes Haus! Da mein Name genannt worden ist, verwende ich auch das stenographische Protokoll, Herr Vizekanzler, und gehe noch einmal genau den Text durch, der im Protokoll steht und der nicht identisch ist mit dem, was Sie gesagt haben, was ich alles erklärt haben soll.

Es ist folgendes gewesen: Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Halder hat hier geendet mit dem Satz — ich habe nicht mehr zur Verfügung — „Volkes Platz gemacht haben“. Klammer: „Abg. Probst: Sind Sie Obmann des Ausschusses oder nicht?“ — Mehr habe ich nicht gesagt.

Und dann heißt es weiter in der Rede des Herrn Abgeordneten: „Herr Abgeordneter Probst! Ich bin Obmann des Ausschusses, aber Sie wissen genau, daß die Ausschüßtermine von der Präsidialkonferenz praktisch festgesetzt werden.“ — Darauf sagte ich: „Ach so!“ „Wenn Sie diese Frage schon anschneiden, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß ich auch weiß“ — auch weiß! — „daß dieser Ausschüßtermin über Vorschlag Ihres Klubobmannes, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, festgesetzt worden ist.“ Darauf stellt der Herr Abgeordnete Pittermann fest: „Ich bitte um die Verlesung des Protokolls der Präsidialsitzung!“

Das ist geschehen oder nicht geschehen, das ist nicht Sache eines Abgeordneten, sondern derer, die an der Präsidialkonferenz teilnehmen.

Aber hier ist ausdrücklich noch einmal gesagt worden, Herr Vizekanzler Dr. Withalm, Sie haben hier vor wenigen Minuten gesagt — wir werden das auch im Protokoll nachlesen können, es ist leider noch nicht da —: Die Präsidialkonferenz hat sich nicht einmal beschäftigt mit dem Termin! (*Abg. Dr. Withalm: Hat sie gar nicht!*) Was ist also

jetzt richtig? Es müssen entweder Sie sagen, daß Ihre Behauptung richtig ist: Die Präsidialkonferenz hat sich mit dem Termin nicht beschäftigt, hat nicht ein Wort gesprochen — so haben Sie wörtlich gesagt —, oder es hat der Herr Abgeordnete Dr. Halder die Unwahrheit gesprochen! Einer von Ihnen beiden hat die Unwahrheit gesprochen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir erheben Anspruch darauf, daß das klargestellt wird — insbesondere deswegen, meine Damen und Herren, weil der Herr Abgeordnete Halder den Sitzungstermin gewissermaßen als eine Geschmacklosigkeit bezeichnet hat, die dadurch begangen worden ist, daß der sozialistische Klubobmann, das heißt die Sozialisten, ausgerechnet am 12. November nichts anderes wissen, als eine solche Auslieferung zu behandeln. Darum geht es! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum zweitenmal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Halder** (ÖVP): Hohes Haus! Ich verstehe die Aufregung nicht, die sich in den letzten Minuten auf dieser Seite hier breitgemacht hat. Ich glaube, ich bin in der Lage, allfällige Mißverständnisse aufzuklären. (*Abg. Eberhard: Wenn Sie sich entschuldigen!*)

Ich darf feststellen, daß ich mir nicht bewußt bin, gelogen zu haben, und daß ich den Ausführungen des Herrn Klubobmannes Doktor Withalm aufmerksam zugehört habe und auch nichts herausgehört habe, was etwa nicht stimmen sollte.

Ich darf die Angelegenheit wie folgt aufklären: Am 30. hat, glaube ich — das hat der Herr Klubobmann bereits gesagt —, eine Haussitzung stattgefunden, und wir wußten, daß der Immunitätsfall Kreisky im Hause liegt. Es ist üblich, daß sich der Ausschüßobmann jeweils mit seinem Stellvertreter von der anderen Fraktion ins Einvernehmen setzt, um zumindest zuerst einmal zu einem gemeinsamen Vorschlag hinsichtlich eines Ausschüßtermins zu kommen.

Es muß meinerwegen nicht sein — ich weiß nicht, wie die anderen Ausschüßvorsitzenden diese Sache handhaben, ich habe es mir jedenfalls zur Gewohnheit gemacht, immer rechtzeitig darum bekümmert zu sein, daß rechtzeitig ein Ausschüßtermin festgelegt wird. Dazu, glaube ich, sind wir, der Vorsitzende und sein Stellvertreter, verpflichtet.

Es ist üblich — und daran halte ich mich auch immer —, sofort Kontakt mit dem Vorsitzenden-Stellvertreter der sozialistischen Fraktion, Herrn Dr. Kleiner, aufzunehmen. Dieser Kontakt hat — ich glaube nicht, daß

Dr. Halder

ich mich im Termin irre — in der letzten Haussitzung vor der Präsidialsitzung, die am 4. oder am 2. November (*Abg. Dr. Withalm: 4.!*) stattgefunden hat, also vorher am 30. Oktober stattgefunden. An diesem Tag habe ich während der Haussitzung mit Herrn Dr. Kleiner Verbindung aufgenommen, wir haben über den Ausschlußtermin gesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir etwas später neuerdings darüber gesprochen. Es war etwas schwierig, zu einem Termin zu kommen, der den Mitgliedern des Ausschusses einigermaßen genehm ist. Bei einem der Gespräche, ich glaube, es war das zweite, das ich an diesem Tage mit Herrn Dr. Kleiner geführt habe, sagte Dr. Kleiner — ich glaube hier wirklich keine Indiskretion zu begehen, denn wenn mein Klubobmann mir so etwas sagt, habe ich keine Hemmungen, es auch dem Ausschlußvorsitzenden beziehungsweise Vorsitzenden-Stellvertreter der anderen Fraktion zu sagen —, sein Klubobmann habe einen Vorschlag gemacht, und zwar könne die Ausschlußsitzung am 12. nach der Festsitzung stattfinden, und die Behandlung im Hause könne dann tags darauf am 13. November unter Verzicht auf die 24stündige Auflegfrist erfolgen. Nachdem es terminmäßig sehr schwierig war, zu einem anderen Vorschlag zu kommen, habe ich mich diesem Vorschlag gleich angeschlossen. Es war damals ein Beamter des Hauses dabei, und zwar Herr Amtsrat Barfuß, er hat es auch gleich notiert.

Ich habe Ihnen gesagt, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, woher ich weiß, daß dieser Vorschlag zuerst von Ihnen kommt. Herr Amtsrat Barfuß hat diesen Ausschlußtermin notiert.

Was dann weiter geschehen ist, weiß ich nicht. Ob diese Sache in der Präsidialkonferenz besprochen worden ist, ob darüber ein Beschluß gefaßt worden ist, das weiß ich nicht. Es kann möglich sein, daß das nicht geschah, indem vielleicht vorher außerhalb der Sitzung auf kurzem Wege Kontakt mit den Klubobmännern aufgenommen worden ist, die vielleicht erklärt haben: Einverstanden, wenn der Ausschlußvorsitzende und sein Stellvertreter einen Termin haben und eine übereinstimmende Auffassung erzielt haben, mag es dabei bleiben, wir brauchen in der Präsidialkonferenz darüber nicht mehr zu reden.

Das ändert nichts an meiner Feststellung, daß normalerweise die Ausschlußtermine doch von der Präsidialkonferenz festgelegt werden, denn Sie wissen ja selbst — und wir alle wissen es —, daß es manche Tage gibt, an denen eine ganze Reihe von Ausschlußsitzungen stattfindet, daß da eine Koordinierung der Ausschlußtermine natürlich unbedingt vonnöten

ist. Und wer anders sollte diese Ausschlußtermine koordinieren als die Präsidialkonferenz? Es ist also hier ein Zusammenwirken der Ausschlußvorsitzenden mit der Präsidialkonferenz unvermeidlich.

Ich glaube, damit allfällige Unklarheiten in dieser Angelegenheit hinreichend geklärt zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Hohes Haus! Aufgefordert vom Klubobmann der ÖVP, zu erklären, ob ich mit dem Vorsitzenden des Immunitätsausschusses eine Vereinbarung über den Termin der Sitzung des Immunitätsausschusses getroffen hätte, möchte ich folgendes feststellen:

Herr Dr. Halder ist im Verlauf der Haussitzung vom 30. zu meinem Platz gekommen und hat mir mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, am 12. nach der Festsitzung die Immunitätsausschlußsitzung in der Angelegenheit Doktor Kreisky durchzuführen.

Ich habe vor dem Erscheinen des Herrn Dr. Halder mit Herrn Dr. Pittermann kein Wort gesprochen und konnte mich daher auch nicht gut auf eine Mitteilung von ihm berufen.

Ich habe dem Vorschlag des Kollegen Halder zugestimmt. Wir haben uns dann nachher, Herr Dr. Halder, in dem Besprechungszimmer dort drüben mit Herrn Amtsrat Barfuß über Einzelheiten besprochen, und zwar über den Fall des beim Bezirksgericht Wels Verfolgten. Sie haben mir dort das Entschuldigungsschreiben dieses Mannes vorgelegt, wir haben aber mit keinem Wort über die Präsidialsitzung gesprochen. Es ist mir auch gar nicht eingefallen zu fragen, ob das etwa schon in der Präsidialsitzung war. Ich bin in mehreren Ausschüssen Obmannstellvertreter; Sache des Obmannes ist es, die Verbindung mit dem Präsidialausschuß entweder herzustellen oder auf Grund der Entscheidung des Präsidialausschusses dann eine Sitzung einzuberufen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es liegt mir außer dem vom Berichterstatter vertretenen Antrag des Ausschusses auch noch ein Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen vor, der dahin gehend lautet, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky zuzustimmen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag Gratz abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, sodann

9226

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

über den Antrag des Herrn Berichterstatters, dem Ersuchen um Aufhebung der Immunität nicht stattzugeben.

Es wurde Stimmenaushählung verlangt, das heißt, die Zahl der für und gegen den Antrag Stimmenden bekanntzugeben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen beitreten, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky wegen der in der Zuschrift des Strafbezirksgerichtes Wien vom 21. Oktober 1968 bezeichneten Ehrenbeleidigung zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Es wurden für den Antrag Gratz 75 Stimmen abgegeben und dagegen 82. Der Antrag ist daher gefallen.

Ich lasse nunmehr unter Bedachtnahme auf Artikel 57 Abs. 2 dritter Satz Bundes-Verfassungsgesetz über den Antrag des Berichterstatters abstimmen. Auch hier ist Stimmenaushählung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen der in der Zuschrift des Strafbezirksgerichtes Wien vom 21. Oktober 1968 bezeichneten Ehrenbeleidigung nicht zuzustimmen, womit die Verfolgung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode aufgeschoben wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Es wurden für den Antrag 84 und gegen den Antrag 76 Stimmen abgegeben.

Damit ist dieser Antrag angenommen, das heißt also, damit ist der Antrag des Berichterstatters, der Aufhebung der Immunität nicht zuzustimmen, angenommen.

16. Punkt: Zweiter Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (1033 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Zweiter Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gratz. Ich bitte.

Berichterstatter Gratz: Herr Präsident! Wie bekannt, wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 23. Oktober nach einem Bericht des Immunitätsausschusses (980 der Beilagen) über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels, betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung gegen Josef Trausner wegen Be-

leidigung des Nationalrates nach der Berichterstattung die Angelegenheit an den Immunitätsausschuß zurückverwiesen.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. November neuerlich mit dieser Angelegenheit befaßt. Dem Ausschuß lag eine Zuschrift des Josef Trausner vom 28. Oktober 1968 vor, die an den Nationalrat gerichtet war, in der er die beleidigenden Äußerungen gegenüber dem Nationalrat mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt.

In Berücksichtigung dieses Umstandes hat der Immunitätsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, nunmehr von einer Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung Abstand zu nehmen.

Im Auftrag des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der amtswegigen Verfolgung des Josef Trausner wegen der in der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels vom 13. September 1968 angeführten Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 495 Abs. 1 StG. wird nicht zugestimmt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der amtswegigen Verfolgung des Josef Trausner wegen der in der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels vom 13. September 1968 angeführten Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 495 Abs. 1 StG. nicht zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

17. Punkt: Erste Lesung des Antrages 75/A der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 neuerlich verlängert wird

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 75/A der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 neuerlich verlängert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Probst das Wort.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten sind mit ihrem Initiativantrag zur Überzeugung gelangt, daß vor allem wirtschaftliche Überlegungen eine Verlängerung des derzeit bis 31. Dezember dieses Jahres geltenden Elektrizitätsförderungsgesetzes dringend geboten erscheinen lassen.

Probst

Ich darf aus einer Erklärung, die das Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1963 anlässlich der letzten Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes abgegeben hat, vorlesen. Es heißt darin — wir schließen uns dieser Begründung auch heute vollinhaltlich an —:

„Die steuerliche Begünstigung der Elektrizitätswirtschaft kann auf eine längere Tradition zurückblicken. Bereits in der Ersten Republik wurde eine Reihe von Elektrizitätsförderungsgesetzen erlassen; die Begünstigung dieses Wirtschaftszweiges wurde auch nach der Einführung des deutschen Steuerrechtes fortgesetzt und fand zuletzt im Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 eine großzügige Regelung.“

Das Erfordernis der steuerlichen Förderung ergibt sich aus den Besonderheiten dieses kapitalintensiven Wirtschaftszweiges. Die Versorgung mit billiger elektrischer Energie bei steigendem Strombedarf erscheint derzeit nur möglich, wenn der Staat die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bei Aufbringung der Mittel für den weiteren Ausbau der Erzeugungs- und Leitungsanlagen unterstützt.“

Meine Damen und Herren! Ich sehe zwar den Herrn Verkehrsminister nicht ... (*Rufe: O ja!*) Entschuldigen Sie vielmals, daß ich nicht eine völlige Kehrtwendung vorgenommen habe. Ich sehe also beide Herren hier: den Herrn Finanzminister und den Herrn Verkehrsminister. Ich möchte insbesondere Sie fragen, Herr Finanzminister, ob Sie der Meinung sind, daß die im Jahre 1963 abgegebene Erklärung des Finanzministeriums heute so wie je gültig ist. Oder können Sie eine andere stichhaltige Begründung für das geben, was Sie anscheinend vorhaben, nämlich das Elektrizitätsförderungsgesetz nicht zu verlängern?

Ich habe an beide Herren der Bundesregierung, an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Verkehrsminister — das geht aus unserem Initiativantrag hervor —, die Frage zu stellen: Welche Verhandlungen haben Sie miteinander, welche Verhandlungen haben Sie innerhalb der Bundesregierung geführt, damit das Elektrizitätsförderungsgesetz nicht mit 31. Dezember dieses Jahres abläuft? Und sind Sie der Meinung, daß dieses Gesetz ablaufen soll, oder sind Sie noch nicht dazu gekommen, dem Hohen Haus ein Verlängerungsgesetz vorzulegen?

Ich darf zur Begründung unseres Initiativantrages vortragen, was man in der sogenannten zweiten Revision zur Budgetvorschau des Bundesministeriums für Finanzen darüber gesagt hat. Man sagte damals: Eine beträchtliche Reduktion erfahren die gesetzlichen Ver-

pflichtungen beim Kapitel Bundesvermögen, weil die im Elektrizitätsförderungsgesetz vorgesehenen Beteiligungszahlungen des Bundes mit 1968 terminiert sind. Dazu kommt der Entfall für die Vorsorge für Beteiligungszahlungen an internationale Finanzinstitutionen und so weiter. — Das, Herr Finanzminister, haben Sie in der zweiten Revision für die Budgetvorschau ausgesprochen, haben aber trotzdem nicht zu erkennen gegeben, ob Sie weiterhin in der Lage sind, in das Budget Beträge aufzunehmen, um das Fortbestehen des Elektrizitätsförderungsgesetzes zu ermöglichen.

Herr Finanzminister! Insbesondere Ihnen, Herr Professor Dr. Koren, der Sie sich gelegentlich hier im Hohen Hause so besonders auf den Beirat berufen, möchte ich in Erinnerung rufen, daß der Beirat eine Stellungnahme in dieser Budgetvorschau zum Kapitel Elektrizitätsförderungsgesetz abgegeben hat. Ich darf von Seite 17 zu Punkt 26 d, Bundesvermögen, vorlesen. Das hängt mit der Gesetzesvorlage zusammen:

Die Budgetvorschau — so sagt der Beirat, und in diesem Beirat sitzen bekanntlich die Vertreter aller Interessenverbände — weist auf die Terminisierung des Elektrizitätsförderungsgesetzes mit 1968 hin und folgert daraus eine Ausgabensparnis von 300 Millionen Schilling für 1969. Diese Annahme — nämlich die Annahme der Budgetvorschau — übersieht, daß überdies durch das Auslaufen des Gesetzes, auch durch den Wegfall von Steuerbegünstigungen, Einnahmenerhöhungen in der Größenordnung von etwa 200 Millionen Schilling anfallen würden. Die Nichtberücksichtigung dieser Tatsache könnte dafür sprechen, daß nur ein teilweises Auslaufen des Elektrizitätsförderungsgesetzes in Rechnung gestellt wurde. Darin wäre allerdings eine budgetpolitische Willenserklärung enthalten, was mit der der Budgetvorschau zugrunde liegenden Methode in Widerspruch stünde, budgetpolitische Absichten auszuklammern. — Und jetzt heißt es in der Stellungnahme des Beirates, die meines Wissens einstimmig erfolgte: Ein Auslaufen des Elektrizitätsförderungsgesetzes erscheint auch vom Standpunkt der österreichischen Energiewirtschaft problematisch. Gegen die Annahme der Budgetvorschau spricht auch, daß beispielsweise Ausgaben auf Grund anderer terminisierter Gesetze keineswegs als auslaufend angenommen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, auch wenn es nur indirekt mit der jetzt zu besprechenden Sache zusammenhängt, darauf hinweisen, daß bezüglich der sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetze, von denen sechs mit Ende des Jahres und eines im nächsten Jahr ablaufen, obwohl die Verlängerung dieser

9228

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Probst

Wirtschaftslenkungsgesetze noch nicht vom Hohen Haus beschlossen worden ist, im Budget bereits die entsprechenden Beträge vorgesehen sind. Es sei denn, der Herr Finanzminister erklärt, daß das nicht der Fall ist. Wir haben aber gefunden, daß Beträge auf Grund von Gesetzen, die gegenwärtig bis zum 31. Dezember 1968 terminisiert sind, im Budget bereits ihren finanziellen Niederschlag gefunden haben.

Herr Finanzminister und Herr Verkehrsminister, ich weiß nicht, wie es bei Ihnen jetzt in der einfach kolorierten Bundesregierung ist, wer von Ihnen die Federführung in bezug auf das Elektrizitätsförderungsgesetz besitzt. Ich glaube, daß sie nach wie vor beim Herrn Verkehrsminister liegt. Es müßte doch eigentlich einer einfärbigen Regierung, einer Regierung, die nur von einer Partei gestellt wird, möglich sein, wenn es Gegensätze gibt, diese Gegensätze auszugleichen und hier dem Hause mitzuteilen, daß man an keine Verlängerung denkt, daß man an ein anderes Elektrizitätsförderungsgesetz denkt oder daß man sagt, es kommt irgendein anderes Gesetz. Man hört aber nur, daß in den beiden Ministerien Verhandlungen geführt worden sind und daß man sich angeblich um ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen bemüht, die zweifelsohne auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung in Österreich bestehen.

Der Sinn unseres Initiativantrages ist auch, daß wir den Herrn Verkehrsminister und den Herrn Finanzminister fragen: Haben Sie sich um ein Kompromiß bemüht? Wenn ja, können Sie uns mitteilen, welche Vorschläge Sie gemacht haben, worin das Kompromiß zu sehen gewesen wäre?

Eine weitere Frage besonders an den Herrn Verkehrsminister: Wenn Sie ein Kompromiß erstellt haben, möchte ich wissen, warum Sie mit Ihrem Kompromißvorschlag nicht durchgedrungen sind. Den Herrn Finanzminister bitte ich mitzuteilen, warum er die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stellen konnte.

Ich möchte Sie anlässlich der Einbringung unseres Initiativantrages für die Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes schließlich fragen: Werden Sie sich bemühen, bis zum Jahresende noch ein Verlängerungsgesetz dem Hohen Hause vorzulegen? Meine letzte Frage geht an die Mehrheitspartei dieses Hauses: Sind Sie bereit, mit uns über unseren Initiativantrag so rechtzeitig zu verhandeln, daß die gesetzliche Verabschiedung und die Wirksamkeit vor dem 1. Jänner 1969 herbeigeführt werden kann?

Wir sind sehr daran interessiert, und das geht ja aus der Einbringung unseres Initiativ-

antrages hervor, daß der Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft fortgesetzt wird. Wir sind auch daran interessiert, daß der Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft richtig koordiniert und festgelegt wird. Ich möchte aber den beiden Herren Bundesministern gleich offen sagen: Machen Sie es nicht allein davon abhängig! Es ist genug Ausbaukoordinierung in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft vorhanden. Insbesondere muß ja die Verbundgesellschaft dauernd daran arbeiten. Sie hat auch ihre Pläne, und diese Pläne würden sicherlich stark gestört werden, wenn das Elektrizitätsförderungsgesetz nicht verlängert wird.

Wir sind nicht der Meinung wie anscheinend die Bundesregierung und wie auch aus dem vorliegenden Budget für 1969 erkennbar ist, daß für eine Ausbaukoordinierung und für die weitere Versorgung Österreichs mit genug Strom kein Geld notwendig ist und daß sich der Staat dieser Verpflichtung entziehen kann.

Wir richten daher an die Mehrheit dieses Hauses den Appell, mit uns dafür zu sorgen, daß im nächsten Jahr und auch später die Versorgung mit elektrischem Strom in Österreich nicht gefährdet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 hatte ursprünglich eine Geltungsdauer von zehn Jahren. Es wurde im Jahre 1958 das erste Mal novelliert und am 11. Juli 1963 um weitere fünf Jahre verlängert.

Man kann übrigens feststellen, daß dieses Gesetz seinerzeit unter der damaligen Koalitionsregierung nach zwei Gesichtspunkten sozusagen maßgeschneidert wurde: einerseits auf die Verbundgesellschaft durch einen jährlichen Bundesbeitrag und andererseits auf die Landesgesellschaften und natürlich auch auf die privaten E-Werks-Unternehmungen durch eine bestimmte Steuerbefreiung.

Da die Verbundgesellschaft mangels entsprechender Erträge keinen Vorteil aus der Steuerbefreiung gehabt hätte, sah man im § 12 des Gesetzes vor, daß der Bund im Jahre 1954 einen Betrag von 100 Millionen Schilling, für das Jahr 1955 einen Betrag von 120 Millionen Schilling, für die Jahre 1956, 1957 und 1958 einen Betrag von jährlich 160 Millionen Schilling und für die folgenden Jahre bis einschließlich 1963 einen Betrag von mindestens 250 Millionen Schilling für den Erwerb von Anteilen an der Verbundgesell-

Mayr

schaft oder an Elektrizitätsgesellschaften, die Großkraftwerke betreiben, jeweils vorzusehen hat.

Bei der Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes im Jahre 1963 hat der Gesetzgeber auch eine Verfassungsbestimmung aufgenommen und verschiedene notwendige Änderungen beschlossen. Die Bundesbeiträge wurden für die Jahre 1964 bis einschließlich 1968 mit mindestens 300 Millionen Schilling jährlich festgelegt. Damit sind der Verbundgruppe seit Bestehen des Förderungsgesetzes insgesamt 3450 Millionen Schilling an Bundesbeiträgen zugeflossen.

Der Steuerverzicht der öffentlichen Hand belief sich nach den Unterlagen der Elektrizitätswirtschaft im gleichen Zeitraum auf 3700 Millionen Schilling. Somit ist der gesamten Elektrizitätswirtschaft zum Ausbau der Energieversorgung in den Jahren 1952 bis einschließlich 1968 ein Gesamtbetrag von 7150 Millionen Schilling zugute gekommen. Diese gewaltige Förderung hat sich natürlich auch verbilligend auf den Strompreis ausgewirkt.

Die öffentlichen Leistungen haben im Laufe der letzten Jahre aber noch an Bedeutung gewonnen, weil die ursprünglich zur Verfügung gestellten ERP-Mittel eine drastische Verkürzung erfahren haben.

Es liegt daher zweifellos im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft, daß diese Förderung nicht ersatzlos wegfällt. An einem neuen Förderungsgesetz ist auch die Österreichische Volkspartei brennend interessiert. Wir ersuchen daher die zuständigen Herren Ressortminister dringend, so bald wie möglich einen den Erfordernissen entsprechenden neuen Gesetzentwurf dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich möchte noch erwähnen, daß an einer Förderung nicht nur die Elektrizitätswirtschaft selbst, sondern auch die Industrie insgesamt wegen der weiteren Industrialisierung Österreichs, die Landwirtschaft wegen des weiteren Ausbaues der Elektrifizierung, das Gewerbe und der Privatkonsum wegen der Strompreisgestaltung eminentes Interesse zeigen.

Nummehr hat die sozialistische Fraktion einen Initiativantrag eingebracht, in welchem sie eine unveränderte Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes beantragt. Die Antragsteller scheinen übersehen zu haben, daß sie dabei gegen die Ansicht von bekannten, ihnen nahestehenden Experten der Elektrizitätswirtschaft handeln. Außerdem wird man eine Würdigung des Elektrizitätsförderungsgesetzes im entsprechenden Abschnitt des sozialistischen Wirtschaftsprogramms, der sich

mit der Energiewirtschaft beschäftigt, nicht finden. Hingegen finden Sie folgende Formulierung — und jetzt hören Sie bitte gut zu, meine Damen und Herren; ich zitiere diesen Absatz aus dem sozialistischen Wirtschaftsprogramm, der zur Energiewirtschaft Stellung nimmt —:

„Um einen rationellen Einsatz der sehr kapitalintensiven Investition bei einer möglichst billigen und ausreichenden Stromversorgung zu gewährleisten, ist eine zunehmende Koordinierung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft erforderlich, bei der die Interessen aller Elektrizitätsgesellschaften möglichst gewahrt werden, aber doch eine echte Abstimmung der Bedarfsdeckung zwischen den Elektrizitätsgesellschaften erreicht ist. Wesentlicher Bestandteil einer solchen Koordinierung muß die Übereinstimmung zwischen den Ausbauprogrammen, einschließlich des Ausbaues der Verteilungsnetze, der einzelnen Elektrizitätsgesellschaften sein. Der im Rahmen der derzeitigen Organisationsform der Elektrizitätsversorgung erzielbare optimale volkswirtschaftliche Effekt setzt voraus, daß im engen Zusammenwirken der Elektrizitätsgesellschaften die technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigt werden.“

Soweit der Passus im sozialistischen Wirtschaftsprogramm bezüglich der Energiewirtschaft. Diese Stelle im sozialistischen Wirtschaftsprogramm kann man durchaus als vertretbar ansehen. Der Fehler liegt nur darin, daß dieses Programm zu einem Zeitpunkt „erarbeitet“ wurde, zu dem über Initiative des ÖVP-Verkehrsministers, der auch für die Elektrizitätswirtschaft zuständig ist, ein erheblicher Teil schon verwirklicht war und der Rest unmittelbar vor der Realisierung steht. Man müßte den Sozialisten eigentlich dankbar sein, daß sie die Arbeit der ÖVP-Regierung als richtig anerkennen. Aber zweifelsohne wäre es leichter, die Geltungsdauer des Elektrizitätsförderungsgesetzes ohne Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten unverändert zu verlängern. Aber wir von der Österreichischen Volkspartei treten dafür ein, daß man Förderungsmaßnahmen auf wirtschaftlichem Sektor nicht versteinern lassen soll, sondern daß eine moderne Wirtschaftspolitik auch die Dynamik eines Wirtschaftszweiges berücksichtigen muß.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu den wirtschaftlich gesündesten Österreichs zählen. Bei der Suche nach der volkswirtschaftlich optimalen Lösung der Wirtschaftspolitik ergab sich auch die Frage, ob die E-Wirtschaft kurzfristig auf ihre Begünsti-

9230

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Mayr

gungen verzichten könnte. Diese Frage wurde nicht etwa von politischen Gremien der Österreichischen Volkspartei allein beantwortet, nein, der gesamte Fragenkomplex wurde mit den Vertretern der betroffenen Gesellschaften durchdiskutiert.

Über Initiative des Herrn Bundesministers Dr. Weiß hat am 16. 9. 1968 unter seinem Vorsitz eine Sitzung des Koordinationsausschusses des Verbandes der österreichischen E-Werke stattgefunden, wobei neben einer Grundsatzdebatte über den neuen Entwurf die Vertreter der Verbundgesellschaft wie die Vertreter der Landes-EVUs dem Vorschlag des Ministers zustimmten, das Förderungsgesetz in der derzeitigen Fassung auslaufen zu lassen und die Förderung auf ein Jahr zu sistieren.

An dieser Sitzung nahmen auch prominente sozialistische Vorstandsmitglieder teil, und es wurde einstimmig dargelegt, daß die Elektrizitätswirtschaft mit dem Aussetzen des Elektrizitätsförderungsgesetzes einverstanden ist und daß daraus keine Nachteile für die österreichische Volkswirtschaft zu erwarten seien, dies umso weniger, als in den letzten Jahren andere steuerrechtliche Änderungen erfolgt sind, die ebenfalls der Elektrizitätswirtschaft zugute kommen und schon aus diesem Grunde eine Novellierung des EFG. notwendig wäre. Man war in der Sitzung auch mit der Modifizierung des Elektrizitätsförderungsgesetzes einverstanden, wenn dies auf Grund des Ausbauprogramms und des geplanten Baues eines Kernkraftwerkes notwendig sei.

Daraus, sehr geehrte Damen und Herren, können Sie ersehen, daß sich die Fachleute über dieses Förderungsproblem im klaren sind. Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten daher mit Recht die Meinung, daß zuerst die Fachleute die Voraussetzungen für ein neues Gesetz schaffen müssen. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen bereits, sie sind in vollem Gange.

Uns Abgeordneten obliegt es dann, aus den sachlichen Unterlagen Schlüsse zu ziehen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Ich bin davon überzeugt, daß unsere ablehnende Haltung gegenüber dem SPÖ-Antrag vielleicht die Sozialistische Partei zu Polemiken mißbrauchen wird. Ich glaube aber sagen zu müssen, daß laut Aussage der Vorstandsdirektoren die Elektrizitätswirtschaft das Aussetzen des Elektrizitätsförderungsgesetzes auf ein Jahr ohne Strompreiserhöhung und ohne Nachteile bei den Investitionen verkraften kann. Das Bauvolumen in der Elektrizitätswirtschaft beträgt jährlich über 5 Milliarden Schilling. Die Begünstigungen aus dem Elektrizitätsförderungsgesetz errechnen sich mit

rund 600 Millionen Schilling. Hier bin ich etwas anderer Meinung als der Herr Kollege Probst; ich gehe sogar etwas höher. Ich verweise auf die Bundesbeiträge und die Steuerermäßigungen, das sind also insgesamt nur 12 Prozent des gesamten Investitionsvolumens. Aber rechnet man nun richtig und zieht man in Betracht, daß sich die steuerliche Begünstigung ja immer erst ein bis zwei Jahre später auswirkt, dann kommt man auf einen Prozentsatz von nur 6 Prozent. Schon dies allein widerlegt jede polemische Behauptung der SPÖ, daß damit jetzt keine weiteren Kraftwerksbauten im nächsten Jahr durchgeführt werden könnten.

Zugegeben: Eine vorübergehende Einschränkung der Förderung trifft natürlich die Elektrizitätswirtschaft schwer, doch haben sich sämtliche Vertreter der E-Wirtschaft im Hinblick auf die gegenwärtige Budgetlage zu diesem Opfer bereit erklärt.

Am 18. September 1968 hat außerdem das von der Landeshauptleutekonferenz eingesetzte Komitee, bestehend aus den Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik, Landesrat Kommerzialrat Unterweger und Hofrat Dr. Theissl, bei Herrn Bundesminister Doktor Weiß vorgesprochen. Der Herr Bundesminister hat bei dieser Gelegenheit die Herren über das Ergebnis der am 16. September 1968 mit dem Koordinationsausschuß abgeführten Verhandlung informiert. Dieses Ergebnis wurde auch von diesem Komitee, von den genannten Herren, im wesentlichen zur Kenntnis genommen, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Gesetzentwurf vor dem 1. Jänner 1969 zumindest noch in die Begutachtung geht. Ich darf die beiden Herren Minister, die zuständigen Ressortminister, ersuchen, darauf einzuwirken, daß dieser Termin auch tatsächlich eingehalten wird.

Abschließend sei es mir noch als oberösterreichischem Abgeordneten gestattet, auf die besondere Dringlichkeit des Ausbaues des Donaukraftwerkes Ottensheim zu verweisen. (*Abg. Probst: Mit welchem Geld?*) Dieser Kraftwerksbau liegt zweifellos im gesamtösterreichischen Interesse, und zwar nicht nur als Energielieferant, sondern auch im Interesse der Schifffahrt und der sonstigen wirtschaftlichen Belange.

Ich hoffe, daß es dem Herrn Bundesminister gelingen wird, in den nächsten Wochen über das zu erstellende Ausbauprogramm mit den zuständigen Gremien eine Einigung zu erzielen, wobei auch das Kraftwerk Ottensheim im Jahre 1969 Berücksichtigung finden soll.

In der Hoffnung, daß die Verhandlungen über ein neues Elektrizitätsförderungsgesetz zügig

Mayr

voranschreiten und das Begutachtungsverfahren ehestens anlaufen kann, lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei den Antrag der sozialistischen Abgeordneten Probst, Zingler und Genossen ab. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Aber die Donau bauen Sie aus!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort. *(Abg. Lanc: Auch ein Ottensheimer? — Abg. Peter: Auch ein Ottensheimer! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mayr im Schlußteil vollinhaltlich folgen und mich zu dem bekennen, was er bezüglich Ottensheim gefordert hat.

Aber gerade diese Feststellung, Herr Mayr, trägt den Widerspruch zu Ihren vorangegangenen Ausführungen in sich. Denn die Dringlichkeit des Kraftwerkes Ottensheim, zu der Sie sich bekannt haben, unterstreicht ja die Notwendigkeit, die Energiegrundlagen nicht nur auszubauen, sondern endlich strukturmäßig in Ordnung zu bringen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß die österreichische Volkswirtschaft seit mehr als einem Jahrzehnt auf ein Gesamtenergiekonzept wartet und daß die Bundesregierung bis zum heutigen Tag nicht in der Lage war, dem Nationalrat den Energieplan vorzulegen. Aber genau dieser Energieplan ist ja in den Wahlversprechungen, die die Österreichische Volkspartei abgegeben hat, und ist auch in jener Regierungserklärung enthalten, die der Herr Bundeskanzler vor diesem Hohen Haus abgegeben hat.

Ich betrachte den Antrag der Abgeordneten Probst, Zingler und Genossen als eine realistische Zweck-, Not- und Überbrückungsmaßnahme der derzeit gegebenen Situation. In diesem Sinn stimmen wir freiheitlichen Abgeordneten mit dem Antrag Probst überein. Aber auch dieser Antrag vermag nur die derzeitige Situation zu überbrücken, kann aber die Probleme nicht lösen.

Herr Abgeordneter Mayr! Als Oberösterreicher wissen Sie so gut wie ich, wie es derzeit um die VMW in Ranshofen bestellt ist: ein leistungsfähiger Betriebsgerät in immer größere Schwierigkeiten, weil man nicht in der Lage ist, ihn in preislicher Hinsicht so mit Strom zu versorgen, wie es volkswirtschaftlich notwendig wäre. Da Sie diese Tatsache nicht bestreiten werden, zumal Sie als Vertreter der mittelständischen Wirtschaft besser als ich wissen, wie sehr die Wirtschaft — nicht nur die mittelständische, sondern auch die Industrie — unter der Tatsache leidet, daß der Strom in Österreich zu teuer ist, verstehe ich den ersten Teil Ihrer Ausführungen nicht. *(Abg. Mayr:*

Ich habe ihn doch begründet!) Sie haben ihn begründet, aber ich verstehe nicht, daß Sie sagen können: Wir können 1969 auf die bisherigen Förderungsmittel verzichten. *(Abg. Mayr: Das habe ja nicht ich gesagt, das haben die Herren Vorstandsdirektoren gesagt!)* Jetzt kommen wir zu dem, was Kollege Gratz heute vormittag angeschnitten hat: Immer dann, wenn die monocolor Regierung in einer ausweglosen Situation ist, verweisen die Sprecher der Regierungspartei auf die Meinung der Fachleute, auf die Meinung der Vorstandsdirektoren, und jetzt werden wieder einmal die Vorstandsdirektoren und die Fachleute als Prügelknaben herangezogen. *(Abg. Dr. Pittermann: Oder sie gibt den Beamten die Schuld!)*

Wenn die Prognosen des Finanzministers nicht stimmen, dann sind die Fachleute an den falschen Prognosen schuld. Das Lied ist allzu bekannt.

Meine Herren der Regierungspartei! Mir fehlt heute ein Minister. Wenn er auch nicht unmittelbar kompetenzmäßig zuständig ist, so gehört er im übertragenen Sinne bei der Diskussion über das Elektrizitätsförderungsgesetz mit auf die Regierungsbank. Das ist jener Ressortchef, der für den Energieplan und für den Bereich des Kohlenbergbaues zuständig ist. Warum sitzt er jetzt nicht auf der Regierungsbank? Hat er kein Interesse an der Lösung dieses Problems oder, meine Herren von der monocolor Regierung, machen Sie sich's wieder einmal so leicht, wie Sie es sich in der Frage des Energieplanes seit dem 6. März 1966 gemacht haben? *(Abg. Dr. Mussil: Zwei Minister werden doch für Sie genügen, Herr Peter, habe ich das Gefühl!)* Zwei Minister sind für mich, Herr Dr. Mussil, in die Haut hinein genug, noch dazu, wenn man sie einen ganzen Tag genießen muß. Aber für die österreichische Wirtschaft sind sie zu wenig, denn der Energieplan stellt ein Versprechen dar, das die ÖVP-Regierung dem Nationalrat überantwortet hat, ein Versprechen, das Sie bis zur Stunde nicht eingelöst haben. *(Abg. Dr. Pittermann: Welches haben sie gehalten?)* Ganz wenige; einige, Herr Dr. Pittermann, haben sie erfüllt; so objektiv wollen wir sein. *(Abg. Dr. Mussil: Bitte machen Sie es sich später untereinander aus, meine Herren!)* Herr Dr. Mussil! Das mit dem Ausmachen hat so seine Bewandnis: Wenn man die Festreden anläßlich des 50. Gründungstages der Republik in Erinnerung ruft, so hat das schon sehr stark nach Neuauflage der alten großen schwarz-roten Koalition geklungen. Ihr Wort wurde an die falsche Adresse gerichtet. *(Abg. Moser: Und Sie kämen wieder nicht zum Zug! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Das braucht nicht Ihre Sorge zu sein, Herr Moser! *(Abg. Lanc: Er ist ja schon Sonderschulinspektor!)*

Peter

Nach diesem Zwischenruf zurück zum Thema: Die verhältnismäßig alte Elektrolyse, Herr Abgeordneter Mayr, ist in Ranshofen so stromaufwendig, daß die Rentabilitätsgrundlagen dadurch in Frage gestellt werden. Glauben Sie nicht, daß im besonderen die österreichische Bundesregierung, aber darüber hinaus der Gesetzgeber die Verpflichtung hätte, mehr zu tun, als die Bundesregierung im Budget 1969 für die Energieförderung tut?

Aber wenn man diese so elementaren Probleme anschneidet, dann wird das von der Regierungspartei in der Regel mit einer Handbewegung abgetan. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie dann bei der Vorlage des nächsten Bundesfinanzgesetzes in diesem Bereich in noch größere Schwierigkeiten kommen, als dies derzeit der Fall ist.

Wundern Sie sich auch nicht, daß die Schwierigkeiten immer größer werden, wenn Sie sich nicht dazu entschließen, die so dringend notwendige Koordination und Konzentration auf dem Energiesektor herbeizuführen. Mit dem Kantönligeist auf dem Gebiet der Energiewirtschaft werden wir im Zeitalter des technologischen Fortschrittes nicht mehr das Auslangen finden. Es wird immer davon gesprochen — besonders von der Regierungsbank her, in Regierungserklärungen und in Budgetreden —, daß neue Wege beschritten werden müssen. Wann, meine Herren von der Regierungspartei, wird auf dem Gebiet der österreichischen Energiewirtschaft endlich dieser neue Weg beschritten? Wann wird das Energiekonzept dem Nationalrat vorgelegt?

Wenn ich jetzt nach dem Energieplan frage, werden die beiden Herren Minister sagen, daß sie nicht zuständig sind. Wann wird sich aber der zuständige Minister dazu äußern beziehungsweise der Regierungschef eine Präzisierung seiner Regierungserklärung in diesem Punkte vornehmen? Das sind Fragen, die wir der Regierungspartei vorzulegen haben.

Da diese Fragen nicht nur ungelöst sind, sondern darüber hinaus eine Verschlechterung der Situation im Jahre 1969 eintreten soll, wenden wir uns gegen die ungerechtfertigte optimistische Haltung, die der Sprecher der Regierungspartei zum Ausdruck gebracht hat, und unterstützen den Antrag der Abgeordneten Probst und Zingler. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zingler das Wort.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen auf das, was Kollege Mayr hier ausgeführt hat, zurückkommen. Er hat mir ja leid getan,

hier begründen zu müssen, warum er ablehnt, und zugleich verlangen zu müssen, daß die Donau weiter ausgebaut werden soll und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Die Elektrizitätswirtschaft konnte in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hinweisen — das wurde jetzt auch vom Kollegen Mayr ausgeführt —, daß die Strompreise in Österreich, im Gegensatz zu Frankreich, England, Italien, Belgien und anderen Ländern, niedrig gehalten sind, dies trotz gelegentlicher Strompreiserhöhungen. Daß die Strompreise im „Integrationsvorstadium“ — so bezeichnen wir ja den jetzigen Zeitabschnitt — niedrig bleiben sollen, darüber waren sich alle Experten, egal von welcher Interessenvertretung sie kamen, bisher einig.

Der Finanzminister will Budgetlücken stopfen. Genauer: Er will Ausgaben einsparen und Einnahmen erhöhen. Hiezu soll nach seiner Meinung auch die Elektrizitätswirtschaft beitragen. Er will also bei diesem Wirtschaftszweig ebenfalls Ausgaben des Bundes einsparen, und Einnahmen des Bundes erhöhen. Und deshalb — das ist der einzig wahre Grund — soll die Geltungsdauer des für die Elektrizitätswirtschaft so segensreichen Elektrizitätsförderungsgesetzes nicht mehr verlängert werden.

Nun wissen wir alle, daß sich die Elektrizitätsunternehmen zum überwiegenden Teil in öffentlicher Hand befinden. Wenn man nun als öffentliche Hand den Verpflichtungen jedes Aktionärs, sein Unternehmen einigermaßen gesund zu erhalten, nicht nachkommt — im vorliegenden Fall dadurch, daß man einerseits nicht für die Erhöhung des Eigenkapitals sorgt und andererseits die Steuerlasten erhöht, weil man damit aus den Elektrizitätsunternehmen auch mehr herausziehen will —, wie sollen da, auf Sicht gesehen, die gegenwärtigen Strompreise gehalten werden?

Man sagt uns zum Beispiel immer wieder: Wenn diverse Zuschüsse für die Landwirtschaft gestrichen werden sollen und etwa zu gleicher Zeit von ihr noch erhöhte Steuern verlangt würden, wären die Preise für Brot und andere Nahrungsmittel nicht mehr zu halten.

Wozu hat das EFG., das sogenannte Elektrizitätsförderungsgesetz, bisher gedient? Die Elektrizitätswirtschaft steht unter einem Kontrahierungszwang, das heißt sie muß jedem, der dies begehrt, Strom liefern. Selbst in Zeiten der Rezession steigt der Stromkonsum unentwegt. Die Elektrizitätswirtschaft muß also ständig investieren, sie muß nicht nur Neuinvestitionen, sondern auch Ersatzinve-

Zingler

stitutionen vornehmen; Ersatzinvestitionen zu Zeiten, wo die zu diesen Investitionen angesammelten Mittel aus den Abschreibungen noch nicht voll zur Verfügung stehen. Sind keine Eigenmittel da, müßte auf Fremdmittel ausgewichen werden; Investitionen in Verteilungsanlagen aber vertragen keine Zinsenbelastung. Wenn sich der Stromkonsum innerhalb von zehn oder zwölf Jahren verdoppelt, dann muß sich — und das ist ja nachgewiesen worden — auch das Anlagevermögen der Elektrizitätswirtschaft entsprechend erhöhen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte sagen: Es ist schon als Rationalisierungseffekt anzusehen, wenn die ständig steigenden Preise für Bauten, Maschinen und so weiter aufgefangen werden können. Es ist allbekannt, daß die Elektrizitätswirtschaft ein außerordentlich anlagenintensiver Wirtschaftszweig ist. Bei der Unmöglichkeit einer völligen Finanzierung über den Strompreis muß er naturgemäß seine Investitionen zum Großteil durch Fremdmittel finanzieren. Aber solchen Aufnahmen von Fremdmitteln ist ja eine Grenze gesetzt.

Förderungsmaßnahmen für einzelne Wirtschaftszweige sind in der letzten Zeit in zunehmendem Maße in Mißkredit geraten, weil hier mitunter eine Verzerrung der wahren ökonomischen Voraussetzungen die Folge ist. Man muß sich die Frage vorlegen, wieweit dies für die Elektrizitätswirtschaft zutrifft. Hier ist es im Gegenteil so, daß eine unveränderte Anwendung der Steuergesetzgebung zufolge der enormen Kapitalintensität eine Diskriminierung der Elektrizitätswirtschaft bedeuten würde und nicht umgekehrt. Sie muß die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung haben, auch wenn sie den Großteil durch Fremdmittel finanziert, weil auch den Aufnahmen von Fremdmitteln eine Grenze gesetzt ist.

Die Elektrizitätswirtschaft, die gegenwärtig noch als ein relativ gesunder Wirtschaftszweig anzusehen ist — was der Herr Verkehrsminister auch anlässlich der letzten Verbandstagung in Klagenfurt herausgestrichen hat —, kann nicht total überschuldet werden, das heißt, es muß auch ihr Eigenkapital erhöht werden. So muß die öffentliche Hand als Aktionär dieser Gesellschaft ein Interesse daran haben, daß die Eigenkapitalsquote dieses Wirtschaftszweiges nicht unter ein gewisses Maß sinkt und daß die Zunahme des Eigenkapitals nicht teurer kommt als die Aufnahme von Fremdkapital. Dieses hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Elektrizitätswirtschaft trotz der Tatsache, daß ihre Strompreise behördlich, das heißt nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen

Grundsätzen festgesetzt werden, noch einigermaßen gesund blieb.

Sehen wir uns einmal an, in welchen Größenordnungen wir zu denken haben. Nach Erhebungen des Verbandes der Elektrizitätswerke hat die Elektrizitätswirtschaft in den letzten sieben Jahren für Investitionen und Instandhaltung 33,7 Milliarden Schilling ausgeben müssen. Diese Aufwendungen steigen zwangsläufig von Jahr zu Jahr.

Wenn jemand nun sagt, die Elektrizitätswirtschaft hätte zuviel investiert, es bestünden Überkapazitäten — mag sein —, dann muß aber dem entgegengehalten werden, daß wir schon in nächster Zeit wiederum das Lastverteilergesetz verlängern sollen. Warum? Weil die Kraftwerkskapazität in extremen Trockenjahren nicht ausreicht, um genügend Strom zu erzeugen, in solchen extremen Zeiten also wiederum der Stromverbrauch eingeschränkt werden müßte. Was das heißt, darüber kann die Industrie Auskunft geben. Es steht ja in der Begründung.

So würde bei einem durch einen trockenen Winter 1968/69 hervorgerufenen, durchaus möglichen Lastanstieg von 10 Prozent bereits ein Minus von 48 MW, das heißt 48.000 Kilowatt, als Leistungsdefizit auftreten. Als die teuerste Kilowattstunde wird aber nach wie vor jene bezeichnet, die nicht mehr geliefert beziehungsweise bereitgestellt werden kann.

Vor allem darf nicht vergessen werden, daß nicht allein Kraftwerke gebaut werden müssen, sondern auch die Anlagen für die Verteilung elektrischer Energie, das Netz von Hoch- und Niederspannungsleitungen und Kabeln erweitert und verstärkt, daß die Stützpunkte der Stromverteilung, die Umspannwerke und Transformatorenstationen, ständig vermehrt und erweitert werden müssen.

Wenn vorhin erwähnt wurde, daß innerhalb der letzten sieben Jahre die öffentliche Elektrizitätswirtschaft Investitionen für 30 Milliarden Schilling vorgenommen hat, dann wäre dem hinzuzufügen, daß ein Drittel davon, nämlich 9,6 Milliarden Schilling, allein in Verteilungsanlagen investiert werden mußte.

Damit hat es aber noch nicht sein Bewenden. Von den Aufwendungen für Instandhaltung in der Höhe von 3,7 Milliarden Schilling entfallen zwei Drittel, nämlich 2,3 Milliarden Schilling, auf Verteilungsanlagen. Daran läßt sich nicht nur insgesamt die Bedeutung des Verteilungsapparates ermessen, daraus kann man bereits einiges über die Kosten der Stromverteilung selbst ableiten.

Es ist nämlich so, daß in Verteilungsanlagen wohl nicht ebenso viel wie in Kraftwerken

Zingler

investiert werden mußte, daß aber der Betrieb und die Erhaltung von Verteilungsanlagen erhebliche Kosten verursacht. Hiefür gibt es einige Beispiele aus dem Ausland, wenn man sich Berichte anschaut. Die Straßen bringen auch nichts ein, nur die Mineralölsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer; so auch die Fortleitung der elektrischen Energie.

Ich darf das mit einem Beispiel besonders deutlich zum Ausdruck bringen: Bei Leitungen, die im Rahmen der Restelektrifizierung der Landwirtschaft gebaut worden sind, haben Jahre hindurch die Einnahmen aus den Stromlieferungen nur ausgereicht, um die Kosten des Inkassos und die Erhaltung der Leitung zu decken. Der Strom wurde praktisch umsonst geliefert. Das ist ein Beispiel dafür, wie wenig ertragreich oft die unbedingt notwendigen Netzinvestitionen sind.

Der Herr Finanzminister meint vielleicht — ich möchte sagen: wider besseres Wissen; er weiß es ganz genau, er hat sich ja schon vor Jahren mit der Energiewirtschaft beschäftigt —, der Elektrizitätswirtschaft — zumindest wird in der Öffentlichkeit versucht werden, das so darzustellen — genüge wie der Industrie die Bewertungsfreiheit. Dabei berücksichtigen Sie nicht, Herr Finanzminister, daß sich in der Elektrizitätswirtschaft das investierte Kapital — Sie wissen es besser als ich! — nur einmal in sieben bis zehn Jahren umschlägt. Vor allem aber darf nicht vergessen werden, daß in der kapitalintensiven Elektrizitätswirtschaft die Abschreibung von Anlagen für die Tilgung der Fremdmittel herangezogen wird. Da die Abschreibungsdauer der Anlagen weitaus länger ist als die Laufzeit von Anleihen, weil es ja Abschreibequoten von fünf bis beinahe fünfzig Jahren gibt, reicht die Abschreibung nicht einmal aus, um daraus die Tilgung der Fremdmittel voll zu bestreiten. Umso weniger kann sie für die Finanzierung von Neuinvestitionen herangezogen werden. Und insgesamt schafft sie kein Eigenkapital.

Innerhalb des Gesamtkapitals kann nicht unentwegt nur der Fremdkapitalanteil erhöht werden. Auch das Eigenkapital muß vermehrt werden. Daher muß den Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft ermöglicht werden, Gewinne, soweit sie überhaupt erwirtschaftet werden können, den Rücklagen zuzuführen, um damit den Eigenkapitalsanteil zu stärken. Das war und ist der Sinn des Elektrizitätsförderungsgesetzes.

Das Elektrizitätsförderungsgesetz war organisch an die Elektrizitätswirtschaft angepaßt. Das hat der Kollege Mayr auch schon ausgeführt, er hat gesagt: Es war „maßgeschneidert“. Es ist ganz klar, daß ein Elektri-

zitätsförderungsgesetz ausschließlich zur Elektrizitätswirtschaft passen muß. Es hat auch der öffentlichen Hand als Aktionär mancherlei Sorgen erspart und hat nicht nur dazu beigetragen, die Elektrizitätswirtschaft gesund zu erhalten, sondern auch die Strompreise niedrig zu halten. Wenn nicht in wenigen Jahren auch dieser noch gesunde Wirtschaftszweig unterkapitalisiert sein soll, wenn die Strompreise niedrig gehalten werden sollen, dann muß das Elektrizitätsförderungsgesetz verlängert werden.

Rufen wir uns noch folgendes in Erinnerung: Als man 1953 das erste große Investitionsprogramm beschloß und damit eigentlich die Weichen für die gesamte wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gestellt wurden, war es auch der damalige Verkehrsminister und heutige Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, der der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nach langwierigen Verhandlungen in der Regierung das EFG. brachte.

Es war für die damaligen Verhältnisse etwas Neues. Aber im Grunde genommen basierte es auf einer Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftbauten aus dem Jahre 1944, die wieder eine Fortführung ähnlicher österreichischer Bestimmungen aus den dreißiger Jahren darstellte. 40 Jahre lang hat es also eine Förderung für die Elektrizitätswirtschaft gegeben, und Ihnen blieb es vorbehalten, jetzt für den abrupten Ablauf zu sorgen.

Das EFG. wird — so behauptet die EWirtschaft — sowohl für den weiteren Wasserkraftausbau wie auch für die Schaffung eines ins Auge gefaßten Kernkraftwerkes gebraucht. Daß die Landesgesellschaften ebenso wie die dem Bund ganz oder mehrheitlich gehörenden Gesellschaften alle Anstrengungen in Richtung Verlängerung des EFG. unternehmen, geht aus zahllosen Publikationen hervor.

Ich möchte jetzt herausgreifen und an die Spitze die Bemühungen unserer Herren Landeshauptleute stellen. Die Landeshauptleutekonferenz hat schon im Feber 1968 einhellig den Beschluß gefaßt, dafür einzutreten, daß das mit 31. Dezember dieses Jahres befristete EFG. in der geltenden Fassung weiter verlängert wird.

Ebenso hat die Landesfinanzreferentenkonferenz einen solchen Beschluß gefaßt. Am 18. Juli dieses Jahres wurde in einem — das hat Kollege Mayr zum Teil zitiert — an den Herrn Finanzminister gerichteten Schreiben die Zusage des Vorgenannten erwähnt, worin er sich bereit erklärt haben soll, nach Vorliegen des diesbezüglichen Gesetzentwurfes mit einem Länderkomitee in Verhandlungen einzutreten.

Zingler

Über Ersuchen der Verbindungsstelle der Bundesländer kam es noch am 18. September dieses Jahres zu einer Aussprache mit Herrn Verkehrsminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß, der abschließend, wie es in der Aussendung der Verbindungsstelle heißt, gesagt haben soll, der Herr Bundesminister schließe sich dem Verlangen der Länder nach einer unveränderten Verlängerung des Ende 1968 auslaufenden EFG. grundsätzlich an und wird auch im Rahmen der Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, dem in dieser Frage die Federführung zukommt, dafür eintreten, daß ein entsprechender Entwurf eines EFG. möglichst umgehend dem Begutachtungsverfahren unterworfen wird, sodaß dieses Gesetz vom Nationalrat möglichst noch im heurigen Jahr beschlossen werden kann.

Das hat der Herr Verkehrsminister zugesagt. Herr Kollege Mayr hat gesagt: Vielleicht bringen wir es heuer noch in die Begutachtung. — Das ist etwas ganz anderes!

Am 16. September 1968 übergaben Vertreter der österreichischen Elektrizitätswirtschaft im Verlaufe einer Besprechung dem Herrn Verkehrsminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß noch ein per 16. September datiertes dreiseitiges Schreiben, in dem auf die eminente Bedeutung des Elektrizitätsförderungsgesetzes noch einmal und sehr eindringlich hingewiesen wurde.

Daraus nur das Allerwichtigste: In Österreich gibt es schon seit mehr als 40 Jahren eine Elektrizitätsförderung. Dies allein könnte als Beweis ihrer Unerläßlichkeit dienen. Ebenso trug das in Frage stehende Gesetz zur Verbesserung der finanziellen Lage der Elektroversorgungsunternehmen Österreichs bei und beeinflusste in nachhaltigster Weise die Strompreise. Die Stärkung der Eigenmittel hat die Hereinnahme eines entsprechenden Vielfachen an Fremdkapital erlaubt.

Ich darf nur von der letzten Seite des drei Seiten langen Berichtes zitieren:

„In der Erkenntnis, daß das Aufhören der Elektrizitätsförderung eine aussichtsreiche, höchst positiv verlaufende Entwicklung abstoppen würde, haben sich auch andere Stellen bereits zum Wort gemeldet ...“ — Kollege Probst hat darauf hingewiesen.

Der Fachverband der E-Werke sagt:

„Nach allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem Elektrizitätsförderungsgesetz der Motor beseitigt würde, der die Investitionstätigkeit der EVU in Gang gehalten und damit nicht nur die Schaffung einer dem europäischen Standard ebenbürtigen Energiegrundlage für die österreichische Wirtschaft wäre ... Hierauf nicht noch in letzter Stunde aufmerksam gemacht, auf die großen

Gefahren eines Stillstandes gerade auf dem Gebiet, wo in anderen Ländern nach wie vor gewaltige Fortschritte zu beobachten sind, nicht rechtzeitig hingewiesen zu haben“ — Kollege Mayr —, „könnte unser Verband nicht verantworten.“

So der Verband der E-Werke Österreichs am 16. September. Dort sitzen wirklich die besten Fachleute, über die Österreich verfügt.

In der Nummer 58 der „E-Korrespondenz“, Informations- und Diskussionsorgan der Elektrizitätswirtschaft in den Bundesländern, steht:

„Minister Dr. Weiß zeigte volles Verständnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes durch den Gesetzgeber ermöglicht werden wird.“

Hier wiederum eine Zusage. Und die nackte Wirklichkeit? — Ich könnte nun viele Zeitungs- und Pressestellen zitieren, die unbestechliche Zeugen sind.

Die „Südost-Tagespost“ schreibt am 25. 9.: „Tirol gegen neues E-Gesetz.“

Gegen die Absicht einer Neuregelung der Förderung der Elektrizitätswirtschaft durch den Bund nahm bereits gestern Tirol schärfstens Stellung. Tirols Landeshauptmann Wallnöfer erklärte: „Wir werden Wächter sein müssen, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, daß der Elektrizitätswirtschaft weiterhin das bundesstaatliche Prinzip bewahrt bleibt.“ Tirol wünsche, daß das Elektrizitätsförderungsgesetz in der bestehenden Form verlängert werde.

Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht weiter auf die Problematik des Energieplans eingehen, auf die Kompetenzersplitterung — das hat Herr Kollege Peter schon gesagt —, auf das notwendige Wirtschaftsgesetz, die ganze Problematik und die Koordinierung. Ich möchte dem Kollegen Mayr nur noch etwas sagen, der hier Gegenüberstellungen zwischen dem Wirtschaftsprogramm der SPÖ und dem sogenannten Koren-Plan vorzunehmen versuchte. Ich begnüge mich mit der Feststellung, wo steht, daß nach Abschluß der Koordinierungsverhandlung ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz vorzulegen ist.

Ich hänge mich bei „neu“ an, Herr Professor! Ich bin für die Übersendung des alten dankbar, denn ich kenne nämlich kein Elektrizitätswirtschaftsgesetz für die österreichische Energiewirtschaft. Ich kenne wohl zwei Entwürfe, die vom heutigen Präsidenten und damaligen Verkehrsminister Ende der fünfziger Jahre in die Regierung eingebracht wurden, aber man war nie bereit, über diese

Zingler

Entwürfe zu diskutieren. Es verhält sich dies etwa so wie beim Eisen- und Stahlplan. Da hat es auch schon vor einigen Jahren Vorschläge gegeben, die hat man damals zerredet, daß das nicht notwendig wäre und dergleichen mehr. Jetzt ist also dasselbe. Jetzt soll ein neues Wirtschaftsgesetz kommen. Ich kenne das alte nicht (*Abg. Dr. Pittermann: Mussil kennt es!*), ich kenne es noch nicht! Ich bin immerhin 27 Jahre in der Energiewirtschaft und 20 Jahre davon im Aufsichtsrat einer Landesgesellschaft tätig.

Da bis zur Stunde weder der Herr Bundesminister für Finanzen noch der Herr Verkehrsminister eine diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht hat — ich habe nur die Grabrede des Kollegen Mayr auf das EFG gehört, das ab 1. Jänner 1969 tot sein wird —, sehen wir uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen und hoffen, daß zumindest jene Kollegen, die im Verlaufe der letzten Rechnungshofdebatte heuer am 20. Juni so sehr für die Elektrizitätswirtschaft, sowohl Verbund- als auch Sondergesellschaften — es hat auf Ihrer Seite auch einige gegeben, die dies für die Landesgesellschaften verlangten —, eingetreten sind, bereit sind, unseren Antrag zu unterstützen.

Bedenken Sie dabei noch eines: Sie können den Antrag ablehnen. Aber sowohl der als Initiator des Elektrizitätsförderungsgesetzes geltende frühere Verkehrsminister Dipl.-Ing. Waldbrunner wie auch sein späterer Nachfolger, Minister Probst, hatten ab 1953 stets das EFG. erfolgreich im Interesse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft verteidigt. Daher kann ich am Schlusse der Regierung und insbesondere dem Herrn Verkehrsminister sagen: Hier läßt man das Gesetz auslaufen gegen die Stimmen aus dem eigenen Ressort. Hier stellt man sich gegen die gesamte Elektrizitätswirtschaft. Hier mißachtet man Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz und ebenso die Beschlüsse der Landesfinanzreferentenkonferenz. (*Abg. Dr. Pittermann: Es lebe der Föderalismus!*) Der von der Bundesregierung rhetorisch so strapazierte Föderalismus wird hier mit Füßen getreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist weiter der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Exler** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Bestützung haben wir sozialistischen Abgeordneten festgestellt, daß im Budget für 1969 jene 512 Millionen Schilling fehlen, welche für Zwecke der Elektrizitätsförderung vorgesehen waren. Der Herr Finanzminister hat diesen Betrag herausgestrichen, hat ihn „eingespart“,

und der für diese Sparte zuständige Minister hat sich das gefallen lassen, die Regierung hat das sanktioniert.

Seit Jahrzehnten wurde die Stromerzeugung und -verteilung immer wieder mit Budgetmitteln gefördert. Seit 1953 gibt es das Elektrizitätsförderungsgesetz, das die ÖVP nun mit Jahresende auslaufen lassen will.

Wenn der Herr Abgeordnete Mayr hier erklärt hat, daß an einem neuen Gesetz gearbeitet wird und daß zu erwarten ist, daß im nächsten Jahr wieder ein Gesetz kommt, muß ich sagen: Ich bin sehr skeptisch. Denn schließlich und endlich hätte man ja die Möglichkeit gehabt, dieses Gesetz schon vorher vorzubereiten. Man hat ja gewußt, daß dieses Gesetz mit Ende dieses Jahres abläuft. Wenn man es also mit der Elektrizitätsförderung ernst meint, hätte man schon früher darauf sehen müssen, daß dieses Gesetz erneuert wird oder — wenn es schon notwendig ist — eben in geänderter Form wieder herauskommt.

Wir Sozialisten wissen, welche nachteiligen Folgen das Fehlen dieses Gesetzes sowohl für die E-Wirtschaft wie auch für die Elektroindustrie und die Bauwirtschaft, aber auch für die Strompreisgestaltung hätte.

Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß die Herren Direktoren der verstaatlichten Landesgesellschaften wohl zugesagt haben, daß ihnen das nichts ausmacht, aber ich fürchte sehr, daß die Strompreise durch das Fehlen dieses Gesetzes, durch das Fehlen dieser Förderungsbeträge irgendwie hinaufgeschraubt werden müssen. Die verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften wären wohl nicht in der Lage, den für unsere Wirtschaft erforderlichen Kraftwerks- und Leitungsbau ohne Förderungsmittel aus dem Budget in ausreichendem Maße weiterzuführen. Das befürchten wir.

Fachleute haben festgestellt, daß, wenn Österreich alle heute als ausbauwürdig angesehenen Wasserkraftwerke herstellt, diese im Jahre 2000 nur etwa ein Drittel des Elektrizitätsverbrauches decken können. Das heißt, daß wir schon viel früher, also vielleicht innerhalb von etwa 15 Jahren, alle unsere Wasserkraftwerksbauten durchführen müssen, wenn wir unseren weiteren Strombedarf zunächst vornehmlich und zweckmäßigerweise aus der Wasserkraft decken wollen.

Wir wissen, daß sich der Bedarf an elektrischer Energie in etwa zehn Jahren verdoppelt. Es erscheint daher erforderlich, so viel Kapazität zusätzlich sicherzustellen, als alle unsere Kraftwerke derzeit abgeben. Dabei kann es zwischen den einzelnen Kraftwerksarten selbstverständlich gewisse Ver-

Exler

schiebungen geben. Wenn ich aber nun annehme, daß es innerhalb der verschiedenen Gruppen, also zwischen den kalorischen Kraftwerken und den Wasserkraftwerken, keine Verschiebung gibt und bei Flußkraftwerken nur jene an der Donau in Betracht kommen, so bedeutet das, daß wir innerhalb von zehn Jahren fünf Donaukraftwerke bauen müssen.

Hier habe ich mit Vergnügen vermerkt, daß der Herr Abgeordnete Mayr auch für ein Donaukraftwerk gesprochen hat. Aber ich glaube, es ist notwendig, daß wir auf dem Gebiet mehr tun. Man hat für den Bau der ersten vier Donaukraftwerke etwa 20 Jahre Zeit gehabt, so müßten die nächsten fünf in zirka zehn Jahren fertiggestellt werden. Es wären also ganz gewaltige Anstrengungen und Geldmittel hierfür notwendig.

Bis jetzt wurde der Kraftwerksbau vom Bund finanziell gefördert, nun soll das also in nächster Zeit zumindest nicht mehr der Fall sein. Ich glaube, das kann nicht gut ausgehen, so werden wir das gewaltige Problem der Stromversorgung nicht lösen können. Dabei wäre der Kraftwerksbau an der Donau aber nicht allein wegen der erforderlichen Stromerzeugung, sondern auch aus anderen wichtigen Gründen voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir die Verpflichtung haben, die Donau in unserem Bereich schiffbar zu erhalten. Sie wissen aber sicherlich auch um das Projekt des Rhein-Main-Donau-Kanals. Laut Beschluß der Internationalen Donaukommission soll die Donau vom Rhein her bis Wien für Hochseeschiffe bis zu 3000 t Tragfähigkeit schon bis Anfang der achtziger Jahre schiffbar gemacht werden. In einigen Jahren schon wird der Fluß von der Mündung bis Belgrad hinauf auf einer Strecke von 1170 km für Hochseeschiffe bis 5000 t Tragfähigkeit benützbar sein. Außerdem gibt es noch andere Kanalprojekte, von denen die Donau berührt wird. Die Zeit drängt also, und all das ist für die österreichische Wirtschaft von größter Bedeutung.

Wir wissen, daß der Verkehrsausbau der Donau am besten gemeinsam mit dem Kraftwerksbau gesehen und durchgeführt wird. Dies ist wohl ein Grund mehr dafür, den Kraftwerksbau auch weiterhin zu fördern, weil damit ja doppelte Effekte erzielt werden.

Ich möchte schließlich nicht unerwähnt lassen, daß sowohl die österreichische Starkstromindustrie wie auch die Turbinen- und Schleusenbauer, aber auch die Bauarbeiter Arbeit brauchen. Ich glaube, es ist allen Abgeordneten dieses Hauses wie auch den Regierungsmitgliedern bekannt, daß es insbe-

sondere der österreichischen Starkstromindustrie an Arbeit und Aufträgen mangelt. Allein der Bau von Großtransformatoren ist innerhalb der steirischen Elektroindustrie im heurigen zweiten Vierteljahr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 33 Prozent zurückgegangen. Und das, glaube ich, ist alarmierend und bedingte Abhilfe.

Ich komme zum Schluß und möchte sagen: Herr Finanzminister, sparen Sie also woanders, nicht hier! Streichen Sie nicht diesen für die gesamte Wirtschaft wichtigen Budgetposten!

Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, rufe ich zu: Ermöglichen Sie die baldige weitere Behandlung unseres Antrages und stimmen Sie schließlich für die Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen zu den in den Debatten vorgebrachten Punkten anführen.

Ich darf festhalten, daß ich mich sehr bald nach meinem Amtsantritt mit der Frage des Elektrizitätsförderungsgesetzes beschäftigt habe und — wie ich glaube sagen zu können — als Fachmann, der sich viele Jahre mit diesen Fragen beschäftigte, zu dem Ergebnis gekommen bin, daß eine unveränderte Verlängerung dieses Gesetzes aus einer ganzen Reihe von Gründen weder zielführend noch zweckmäßig ist, sondern zwingende Gründe dafür sprechen, eine grundlegende Reform *(Abg. Dr. Pittermann: 300 Millionen Schilling Budgeteinsparungen!)* dieses Elektrizitätsförderungsgesetzes vorzunehmen.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß auf Grund einer Reihe von steuergesetzlichen Änderungen, die in der Zwischenzeit in den letzten Jahren erfolgt sind, das Gesetz an sich reformbedürftig geworden ist, daß sich im Ablauf seit der Geltungsdauer dieses Gesetzes grundlegende Verschiebungen der Konkurrenzbedingungen innerhalb der Elektrizitätswirtschaft eingestellt haben, daß heute die Verhältnisse völlig anders sind als etwa in den fünfziger Jahren, daß sich die Konkurrenzfähigkeit zwischen Wasser- und Dampfkraftwerken grundlegend geändert hat, ebenso im Verhältnis zu den Speicherkraftwerken, sodaß heute die Rentabilitätsüberlegungen ganz anders aussehen als noch vor fünf oder zehn Jahren.

9238

Nationalrat XI. GP. — 115. Sitzung — 13. November 1968

Bundesminister Dr. Koren

Ich darf weiter hinzufügen, daß etwa die Bedeutung kalorischer Kraftwerke auf Nicht-Kohlenbasis heute völlig anders beurteilt wird als etwa noch zur Zeit der letzten Novellierung des E-Förderungsgesetzes.

Schließlich, glaube ich, stehen wir heute am Beginn zumindest der ersten Planungen und Überlegungen zu Atomkraftwerken, für die im Elektrizitätsförderungsgesetz überhaupt nicht Vorsorge getroffen ist, weil es zur Zeit der letzten Novellierung überhaupt niemanden gab, der daran dachte, dieses Problem mit aufzunehmen.

Daher ist es sicherlich notwendig, eine grundlegendere Reform vorzunehmen (*Abg. Dr. Pittermann: Nach 1970!*) — nein, schon früher, Herr Vizekanzler, wesentlich früher! — und bei dieser Gelegenheit dafür zu sorgen, daß eine ganze Reihe von Unausgeglichheiten und Störungen, die heute in der Elektrizitätswirtschaft bestehen, beseitigt werden. Wir sprechen ja nicht ohne Grund seit langem von einer notwendigen Koordination der Bauprogramme, von Disproportionalität zwischen Verbundkonzern und Landesgesellschaften. Alle diese Dinge sind zweifellos — zum Teil zumindest — aus den Wirkungsweisen des E-Förderungsgesetzes entstanden.

Ich darf vielleicht hier anmerken, daß ich schon vor dem Sommer eine erste Diskussionsgrundlage für eine neue Fassung des Elektrizitätsförderungsgesetzes dem Herrn Bundesminister für Verkehr übergeben habe, der diesen Entwurf den Unternehmungen zur Stellungnahme gegeben hat. Dann ist es im weiteren Verlauf — allerdings erst wieder im Herbst — zu Gesprächen gekommen, bei denen mir dann durch den Verkehrsminister mitgeteilt wurde, daß die beteiligten Gesellschaften, vor allem der Verbundkonzern und die Landesgesellschaften, der Meinung und Auffassung waren, daß die Materie zu schwierig und zu kompliziert sei, in einer relativ kurzen Zeit zu einer Neufassung, einer alle befriedigenden Neufassung zu kommen, und daß deshalb von seiten der Gesellschaften der Vorschlag gemacht wurde, mit Ende dieses Jahres den Ablauf des Gesetzes hinzunehmen, gleichzeitig aber sofort mit neuen Verhandlungen zu beginnen, um mit dem 1. Jänner 1970 ein neues Gesetz in Wirksamkeit treten zu lassen.

Ich darf mitteilen, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Bericht des Verkehrsministers zur Kenntnis genommen hat, und sie sich damit ebenfalls dieser Auffassung, daß ehestmöglich die sicherlich sehr schwierigen und komplizierten Verhandlungen durchzuführen und zu einem Abschluß zu bringen sind, angeschlossen hat.

Ich gebe mich gar keinen Illusionen hin, Hohes Haus, und weiß, daß die Verhandlungen sehr kompliziert und sehr schwierig sein werden, weil hier sehr viele unmittelbare Interessensgegensätze bestehen, weil eine Neufassung zweifellos nicht so aussehen kann wie das bisherige Förderungsgesetz, womit ohne Zweifel auf der einen Seite in bestehende Rechte und Interessen eingegriffen werden wird, während auf der anderen Seite neue Aspekte, neue Begünstigungen geschaffen werden müssen.

Daß ein solcher Vorgang nicht frei von Reibungen sein kann, ist mir klar, und daß die Verhandlungen also kompliziert und schwierig sein werden, steht außer Zweifel.

Ich darf aber nochmals festhalten, daß keineswegs die Absicht bestand, das E-Förderungsgesetz ersatzlos zu streichen, sondern daß das echte und ehrliche Bemühen gegeben ist, hier zu der notwendigen Neufassung und Neuformulierung zu kommen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Lanc**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, vor allem auf den bisher einzigen Redner der Österreichischen Volkspartei zu unserem Initiativantrag einzugehen. Ich möchte mich aber im wesentlichen nur mit den Äußerungen beschäftigen, die hier von der Regierungsbank her gefallen sind, zumal sich ja in den Verhandlungen des Hauses immer mehr und mehr zeigt, daß es nur sinnvoll ist, hier ein Gespräch zu führen, weil anderenorts offenbar die Eigenständigkeit und Autorität fehlt.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat hier ganz offen erklärt, daß eine unveränderte Verlängerung des Elektrizitätsförderungsgesetzes seiner Meinung nach nicht zweckmäßig ist. Das ist so ziemlich der einzige Punkt, wo ich unter Umständen mit ihm einverstanden bin. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie können vielleicht darin einen Widerspruch finden, weil wir ja heute einen Antrag vorlegen, in dem wir eine Verlängerung des bisher bestehenden Gesetzes haben wollen, allerdings nur auf einen relativ kurzen Zeitraum.

In der Begründung zu diesem Antrag beziehungsweise seiner ersten Lesung haben wir auch gar nicht behauptet, daß das der Weisheit letzter Schluß ist, sondern es ist mehr oder weniger eine Notmaßnahme gewesen, zu der sich die sozialistische Fraktion des Hauses veranlaßt gesehen hat, weil eine Regierung, die bei ihrem Antritt einen Energie-

Lanc

plan, eine Koordinierung der Energiewirtschaft und so weiter versprochen hat, dieses Versprechen bis heute nicht hielt und ihre ganze Weisheit nun offenbar darin besteht, etwas, was den heutigen Gegebenheiten nicht 100prozentig entspricht, einfach dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man es auslaufen läßt. Das ist eine ganz neue österreichische ÖVP-Abwandlung des alten liberalen Laissez-faire-Grundsatzes ungefähr auf Kärntnerisch — auf den Verkehrsminister und seine Heimat übertragen —: „Lei laf'n lossn!“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dazu sind uns die österreichische Energiewirtschaft und die von ihr abhängigen Industriezweige zweifellos zu gut, als daß wir dem tatenlos zusehen.

Wir haben daher diesen Antrag eingebracht, um die Diskussion in Schwung zu bringen, die sich zwar bisher nach den Äußerungen des Herrn Bundesministers abgespielt hat — aber ohne Resultat. Wie soll denn am Ende etwas herauskommen, wenn eine Diskussion ohne Resultat abgebrochen wird und wenn man sagt: Nun, jetzt werden wir also am 1. Jänner 1970 die neue, reformierte, auf die jetzigen Verhältnisse maßgeschneiderte Elektrizitätsförderung vorlegen.

Meine Damen und Herren! Ohne scharf werden zu wollen: Das ist ein typischer Fall von Bankrotterklärung der zuständigen Ressortminister und damit der Bundesregierung (*Zwischenrufe und Unruhe bei der ÖVP — Abg. Dr. Haider: Wer fürchtet sich vor dem Schwarzen Mann?*) hinsichtlich eines Problems, das Sie bei der Regierungserklärung deutlich herausgestellt haben als eines, das zu lösen ist, zeitgemäß zu lösen ist. Es wurde nicht nur nicht gelöst, sondern um sich weitere

Schwierigkeiten zu ersparen und auf bessere Zeiten und auf irgendeinen Zufallstreffer zu warten, läßt man die Sache einfach ersatzlos auslaufen. Oder wenn diese Version nicht stimmen sollte oder wenn Sie mir zu dieser Version nicht die Zustimmung geben, dann drängen Sie mich ja geradezu zu der Überlegung, ob nicht etwas anderes auf dem Rücken der Energiewirtschaft und der ihr nachgeordneten Wirtschaftszweige geplant ist, nämlich sich einmal im Jahre 1969 ein paar hundert Millionen Schilling zu ersparen und dann mit der neuen, modernen Atometikette knapp vor den Nationalratswahlen herauszukommen und das Geld, das man der E-Wirtschaft 1969 vorenthalten hat, dann großzügig als Förderung für die neue Richtung im Energieausbau auszugeben. Aber auf diesen Leim wird Ihnen die Opposition nicht gehen, meine Damen und Herren! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 75/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 75/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 26. November 1968, um 9 Uhr ein. Die Festsetzung der Tagesordnung wird gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz am Beginn der Sitzung vorzunehmen sein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten